This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 196.4.30

Harvard College Library.

FROM THE BEQUEST OF

FRANCIS B. HAYES
(Class of 1839).

14 Feb. 1895.

Educ 196.4.30

Harvard College Library.

FROM THE BEQUEST OF

FRANCIS B. HAYES
(Class of 1839).

14 Feb. 1895.

Volksbildung

und

Jugenderziehung

mit Rückſicht

auf die Zuchtloſigkeit unter der Jugend.

Ein Beitrag zur Löſung der ſozialen Frage durch ſyſtematiſche Jugendpflege

von

Ernſt Flöſſel.

Leipzig.
Verlag von Reinhold Werther.
1891.

Vorwort.

„Hoch lebe die Liebe und der Leichtsinn!“ Auch ein Wahlspruch von nicht zu verkennender Färbung, angepaßt den weit verbreiteten Anschauungen unserer Zeit und leider ein Wahlspruch unserer heutigen Volksjugend. Als Trinkspruch drang er mir unlängst in das Ohr, als ich nach dem Besuch einer Bergeshöhe zu kurzer Rast in dem Garten einer ländlichen Wirtschaft Einkehr genommen. Er erklang hinter mir. Heiteres Lachen und Gläseranstoßen folgte ihm. Und es war eine weibliche Stimme, welche jenen Trinkspruch rief. Als ich mich nach der Urheberin desselben umwendete, erblickte ich ein junges, blühendes Mädchen, welches in Gesellschaft zweier junger Burschen am rückwärts stehenden Tische Platz genommen. Sie hatten jedenfalls einen Sonntagsausflug aus der nicht fern liegenden größeren Stadt unternommen und gehörten alle drei dem sogenannten Arbeiterstande an.

Dieser Wahlspruch kennzeichnet unsere heutige Jugend in den breiten Schichten der Bevölkerung. Lust und Leichtsinn, Vergnügungssucht und Genußsucht, gepaart mit gedankenlosem Indentaghineinleben, mit einem alle Schranken mißachtenden Sichgehenlassen und mit dem Mangel ernsten Vorwärtsstrebens, bilden das Gepräge eines großen Teiles der Jugend unter den sogenannten arbeitenden Klassen. Diese fehlerhaften Charaktereigenschaften, in Verbindung mit dem Preisgeben der Pietät und mit

der Verhöhnung jeder Autorität, haben die Zuchtlosigkeit unter der Arbeiterjugend zu jener erschreckenden Höhe emporwachsen lassen, in der sie uns überall entgegentritt.

Die Schäden, welche hierin zu Tage treten und in immer steigendem Anwachsen eine Belästigung und Störung der ganzen Gesellschaft bilden, reden eine beredte Sprache. Es sind die vergessenen Kinder des Volkes, welche, ihrer eigenen geistigen und sittlichen Not sich selbst nicht bewußt, nach Rettung und Hilfe rufen. Es sind die verlassenen Kinder der breiten Volksschichten, die um Erbarmen flehen, damit sie nicht dem Verderben preisgegeben seien, welches sie bedroht.

Der Mangel an treufürsorglicher Erziehung dieser Kinder des Volkes, der kleinen ebenso wie der heranwachsenden Jugend, die Unbekümmertheit um deren Wohl und Wehe hat die sozialen Schäden zu ihrer jetzigen Höhe erhoben.

Der Industrialismus ist zu einer sozialen Macht herangewachsen, deren ausschließliches Streben die einseitige Befolgung der wirtschaftlichen Interessen betreibt, soziale aber und sittliche nicht kennt.

Die soziale Frage indessen hat den Industrialismus aus seinen stolzen Träumen emporgeschreckt und seinen Wahn erschüttert, als wäre er es, dem die Welt zu Füßen liegen müßte.

Der Industrialismus hat die Aufgaben der Volks- und Jugenderziehung beiseite geschoben. Darum rütteln heute die unerzogenen, bildungslosen Kinder des Volkes an den Grundstützen unserer Civilisation.

Unsere moderne industrielle Entwickelung, welche in verblendeter Selbstsucht einem atemlosen Jagen nach gesteigertem Gewinn die Bahnen geöffnet, hat noch immer und noch lange nicht in vollem Maße zu der Erkenntnis sich emporgeschwungen, daß der einzig den materiellen Erfolg berücksichtigende Industrialismus einen moralischen Rückgang unseres Volkstums verschuldet hat, welcher schließlich auch zu einer physischen Erschöpfung der Volkskraft führen muß.

Eine wirkliche Gesundung unseres Volkes und eine Heilung der sozialen Schäden der heutigen Gesellschaft ist nur auf dem Wege gesteigerter Volksbildung und festgeregelter allgemeiner Jugenderziehung möglich. Die Wachsamkeit über und die Fürsorge für die Jugenderziehung aber erscheint um so nötiger und dringlicher, je mehr wir in die Zeit hineinkommen, in der es nach und nach zur Gewohnheit wird, daß die soziale Gesinnung des Vaters in derjenigen des Sohnes wiederkehrt, von dem sie als die einzig richtige bereitwilligst angenommen worden ist.

Die ethischen Mittel, welche zur Lösung der sozialen Frage an die Hand gegeben sind, haben noch nicht allgemein die Anerkennung ihres hohen Wertes gefunden. Man wird ohne Bedenken seine volle Zustimmung geben können zu dem Satze, den Schäffle, der bekannte Volkswirtsschaftslehrer, ausspricht: „Praktisch und in erster Linie gehört die Bekämpfung [der Sozialdemokratie] der Volkswirtschaft und dem Staate an, und wesentlich im Staat und in der Volkswirtschaft muß die Sozialdemokratie überwunden werden", und zu den beiden anderen: „Die wichtigsten Organe positiver Sozialreform sind vollständige Vertretungen von Verbänden beider Klassen", nämlich der Arbeiter und der Arbeitgeber, und „diese Vertretungen können die Säulen des sozialen Friedens zwischen beiden Klassen werden". Es ist auch darin dem berühmten Volkswirt beizupflichten, wenn er bezüglich der ethischen Mittel sich dahin ausspricht, daß diese die Hauptarbeit erleichtern, nicht aber ersetzen können, und daß Kirche, Wissenschaft und Volksbildung mithelfen können und sollen, die Lösung der sozialen Frage herbeizuführen. Indes scheint das Wort „können" auf eine Anschauung hinzudeuten, welche der Volksbildung nicht den vollen Wert, den sie in dieser Frage beansprucht, beimißt. Die Verallgemeinerung der Volksbildung und deren Hebung ist wesentliches und notwendiges Glied in der Kette der Maßnahmen zur Aufbesserung der Lage der arbeitenden Klassen.

Es ist kein Trost, damit sich zu beruhigen, daß anderwärts in Beziehung auf den sittlichen Standpunkt der Jugend es nicht

besser, vielleicht gar schlimmer bestellt ist. Es thut einem in der Seele weh, von Zuständen sittlicher Verwilderung Kenntnis nehmen zu müssen, wie sie unlängst in einem gar trüben Sittenbilde aus Frankreich berichtet wurden, wo ein vierzehnjähriger Junge mit einem zehnjährigen Mädchen ohne Standesamt und Kirche eine — Ehe geschlossen hat, welche so lange bestand, bis die Behörde dem Elende ein Ende machte. Das nämliche gilt von der sittlichen Verkommenheit der Jugend frühesten Alters in Ungarn, wo vor kurzer Zeit darüber öffentlich Klage erhoben wurde, daß in vielen Gegenden des Temeser Komitats der Unfug mit den wilden Ehen in auffallender Weise überhand nehme, und daß im Rekaser Kreise 100 Fälle festgestellt wurden, wo Mädchen im Alter von 12—15 Jahren mit Burschen von 14—16 Jahren im Konkubinat leben und Mütter werden.

Schon im Kindesalter hat der oben erwähnte Wahlspruch Nachahmer gefunden. Wir sind auf dem besten Wege dazu, derartige trostlose Zustände auch unter unserer Jugend einreißen zu sehen, wenn nicht Einhalt geboten wird. Dies ist nur möglich durch Fürsorge für die verlassenen Kinder des Volkes in Jugenderziehung.

Wir müssen vorwärts auch auf dem Wege der Volksbildung. Die ganze Fülle der materiellen Kultur vermag die Verarmung an religiöser und sittlicher Bildung nicht zu verdecken und zu ersetzen. Die Zuchtlosigkeit und Ungebundenheit der Jugend in der Arbeiterbevölkerung ist der klare Beweis dafür, wie sehr wir an solcher Verarmung leiden, und nicht eher werden wir wieder zum Frieden gelangen, als bis die Umkehr unseres ganzen Volkes aller Klassen, von der materialistischen zur christlichen Weltanschauung sich vollzogen hat. Die ganze Gesellschaft muß sich befreien von dem Banne jenes Dämons, der in dem stolzen Worte Kulturfortschritt und Befreiung des Menschengeistes schmeichlerisch um unsere Seelen sich klammert, ohne daß sie, die Gesellschaft, sich bewußt wird, daß dabei die edelsten Güter, Religion und Sittlichkeit, verloren gehen. Religiöse und sittliche Jugenderziehung und

Volksbildung sind die Säulen, welche die Wohlfahrt der christlichen Gesellschaft tragen. Es möge in diesem Sinne an die beherzigenswerten Worte des belgischen Volkswirtschaftslehrers Laveleye erinnert werden, welcher an einer Stelle sagt: „Es giebt in den menschlichen Dingen eine Ordnung, welche die beste ist. Diese Ordnung ist nicht stets die bestehende, sondern es ist die Ordnung, welche zum Heile der Menschheit bestehen sollte. Gott kennt und will sie. Der Menschen Pflicht ist, sie zu entdecken und herzustellen."

An die Pflicht, diese Ordnung herzustellen, eine Pflicht aller und jedes Einzelnen, unterschiedslos in allen Klassen unserer Gesellschaft, wollen die folgenden Ausführungen erinnern, indem sie das Bewußtsein solcher Pflicht durch Hinweis auf die sittlichen Schäden der Gegenwart, zumal unter der Arbeiterjugend, zu erwecken sich bestreben. Es ist ein Mahnruf an alle Stufen und Glieder unseres Volkes, der hiermit hinausgesendet wird, sonderlich aber an die Arbeitgeber, und zwar an sie zur Gewinnung derselben behufs Bethätigung einer praktischen Arbeiterfreundlichkeit. Nichts wird in höherem Grade der Bezeugung einer solchen dienen, als gewissenhafte Fürsorge für die Ausbildung der Arbeiterjugend.

Ein hohes Vorbild leuchtet uns allen voran, das Vorbild unseres erhabenen, auf den sonnigen Höhen der Jugend stehenden Kaisers, welcher zu oft wiederholten Malen und vor wenig Wochen wieder in Breslau mit eindringlichen Worten dem ganzen Volke seine Pflicht vorhielt, wenn derselbe sagte: „Unsere Bürger mögen endlich aus dem Schlummer erwachen, in dem sie sich so lange gewiegt haben, und nicht bloß dem Staate und seinen Organen die Bekämpfung der umwälzenden Elemente überlassen, sondern selbst Hand anlegen".

Das deutsche Kaisertum erkennt es als seinen Beruf, die großen Volksmassen körperlich, geistig und sittlich vor den schädlichen Folgen des Industrialismus zu schützen.

Daß alle treuen Staatsbürger nach Stellung, Beruf und Vermögen Hand anlegen an das große Werk der Verbesserung, das

ist die Absicht, welcher dieses Buch seinen Ursprung verdankt. Es ist hervorgegangen aus langjährigem Einblicke in die sittlichen Notstände des Volkes und dem dadurch lebendig gewordenen Wunsche, ein wenig zur Hebung jener beizutragen. Deshalb sind alle Beziehungen im Leben des Arbeiters in Betracht gezogen. Und alle werden durch Erziehung und Bildung verbessert werden.

Die zur Hebung der Jugenderziehung in Vorschlag gebrachten Einrichtungen beanspruchen keineswegs durchweg als neue Ideen zu gelten. Einzelne derselben haben vielmehr als solche im Zusammenhange Aufnahme finden müssen, die in ihrer Durchführung bereits sich bewährt haben. Es ist als Hauptzweck der folgenden Darstellungen derjenige in das Auge gefaßt worden, alles dasjenige zusammenzustellen, was in Hinsicht der Jugenderziehung und Volksbildung notwendig erscheint, während gleichzeitig die ganze bürgerliche Gesellschaft an die ihr gestellten Verpflichtungen erinnert werden soll, die den arbeitenden Klassen und deren Jugend gegenüber ihr nahegelegt sind, und deren Beachtung und Erfüllung sie sich in der Ausdehnung, wie es notthut, beiweitem noch nicht gewidmet hat.

Wenn neuerdings die Unternehmer und Arbeitgeber zur Wahrung ihrer gerechten Interessen sich zusammenschließen, so legen ihnen die Hinweise auf die durch die Großindustrie herbeigeführten Notstände sittlicher Art unter der ihr dienenden Jugend die Erinnerung ans Herz, sich zu vereinigen auch zur Förderung der Jugenderziehung und der sittlichen Bildung ihrer Arbeiter.

Insofern aber auch neuerdings in den Kreisen der Arbeitgeber Klagen laut geworden sind, daß die deutsche Industrie den Arbeiterschutz, wie ihn die kaiserliche Sozialreform durchzuführen bestrebt ist, nicht ertragen könne, so möge darauf hingewiesen sein, daß die am besten geleiteten Industriestätten und eine der größten Unternehmungen, wie die der Kohlengruben des Fürsten Pleß in Schlesien, die dem Wohl ihrer Arbeiter geltenden Einrichtungen nicht nur ertragen, sondern des Gedeihens in ganz besonderer Weise sich erfreuen, und daß dort überall, wo die Leitung

ihrer Verpflichtungen eingedenk ist, ein anerkannt wohlthätiger Einfluß auf das Gesamtverhalten der Arbeiter im Familienleben, in sittlicher Beziehung und in betreff der Zucht der heranwachsenden Arbeiterjugend wahrzunehmen ist.

Und wenn auch, wie neulich in Rheinland-Westfalen zu erkennen gegeben wurde, die Großindustrie sich das unbefugte Hineinreden in industrielle Verhältnisse seitens Unkundiger verbittet: die Fragen der Jugenderziehung und der Volksbildung der Arbeiterklassen bewegen sich auf einem Gebiete, in welchem mitzureden jeder das Recht beanspruchen darf, dem durch wissenschaftliche Ausbildung und durch Beruf es nahe gelegt ist, mit diesen Fragen in eingehender Weise sich zu befassen.

Scharen wir uns in treuer Mitarbeit an dem Wohle der Arbeiterjugend und der Arbeiterklassen überhaupt um das hochgehaltene Banner unseres Kaisers!

Dresden, Ende Oktober 1890.

Der Verfasser.

Erster Teil.

Begründung durch Einblick und Rückblick.

I.

Die soziale Frage und die Volksbildung und Jugenderziehung.

Die letzten drei Jahrzehnte des zu Ende gehenden Jahrhunderts, an deren Anfange die mächtige Erhebung des deutschen Volkes wirksame Keime zu segensreichen Umgestaltungen und Neuschöpfungen in unser ganzes Staats- und Gesellschaftsleben gelegt hat, tragen das Gepräge hochbedeutungsreicher Bewegungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, welche einen gewaltigen Fortschritt unserer politischen wie unserer kulturellen und industriellen Entwickelung in sich schließen. Mit der Neubegründung des Reiches hat neues, frisches Leben sich zu entfalten begonnen. In mehr oder minder erheblichem Grade nehmen die uns umgebenden Nationen teil an diesem Ringen auf vorwärtsstrebender Bahn. Nur das im Osten wohnende große Volk hält nach wie vor sich fern von diesen Bewegungen und bleibt abgeschlossen von der Schaffensfreudigkeit, welche die Kraft eines jeden Volkes stählt, indem sie dieselbe anspannt und zu verwerten bestrebt ist. Unter dem Drucke der Knechtung, unter dem es aufseufzt, lebt es grollend dahin und

wartet vergeblich auf bessere Zeiten und bessere Verhältnisse, ohne in seiner Blindheit, die oben wie unten gleich verhängnisvoll ist, zu erkennen, daß fortschreitende Bildung und Gesittung der einzige Weg ist zur Herbeiführung einer glücklichen Zukunft.

Bildung und Gesittung! Sie sind nicht allein die Strebeziele aller Kulturvölker, sie sind auch die Triebkräfte, deren lebensvolle Bethätigung die Völker vorwärts führt und ihrem friedlichen Wirken Gedeihen sichert.

Unter diesen Gesichtspunkt ist auch die eine Frage zu stellen, welche heute wie kaum eine andere alle Kulturvölker in allen Kreisen und Gesellschaftsklassen auf das mächtigste bewegt, voran das unsre, die soziale Frage.

Die soziale Frage ist nicht eine Schöpfung der Neuzeit. So lange es gesellschaftliche und wirtschaftliche Übelstände gegeben, so lange besteht sie. Solche Übelstände sind schon seit Jahrhunderten erkannt worden, und viele derselben haben im Laufe fortschreitender Entwickelung Besserung und Abhilfe gefunden. Aber die Abhilfe der Übelstände ist hinter dem Fortschritt der Entwickelung unserer Gesamtlage zurückgeblieben. Und je mächtiger die Entwickelung vorwärts gedrungen ist, desto mehr haben Übelstände sich angehäuft. Wenn die Stärke der Bewegung, mit welcher die soziale Frage heute unter den Völkern dahinflutet, den Maßstab bildet, nach dem eine Schlußfolgerung aus dem Umfange und der Intensität der ersteren, der Bewegung, auf die Summe der letzteren, der Ubelstände, als zulässig erscheint, so müssen eben diese in überaus starker Massenhaftigkeit sich angehäuft haben, insofern wir vor der Thatsache stehen, daß seit den zu Tage getretenen Agitationen eines Ferdinand Lasalle anfangs der sechziger Jahre die soziale Frage in Deutschland den Vordergrund der Beachtung im öffentlichen Leben und den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion sich zu erringen vermocht hat.

Wenn aber die Kulturvölker die durch die neuzeitliche Entwickelung angehäuften Übelstände, mögen dieselben aus früheren Zeiten herrühren oder unter unseren modernen Verhältnissen sich herausgebildet haben, als solche zu erkennen und Mißbehagen über

dieſelben zu empfinden gelernt haben, ſo hat dieſe Thatſache ſicherlich an ſich ſchon einen Fortſchritt gegen frühere Zeiten zu bedeuten. Denn ein ſolches Erkennen und Empfinden muß als Beweis dafür genommen werden, daß die Völker am Ausgang des neunzehnten Jahrhunderts humaner geworden ſind, daß ſie für die geſellſchaftlichen, wirtſchaftlichen und moraliſchen Zuſtände der Arbeiterklaſſe höhere Zielpunkte ins Auge gefaßt haben. Dem ausgeprägteren Rechtsbewußtſein der heutigen Geſellſchaft und dem Moralitätsbewußtſein der Gegenwart erſcheinen Zuſtände als Übelſtände, welche vergangenen Zeiten gegenüber wohl als verbeſſerte zu gelten haben, und welche in jener Zeit, wo dieſelben noch ſchlecht waren, den Zeitgenoſſen in dieſer ihrer Eigenſchaft nicht einmal zu Bewußtſein gekommen ſind. Auch den arbeitenden Klaſſen erſcheinen einzelne Zuſtände, unter denen ſie dahinleben, als unerträglich, während ihre Vorfahren noch in der letzten Generation dafür wenig oder gar kein Verſtändnis beſaßen. Die mächtig pulſierende Bewegung der Kulturvölker zur Aufbeſſerung des Loſes der ſogenannten arbeitenden Klaſſen iſt mithin nicht als ein Zeichen von Rückſchritt, ſie iſt im Gegenteil als ein Zeichen des Fortſchritts der Kulturvölker der Gegenwart zu betrachten. Die ſoziale Frage iſt in eminentem Sinne die Kulturfrage der Gegenwart, und iſt dahin zu formulieren, daß ſie zu verſtehen iſt als die Frage: Wie löſen die Kulturvölker den Gegenſatz, die Differenz, zwiſchen der Wirklichkeit der Lage der arbeitenden Klaſſen und den Kulturaufgaben, welche die fortgeſchrittene Geſellſchaft für dieſelben feſtzuſtellen hat? Die ſoziale Frage ſoll den Ausgleich herbeiführen zwiſchen demjenigen, was iſt und demjenigen, was ſein ſollte, in der materiellen und individuellen Lage der Arbeiterbevölkerung. Inſofern aber das Bewußtſein des Bedürfniſſes eines ſolchen Ausgleichs bei breiten Maſſen des Volkes ſich Geltung verſchafft hat, und damit gleichzeitig die Erkenntnis von der Unvollkommenheit einer ganzen Reihe von Zuſtänden unſeres Geſellſchaftslebens ſich in immer tiefere Schichten Bahn gebrochen hat, inſofern auch bekundet die ſoziale Frage einen entſchiedenen Fortſchritt zum Beſſeren. Weit davon entfernt, in den

schwebenden Fragen der Gegenwart eine Verschlechterung unserer wirtschaftlichen und sozialen Zustände zu erblicken, welche den Unkundigen mit banger Sorge erfüllt, daß die Kulturvölker, weil sie in eine Periode des Verfalles eingetreten, dem Untergang anheimfallen sollten, wollen alle diese Fragen, wenn man nur auf den wahren Ursprung derselben zurückblickt, in ihrer bisher immer anwachsenden Anzahl als Beweisstücke dafür angesehen werden, daß die Kulturvölker eine Lebensfähigkeit und Lebenskraft in sich tragen, welche beide zu immer vollerer und umfassenderer Entfaltung hindurch sich ringen. Wenn es sich hierbei um Beseitigung einzelner schlimmer Zustände, die je länger, je mehr als unhaltbar sich erweisen, handelt, so ist dies nur die negative Seite der Frage, aus deren schließlicher Lösung, die freilich einer langen Zeit der Entwickelung bedarf, das Positive hervorgehen wird, die materielle und gesellschaftliche Hebung der breiten Massen des Volkes, die heute so gern als die „Enterbten" sich zu bezeichnen pflegen.

Angesichts der so mächtigen Bewegung, welche die soziale Frage hervorgerufen, tritt nun Eines immer klarer zu Tage, das ist die Erkenntnis, daß die Lösung der oben erwähnten Differenz an zwei Faktoren geknüpft ist, welche beide zusammen den erheblichsten Einfluß auf die Gesamtlage der Volksmassen, auf ihre Gesinnung und Stimmung, auf ihr ganzes Verhalten, sowie auf die Stellung und Einfügung in der Gesellschaft ausüben. Diese beiden Faktoren sind

1. die Aufbesserung der materiellen Lage, also die eigentliche Lohnarbeitsfrage, und
2. die intellektuelle und sittliche Hebung der Arbeitermassen.

Das Eine nicht ohne das Andere! Es ist ebenso sehr ein Irrtum, die Lage des Arbeiterstandes in heilsamer Weise für die Dauer aufbessern zu wollen, ohne daß damit Hand in Hand geht eine Hebung des allgemeinen Bildungsstandpunktes desselben, wie es ein Irrtum sein würde, die letztere anzustreben, ohne daß für die Übelstände materieller Art unter den Arbeitermassen Abhilfe geschaffen würde. Und wahrlich, so groß die Miß- und Übelstände materieller Art in weiten Schichten der Arbeiterbevölkerung sind, ebenso sehr

liegt jene Not klar zu Tage, welche in dem Bildungsmangel der Arbeiterbevölkerung ihren steten Ausgangspunkt findet. Unbewußt lebt dieses Gefühl, zur Ehre derselben sei es gesagt, auch in Arbeiterkreisen, wenn es auch nicht über den Zustand des Schlummerns sich erhebt.. Und die Zahl derjenigen Arbeiter, welche nicht bloß der Maschine gleichen, die sie bedienen, sondern die Erkenntnis in sich tragen, daß ihnen außer einer vor Not gesicherten Existenz noch etwas Anderes, Edleres fehlt, ist durchaus nicht unbeträchtlich. Sie wissen sehr wohl, daß der Fortschritt der Zeit auch an sie Anforderungen stellt, denen zu genügen das tiefliegende Niveau der Massen nicht ausreicht. Nicht ein utopistisches Gesellschaftsideal, wie es die Sozialdemokratie erträumt, aber ein im Rahmen des Möglichen erstrebtes Ideal unserer gesellschaftlichen Zustände, dessen Erreichung den Widerspruch zwischen dem, was ist, und dem, was sein sollte, aufhebt, erscheint auch dem besonneneren Teile der Arbeiterbevölkerung als ein Ziel, dessen Erreichung ihrer eigenen Wohlfahrt nur förderlich sein kann.

Dieses Ziel herbeiführen zu helfen, dazu bedarf es der Mitwirkung aller Gesellschaftsklassen, deren ernste Pflicht es ist, an der Erfüllung der Aufgaben, welche die Gegenwart stellt, thätigen Anteil zu nehmen. Was unsere Vorfahren in allen Schichten der Gesellschaft erstrebt und erreicht, das genügt unserer vorgeschrittenen Zeit nicht mehr, und alle jene Zustände, welche der Verbesserung bedürftig sind, weisen darauf hin, daß die Menschen von heute ein höheres Gesellschaftsideal sich stellen. Die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, wie sie zur Zeit sich gestaltet haben, sind im Allgemeinen nicht schlechter geworden. Wohl aber sind die Ansprüche erheblich gesteigert, welche die geläuterten Anforderungen des Rechts, der Humanität und der Moral an die gesellschaftliche Lage und Stellung des Einzelnen richten. Es ist ein reicher Gewinn sowohl an materiellen, wie an unvergänglichen Gütern, welchen der geistige Fortschritt unseres Volkes auf zahlreichen Gebieten zu Tage gefördert hat, und es sind nur berechtigte Ansprüche, wenn auch die unteren Schichten der Bevölkerung an diesem Gewinn ihren Anteil sich

sichern wollen. Für unberechtigt aber muß die einseitig gestellte Forderung gelten, wenn die Besitzlosen nur nach dem materiellen Gewinn gierig die Hände ausstrecken, die Anteilnahme am Gewinn geistiger Güter, an Bildung, an Vaterlandsliebe, an jeglicher Tugend und an Gesittung verächtlich hintenanstellen.

Der wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Entwickelung des Menschengeschlechts, welche zu keiner Zeit als abgeschlossen angesehen werden kann, stellt unsere Zeit, wie keine andere je zuvor, ihre besonderen Aufgaben. Diese Aufgaben kennzeichnen sich aber nicht allein in einer materiellen Hebung der arbeitenden Klassen, eine Hebung derselben gleichzeitig in geistiger und moralischer Hinsicht stellt sich als nicht minder bedeutungsvolle Aufgabe dar. Nicht nur äußerlich, vornehmlich auch von innen heraus tritt die Notwendigkeit der Hebung des Gesamtniveau's der Menschen mehr denn je zu Tage. Der Gegensatz, der sich so scharf zugespitzt hat, der Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen, zwischen den reichen Erben und den „Enterbten," besteht ebenso sehr als ein Gegensatz zwischen Gebildeten und Ungebildeten, zwischen höherer Erkenntnis und mangelndem Verständnis, zwischen gesteigerter Befähigung und selbstverschuldeter Unbefähigung, zwischen geläuterter Humanität und sich breitmachender Rohheit. Im Lichte des Fortschritts auf der einen, tritt die Tiefe des Schattens auf der anderen Seite nur desto wahrnehmbarer vor Augen. Muß man es aber als einen gerechtfertigten Zug unserer Zeit erklären, welcher sein Streben dahin gerichtet hält, dem Einzelindividuum zu seinem Rechte zu verhelfen, so darf auch jenes andere Streben in seinem Werte und seiner Vollberechtigung nicht verkannt und verleugnet werden, welches dahin abzielt, dem Volke auch zu innerer Freiheit zu verhelfen. Und nur Bildung macht frei. Wert und Berechtigung dieses Strebens, welche lange noch nicht, namentlich in den breiten Schichten des Volkes, allgemein genug anerkannt sind, gewinnen aber eine um so höhere Bedeutung, wenn man die Thatsache in Betracht zieht, eine wie starke Kraft dem Volksleben innewohnt, eine Kraft, welche, unausgebildet und abgewendet von ihrer Ver-

wertung zum Besseren und Edleren, die Gefahr in sich birgt, den in immer eiligerem Anwachsen begriffenen Gesamtkörper des Volkes zu zerstören.

Die Volksbildung, also die Emporziehung der Massen des Volkes zu einem höheren Gesamtdurchschnitt geistiger und sittlicher Bildung, erscheint nach alledem als ein Teilstück der sozialen Frage, welche Hand in Hand mit der ganzen Frage der Lösung entgegengeführt werden muß.

Die soziale Frage nimmt mit ihrer fortschreitenden Entwickelung immer mehr das Gepräge eines umfangreichen Baues an dazu bestimmt, einen Organismus hervorzurufen, in welchem die ganze Gesellschaft eines Volkes unter dem Schutze gesetzmäßiger Ordnungen eingefügt und gegliedert ist, um die Einen vor den Übergriffen der Anderen zu schützen und den Hausfrieden in diesem weiten Baue wieder herzustellen und für die Zukunft zu sichern. Gleicht die Störung dieses Friedens, welche in dem Gegensatze der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber so vielfach zu Tage tritt, ja in nicht seltenen Fällen in offenbarem Hasse der ersteren gegen die letzteren sich kund giebt, dem wunden Flecke am Gesamtkörper der heutigen Gesellschaft, so ist die Arbeit an der Lösung der sozialen Frage in ihrem ganzen Umfange, wie in ihren einzelnen Teilen, der Thätigkeit des Arztes zu vergleichen, welcher vor allem die Gesamtkonstitution des leidenden Körpers seines Patienten in Betracht zu ziehen, nichtsdestoweniger aber sein Heilverfahren auf die einzelnen Glieder im besonderen zu richten hat, insofern die letzteren zur Störung gedeihlicher Lebensbedingungen Anlaß geben. Zu einem dem Allgemeinwohle förderlichen Heilverfahren gehört eine gesunde, harmonische Entwickelung aller Glieder und deren ungestörtes Zusammenwirken mit dem Gesamtorganismus. Das Verfahren des Arztes wird aber eine um so gesteigertere Sorgfalt erheischen, wenn es sich darum handelt, neben und außer dem Heilungsprozesse auch noch eine Hebung des ganzen Organismus zu erzielen. Der Volksarzt hat gleichzeitig mit der Heilung der Gebrechen in der heutigen Gesellschaft auch die Aufgabe des Volkserziehers zu erfüllen, um

dem Zuge der Zeit, welcher auf erhöhte geistige und sittliche Bildung hinweist, gerecht zu werden.

Es ergiebt sich von selbst, daß alle ungesunden Wucherungen im Volkskörper, wo immer solche vorhanden sind, dafern möglich, schon in ihrem Entstehen beseitigt werden müssen. An diese Wucherungen muß Hand angelegt werden, und mit um so ernsterem Einwirken, wenn Einschnitte als nötig sich erweisen, die zur Herbeiführung schließlicher Gesundung unerläßlich erscheinen, selbst wenn sie Schmerzen bereiten sollten.

Wenn man, naiv genug, die Frage aufwerfen wollte: Sind denn solche Wucherungen an unserem Volkskörper vorhanden, welche ein gedeihliches Zusammenwirken der Kräfte desselben störend beeinflussen, und anderseits auch der geistigen und sittlichen Emporhebung der großen Massen in den unteren Volksklassen hindernd entgegentreten? so kann die Antwort nur lauten: Ja, sie sind vorhanden, und zwar oben, d. h. in den bessergestellten und gebildeten Klassen ebenso sehr, wie in den unteren, in den Kreisen der Arbeiterschaft. Es sollte heute niemand mehr darüber im Unklaren sich befinden, oder es leugnen wollen, daß die besitzenden und gebildeten Klassen der Gesellschaft einen wesentlichen Teil der Schuld tragen daran, daß sie aktiv wie passiv, durch Beispiel, durch Mangel an Selbstzucht und durch Unterlassungen die Notstände so weit, wie sie jetzt sich herausgebildet haben, sich haben ausbreiten und vertiefen lassen. Hartnäckige Verweigerung gesunder, heilsamer Umgestaltungen und Verbesserungen auf dem weiten Gebiete des Wirtschafts- und des Erwerbslebens, wie solche lange schon und fast allgemein angestrebt, aber nur in einzelnen Bezirken unserer großen Arbeitercentren durch die Humanitätsbestrebungen einiger arbeiterfreundlicher Fabrikherren zur Durchführung gelangt sind, haben sich der Aufbesserung der Lage der Lohnarbeiter in materieller Hinsicht, wie in geistiger und moralischer Beziehung hemmend entgegengestellt. Das ist die wunde Stelle am Gesellschaftskörper oben.

Unten hinwieder, in den Massen der Arbeiterbevölkerung, macht sich ein Rückstand dieser Massen hinter dem Fortschritte un-

serer Zeit, hinter dem der Gegenwart entsprechenden Bildungsdurchschnitt geistiger und sittlicher Entwicklung geltend, der als eine ungesunde, ja mit der Zeit in hohem Grade gefahrvolle Wucherung im Gesamtorganismus der Gesellschaft angesehen werden muß. Das Durchschnittsmaß geistiger wie sittlicher Bildung in den breiten Schichten unserer Arbeiterschaft ist im allgemeinen ein beklagenswert tiefes. Der Grund des Wissens, den die Volksschule gelegt, die Summe von Kenntnissen, welche sie, oft mit Mühe und Not, dem Einzelindividuum beizubringen vermocht hat, sind in den der Schulzeit folgenden Jugendjahren nicht nur nicht festgehalten und behauptet, sie sind in den weitaus meisten Fällen erheblich niedriger gestellt und verringert worden. Von einem Vorwärtsstreben der Aneignung erweiterter Kenntnisse, des Besitzes auch nur einer notdürftigen Bildung kann kaum ausnahmsweise die Rede sein. Die Mitgabe der Schule ist auf ein dürftiges Maß in der Fähigkeit des Lesen-, Schreiben- und Rechnenkönnens, das übrig geblieben, herabgesunken. Anstatt daß die Durchschnittsbefähigung des Volkes sich gehoben hätte, ist dieselbe infolge von Interesselosigkeit, Gleichgiltigkeit, Unlust zum Lernen, und Mangel an Fleiß tiefer herabgegangen. Gestiegen allein ist das Gefallen an der Zerstreuung, die Lust am Genießen. Beides hat das Ihre dazu beigetragen, die Durchschnittsbefähigung unseres Volkes herabzudrücken.

Man kann diesen Erscheinungen gegenüber die Frage aufwerfen, ob die große Masse der niederen Volksschichten überhaupt einer gesteigerten Allgemeinbildung fähig und zugänglich sei. Diese Frage läßt sich leicht beantworten, und zwar dahin, daß gesagt werden muß: Unser Volk ist mit einer so reichen Fülle entwickelungsfähiger Keime ausgestattet, daß die Möglichkeit ihrer Ausbildung und Vervollkommnung die weitestgehende Ausdehnung als zulässig darstellt. Diese Thatsache muß um so mehr zu allgemeiner Anerkennung gebracht werden, als man sich vielfach daran gewöhnt hat, die Bildungsfähigkeit der Kinder und der heranwachsenden Jugend nach dem Maßstabe abzuschätzen, welchen Erwerb, Vermögen und Stand oder

Stellung der Eltern in jedem einzelnen Falle der Beurteilung darbieten. Diese Auffassung ist nicht nur ein Fehler, sie ist eine Herabwürdigung der Bildungsfähigkeit unseres Volkes im allgemeinen, und ist, wenn man nur in die Geschichte des Volkes blicken will, durch tausendfache Beispiele widerlegt.

Das soeben erwähnte Zurückstehen der ausgedehntesten Kreise unserer Arbeiterbevölkerung hinter einer dem Fortschreiten der Zeit entsprechenden, erhöhten Durchschnittsbildung in intellektueller und moralischer Hinsicht äußert sich in einem je länger desto empfindlicher für die ganze Gesellschaft zu Tage tretenden Notstande, dessen Vorhandensein die täglichen Erfahrungen, die wir seit lange schon leider gewöhnt sind, zur Erscheinung bringen, Wucherungen gefährlichster und verderblichster Art an dem Gesamtkörper unseres Volkes, um so gefährlicher und verderblicher, als dieselben eine ganze, breite Stufe der unteren Volksschichten mehr oder minder intensiv in ihren Bannkreis gezogen haben, in welcher die Keime der Zukunftsgestaltung der Lage für die gesamte Arbeiterbevölkerung ruhen. Als Wucherungen dieser Art sind alle jene in mannigfaltigster Art und überall als Symptome krankhafter Zustände sich kennzeichnenden Äußerungen einer nicht selten die letzte Grenze des Möglichen noch überschreitenden Zuchtlosigkeit der Arbeiterjugend anzusehen. Angesichts der sich in erschreckender Weise häufenden Kundgebungen von Verrohung der Jugend, darf die Frage wohl als berechtigt gelten: Wohin sollen diese Zustände führen, falls ihnen nicht Einhalt gethan wird? Welche werden, müssen die Früchte sein, welche in der Zukunft die ganze Gesellschaft als gereift wird dahinnehmen müssen, wenn sie nicht selbst in allen ihren Klassen die Abwehr ergreift, um sich selbst, die eigene Wohlfahrt, das eigene Haus und den Gesamtkörper vor der drohenden Zerstörung, vor Unheil zu schützen?

Kennzeichnen diese krankhaften Wucherungen die Gesamtheit der Arbeiterjugend im allgemeinen, so wird im besonderen die Behauptung nicht zu Unrecht ausgesprochen werden können, daß namentlich die sozialdemokratische Partei in hervorragender Weise

durch überhandnehmende Verrohung sich hervorthut, insofern innerhalb ihrer Kreise halbwüchsige, unreife junge Burschen nicht nur einen erheblichen Prozentsatz der ganzen Partei bilden, sondern sofern die jungen Elemente dieser Partei nur zu häufig einen ganz erheblichen, ja nicht selten sogar einen ausschlaggebenden Einfluß auszuüben sich anmaßen, durch welchen es ihnen, oft zum Nachteile vieler, gelungen ist, auch die älteren und besonneneren Arbeiter ihrem Willen fügsam zu machen und in jugendlichem Ungestüm dieselben mit sich fortzureißen, nicht selten wider deren bessere Erkenntnis und ihren Willen. Ein Terrorismus hat sich Geltung verschafft, den man, bezeichnend genug, den „Terrorismus der Faust" benannt hat, und welcher in der Arbeiterbewegung einen hochbedeutsamen Einfluß ausübt. Diese Thatsache dürfte, so vielfach dieselbe auch schon zu Klagen Anlaß gegeben, doch noch zu wenig und nicht scharf genug in Betracht gezogen worden sein. Wenn aber hinsichtlich der Arbeiterbewegung ganz allgemein die Frage laut geworden ist: War es denn notwendig, daß es so weit, zu einer so gewaltigen Schürung von Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen kommen mußte? in höherem Grade für berechtigt darf die weitere Frage gelten: *War es denn notwendig*, daß eine Jugend heranwachsen mußte, welche dadurch, daß sie eine Ehre darein zu setzen scheint, an Zügellosigkeit und Rohheit sich selbst zu überbieten und die Genossen gleichen Alters jeder früheren Generation hinter sich weit zurück zu lassen, geradezu als eine Verhöhnung erscheinen muß unserer fortgeschrittenen Zeit und unserer geförderten Kultur? Mag auch die Entwickelung unserer modernen Gesellschaft die Arbeiterbewegung selbst gezeitigt und durch Einwirkungen verschiedenster Art genährt und groß gezogen haben: wenn das Entstehen dieser Bewegung unvermeidlich war, das Herabsinken der Arbeiterjugend in die Zuchtlosigkeit, wie sie heute zur Erscheinung kommt, *war vermeidlich*. Ein Einschnitt in das eigene Fleisch schmerzt freilich, aber das Bekenntnis muß heraus: *Die ganze heutige Gesellschaft und jeder Einzelne in ihr trägt mit an der gemeinsamen Schuld der Verwil-*

derung der Jugend. Bei der Jugend muß daher der Hebel eingesetzt werden. Um der Zukunft willen, die von ihr zum großen Teil mit abhängt, muß die Arbeiterjugend vor allem und zuerst wieder emporgehoben, müssen die Entarteten wieder zu Wohlgearteten herangebildet, die Zuchtlosen in Zucht genommen, die Arbeiterjugend muß geistig und moralisch gehoben, der überschäumende Becher des aufbrausenden Übermuts muß ausgegossen, die Grenzen einer übermäßigen Freiheit müssen eingedämmt werden. Alle Stände und alle Gesellschaftsklassen haben ihren Anteil an diesen ernsten Aufgaben und sind zur Mitwirkung an der sittlichen Hebung der Jugend berufen. Die Emporhebung der Arbeiterjugend ist eine der ersten Kulturaufgaben unserer Zeit.

Die großen politischen Neugestaltungen des geeinten Reiches haben ihren Einfluß auf die Jugend der gebildeten Klassen geübt. Der Geist deutscher Gesinnung und Gesittung hat die akademische Jugend unserer Universitäten und Hochschulen erfaßt und macht sich geltend in der Förderung nationalen Selbstbewußtseins, die von diesen Kreisen ausgeht. Die Schüler unserer höheren Bildungsanstalten haben sich unter der ihnen gegebenen Leitung diesen Bestrebungen angeschlossen. Die zukünftigen Träger und Pfleger der Vaterlandsliebe bethätigen hiermit die an sie gestellte Aufgabe zur Wohlfahrt der Gesamtheit. Dieser Teil unserer Jugend würdigt diesen ihren Beruf in der Zeit des Werdens, in die sie hineingestellt ist. Aber die weitaus zahlreichere Klasse der deutschen Jugend, diejenige des Arbeiterstandes, bleibt diesen erhebenden Bestrebungen kalt und teilnahmelos gegenüberstehen, indem sie zum größten Teile selber sich aus- und abschließt von der Freudigkeit über das Errungene, von dem Verständnis der Verpflichtungen, welche auch ihr in gleicher Weise wie ihren bessergestellten Altersgenossen erwachsen sind. In absichtlichem Verkennen ihres Anteils an den Errungenschaften der Neuzeit verschließt sie sich aber nicht nur jeder edlen Anregung hochherziger, patriotischer Gesinnung, sondern drängt im ungestümen, materialistischen Jagen die Reste dürftigen Wissens und die bescheidenen Anfänge wohlanständiger Gesittung zurück hinter

die Brot- und Genußfrage und gefällt sich in fesselosen Kundgebungen der Zuchtlosigkeit und Rohheit.

Die Krankheitserscheinungen dieser Verrohung in den Kreisen der Arbeiterjugend bilden die wundeste Stelle an dem Körper unserer Gesellschaft, und ihre Heilung herbeizuführen, erscheint als ein hochwichtiger Teil, als ein Bruchstück zur Lösung der sozialen Frage. Zweifellos wird ein sicher wirksames Mittel zur Gesundung unserer gesellschaftlich ins Wanken geratenen und unserer wirtschaftlichen Verhältnisse darin gefunden werden können, daß man den Auswüchsen in der Jugend mit Ernst und Energie entgegentritt und diese selbst, die Jugend, geistig wie moralisch emporzuheben sich angelegen sein läßt. Werden die Köpfe erst heller, so wird auch der Wille gebessert und die Thatkraft gestählt. Die Jugend aber ist allemal die Vorstufe für das reifere Alter. Eine geistig und sittlich erzogene Jugend bildet die Grundlage einer in höherem Grade ausgebildeten Bevölkerung. Die Volksbildung nimmt ihren Anfang in der Jugenderziehung.

II.

Die Bewahrung der Jugend in der bürgerlichen Gesellschaft von ehedem.

Was würden wohl die alten Zunftmeister des Mittelalters, wenn sie einen Einblick gewinnen könnten in unsere heutigen gewerblichen Verhältnisse, zu der Ungebärdigkeit gar manch eines fast noch in den Kinderschuhen steckenden Lehrlings, zu der Aufsätzigkeit vieler noch im jugendlichsten Alter stehenden Handwerksgesellen, welche überdem noch zu den besten unter den Arbeitern keineswegs zu zählen sind, sagen? Welche Maßregeln, um nicht zu sagen Maßregelungen, würde einer der Fabrikherren von ehedem anwenden, welcher als Unternehmer irgend eines größeren Betriebes so viel Widerwärtigkeiten und Widersetzlichkeiten, soviel Unehrerbietigkeit

selbst gegen seine eigene Person seitens der jüngsten seiner Arbeiter sich breit machen sähe, wie es heutigen Tages viel mehr, als das Gegenteil, das Gewöhnliche zu sein pflegt? Würden sie nicht in allem diesen Gebahren einer zügellosen Jugend eine Verletzung ihrer Standesehre und Standessitte erblickt und mit energischer Züchtigung diejenigen zurechtgewiesen haben, welche beide, Ehre und Sitte des Standes, in gröblichster Weise beschimpft? Man hat die bürgerliche Sitte vergangener Zeiten, die man mit diesem Namen als eine schlichte zu bezeichnen gedachte, oft, und nicht mit Unrecht, eine hausbackene genannt. Die Thatsache kann niemals geleugnet werden, daß unter der Herrschaft des hausbackenen Bürgertums, so lange dieses an der dasselbe charakterisierenden Standessitte festhielt, die Jugend auch der niederen Stände in Zucht und guter Sitte dahinging. Mit der Selbstherrlichkeit des alten Innungsgeistes ebenso wie mit der patriarchalen Gliederung der Familiengemeinschaft ist die Jugend des Gewerbe- und Arbeiterstandes der Zuchtsphäre, innerhalb deren sie in Schranken gehalten wurde, entschlüpft, und heute, wo kaum noch Nachklänge jener alten, heilsamen Bürgerordnungen sich auffinden lassen, hat die Jugend, soweit sie nicht in die neuzeitlichen Erziehungsorganismen eingefügt ist, freien Spielraum gewonnen, um sich im Glanze ihrer Ungebundenheit und Zügellosigkeit zu tummeln. Mit dem Bürgertum hat auch die Jugend die Rolle des Beharrens in guter, deutscher Bürgersitte aufgegeben. Wenn man das Bürgertum des Mittelalters einerseits als ein gemütvolles Stillleben biederer Handwerksmeister und blondhaariger Goldschmiedstöchterlein darzustellen beliebt hat, so wohnte demselben doch auch andererseits in genügendem Maße jene Thatkraft inne, welche die Ehre und Sitte des Standes auch unter der Jugend zu wahren wußte. Eine Selbständigkeit, durch nichts als durch frühzeitigen Gelderwerb hervorgerufen, wie sie der heutigen Jugend eignet, konnte unter dem Einflusse der patriarchalen Familie und unter dem Korporationsgeiste der Gewerbe niemals sich breit machen. Beide mithin, die Familie im Festhalten patriarchaler Zucht, und der Handwerkerstand in der Behauptung seiner durch den Geist des

Innungswesens festgestellten Ordnungen bildeten eine Schule straffer Erziehung der heranwachsenden Jugend, eine Schutzmacht gegen eimende Zügellosigkeit und Verrohung.

1.

Die Bewahrung der Jugend in der Familie.

Die Familie ist die älteste, menschlich sittliche Gemeinschaft, welche den grundlegenden Einfluß auf die Charakterentwickelung der Persönlichkeit jedes Einzelindividuums ausübt. In dem Heiligtume der Familie ist die Gliederung der Gesellschaft im Keime vorhanden, denn die Familie ist die unbedingte, geschichtliche Grundstufe aller heilsamen Entwickelung des Volkes. Die Familie ist die ursprünglichste Trägerin der Zucht und Sitte. Als solcher ist ihr eine Macht verliehen, welche auszuüben sie selbst als ihre heiligste Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber zu wahren hat. Die bewegenden Kräfte, welche das Heiligtum der Familie stützen und schützen, sind Autorität und Pietät. Vater und Mutter, als die Urheber der Familie, sind die Träger der Autorität. Diese Autorität des Urhebers ist zusammengefaßt in der durch Liebe und Aufopferung geläuterten Gewalt über das Kind. Dem Namengeber, als dem Haupte der Familie, eignet diese Gewalt zur Aufrechterhaltung der geheiligten Ordnungen innerhalb ihres Bestandes der zu einer Lebensgemeinschaft Verbundenen. Die unter dem Oberhaupte verbundenen Glieder der Familie bekunden das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit in der Pietät als in dem Ausdrucke natürlicher Sittlichkeit. Die Pietät ist der Ausdruck der Sinnesweise aller von dem Familienbande umschlossenen einzelnen Glieder in ihrem sittlichen Wohlverhalten gegen die natürliche Autorität. Die pietätvolle Gesinnung des Kindes findet ihren Ausdruck in der von Liebe genährten und mit Vertrauen gepaarten Ehrfurcht gegen die Eltern als der Welt, von welcher sie abhängen. Diese Gesinnung zu wahren und zu bezeugen ist die Pflicht des Kindes, welche auch dann, wenn das Kind selbständig geworden ist, nicht aufhört.

Die deutsche Familie hat diese wesentlichen Grundlagen der

Sittlichkeit und Gesittung so lange aufrecht erhalten, als sie selbst sich rein, von den zerstörenden Einflüssen von fremdher eindringender Mächte sich fern gehalten. Aber sie hat dem Andringen dieser Mächte nicht standgehalten. Im fügsamen Nachgeben gegen fremde Einflüsse hat ihre lange Jahrhunderte hindurch heilig gehaltene Grundlage sich gelockert, zum Nachteile aller ihrer Glieder, zum Nachteile auch des heranwachsenden Geschlechts.

In der Aufrechterhaltung der durch die Wechselwirkung von Autorität und Pietät bedingten Sittlichkeit der Familie war begründet die Bewahrung der Jugend in der bürgerlichen Gesellschaft von ehedem. So lange der Jugend unter der patriarchalen Führung des Familienvaters die Heiligkeit der Autorität gegen denselben als unantastbar und unverletzlich vor der Seele stand, so lange ordnete sich dieselbe willig und gehorsam dem höheren Willen selbst ohne Befehl unter. Ausbrüche von Unehrerbietung und Unbotmäßigkeit der Kinder, auch der erwachsenen, gegen die eigenen Eltern gehörten zu seltenen Ausnahmefällen. Heute bilden sie in den unteren Klassen fast die Regel. Leider fehlen sie auch in den gebildeten Kreisen nicht.

Die Autorität der Familie, eine Grundstütze der bürgerlichen Gesellschaft, hielt aber nicht nur die eigenen Kinder in heilsamer Zucht. Dieselbe Autorität umgab auch alle diejenigen mit dem vor Verrohung bewahrenden Schutze weitgehendster väterlicher Fürsorge, welche zum Zwecke beruflicher Ausbildung, oder auch nur der Arbeitsleistung, also des Broterwerbs wegen, als junge Leute dem Elternhause fern waren. Das Haus des Handwerksmeisters oder des Brotherrn gewährte ihnen nicht nur das gegen die Unbilden des Wetters schirmende Dach, und die Unterkunft zu still bescheidenem Wohnen und Leben, es bildete für die unerzogene Jugend auch eine Schutzstätte gegen den aus dem eigenen Inneren kommenden oder durch fremden Einfluß bedingten Anreiz zu sittlicher Entartung, für die unerfahrene Jugend eine Schutzwehr wider die Angriffe auf den Widerstand der noch ungeübten Kraft. Die Lehrzeit war in voller Bedeutung des Wortes eine fortgesetzte Zeit der Er-

ziehung, selbst da, wo von dem Erlernen eines Handwerks, einer Fertigkeit kaum die Rede sein konnte. Und wenn der Sohn des einfachsten Tagearbeiters, welcher jahraus, jahrein, der stete Begleiter und Mitarbeiter des Vaters in fremdem Dienste war, keine andere Aufgabe zu erfüllen hatte, als das in damaliger Zeit fast ausschließlich den Waldbeständen entnommene Brennmaterial für die Öfen eines ganzen Dorfes nach und nach mit der Axt zu zerkleinern, er nahm, und wenn er auch den Vater um Kopfeslänge überragte, mindestens bis zum zwanzigsten Lebensjahre, meist aber noch weiter hinaus, und selbst noch nach seiner Verehelichung, die von der Autorität des Vaters ihm angewiesene Stellung bescheidener Unterordnung ein. Der Sohn blieb bis in das reife Leben des Mannes hinein unter der Zucht der väterlichen Autorität. Das Elternhaus bewährte seinen Einfluß heilsamer Erziehung in der entscheidungsreichsten Zeit der Jugendjahre und half durch gedeihliche Leitung und Beaufsichtigung glücklich hinweg über die schlimmsten Jahre, über die Flegeljahre.

In die Familienzugehörigkeit des Hauses aber waren Lehrlinge, Gesellen, Hilfsarbeiter aller Art mit eingeschlossen, und bildeten mit den eigentlichen Familiengliedern zusammen eine Familieneinheit. Unter der Bezeichnung des „Ingesindes" nahmen sie als freiwillige Genossen vollen Anteil an den freundlichen, gemütvollen Lebensbeziehungen der Familie. Es liegt auf der Hand, einen wie reichen Segen diese liebevolle Hereinbeziehung und die von wohlwollender Gesinnung getragene Eingliederung sonst fremder junger Leute einer ohnedem familienlosen Gruppe gebracht hat. Die einer sittlichen Erstarkung förderliche Wechselwirkung zwischen der Autorität des Vaters und der Pietät des Sohnes — in weiblichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen auch die der Tochter — übertrug sich vom Elternhause auf das Haus der Lehr- oder Brotherren, insofern das fremde Kind in der Familie eines der letzteren in einem Adoptionsverhältnis stand.

Die Neuzeit, in der die Familie trotz ihrer uralten Familiensitte nicht stark genug sich erwies, um ihre eigensten Bande festzu-

halten, hat mit der Lockerung ihrer durch Jahrhunderte geheiligten Rechte auch die Fürsorge für die zur Mithilfe an der Arbeit des Hauses oder des Hausherrn herbeigezogenen Hilfskräfte über Bord geworfen, unbekümmert darum, ob diese Kräfte, weil sie ihrer Jugendhaftigkeit wegen noch nicht geübt und gestählt sind, entarten oder verkümmern. Damit aber hat das Haus die Mitwirkung zu sittlicher Förderung auf eine ausgedehnte Gesellschaftsgruppe preisgegeben. Mit dem Hausregiment, im weitesten Sinne gefaßt, welches der Familie verlorengegangen ist, ist ihr auch die günstigste Gelegenheit zur Ausübung sozialer Wirksamkeit und zur Aufrechterhaltung notwendiger Machtentfaltung über dem heranwachsenden Geschlechte entglitten. Die Verachtung des Hausregiments trägt den wesentlichsten Teil der Verschuldung an den Verrohungen unserer heutigen Jugend.

Dazu kommt, daß mit dem Aufgeben eines heilsamen Hausregiments, mit dem Preisgeben der natürlichen Autorität, die Familie Sitten und Gewöhnungen sich angeeignet hat, welche auch die aus ihrer Lebensgemeinschaft hinausgewiesenen jungen Leute, seien es Lehrlinge, Gehilfen oder Mitarbeiter, einer nachteiligen Beeinflussung zugänglich machen. Früher gehörte es zur guten Sitte des Hauses, auch des besseren Bürgerstandes, daß Gehilfen, Lehrlinge und Gesinde mit den Familiengliedern zusammen nicht nur an einem Tische aßen, sondern daß sie auch in den Freistunden des Abends in traulicher Vereinigung um „den großen Tisch“ herumsaßen. Wenn heute ein Familienvater aus dem Beamten-, dem Gelehrten-, selbst aus dem Handwerkerstande den Mut hätte, in seinem Hause diese Sitte wieder einzuführen, so würde er doch gewiß bestrebt sein, dieses Zurückschreiten hinter die verfeinerte Sitte der Neuzeit vor aller Welt geheimzuhalten, und dahin Fürsorge zu treffen, daß er in so traulichem Beisammensein der eigenen Familienglieder mit untergeordneten fremden Elementen, trotzdem diese ihm ihre Zeit und Kraft opfern, sich von niemand überraschen lasse. Der wohlangesessene Handwerker oder Kaufmann glaubt heute in der That der Würde seines Hauses etwas zu vergeben, wenn er

gestatten wollte, daß Lehrlinge und Gehilfen mit seiner Familie gleichzeitig an ein und demselben Tische ihre Mahlzeiten einnehmen. Und wo die räumlichen Verhältnisse in dieser Beziehung einen Zwang ausüben, da ist man um Ausfindigmachung eines Auswegs nicht in Verlegenheit geraten: der Tisch ist derselbe, aber die Zeit wird geteilt; erst die Herrschaft, dann die Gehilfschaft, oder umgekehrt. Selbst in rein bäuerlichen Häusern weicht diese alte gute Sitte dem Hausgesinde gegenüber immer mehr zurück. Eines weitgehenden Einflusses zur Eindämmung der Jugend hat die Familie damit sich begeben. Denn gerade dieses Hinausdrängen der jungen Leute aus der Familiengemeinschaft bildet eine Hauptursache dazu, daß die Jugend nicht einmal mehr während ihrer Lehr- und Dienstzeit der Beobachtung von Ehrerbietung gegen den Lehr- und Arbeitsherrn sich bestrebt. Die Pietät des deutschen Familiengeistes und die natürliche Autorität in allen ihren Beziehungen des bürgerlichen Lebens, geleitete ehedem die Jugend durch die gefahrvollen Pfade, auf denen die in der Entwickelung begriffene jugendliche Kraft aufbrausend und überschäumend die durch die Gebote der Wohlanständigkeit und Gesittung gesteckten Grenzen bald rechts, bald links zu durchbrechen droht. Die Familie mit ihrer patriarchalen Verfassung bildete eine Macht zur Bewahrung der Jugend vor Verrohung.

2.

Die Bewahrung der Jugend in den Lehr- und Gesellenjahren.

Einen nicht minder auf die Bewahrung der Jugend heilsam wirkenden Einfluß übte nächst der Familie das Handwerk selbst durch seine Ordnungen und Satzungen aus, sofern dieselben dem Innungsmeister volle Gewalt über Lehrling und Gesellen übertrugen, welche andererseits auch in der Überordnung der letzteren über die ersteren zur Geltung kam. Für den Handwerkslehrling war demnach nicht nur die Familienzugehörigkeit im Hause seines Meisters, von welcher soeben gehandelt worden, ein fester Damm gegen das Hervorbrechen jugendlicher Ungebundenheit, eine ebenso wirksame Schutzmacht bildete das Ansehen des Handwerksstandes

selbst, die Standesautorität seiner Meister und Altgesellen. In der Innung — Einung — waren Lehrlinge und Gesellen in dem Gefüge des aus eigener Kraft sich schließenden Verbandes gliedreicher Gemeinschaft eingeschlossen. Diese durch die Innungsgesetze und Gebräuche geregelte Bevormundung hat während der langen Zeit der Mannesreife des Handwerks vom 14ten bis zum 17ten Jahrhundert seine bewahrende Kraft an der Jugend geübt und bis zum Verfall des Handwerks auch in der Periode der Zerbröckelung desselben noch immer, gerade für die Jugend und die Zügelung derselben sich förderlich gezeigt.

Die Standesautorität des Handwerks war es, welche dem Geburtsadel einen Berufsadel zur Seite stellte. Gleichbürtigkeit des Lebens galt als strenge Voraussetzung für die wirklichen Zunftgenossen. Nur der einem ehrbaren, unbescholtenen Vaterhause entsprossene Sohn wurde als Lehrling aufgenommen. Man sah schon scheel zu dem, der sich nachsagen lassen mußte, daß seine Erzeugung vor die Einsegnung der elterlichen Ehe fiel. Unehelich legitimierte Söhne wurden nur ungern angenommen. Von dem Lehrling wurde gefordert, daß er die gesetzliche Zeit bei einem Zunftmeister wirklich aushalte, daß er in aller Form zum Gesellen gemacht werde, daß er wandere, sein Mutjahr zurücklege, später sein Meisterstück bestehe, daß er also in alledem geraden und rechten Weges immer in Bewährung durch eigene Kraft und in Anerkennung durch die Seinigen emporkomme, daß er

zu dienen gelernt habe, ehe er befehlen dürfe.

Wie ernst in jener Blütezeit des Handwerks dessen Vertreter es mit der Auffassung ihrer Standesehre und ihrer Verpflichtung nahmen, erziehlich auf die ihnen anvertraute Jugend einzuwirken, geht daraus hervor, daß man schon das erste Erscheinen des Lehrlings vor den Vätern oder vor der allgemeinen Gewerksversammlung mit dem Nimbus würdevoller Autorität zu umgeben wußte, welche den jungen Leuten von vornherein Ehrerbietung gegen ihre Oberen und Achtung vor den Gesetzen der Zunft einflößte. Auch mußten dieselben einer mindestens vierzehntägigen Probe ihrer An-

stelligkeit sich unterziehen und in derselben sich bewährt haben, ehe ihnen die feierliche Aufnahme bewilligt wurde. Eine gründliche Umfrage, ob jemand gegen den Burschen etwas vorzubringen habe, geht dieser Aufnahme unmittelbar vorauf. Während der zwei bis sechs Jahre in Anspruch nehmenden, bei den verschiedenen Gewerken kürzer oder länger bemessenen Lehrzeit, bleibt der Lehrling dem Rügengerichte der Zunftherren unterworfen.

Dem Handwerksmeister aber war mit dem Eintritt in das Handwerk der Lehrling nicht bloß zur Unterweisung in diesem, sondern auch zur vollständigen Erziehung und Beaufsichtigung übergeben. Dementsprechend war es eine feststehende Ordnung, wenn es in der Metzgerordnung von Waltershausen heißt: „Welcher Meister einen Lehrling nimmt, soll ihn Tag und Nacht in seinem Hause, in seinem Brote und seiner Versorgung halten und mit Thür und Angel verschließen.“ Die letzten Worte dieser Handwerksordnung kennzeichnen hinreichend die Zuchtgewalt, welche dem Handwerksmeister über Lehrling — und Gesellen — rechtskräftig verliehen war. Es geschah im Sinne solcher allgemein giltigen Handwerkssatzungen, wenn der Geselle wie der Lehrling keine Nacht außerhalb des Hauses verbringen durften, wenn sie niemals über die bestimmte Abendstunde, man könnte sagen, über den Zapfenstreich, ausbleiben durften, wenn ihnen verboten war, sich zu betrinken, an öffentlichen Orten um Geld zu spielen, hingegen ihnen zur Pflicht gemacht wurde, sich eines ehrerbietigen Betragens gegen den Meister und dessen Familie zu befleißigen, bei Vermeidung strenger Strafen in Geld oder Wachs, d. h. Wachskerzen zum kirchlichen Gebrauch. Es bestand zwischen dem Meister und seinen lernenden wie ausgelernten Mitarbeitern ein inniges Verhältnis, in welchem *uns*, der heutigen Gesellschaft, ein, wie Gustav Schmoller sagt, „halb poetischer, halb patriarchalischer Duft entgegenweht, der heute noch auf dem Handwerke dieser guten, alten Zeit wie eine schöne Erinnerung verklärend ruht, — — gegenüber der widerlichen Rohheit und Unbotmäßigkeit, welche uns so häufig von seiten unserer unselbständigen Arbeiter entgegentritt.“

War fernerhin der Meister überall verpflichtet, den Lehrling zum Kirchen- und Katechismusbesuch, zu Gottesfurcht und Ehrbarkeit mit „eifrigem Ernste“ anzuhalten, und ihn sonst „zu ziehen, als ob er sein Sohn wäre“, und hatte er dafür zu sorgen, daß der Lehrjunge nicht ohne seinen Willen und Wissen aus dem Hause, noch weniger aus der Stadt gehe, oder mutwilliger Weise auf der Gasse herumlaufe, sondern bei rechter Zeit nach Hause komme, so war ihm damit eine Disziplinargewalt eingeräumt, welche ihm die weitestgehenden Rechte zur Erziehung seiner Pflegebefohlenen verlieh. Zu diesen Rechten gehörte auch dies, daß „dem Meister billig eine erträgliche Züchtigung unverwehrt blieb.“ Ja, bei der Aufnahme des Lehrlings der Metzger hatte der Zunftmeister jenem einzuschärfen, er möge sich so benehmen, daß der Lehrherr ihm mehr mit Liebe als mit Schärfe begegnen möge, wobei dem Lehrjungen „ein Ochsencingul vorgewiesen wurde“ Nach den Erfahrungen, welche die Gesellschaft von heute mit einem großen Teile der Jugend unausgesetzt zu machen hat, wird ja kaum jemand in Abrede stellen können, daß im gegebenen Falle die Anwendung des bewußten „Ochsencinguls“ ein recht probates Zuchtmittel gebildet hat, bezüglich dessen am lebhaftesten der Umstand zu beklagen ist, welcher auf das „hat“ der Vergangenheit hinweist. Das Handwerk in seinen geordneten Vertretern hat, das sei ihm zum Ruhme nachgesagt, die sittliche Behandlung des Lehrlings nimmer aus dem Auge verloren, und das von ihm in Anspruch genommene Züchtigungsrecht, welches jede Verantwortlichkeit den Eltern gegenüber ausschloß, hat seine segensvolle Einwirkung auf die sittliche gedeihliche Pflege der Jugend allezeit bewährt. Freilich haben schon frühzeitig Ausschreitungen über die Grenzen dieses Rechts sich geltend gemacht, denn das Stadtrecht von Augsburg vom Jahre 1276 gestattet „dem Handwerksmann, der ein Lehrkind hat, der mag es wohl züchtigen mit Ruten und anders, wie er will, außer mit gewaffneter Hand und ohne Verwundung.“

Aber auch ein anderer Mißbrauch muß hierbei in Erwähnung kommen, welcher, so wenig auch das denselben kennzeichnende Ge-

baren Billigung finden kann, seinerseits einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Gefügigkeit, Willigkeit und auf den Gehorsam des Lehrlings ausübte. Dieser Mißbrauch, welcher mit den Sonderinteressen des Handwerks in keiner Beziehung stand und, soweit er heute noch vorkommt, steht, der vielmehr als eine Beeinträchtigung derselben erscheint, stellt den Handwerkslehrling als ein oft zum Übermaß geplagtes Geschöpf dar. „Ein Sklave des Meisters, der ihn zu allem, was ihm dienlich deuchte, gebrauchen durfte, gleichgiltig, ob der Lehrling für seinen Zweck dabei etwas lernen konnte oder nicht, benutzt von der Meisterin zu Küchen- und Hausarbeiten wie in der Kinderstube, Gegenstand der rohen Späße und der Mißhandlung der Gesellen, denen er auch mannigfache Dienste leisten mußte, war er vielmehr ein Dienstbote für alle in des Meisters Hause, als ein Lehrling, besonders, wenn er in der ungünstigen Lage war, kein Lehrgeld bezahlen zu können, sondern während der Lehrzeit und in dem darauf folgenden Dienstjahre durch Leistungen seines Meisters Mühe und Ausgaben ersetzen zu müssen." War demzufolge der Gewinn an Fertigkeiten im Handwerk oft ein nur geringer, so war die Charakterausbildung in der Übung des Gehorsams und des Ertragens eine desto erheblichere, so zwar, daß diese Charakterentwickelung schließlich sogar als Hauptzweck der Lehrlingseinrichtung angesehen worden zu sein scheint „Wer nicht die übliche strenge und harte Schule eines Lehrlings. durchgemacht hatte, den hielt man nicht für fähig, einen tüchtigen Handwerksmeister abzugeben." Konnte er doch die Kenntnisse und Fertigkeiten seines Handwerks in den vorgeschriebenen Dienst- und Wanderjahren nachträglich sich aneignen!

War, wie bereits hervorgehoben, der Lehrling auch dem Gesellen zum Gehorsam und zur Willfährigkeit verpflichtet, und zwar für die ganze Dauer der Lehrzeit, so schloß die letztere selbst in dem Akte der Aufnahme in den Gesellenstand und Lossprechen des Lehrjungen, mit einer Probe des Gehorsams ab, welche immerhin an die Leistung desselben nicht geringe Anforderungen stellte. Diese Anforderungen, welche den loszusprechenden Lehrling nicht

als thätige, vielmehr als leidende Person auftreten lassen, steigerten sich wohl nicht selten zu einer Höhe, welche dem stillen Dulder die Bitte nahe legen mochten, daß man es „leidlich" machen möge. Es sei hier nur an die Vornahmen des Hänselns, Taufens, Schleifens, Hobelns, Feueranblasens, und wie diese Prozeduren alle heißen, erinnert. Als thatsächlich wird man gelten lassen müssen, daß die Lehrzeit mit einer mehr oder minder harten Probe des Gehorsams endete. Es war, darüber kann ein Zweifel nicht aufkommen, in vollgenügender Weise dafür gesorgt, daß Zucht unter der Jugend gewahrt wurde.

Was den Gesellenstand anlangt, so änderte sich in den Ordnungen zur Aufrechterhaltung von Zucht und guter Sitte, zu denen die etwas gereiftere, jedenfalls gut geschulte Jugend verpflichtet war, nichts in erheblicher Weise außer dem Umstande, daß der Mißbrauch von Zeit und Kraft der jungen Leute in Wegfall kam. Die Autorität des Meisters blieb in vollem Maße aufrecht erhalten. Nur die strenge Frau Meisterin durfte bei der Austeilung der verschiedenartigsten geschäftlichen Leistungen ihre Ansprüche auf Willfährigkeit nicht zum Gesellen erheben. Die Gesellen gehörten dem Bürgertum an; was diesem als Vorschrift galt, war auch für den Gesellen verpflichtend. Die Einrichtung des Handwerkswesens übertrug die Handhabung der sittenpolizeilichen Vorschriften den Handwerkern selbst, und von der Zeit an, da die Gesellen eine gesonderte Korporation in den Handwerken zu bilden berechtigt waren, war diesen selbst es gestattet, die Gebote der allgemeinen Sittlichkeit unter sich zur Geltung zu bringen und die Übertretungen derselben zu bestrafen. Bestimmter Feststellungen aber letzterer Art bedurfte es namentlich zur Zeit des Zunftwesens, denn es darf nicht verschwiegen werden, daß die Handwerke während dieser Periode nicht gerade durch Frömmigkeit, Enthaltsamkeit, Anstand und Moralität sich besonders ausgezeichnet haben. Sie trugen in allen Zeitläufen das Gepräge ihrer Zeit. Und wenn in zahllosen Satzungen der Städte Verbote des Schreiens, Fluchens, Trinkens, des Spielens, des langen Sitzens im Wirts-

hause, des Degentragens und das Gebot des Kirchenbesuchs sich finden, so ist es leicht erklärlich, daß Gebot und Verbote gleicher Art auch in den Handwerksordnungen fast wörtliche Wiederholung finden. Mochten solche Gesetze eine Notwendigkeit sein: als sicher darf angenommen werden, daß sie bei den Handwerkern befolgt wurden, weil diese die Strafgewalt selbst ausübten. Und wenn auch jene weitgehende Kleinigkeitskrämerei und Überwachung, sowie das Verhängen von Strafen als ein Zeugnis strengerer Sittlichkeit nicht anzusehen sind, die sogar darum sich bekümmerten, wie der Einzelne in der Schlafstube sich betrug, ob einer ein Glas zerbrach — es geschah dies aus Gewinnsucht, da die Strafgelder in die Handwerkskassen flossen — so dienten diese Auswüchse immerhin zu einer heilsamen Zuchtübung im Gesellenstande, und waren geeignet dazu, die jüngeren Glieder dieses Standes in den Grenzen der Wohlanständigkeit zu halten. Waren aber die Bestimmungen des Wohnens im Hause des Meisters und der Einnahme der Mahlzeiten am Tische desselben für den Lehrling ein Gebot lediglich der Zucht für den letzteren, so wurden diese Bestimmungen als Gewohnheit auch für den Gesellen aufrecht erhalten, und dieser war ebenso wie der Lehrling an die Vorschriften der Hausordnung gebunden. Er durfte die Nacht nicht außer dem Hause zubringen, mußte zur bestimmten Stunde im Hause sein und mußte selbst, wenn er sich in der Herberge oder sonstwo zu seinem Vergnügen aufhielt, um neun Uhr, wenn der Altgeselle gebot, unmittelbar nach Hause gehen. Nachtschwärmen war ihm verboten. Auf späteres Einschleichen ins Haus oder Wiederverlassen desselben war Handwerksstrafe gesetzt, auch durfte keiner eines anderen Meisters Gesellen oder Jungen mit sich heimbringen oder gar über Nacht behalten.

Auch das Verhalten in der Herberge war unter Aufsicht gestellt. Das Handwerk strafte jeden, der dort gegen das vorhandene weibliche Personal in Wort oder That den Anstand überschritt. „Es sollen die Gesellen vor oder nach der Schenke sich mit ihrem Munde bescheidentlich gegen Frauen und Jungfrauen verhalten“

und „wer sich mit ungeschickten Worten oder Wesen gegen Wirtin, Töchter oder Magd hält, soll mit zehn Schilling bestraft werden, wer es weiß und nicht anzeigt, ebenso.“ Auch im Schlafzimmer soll Ordnung und Ruhe sein, und jeder soll sich still und gebührlich daselbst verhalten: „Item, welcher sich ungebührlich hielte, in der Kammer, im Bette oder sonst an unziemlichen Orten, derselbige soll sich mit denen vertragen, die ihn von Säuberns wegen ansprechen, und dazu dem Handwerk geben fünf Schilling.“ Das unzüchtige Leben war besonders streng bei der höchsten Strafe untersagt.

Selbst bezüglich des Anstands auf der Straße war das Handwerk aufmerksam auf den Gesellen. Es galt schon für unanständig für den Gesellen, auf der Straße zu essen, zu trinken oder zu spielen: „Es esse und trinke, es singe und es pfeife nur keiner auf öffentlichen Gassen.“ Nur dem Jungen stand in dieser Hinsicht das Recht größerer Freiheit zu, von dem der Geselle bei seiner Aufnahme sich loszusagen ermahnt wurde.

War somit, wie die eben gegebenen Andeutungen es bezeugen, das ganze Verhalten des Gesellen ebenso wie das des Lehrlings der Beaufsichtigung und, dafern nötig, der Korrektur des Handwerks unterstellt, und in allen Beziehungen geregelt, so bedarf es nicht erst einer besonderen Hervorhebung der hier in Betracht kommenden Thatsache, daß mit allen diesen Maßnahmen der Überwachung und Zurechtweisung namentlich die Jugend, soweit sie im Dienste des Handwerks stand, mit einem wirksamen Schutze gegen Ausschreitungen und Verrohung umgeben war. Lehrling wie Geselle bewahrten der Autorität des Meisters gegenüber eine Ehrerbietung, welche an sich schon einen Beweggrund, vor Ausschreitungen sich zu hüten, bildete, eine Ehrerbietung, die in nicht seltenen Fällen lebenslängliche Dauer gewann, auch wenn der frühere Lehrling oder Geselle längst selbst Meister geworden, und der ehemalige Meister blieb der Patriarch, auch wenn der vormals ihm Untergebene zu noch so hohen Würden und Ehren es gebracht hatte. Erst die moderne Entwickelung und in gewissem Sinne — Entartung hat

es mit sich gebracht, daß in allen Beziehungen des bürgerlichen Lebens die freiwillige Anerkennung der natürlichen Autorität altfränkisch geworden ist, zum Nachteile der ganzen Gesellschaft, der in einer verwilderten Jugend eine weitverbreitete Stufe zuchtloser Glieder zugewachsen, die je länger, desto mehr eine Gefährdung der gesamten Gesellschaftsinteressen zu werden drohen.

Bezog sich nun auch diese Bewahrung, wie die vorstehenden Ausführungen dargethan, allein auf die dem Handwerk zugeführte und anvertraute Jugend, so machten sich in früheren Zeiten und bis etwa in die Mitte unseres Jahrhunderts herein die auf die Erziehung der Handwerkerjugend hinzielenden Einrichtungen, zumal in den Städten, auch für den übrigen Teil der jungen Leute geltend, und soweit die Schulen die ihnen überwiesenen Jünglinge nicht bezüglich ihres sittlichen Verhaltens zu überwachen hatten, bewahrte neben der Autorität der Familie allenthalben das Ansehen und der Einfluß des Brotherrn bis zum Dienstboten und zum einfachsten Tagelöhner herab die Jugend vor proletarischer Verfahrenheit. Mit dem Aufhören der zu unserer Väter Zeiten noch hochgehaltenen patriarchalen Verhältnisse der Familie, des Gewerbestandes, der Arbeits- und Dienstherren jeglicher Art ist der Jugend die Bewahrung vor Zuchtlosigkeit und Verrohung, die Stütze sittlichen Wohlverhaltens verloren gegangen.

III.

Die Zuchtlosigkeit und ihre Ursachen.

1.

Der Einfluß der Großindustrie.

Die gewaltigen Fortschritte der Neuzeit auf allen Gebieten des Wissens und Könnens, die Verwendung der Dampfkraft, die Ausbildung der Mechanik, des Maschinenbauwesens, die Errungenschaften in Physik und Chemie, das Erschließen von Kräften und Mächten, welche infolge mangelnder Erkenntnis des menschlichen

Geistes unausgenützt bis in die neuere Zeit brach gelegen, dies alles in Verbindung mit den ungeheuren Vorteilen eines ausgedehnten Credits, haben das Zunftgewerbe des Handwerks mit seiner zunftmäßigen Arbeitsabgrenzung in den Hintergrund gedrängt und die Großindustrie in das Dasein gerufen. Dieser, gegenüber früheren, in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen Zeiten ungeheure Fortschritt materieller Entdeckungen und Erfindungen, die in staunenswerter Weise gesteigerte Fähigkeit des Menschen, die aus dem Schlummer der Verborgenheit erweckten Kräfte der Natur in seinen Dienst zu zwingen, haben eine in gleichem Umfange bisher noch niemals erreichte Umgestaltung unserer Gesellschaftszustände bewirkt, und haben das Verhältnis des Menschen zum Menschen verschoben zu Gunsten der einen, zu Ungunsten der anderen. An die Stelle der Grundherren, welche ehedem unter der Naturalwirtschaft die Arbeit knechteten, ist das Kapital getreten, welches im Verein mit den in Dienst genommenen Naturkräften die menschliche Arbeitskraft an die Maschine gefesselt und häufig in menschenunwürdiger Weise sich untergeordnet hat. Unter der Einwirkung dieser tiefgreifenden Umgestaltung ist die Gesellschaft, wie man gesagt hat, mürbe geworden. Dies hat zum Entwickelungsprozeß des vierten Standes geführt.

Nicht als ob die Geschichte des vierten Standes erst mit diesen Umgestaltungen den Anfang ihres Bestehens genommen hätte. Die Entstehung desselben weist vielmehr in die Urgeschichte der Menschheit zurück. Der Neuzeit aber gehört der Beginn des Sichbewußtwerdens dieses Standes von seiten der Mitglieder desselben an. Aus allen Gesellschaftsklassen, aus der Aristokratie, wie aus dem Bürger- und Bauernstande, nicht minder aus den niederen Beamtenkreisen sammelt er seine Massen zusammen. Es hat einer längeren Zeit bedurft, ehe diese Scharen, welche wie ein wild daherbrausender Schwarm sich zeigten, der Führerschaft einer gewandten und zielbewußten Leitung sich unterordneten. Aus den abgebröckelten Gruppen der drei in der geschichtlichen Entwickelung sich abgrenzenden Stände hat der vierte Stand sich herausgebildet.

Sein Streben ist dahin gerichtet, alle Standesunterschiede durch Beseitigung ihrer Charaktereigentümlichkeiten und durch Auflösung ihrer Standessitten auszugleichen. Der Großgewerbebetrieb, der Industrialismus, hat die Jahrhunderte alten und bewährten Ordnungen des Kleingewerbes aufgehoben und eine Masse unselbständiger Arbeiter geschaffen, welche als Lohnarbeiter, als Männer, die über nichts als über ihre Arbeitskraft zu verfügen haben, als Tagelöhner in den Fabriken, des Handwerks, des Berg-, Hütten- und Ackerbauwesens, nebst den Tagelöhnern der Geistesarbeit sich in Gegensatz zu den Mitgliedern der drei geschichtlichen Stände und zu diesen selbst gestellt haben, um dieselben, und mit ihnen die ganze Gesellschaft zu zertrümmern. Der vierte Stand hat sich zu einem sozialen Körper herausgebildet, der als ein im Werden begriffener Organismus in der Gesellschaft dasteht.

Eine Herabdrückung der die Arbeiterschaft umfassenden Massen anderer Art, welche die Großindustrie herbeigeführt, ist dadurch bedingt worden, daß der Großgewerbebetrieb, welcher das jahrhundertelang auf goldenem Boden ruhende Handwerk erdrückt hat, durch Kapitalbesitz und durch Kredit im stande ist, das Geschäft samt den notwendigen Maschinen, samt den erforderlichen Händen anzukaufen, und dieses Geschäft, im Gegensatz zu den vormaligen Ordnungen des Handwerks, betreiben zu können, ohne daß der Inhaber desselben es nötig hat, Kenntnisse des von ihm betriebenen Gewerbes selbst zu besitzen, und auch ohne daß er in gliedlicher Gemeinschaft mit dem Arbeiterstande zu stehen braucht. Dieser Umstand, sowie der andere, daß auch der Arbeiter in einer ganzen Reihe von Gewerbebetrieben ohne jegliche berufliche Vorbildung in den Stand gesetzt ist, in wesentlich von dem Dienst der Maschine, an der er arbeitet, sich nicht unterscheidender Hilfeleistung der ihm gestellten Arbeitsaufgabe gewachsen zu sein, dieser doppelte Umstand hat eine Menge freier Arbeiter an die Maschinen herangezogen, die es berufs- und arbeitswegen nicht nötig haben, Kenntnisse und Fertigkeiten irgend auch nur der geringsten Art sich anzueignen. Damit hat sich ausgedehnter Massen in der Arbeiter-

bevölkerung eine Bewegung bemächtigt, welche, anstatt von einem Vorwärtsstreben sich bestimmen zu lassen, vielmehr ein Zurückgehen unter einen ohnehin nur sehr niedrigen Stand allgemeiner und beruflicher Ausbildung bedeutet. Die weitgehende Arbeitsteilung im Großbetriebe trägt ihrerseits dazu bei, an einzelne Gruppen der Arbeiter die niedrigsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit derselben zu stellen.

Diese auf ein so außerordentlich niedriges Maß der Ansprüche an Kenntnisse, Tüchtigkeit, Fähigkeit, wie auch zum Teil an die Kraft des einzelnen Arbeiters herabgestellten Anforderungen haben auch die Jugend in frühem Alter und in einzelnen Betrieben, welche für gewisse Zweige ihrer Thätigkeit die geringfügigste Kraft erfordern, leider auch schon die Kinder in die Fabriken gezogen. Die Aufforderung zur Arbeit in diesen modernen Werkplätzen findet aber unter der Jugend und unter den Kindern der ärmeren Bevölkerung eine mit um so größerer Bereitwilligkeit zur Annahme der dargebotenen Arbeit geleistete Beteiligung an derselben, als die Aussicht auf die schon dem Kinde zu gewährende Ablohnung, den Geldverdienst, welcher mit den zunehmenden Lebensjahren in stetigem Wachsen allmählich sich steigert, nicht nur für die Kinder und die noch in den Kinderschuhen stehenden jungen Leute, sondern für die Eltern derselben einen kräftigen Anreiz, eine wirksame Anlockung bildet. Daß aber die frühzeitige Beschäftigung schon der Kinder in den Fabriken, die niemals dort, sowie auf dem Wege zu und von den Arbeitsstätten zu vermeidende Berührung mit den älteren Arbeitsgenossen einerseits, der durch eigene Arbeit gesicherte Gelderwerb andererseits, auch da, wo der Lohn in der Wirtschaftskasse des Haushalts Verwendung findet, Schädigungen sittlicher Art im Gefolge haben muß, wird ohne weiteres zuzugestehen sein. Die allererste Einbuße wird in den meisten Fällen in dem Mangel an Pietät gegen die Eltern, in Verleugnung der elterlichen Autorität sich Geltung verschaffen. Unbotmäßigkeit und Ungehorsam in der Familie sind die Folge. Andere Folgen, welche die versäumte Erziehung und den Mangel jedweder geistigen und

moraliſchen Ausbildung deutlich genug kennzeichnen, bleiben nicht aus. Wer Gelegenheit hat, Leute zu ſprechen und zu beraten, welche ihre individuelle Neigung, Mangel an Fleiß, Hang zum Verbrechen und zum Laſter, oder unter beſonderen Zeitverhältniſſen auftretende Umſtände außergewöhnlicher Art: Geſchäftsſtockungen, Kriſen, Elementarereigniſſe, in mißliche Lagen, man denke nur an die Gefängniſſe, gebracht haben, der wird ſich darüber klar geworden ſein, einen wie nachteiligen Einfluß der Induſtrialismus, das Fabrikarbeitsweſen im allgemeinen, ganz beſonders aber auf Kinder und junge Leute ausübt. Arm von Haus aus, von der Schule, welche ohne Luſt zum Lernen nur beſucht wurde, weil es eben nicht anders ging, mit den dürftigſten Kenntniſſen, die auf mehr nicht, als auf ein wenig Leſen und Schreiben ſich erſtreckten, ausgeſtattet, waren die jungen Leute bereits in den Kinderjahren zur Fabrikarbeit gegangen. Aber die Erkenntnis, wie wenig dieſes Beginnen ſich ſegensreich für ſie erwieſen, war ihnen ſpäter, doch zu ſpät leider, gekommen. Gar mancher von ihnen äußerte ſich hierüber, indem er geſtand, er würde gewiß nicht in die Fabrik gegangen ſein, wenn er etwas gelernt gehabt, ja, er würde ſchwerlich ſo frühzeitig eine Ehe geſchloſſen haben, wenn er nicht ſeine Frau, welche die gleiche Fabrik mit ihm beſucht gehabt und welcher gleicherweiſe eine rechte Schul- und jegliche Hauswirtſchaftsbildung gefehlt, auf gleichem Wege, als Fabrikarbeiterin, kennen gelernt hätte. Abgeſehen von den dieſen trübſeligen Verhältniſſen entſpringenden weiteren Folgen unheilvollſter Art ergiebt ſich aus dem eben Geſagten die durch die Erfahrung tauſendfach bezeugte Thatſache, daß der Mangel an Kultur zu der niedrigſten Thätigkeit zwingt und ſchon von dem Kindesalter an die Genoſſen dieſer Thätigkeit männlichen wie weiblichen Geſchlechts von jeder geiſtigen und moraliſchen Ausbildung abſchließt, überall da wenigſtens, wo nicht beſondere Fürſorge nach dieſer Richtung hin getroffen wird, und das ſind zur Zeit nur Ausnahmen.

Im engſten Zuſammenhange damit ſteht die leichtfertige Art der Eheſchließung und der Kindererzeugung.

Hat aber der Großgewerbebetrieb durch seine in frühem Gelderwerb begründete Anlockung zahlreiche Scharen von Kindern und jungen Leuten, alle ohne kaum notdürftige Kulturbildung, in die Fabriken gezogen, so übt die in derselben jenen überwiesene Thätigkeit nicht nur in den bereits erwähnten Beziehungen unheilvoll auf sie ein. Die Fabrikthätigkeit steht auch einer moralischen Entwickelung und der Charakterausbildung hemmend im Wege. Der frühzeitige Gelderwerb ohne jede Kontrole über die Verwendung des Lohnes, welche der eben erst der Volksschule entlassene Bursche in den allermeisten Fällen nicht einmal sich gefallen läßt, hat eine Gewöhnung an Leichtlebigkeit zur Folge, die gar bald zur Genuß- und Vergnügungssucht ausartet, weiterhin vielfach in der Unlust zu dienen und zu gehorchen sich äußert und in der Abneigung gegen jede Anstrengung sich ausprägt. Das Handwerk, welches an den Lehrling die Forderung des Lernens, der Zueignung von Fertigkeiten stellen muß, findet nur Geringschätzung und Mißachtung vor, und wird deshalb von den meisten gemieden, während diejenigen, die gleichwohl ihm sich zuwenden, der in diesem von ihnen geforderten Thätigkeit nur äußerlich, ohne innere Hingabe sich zuwenden, gerade so, wie die große Menge jugendlicher Fabrikarbeiter der von ihnen bedienten Maschine gegenübersteht oder in den Berg- und Hüttenwerken die niedrigsten Arbeiten verrichtet. Daß unter diesen Verhältnissen jede geistige Regung fern gehalten, jeder, auch nur einem Scheine von Idealem ähnliche Zug erdrückt wird, dies bedarf nicht einer weiteren Ausführung oder Begründung. Der Industrialismus ist ein Würger an der Volkswohlfahrt geworden, insofern er schon im Jugend- und Kindesalter seine, aller geistigen und sittlichen Kultivierung zuwider wirkenden Einflüsse in empfindlichster Weise zur Geltung bringt. Er hat mit seiner Arbeitsteilung Kulturunterschiede hervorgebracht, wie solche zuvor noch niemals in unserem Volke und in den übrigen Kulturvölkern zur Erscheinung gelangt sind. Und wenn derselbe in den Reihen der erwachsenen Arbeiter, unter gewöhnlichen Verhältnissen, die Möglichkeit ebensosehr, wie die Neigung zu einer auf niedrigster Stufe sich

erhebenden intellektuellen und moralischen Bildung von vornherein abschneidet, um desto unheilvoller muß die gleiche Einwirkung, welche nie ausbleibt, dann sich offenbaren, wenn schon Jugend und Kindesalter in die Sphäre so tief schädlicher Beeinflussung hereinbezogen werden. Dann sinkt der Wert des Menschen auf den der Maschine herab; die Maschine schnarrt und rattert, und die Jugend thut es in ihrer Ungebundenheit, losgelassen wie eine in Gang gesetzte Maschine, ihr nach, daheim und in der Öffentlichkeit.

Zuerst daheim. Schon im Hause, in der Familie sind in Arbeiterkreisen die Kinder, ist die heranwachsende Jugend verlassen. Sie sind verlassen als Menschen. Mann und Frau verlassen am Morgen ihre Wohnung. Die Kinder werden entweder sich selbst überlassen oder der ungenügenden Beaufsichtigung und Pflege ihrer älteren Geschwister anvertraut. Kaum daß Vater und Mutter tagsüber eine einzige Stunde bei und mit ihren Kindern zubringen. Erst am Abend kehren beide in ihr Heim zurück. Ermüdet sind sie beide. Jetzt hat die Mutter als Hausfrau alle Hände voll zu thun, um das Nötigste zu ordnen und in Stand zu bringen. Aber der Mangel hauswirtschaftlicher Kenntnisse, des Sinnes für Ordnung und Reinlichkeit, wie er bei den meisten Arbeiterfrauen heimisch ist, verleidet dem Vater den Aufenthalt in dem unsauberen, engen Raume, der die Familie beherbergt. Mißmutig verläßt er das unbehagliche Gelaß. Er sucht das Wirtshaus auf. Von dem kargen Lohne entzieht er einen nicht unbeträchtlichen Teil, welcher der Wirtschaft zu gute kommen sollte, seinem eigenen Hausstande. Unzufriedenheit, mürrisches Wesen, Streit sind die Folgen. Der Familiensinn wird untergraben, die Hauswirtschaft leidet immer mehr, die Erziehung der Kinder, das Zuchthalten unter denselben, hört ganz auf, das häusliche Leben verödet und verwildert, denn keine der Geschicklichkeiten und Tugenden, deren Ausübung dasselbe freundlich zu gestalten vermöchte, setzen die Hausfrau und Mutter in den Stand, Behaglichkeit und stille Zufriedenheit um sich her auszubreiten. Der Industrialismus zerstört das Familienleben seiner eigenen Arbeiter und fördert dadurch die Verwilderung der Jugend.

Aber auch in der Gesellschaft, im öffentlichen Leben sind die Schranken gefallen, welche die Jugend ehedem in Zucht und Wohlanständigkeit zu halten, wirksam sich erwiesen. Losgelöst von den Banden der Familie, bewegt sich die Arbeiterjugend, im Bewußtsein eben des freien Arbeiters, frei, ungebunden, ausgelassen. Ist durch die eben geschilderte Lockerung und Auflösung des Familienlebens die Autorität der Eltern oder der Vormünder über die Kinder geschwunden, so führt der hiermit sich ergebende Mangel jeglicher Zuchteinwirkung auf die jungen Leute meist dahin, daß diese auch von dem äußeren Bande, das sie noch mit ihrer Familie zusammenhielt, sich lösen. Haben sie schon um Vater und Mutter, so lange sie noch mit ihnen zusammengewohnt, sich nicht gekümmert, oder auch, wenn der Vater tot war, die Mutter tyrannisiert, so bringt sie die Gewöhnung an die frühzeitig schon in den Kinderschuhen angenommene Ungebärdigkeit und Zügellosigkeit gar bald dahin, daß sie die Familie und deren gemeinschaftliche Wohnung verlassen, um nun gar keiner Beaufsichtigung, wenn sie auch nur der Form nach noch bestand, unterworfen zu sein. Nun ist der Junge frei, ganz frei.

Der Ungehorsam gegen die Eltern erweitert sich zum Ungehorsam gegen den Arbeitgeber, weiter gegen die Obrigkeit, gegen die ganze Gesellschaft. Darin besteht die so stark begehrte und über alle Schranken hinaus angemaßte Freiheit unserer Arbeiterjugend, daß sie nicht in willigem Dienstgehorsam und mit strebsamen Fleiße treuer Pflichterfüllung sich hingiebt, sondern in Ungebundenheit und Verwilderung, in Untreue und Verrat, in rücksichtslosestem Eigennutz und ausgelassener Genußsucht ihren Ruhm und ihre Ehre sucht und damit alle Scheu und Achtung vor den gesellschaftlichen Ordnungen der Gesellschaft wegwirft. So hat die Großindustrie eine Schar junger Arbeiter herangezogen, welche jeden sittlichen Strebens und Haltes bar in den Tag hineinlebt, dem Leichtsinn und den je beliebigen Ausbrüchen der Rohheit sich überläßt, welche den Irrlehren der Volksverführer williges Gehör und stets bereite Folgschaft leistet und eine Besserung ihrer materiellen Lage ohne

eigenes Zuthun erwartet, hingegen weit davon entfernt ist, zu erkennen, daß eine Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft nur auf dem Boden einer soliden Lebensführung, persönlicher Tüchtigkeit und gewissenhafter Pflichterfüllung erzielt werden kann. Die moderne Arbeiterjugend will von Pflichten und der Verbindlichkeit, sie zu erfüllen, nichts mehr wissen, und glaubt, im Beanspruchen von Rechten niemals weit genug gehen zu können. In diesem Widerspruche, welcher als ein sittliches Gebrechen schlimmster Art zu gelten hat, findet sich der Grund der überhandnehmenden Zuchtlosigkeit unter den jugendlichen Arbeitermassen. Wenn man diese jungen Leute beobachtet, wie sie, oft der Schule kaum entwachsen, des Abends auf den Straßen sich bewegen, alles, was sie den Alten abgesehen, nachahmend, nur noch freier, noch ungebundener, und die schlimmsten Seiten jener ohne alle Scheu zur Schau tragend, dann erschrickt man wohl, aber man kann sich nicht mehr darüber verwundern, daß solchergestalt ein Proletariat heranwächst, welches schließlich die Strafanstalten und Zuchthäuser zu füllen auf dem besten Wege ist. Sie haben auch die Standesehre der Arbeit weggeworfen.

Um Massen aber handelt es sich in der That. Über achtzig Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Vaterlandes gehören, wie die Statistik nachweist, jenen Klassen der Arbeiterbevölkerung an, deren Arbeitsleistung und der durch diese erreichbare Lohnerwerb auf fast immer gleicher Stufe mit dem Niveau der Kulturbildung steht, welche ihnen, meist in einer mit den allgemeinen Kulturfortschritten im Widerspruch stehenden Beschränktheit, eignet. Bei körperlich ermüdender Arbeit vermag der größte Teil dieser Massen eben infolge seines tiefen Bildungsstandes nicht mehr, als das zum notdürftigen Lebensunterhalt Erforderliche zu erschwingen.

In dem angegebenen Prozentsatze der Arbeiterbevölkerung bilden Kinder und jugendliche Arbeiter wieder einen hochbezifferten Bruchteil. Eigentümlicherweise zählt die in den Jahresberichten der Fabrikaufsichtsbeamten, Fabrikinspektoren, gegebene Statistik als jugendliche Arbeiter nur diejenigen auf, welche im Alter vom 14ten

bis zum 16ten Lebensjahre ſtehen. Sie bezeichnet damit Perſonen, welche, ſtreng gefaßt, noch im Kindesalter ſtehen, als junge Leute, und läßt, ſtillſchweigend wenigſtens, junge Leute vom ſiebzehnten Lebensjahre an bereits als erwachſene Arbeiter gelten. Dieſe Auffaſſung, über welche an anderer Stelle zu handeln ſein wird, ſoll hier nur inſoweit angeführt ſein, als dieſelbe in den ſtatiſtiſchen Zuſammenſtellungen unter der Rubrik der jugendlichen Arbeiter Zahlenangaben ermittelt, welche bezüglich ihres Umfanges weit hinter der Wirklichkeit, der Effektivzahl der jugendlichen Arbeitskräfte, zurückbleiben. So hoch alſo an ſich die Ziffer dieſer Klaſſe der Arbeiter erſcheint, bei der Ausdehnung des Begriffs der ihr zugehörigen Mitglieder auf die ganze Menge der dieſem Begriffe unterzuordnenden Perſonen müßte die ihren Beſtand angebende Ziffer eine bedeutend, zwei bis dreimal höhere ſein.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter nach der jetzt üblichen Auffaſſung in Deutſchland iſt geſtiegen von:

155642 im Jahre 1886 auf 192165 im Jahre 1888, in ſämtlichen Induſtriezweigen. In den Zahlen dieſer beiden Jahre verteilen ſich dieſe, Kinder und junge Leute im Alter von 12 bis 16 Jahren umfaſſenden Arbeiter auf:

99447 männliche und 56037 weibliche, im J. 1886, und 124526 männliche, und 67639 weibliche, im J. 1888.

Im Königreich Sachſen wurden nach der üblichen Auffaſſung gezählt, im Jahre 1887:

13758 jugendliche Arbeiter männlichen und 10353 weiblichen Geſchlechts, ſowie

6550 Knaben und 4102 Mädchen im Alter von 12 bis 14 Jahren.

Dieſe hohen Zahlen bedeuten eine Ausnutzung der kindlichen und jugendlichen Arbeitskraft, welche auf die geiſtige und ſittliche Ausbildung dieſer Maſſen von den nachteiligſten Folgen begleitet ſein muß.

Hierbei ſei auf ein Mißverhältnis von ganz beſonders ſchlimmer Art hingewieſen, welches in einzelnen Diſtrikten aus leicht erſicht-

lichen Gründen sich zur Gewohnheit herausgebildet hat. Es besteht darin, daß z. B. in Posen in etlichen Betrieben unter 184 Arbeitern 66 Lehrlinge sich befinden, daß in Chemnitz in einer Schlosserwerkstatt sogar auf 4 erwachsene Arbeiter 8 Lehrlinge, in einer Zeugschmiederei auf 4 Erwachsene 6 Lehrlinge, in einer anderen solchen auf 5 Erwachsene 7 Lehrlinge kommen und daß eine Werkzeugmaschinenfabrik neben 36 erwachsenen Arbeitern 20 Lehrlinge beschäftigt.

Der im Jahre 1889 eingetretene Aufschwung gewerblicher Thätigkeit hat, den amtlichen Berichten zufolge, eine bedeutende Erhöhung der Zahl jugendlicher Arbeiter im Gefolge gehabt. Hatte in dem oben erwähnten Zeitraume von zwei Jahren die Zahl der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter im ganzen um 36523, mithin jährlich um etwas über 18000 zugenommen, so ist zwar im letzten Jahre die Steigungsziffer für die Angabe jugendlicher Arbeiter etwas zurückgegangen, immerhin ist man berechtigt, diese mit 12381, mit verschieden bemessenen Anteilen der einzelnen Regierungsbezirke und Provinzen von den königlich preußischen Gewerberäten angegebene Ziffer, in welcher der Regierungsbezirk Schleswig nicht mit eingeschlossen ist, weil die betreffende Angabe im Jahresberichte fehlt, als eine hohe zu bezeichnen. In einzelnen Zweigen, wie in der Textilindustrie, ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter ganz erheblich gegen das Vorjahr gestiegen, so im Bezirk Minden um 483, im Bezirk Münster um 252. In derselben Industrie des Bezirks Düsseldorf wurden in 1508 Betrieben neben 44143 erwachsenen, d. h. über 16 Jahre zählenden Arbeitern, welche also, wenn man die jugendlichen Arbeiter mindestens bis zum 18ten Lebensjahre als solche zählt, immer noch einen großen Teil an diese Kategorie abgeben, 3406 männliche und 4340 weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren beschäftigt, wozu noch 115 Knaben und 142 Mädchen von 12 bis 14 Jahren kommen. Die amtlichen Listen weisen in diesem Zweige einen ungemein hohen, beklagenswerten Prozentsatz auf, indem sie auf je 100 Arbeiter an jungen Leuten 44,88, an Kindern 45,00 Prozent als eingestellte

Arbeitskräfte aufweisen. Ebenso hat eine erhebliche Zunahme in der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter aller Industrien in Schlesien stattgefunden, wo bezüglich des Bezirks Breslau eine Erhöhung von 21 Prozent, im Bezirk Liegnitz um 19 Prozent verzeichnet wird.

Daß auch Betriebe, welche jugendliche Arbeiter zuvor nicht beschäftigt haben, solche Arbeitskräfte neuerdings herbeigezogen, wird nicht immer erwähnt. Doch darf in Berücksichtigung der eben erwähnten Zunahme, welche fast ganz allgemein in allen Zweigen sich zeigt, wohl angenommen werden, daß Fälle, wie sie aus dem Bezirke Hannover berichtet werden, auch anderwärts vorgekommen sein mögen. Aus Hannover nämlich wird berichtet, daß die Zahl der Betriebe, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, um 29 gewachsen ist. Es ist also hier die Neigung, um billige Löhne zu arbeiten, deutlich ausgeprägt, und die Bestrebungen, die Beteiligung der Kinder an der Arbeit zu vermindern, haben keine Beachtung gefunden; es sind auch dort 27 Knaben und 7 Mädchen mehr als im Vorjahre in Arbeit gestellt worden.

Die angeführten, aus der Gesamtheit der Berichte herausgegriffenen Angaben genügen, um ein Bild davon zu geben, inwieweit die Großindustrie Kinder und Arbeiter in jugendlichstem Alter zur Beschäftigung heranzuziehen pflegt, und in wie hohem Grade die Neigung, mit geringen Löhnen zu arbeiten, vorherrschend geworden ist.

Als Resultat aller dieser Ausführungen und Zifferangaben aber ergiebt sich die tief in unser Volksleben einschneidende Thatsache, daß der Großgewerbebetrieb, indem er die Familienbande zwischen Eltern und Kindern in Arbeiterkreisen zerrissen, eine Schädigung der Kulturentwickelung des heranwachsenden Geschlechts zu Tage gefördert hat, welche, je mehr dieselbe einer geistigen und moralischen Ausbildung der Kinder und der Fortbildung der jungen Leute hindernd in den Weg sich stellt, die Gesamtmenge der Arbeiterjugend auf einen nur mit tiefer Betrübnis wahrgenommenen niedrigen Standpunkt der Kultur und der Gesittung herabgedrückt

hat, welcher den Riß, der in den Gesellschaftskörper geschlagen ist, als einen Unheil gähnenden Abgrund geöffnet hat, in den die ganze Kultur der Gegenwart hinabzustürzen droht. Die Großindustrie drängt überall da, wo dieselbe nicht in besonderer Fürsorge der Jugenderziehung sich annimmt, wie dies in einigen Musterstätten in anerkennenswerter Weise geschieht, das Emporkommen des Einzelnen zurück, mit dem Einzelnen aber dasjenige der ganzen Klasse. Wenn dazu kommt, daß in einzelnen Gewerben, wie beispielsweise im Bauhandwerke, der Accordlohn beiseite geschoben und Gleichheit der Löhne an dessen Stelle gerückt wird, so wird dadurch auch in der Arbeitsleistung jeder Möglichkeit des Vorwärtsstrebens, besserer Ausbildung, jedem berechtigten Ehrgeize der Boden entzogen.

„Die Industrie hat," so sprach sich der Abgeordnete Winterer in der 9. Reichstagssitzung am 19. Mai d. J. aus, „zuviel vergessen, daß der jugendliche Arbeiter der väterlichen Autorität unterstellt ist; sie hat nur diesen Arbeiter von 14, von 16 Jahren gesehen, und nicht den Vater, nicht die Mutter, nicht die Familienverhältnisse dieses jugendlichen Arbeiters." Und „Wo haben wir mehr jugendliche Gefangene in den Gefängnissen, als in den großen Industriestädten? Wo blüht peinlicher das Vagabundentum der Jugend, als eben in diesen großen Fabrikstädten?" Dieses Vagabundentum nimmt seinen Anfang in der sittenlosen, verwilderten Jugend und hat eine ganze Reihe der traurigsten und furchtbarsten Erscheinungen im Gefolge, welche in den zerrütteten Familienverhältnissen, in der häuslichen Not, dem wirtschaftlichen Ruin, der ausgebreiteten Kindersterblichkeit dieser Klassen, der öffentlichen und privaten Armenunterstützung ihren schärfsten Ausdruck finden.

An letzter Stelle endlich hat die Großindustrie ihren die Jugend entsittlichenden und der Zügellosigkeit überlassenden Einfluß auch durch ihre Einwirkung auf die übrigen Gesellschafsklassen, die der Gebildeten und Besitzenden, geltend gemacht. Die Herrschaft des Kapitals, welches die Großindustrie an sich gezogen, hat die Kluft zwischen den besitzenden und den besitzlosen Klassen erweitert. Sie hat an Stelle der höheren, humanen Bestrebungen,

und der sittlichen Ordnungen, welche das Gemeinschaftsbewußtsein aufrecht erhalten und stärken, den tollen Kampf der von blindem Egoismus aufgestachelten Leidenschaften, an Stelle der höheren Ideale das Niedere und Gemeine, an Stelle des Göttlichen die materiellen Interessen des Daseins gesetzt. Sie hat eine Geschäftswelt groß gezogen, welche nur die eine Losung als ihr Standesbekenntnis hoch hält: Kundschaft und Geld!

Und im Volke findet diese Losung ihren Wiederhall in dem Verlangen: Brot und Spiele, panem et circenses! Es ist der ganzen Gesellschaft der Mittelpunkt einer höheren Lebensbethätigung verloren gegangen, welcher einst sie, um sich geschart, zusammenhielt an den geheiligten Altären des Glaubens, der Religion. Mit der Verleugnung der Religion sind die Grenzen gefallen, innerhalb deren der Selbstsucht durch den Widerhalt sittlicher Arbeit Zügel angelegt waren. Offen trägt man diese Religionslosigkeit zur Schau, als ob man sich etwas Rechtes darauf zugute thun könne. Von ihr ist auch unser Bürgertum angefressen, so weit sicherlich, als es im Strome der Kapitalherrschaft lustig mitschwimmt, und im Jagen nach Besitz und Genuß das Menschenmögliche leistet. Freilich ist es dabei bestrebt, seine glaubenslose Gesinnung heuchlerisch zu verschleiern, indem es, im Widerspruch mit seinem Handel und Wandel, an einzelnen, dem religiösen Gefühle erwachsenen und von kirchlicher Seite gepflegten Einrichtungen, an den christlichen Liebeswerken, sich beteiligt. Und gerade diese sich hervordrängende Scheinheiligkeit verrät deutlich die Absicht, die dunkle Schattenseite seines ganzen Wesens, sein Verzichtleisten auf die Anerkennung einer höheren Weltordnung und sein Beharren in den jede Moral vernichtenden Grundsätzen, daß auch Kapitalmacht vor Recht, daß Eigennutz und geschäftlicher Vorteil vor Menschenliebe geht, zu verbergen. In der persönlichen Stellung dieses entarteten Bürgertums zu den von ihnen abhängigen Arbeitern, in der Ausnutzung der Arbeitskräfte, namentlich der jugendlichen und der weiblichen, in der Herabdrückung der Arbeits- auf Hungerlöhne, offenbart sich diese durch den Industrialismus geförderte Ausartung unseres

Bürgertums. Während noch zu den Zeiten unſerer Väter das Bürgertum mit ſeinen Ordnungen eine Schutzwehr bildete gegen die Verwilderung der Jugend, beeinflußt daſſelbe heutigentags durch das Beiſpiel ſeines Verhaltens die Jugend ganz im allgemeinen in nachteiliger Weiſe; die ihm dienſtwillige Jugend aber, Kinder und jugendliche Arbeiter, drückt es erbarmungslos herab auf einen, unſerem fortgeſchrittenen Zeitalter nicht entſprechenden Kulturſtandpunkt. Auch die bürgerliche Geſellſchaft trägt einen Teil der Mitſchuld an der überhandnehmenden Zügelloſigkeit der jugendlichen Arbeiter.

2.

Eine Lücke in der Erziehung.

Die Erziehung eines Teiles unſerer Jugend, desjenigen Teiles, welcher den gebildeten und beſitzenden Klaſſen entſproſſen iſt, mit Einſchluß derjenigen, welche, ohne im Beſitze dieſer Bevorzugung zu ſtehen, von ernſtem Streben nach höherer Bildung beſeelt oder durch beſondere Befähigung dazu beſtimmt, die beengenden Grenzen der niederen Lebensſphäre, der ſie entſtammen, durchbrechen, und demgemäß entweder zur Erreichung einer höheren Berufsſtellung, oder aber auch nur behufs Erlangung einer allgemeinen Bildung in den Organismus unſerer höheren Schulen und Lehranſtalten eingegliedert ſind, dieſe Erziehung iſt bis in ſcheinbar unbedeutende Einzelheiten herab eine feſt geſchloſſene und geregelte. Sie iſt ſo feſt geſchloſſen und geregelt, daß ein öfters wiederholtes Verſtoßen gegen die Ordnungen dieſer Anſtalten oft in empfindlichſter Weiſe an denen ſich rächt, welche ſie übertreten, und daß Verſtöße gröblicher Art die Ausſchließung der in Leichtſinn oder Übermut ſich gefallenden Geſetzesübertreter herbeiführen. Der Gymnaſiaſt, der Realgymnaſiaſt und der Realſchüler ſind für die ganze Zeit der Einfügung in die Lehranſtalt, welche ihre wiſſenſchaftliche Vorbildung vermittelt, einer ſtrammen Erziehung unterworfen. Bis zum zwanzigſten Lebensjahre iſt das ganze Verhalten des Schülers, all ſein Thun und Laſſen einer ſteten Überwachung und Kontrolle unterſtellt. Auch dem Primaner iſt nicht geſtattet, Freiheiten ſich

herauszunehmen, welche der reiferen Altersstufe, die er erreicht, den geförderten Kenntnissen, die er gesammelt, oft als billigerweise entsprechend befunden werden könnten. Er darf die Wirtshäuser nicht ohne weiteres besuchen, darf Tanz- und sonstige Vergnügungslokale nicht frequentieren, er darf nicht nach eigenem Belieben, sondern muß mit Genehmigung des Direktors die Wahl seiner Pension oder seiner Wohnung bestimmen, er muß zu bestimmter Stunde des Abends in seiner Behausung eintreffen, er steht also vom Morgen bis zum Abend unter regelmäßiger Bewachung seines ganzen Verhaltens, und diese ist eine so strenge, daß jede Überschreitung der ihn verpflichtenden Ordnung, jede Verletzung von Anstand und Sitte an ihm geahndet wird, ja, daß bei fortgesetzten Zuwiderhandlungen oder bei derben Ausschreitungen sogar seine ganze Zukunft in Frage gestellt und gefährdet erscheint. Eine wesentliche Unterstützung erfährt die der Zuchtübung unter der Jugend förderliche Beaufsichtigung und Freiheitsbeschränkung durch das „Arbeitsbuch“ des Schülers, den Censurschein, welcher an den beiden im Jahre wiederkehrenden, nicht selten mit banger Furcht erwarteten Terminen regelmäßig dem Vater oder dem Vormund zu unterbreiten und, mit der Unterschrift eines derselben versehen, dem Klassenlehrer unweigerlich vorzuweisen ist.

Freiere Bewegung allerdings ist der Jugend vom zwanzigsten Lebensjahre an gestattet, nachdem die jungen Leute die Reife zum Besuche der Universitäten und Hochschulen erlangt haben. Aber auch diese ausgedehntere Freiheit ist immer noch eingeengt durch die Bestimmungen der Universitätsgesetze und der Gesetze für die akademischen Bürger unserer Hochschulen. Diese Gesetze und ihre Wächter halten auch die gesamte akademische Jugend in den Schranken der Zucht und Sitte, und auch hier zieht die fortgesetzte, selbst die einmalige grobe Übertretung eine in diesem Alter nur desto empfindlichere und der Erreichung des in das Auge gefaßten Berufs hemmend in den Weg tretende Ahndung nach sich. In der Regel also bleibt die akademische Jugend bis zum vierundzwanzigsten Lebensjahre, in einzelnen Fällen, wie bei dem Mediziner,

noch weiter hinaus an diejenigen Vorschriften gebunden, welche die Lehrkörper der Universitäten und Akademien zur Aufrechterhaltung von Zucht und Wohlanständigkeit unter ihren Bürgern aufzustellen für nötig nnd heilsam erachten.

Daß trotz alledem Ausschreitungen und Rohheiten auch unter den Schülern und in der studierenden Jugend vorkommen: die Schuld daran ist nicht in einer Versäumnis der zur Überwachung dieses Teiles der Jugend berufenen Organe zu suchen, vielmehr wird dieselbe, wenn nicht in einer, selbst nicht durch die lange Laufbahn des genommenen Bildungsganges ausgefüllten Lücke der häuslichen Erziehung, so doch in der der Jugend überhaupt eignenden Neigung zu Ungebundenheit, zu Leichtfertigkeit, Übermut und Ausgelassenheit zu finden sein. Solche Charakterschwächen und Auswüchse sittlicher Art zu beseitigen, ist ja Aufgabe der Erziehung. Wenn aber selbst der sorgfältigsten, ausgedehntesten und besten Erziehung dies nicht in allen Fällen gelingt, so liegt die Erkenntnis auf der Hand, ein wie weiter Spielraum zum Sichgehenlassen, zum Austoben, zur Ungebundenheit und Zügellosigkeit der Jugend da überall gelassen ist, wo von Erziehung nur in bescheidenstem Maße, von Zuchtübung überhaupt nicht die Rede sein kann.

Denn während, wie eben ausgeführt worden ist, für die männliche Jugend und ihre Erziehung in den gebildeten und besitzenden Klassen in umfänglichster Weise Vorsorge getroffen ist, welche sind die Einrichtungen, die der Erziehung der Arbeiterjugend, der Aufrechterhaltung von Zucht und guter Sitte in den weiten Kreisen derselben, ihrer allgemeinen sowie der beruflichen Ausbildung förderlich sich erweisen? Es ist eine beklagenswerte Thatsache, daß die Gesellschaft, die Vertreter der Großindustrie, die Brotherren zahlreicher jugendlicher Arbeitskräfte, eben diese Arbeiter, die Fabrikjugend, bis auf einzelne Ausnahmefälle vollständig außer acht gelassen und sie vergessen haben.

Kaum merklich besser in dieser Hinsicht haben die Vertreter des Handwerks für ihre Lehrlinge und für ihre jugendlichen Mitarbeiter gesorgt. Erst in neuester Zeit haben einzelne Gewerbe-

betriebe durch Gründung von Fachschulen einen Anfang zur Berufsausbildung der ihnen anvertrauten jungen Leute gemacht. In wieweit diese Fachschulen auch eine sittliche Hebung ihrer Zöglinge zu erzielen imstande sein werden, läßt vor der Hand sich noch nicht übersehen. Und was endlich die ländliche Jugend, welche der Landwirtschaft sich zuwendet, anlangt, so steht auch diese verlassen da und kann, ausgenommen da, wo die Fortbildungsschulpflicht ihnen eine gewisse Beschränkung auferlegt, in ungebundener Freiheit sich bewegen.

Dieses Verlassensein eines so beträchlichen Teiles der Jugend, welcher alle Klassen der verschiedenen Lohnarbeitszweige umfaßt, ist ein Notstand unserer Zeit, ebenso groß und bedeutsam, als die materielle Notlage, in welcher sie mit ihren Angehörigen sich befinden, ein sittlicher Notstand, welcher im Laufe der letzten Jahre immer bedenklicher sich herangebildet, immer bedrohlicher sich hervorgedrängt hat, ein Notstand, der, wenn es nicht gelänge, ihn zu beseitigen, dahin sich geltend machen müßte, alle die viele, ernste und fürsorgliche Arbeit vergeblich erscheinen zu lassen, welche Staat und Gesellschaft zur wirtschaftlichen Hebung und zum Schutze der Arbeiterklassen bereits vollbracht haben und noch vollbringen werden. Dieser sittliche Notstand, der in dem heranwachsenden Geschlechte von Kindesbeinen an beginnt und mit den Jahren in fortschreitender Wucherung immer tiefer eindringt und immer weiter um sich greift, rüttelt an der heilsamen Grundlage des im Aufbau begriffenen Reformwerkes zur Hebung der Besserstellung der Arbeiterbevölkerung.

Es genügt heutigestags nicht mehr, das Hervortreten der einzelnen Erscheinungen des moralischen Rückganges, der im Zusammenhange mit dem niedrigen Kulturstandpunkte steht, welchen die Arbeiterjugend einnimmt, mit dem der Jugend eigenen Leichtsinne und ihrem Übermute entschuldigen oder gar beschönigen zu wollen, es wäre geradezu eine Verschuldung an der ganzen Gesellschaft, sich mit Geringschätzung und Verachtung von diesen Erscheinungen hinwegwenden zu wollen. Es kann auch nicht als Trost angesehen

werden, daß gesagt wird, die Industrie habe auch ihre Flegeljahre durchzumachen. Der Notstand ist so groß emporgewachsen und hat so tief gegriffen, daß man ernsten und festen Auges auf ihn hinblicken muß, um die Ursachen desselben zu erkennen und die Mittel zur Gesundung aufzufinden. Und dem Auge müssen die Herzen folgen, um diese Notstände in ihrer ganzen Schwere mit zu empfinden und die materielle wie die moralische Mitwirkung der Gesellschaft in den Dienst der Heilung eines der verhängnisvollsten Schäden am Gesamtkörper unseres Volkes zu stellen. Von dieser Absicht beseelt, wollen diese Darlegungen die Lücke aufdecken, welche die Bildungslosigkeit eines so erheblichen Teiles unserer Jugend in die moderne Gesellschaft gerissen hat. Diese in dem Mangel an Erziehung sich offenbarende Lücke würde niemals so tief haben eindringen können, wenn die heutige Gesellschaft ihrer Verpflichtungen der Jugend gegenüber sich bewußt gewesen wäre. Unsere modernen Verhältnisse erfordern eine größere Hingebung an das Ganze und ein stärkeres Pflichtgefühl als je zuvor in früherer Zeit. Der Egoismus aber, den unsere Zeit großgezogen hat, hat dieses Pflichtgefühl verdrängt, und nur die Rechtsansprüche sind es, die in den Vordergrund gestellt worden sind und das Übergewicht gewonnen haben.

Die Industrie, welche in vielen Fällen nur notdürftig dafür sorgt, daß die Menschen zu essen haben, hat niemals oder doch nur in vereinzelten Ausnahmen daran gedacht, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebt. Für die sittlichen Bedürfnisse ihrer Arbeitskräfte hat sie kein Verständnis gezeigt, das Wohl der ihr dienenden Jugend und Kinder ist ihr gleichgiltig gewesen. Und dennoch nimmt sie die Kraft und Leistungsfähigkeit der Kinder schon mit dem zwölften Lebensjahre in Anspruch. Außer dem bescheidenen Lohne, den sie dafür zahlt, bietet sie keine Gegenleistung dafür, daß sie die Kinder dem Hause, der Familie, entzieht. Aber nicht nur die Kinder von zwölf Jahren, welche in den Fabriken Beschäftigung finden, gehen, abgesehen von der Schule, ohne Erziehung, ohne Beeinflussung ihrer sittlichen Führung, unbeaufsichtigt dahin.

Dasſelbe gilt von den ſogenannten jugendlichen Arbeitern, als welche in der Regel junge Leute vom 14. bis zum 16. Lebensjahre bezeichnet werden. Es wird aber wohl niemand in Abrede ſtellen wollen, daß junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren noch halbe Kinder ſind und daß ſie ſolche auch ſelbſt bis zum 18. Lebensjahre noch bleiben. Die Schüler unſerer höheren Unterrichtsanſtalten werden denn auch thatſächlich bis in dieſe Altersſtufe hinein noch unter dem Einfluſſe dieſes Geſichtspunktes behandelt. Und ſelbſt der Primaner, welcher bisweilen ſchon eine recht ſtattliche äußere Erſcheinung zeigt, muß es ſich gefallen laſſen, durchaus nicht wie ein ſelbſtändiger junger Herr behandelt zu werden. Der Groß- und Kleingewerbebetrieb aber hat bisher nicht daran gedacht, daß die phyſiſchen und geiſtigen Kräfte des Menſchen in dieſen Altersſtufen, welche ganz wohl bis zum 20. Lebensjahre ausgedehnt werden dürfen, erſt zu rechter Entwickelung, niemals aber ſchon zur Reife gelangen.

Unſere heutige Lehrlingserziehung liegt vollſtändig im Argen. Eine Erziehung im Hauſe des Meiſters, eine Einwirkung auf die Geſittung in wie außerhalb desſelben giebt es in den ſeltenſten Fällen, und wenn doch, in ungenügender Weiſe, denn ſie erſtreckt ſich nicht über die Arbeitszeit hinaus. Eine väterliche Stellung des Meiſters zum Lehrling, die von ſegensreichem Einfluß ſein würde, iſt heute kaum mehr zu finden. Im Fabrikbetriebe iſt es damit noch ſchlimmer beſtellt. Nach den Jahresberichten der ſtaatlichen Fabrikaufſichtsbeamten beſteht in der Induſtrie die Abneigung, durch Unterweiſung von Lehrlingen gelernte Arbeiter ſich heranzuziehen. In einzelnen Betrieben ſind Lehrlinge geradezu ausgeſchloſſen, man nimmt ſie aus dem Handwerk herüber, überläßt aber auch in dieſem Falle die weitere Ausbildung zum gelernten Arbeiter dem eigenen Streben oder der beſonderen Beanlagung des Einzelnen. Andererſeits ſucht man durch Entwickelung der Arbeitsmaſchinen und der Arbeitsteilung die an die Ausbildung und Fertigkeit des Arbeiters zu ſtellenden Anforderungen möglichſt herabzumindern, mithin den Standpunkt der Leiſtungsfähigkeit von Jugend

an auf das tiefste Niveau herabzudrücken. Daß bei dieser Gepflogenheit dem Vorwärtsstreben der Jugend nach irgend welchem Bildungsbesitze, sowohl in beruflicher als intellektueller Hinsicht der Boden entzogen wird, ist ebenso zweifellos wie bedauerlich, und die Rückwirkung dieser Lücke auf die Moral, den allgemeinen Kulturstand des jugendlichen Arbeiters, liegt klar vor Augen.

Handelt es sich bei den oben geschilderten Übelständen, bei der Abneigung gegen die Annahme von Lehrlingen, und der mangelnden, oder gänzlich fehlenden Ausbildung derselben, schon um niemals zu rechtfertigende, kaum erträgliche Zustände, welche der Großbetrieb erzeugt hat und pflegt, so erscheint die Unerträglichkeit solcher Mißwirtschaft noch bei weitem gesteigert, wenn man auf die angegebene Begründung jenes ablehnenden Verhaltens der Fabrikherren gegen die Lehrlingsheranbildung achtet. Der Grund nämlich, so wird berichtet, weshalb in nicht wenig Fabrikbetrieben Lehrlinge überhaupt nicht ausgebildet werden, liege in der Unbotmäßigkeit der jungen Leute, welche aus der mit der Fabrikarbeit verbundenen freien Stellung der jungen Leute hervorgehe und durch diese veranlaßt werde. Man läßt auch das Unkraut wachsen und wuchern, weil es unbequem ist und Unbehaglichkeit, vielleicht auch Verdrießlichkeiten bereitet, sich mit ihm zu befassen. Gewiß, es ist unbestreitbar weit leichter und bequemer, die Jugend, den freien Arbeiter, auch wenn er noch fast in den Kinderschuhen steckt, sich selber zu überlassen, als durch Herbeiführung von Erziehungs- und Wohlfahrtseinrichtungen eine praktische Sozialpolitik zu pflegen. Wenn hierzu, wie aus den Bezirken Potsdam und Frankfurt a./O. geschrieben wird, die Anwendung von Strenge als einziges Mittel, welches zum Ziele führen könne, angegeben, aber gleichzeitig hinzugefügt wird, es lasse sich diese im Großbetriebe nicht in Anwendung bringen, so drängt sich einem, bei ruhigster Beurteilung der Sachlage, doch die Frage auf: Haben die Vertreter der Großindustrie wirklich kein Mittel in der Hand, um der Unbotmäßigkeit der ihnen dienstbar gewordenen jugendlichen Arbeiter Schranken zu ziehen? Es wäre sehr schlimm, wenn diese Frage zu verneinen

wäre. Es wird dem entgegen aber doch der Satz hingestellt werden dürfen: Der Unbotmäßigkeit der Jugend gegenüber braucht Niemand und wäre es der schlichteste Arbeiter, die Waffen zu strecken. Warum wollen die Fabrikherren dies thun? Ist die Notlage, welche der in weitem Kreise geübte Indifferentismus, welche eine, jede billigerweise zu ziehende Grenze weit überschreitende Duldung geschaffen haben, nicht empfindsam genug schon? Die Jugend der gebildeten Klassen muß sich beugen, und wenn sie sich nicht beugt, muß sie es lernen. Wohin müssen wir geraten, wenn die Arbeiterjugend eine Ausnahmestellung in dieser Beziehung einnimmt und einnehmen soll? Hieße dies nicht, unsere ganzen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse untergraben?

Die vorhandene Lücke aber, welche sich aus dem Mangel einer beruflichen Ausbildung junger Leute im Fabrikbetriebe ergiebt, erweist sich auch für den Fabrikanten selbst als nachteilig, namentlich in Berücksichtigung der weit vorgeschrittenen technischen Bedürfnisse der Großindustrie. Und wenn man es vielfach für einfacher und zweckmäßiger hält, statt Lehrlinge eigens für den Fabrikbetrieb auszubilden, solche aus dem Handwerk herüberzunehmen, so hat auch diese Gepflogenheit ihre Nachteile. Denn die Handwerksausbildung genügt in zahlreichen Fällen nicht für den Großbetrieb, insofern dem Handwerkslehrling die erforderliche Kenntnis der Werkzeugmaschinen und der an ihnen zu leistenden Arbeit abgeht, eine Erfahrung, welche die Betreffenden zwingt, eine erneute Lehrzeit zu durchlaufen, zu ihrem eigenen Schaden und zum Nachteile der Arbeitgeber. Und wenn, wie gleichfalls berichtet wird, eine einseitig technische Schulung für bestimmte Industriezweige bisweilen an dem Dünkel und Eigensinn der sogenannten gelernten Arbeiter scheitert, so wird diesem Übelstande durch Einführung einer systematischen Lehrlingserziehung im Fabrikbetriebe gründlich abgeholfen werden.

Die Lücke in der Erziehung des in Betracht kommenden Teiles der Jugend muß aber eine desto tiefere sein, je weniger die Familienerziehung und Familienzucht für die Arbeiterjugend in der Kindheit eine genügende Grundlage sittlichen Wohlverhaltens zu

schaffen imstande gewesen ist, oder wenn Erziehung und Zucht überhaupt gänzlich gefehlt haben. Die Schule der Straße ist eine Lehranstalt der Verwilderung. Die Volksschule aber reicht für die Erziehung zur Sittlichkeit und Wohlanständigkeit nicht aus, selbst während der Jahre der Schulpflichtigkeit, wenn der Einfluß der Familienzugehörigkeit mit der Einwirkung der Schulzucht nicht Hand in Hand geht. Gerade aber die Familie ist es, welcher bei der Erziehung der Kinder die Ausbildung und Pflege der moralischen Eigenschaften ganz besonders zufällt. Wenn nicht die häusliche Erziehung schon Fleiß, Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Wahrheitsliebe, Gehorsam und Willigkeit dem kindlichen Gemüte eingepflanzt hat, so wird der dadurch bedingte sittliche Mangel in den meisten Fällen lebenslänglich währen. Daß aber die Familie des Arbeiters diese ihre wesentlichste Aufgabe meist in ganz ungenügender Weise erfüllt, ja leider oft nur ungenügend zu erfüllen vermag, offenbart sich an den sittlichen Schäden und Gebrechen unserer heutigen Arbeiterjugend. Die frühzeitige Verwendung der kindlichen Arbeitskraft im Großgewerbebetriebe reißt die bereits offene Lücke immer tiefer; sie schädigt nicht allein die Gesundheit, sondern hindert und benachteiligt auch die geistige und moralische Ausbildung der Kinder, und mit dem Tage der Schulentlassung hat überhaupt jede Erziehung und jede engere Beaufsichtigung ihr Ende erreicht; die Schule des Arbeiters ist mit dem vierzehnten Lebensjahre am Ende angelangt.

Zwar tritt nunmehr auch in jenen Staaten, welche bisher noch nicht für eine über die eigentliche Schulzeit hinausgreifende Weiterbildung der heranwachsenden Jugend gesorgt hatten, die allgemeine Fortbildungsschulpflicht bald in Kraft. Was vermögen aber die wenigen Stunden, während deren der junge Mensch mit Mühe und Not in Zucht und Ordnung gehalten wird, auf die Gesamthaltung und Führung dieser Massen junger Leute auszurichten? Tritt nicht auch bei dem Fortbildungsschüler die besprochene Lücke mit ihren nachteiligen Folgen in die Erscheinung? Denn wer beaufsichtigt und überwacht die jugendlichen Arbeiter in der Zeit, in welcher sie nicht in der Fabrik, an der Arbeitsstätte, beschäftigt

sind? Und zeigen gar nicht so sehr vereinzelte Vorkommnisse, auf welche in der Folge hinzuweisen sein wird, auch da, wo ein Fortbildungsschulunterricht bereits bestanden, wie in Sachsen u. a. nicht zur Genüge, wie schwer die Zucht unter der sich frei fühlenden Jugend überall da aufrecht zu erhalten ist, wo der Übung derselben nicht die Unterstützung anderer Gesellschaftsgruppen, der Handwerksmeister und Innungen, und der Fabrikinhaber zur Seite steht? Es wird auch durch diese Erfahrungen das Vorhandensein der Lücke in der Arbeiterjugend in den Vordergrund gedrängt. So lange die Fortbildungsschule in ihren Bestrebungen nicht durch eine, alle Klassen und Arten des Groß- wie Kleingewerbebetriebes umspannende Fachbildung in gewerblichen Fortbildungsschulen, denen eine streng geordnete Zuchtübung an den ihr zuzuführenden jugendlichen Arbeitern gesetzlich zusteht, unterstützt wird, so lange wird auch die Arbeiterjugend einer sicheren Führung zu Zucht und Anstand entbehren. Eine nur nebenhergehende allgemeine Ausbildung junger Leute, ohne ganz bestimmte Ziele an ihrem Endpunkte, entspricht nicht dem gebieterisch zu Tage tretenden Bedürfnisse, die vorhandene Erziehungslücke auszufüllen.

Allerdings wird für einen Teil der männlichen Arbeiterjugend diese Lücke später einigermaßen ausgefüllt, in dem Teile, welcher dem Rufe zum Wehrdienste des Vaterlandes Folge zu leisten hat. Seit die Wehrkraft unseres Volkes nicht mehr in der früher beschränkten Weise nur von Einzelnen ausgeübt wird, sondern seitdem das Gesetz die ganze männliche Jugend, soweit sie als tauglich befunden wird, zum Waffendienst verpflichtend umschließt und die gebildeten, wie die ungebildeten Söhne des Vaterlandes zu gleicher Wehrleistung heranzieht, seitdem ist der stramme, nationale Militärdienst für die Masse des Volkes eine wohlthätige Schule der Erziehung geworden, welche, wenn auch schon etwas spät, so doch in wohlthuender Weise einen gewissen Grad von Bildung, Anstelligkeit, Gehorsam, von Achtung vor dem Gesetz und von patriotischer Gesinnung in die breiten Schichten des Volkes zu tragen, als wirksam sich erweist. Die fast allenthalben bestehenden Militärvereine,

welche die ausgedienten Mannschaften in freiwilligem Anschluß miteinander verbinden und welche einen hoch zu schätzenden, anerkennenswerten Kern der Bevölkerung bilden, geben den Beweis dafür. Sie üben Selbstzucht untereinander und fördern patriotisch-nationale Gesinnung. Würde aber die Erziehung vom 14. Lebensjahre an nicht, wie es jetzt geschieht, in den Massen der männlichen Jugend abgebrochen, so müßte die Wirkung der Weiterbildung in ungleich erheblicherer Weise auch unter den in den Wehrdienst eingestellten Mannschaften sich bekunden, insofern dieselben schon beim Eintritt in das Heer die Übung jener Tugenden verstehen gelernt hätten. Unter der Zucht des Heeres aber würden die schon zuvor geübten guten Eigenschaften nur noch gesteigert und gehoben. Die strenge Disciplin der Militärdienstzeit würde für den Einzelnen, der ihr sich unterzuordnen hat, als eine noch viel segensreichere Wohlthat sich erweisen, als sie heute schon in Wirklichkeit ist. Der Heeresdienst, dies muß anerkannt werden wirkt im allgemeinen bildend auf die Massen ein, und zwar nicht nur für die Dauer der Dienstzeit allein, sondern auch später noch wirkt der gewonnene Einfluß fort, auch noch durch Reservisten und Landwehrleute in deren Umgebung, selbst noch durch die älteren ausgedienten Mannschaften in den Militärvereinen. Die Erziehung durch das Heer ersetzt in den Massen der Jugend bis zu einem gewissen Grade die Förderung deutschnationaler Gesinnung, welche seit der Erhebung unseres Volkes in unserer akademischen Jugend mächtig sich herausgebildet hat und als deutschnationale Idee gegen die in unser Volkstum eingedrungenen fremden Einflüsse und Mächte in friedlichem Kampfe anstrebt.

Weist, wie die vorstehenden Darlegungen auszuführen beabsichtigten, die Erziehung unserer männlichen Jugend, soweit sie hier in Betracht kommt, eine bedeutende Lücke auf, so kann, um der Beziehungen willen, welche für die Arbeiterklassen sich daraus ergeben, aber auch wegen der Thatsache an sich schon, die auch in der Erziehung der weiblichen Jugend in den Massen der Arbeiterbevölkerung vorhandene Lücke nicht unerwähnt bleiben.

Der Gewerbegroßbetrieb hat auch jugendliche Arbeitskräfte weiblichen Geschlechts in frühestem Alter zur Dienstleistung herangezogen. In den meisten Bezirken weisen die Berichte eine andauernde Vermehrung in der Zahl der weiblichen Arbeiterinnen jugendlichsten Alters nach, und die Ziffer derselben ist überall zu hoch, als daß nicht auch in diesem Bezuge von einem allgemeinen Übelstande gesprochen werden müßte, welcher die Erziehung der Mädchen von Kindheit an beeinträchtigt und schädigt und nur zu deutlich die dadurch entstehende Lücke in Folgezuständen betrübendster Art zur Erscheinung bringt. Nur einige wenige Zahlenangaben über die Beteiligung jugendlicher weiblicher Arbeitskräfte, welche im Fabrikbetrieb beschäftigt werden, seien hier aufgeführt. Im Jahre 1889 waren in der Provinz Hannover unter 104,753 Arbeitern überhaupt 14,930 weibliche, unter diesen aber 1214 jugendliche Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 16 Jahren und 145 Kinder vom 12ten bis zum 14ten Lebensjahre beschäftigt. Im Regierungsbezirke Köln zählen die Berichte desselben Jahres unter 53,079 Arbeitern 9255 weibliche mit 1835 14- bis 16jährigen, und 18 Mädchen von 12 bis 14 Jahren auf. Im Regierungsbezirk Düsseldorf waren unter 189035 Arbeitern 37,473 Arbeiterinnen in Dienst gestellt, unter denen 5945 der Altersstufe vom 14ten bis zum 16ten, 204 dem Kindesalter vom 12ten Lebensjahre an zugehören. In Berlin hat die Zahl der Fabriken, in denen junge Leute und Kinder beschäftigt werden, im Jahre 1889 um 456 zugenommen. Während dort die Zahl der männlichen jungen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren um 247 stieg, wuchs die Ziffer der Mädchen im gleichen Alter um 471. In den Bezirken Frankfurt a. O. und Potsdam vermehrten sich die Arbeiterinnen um 2 Prozent, von 25700 auf 26214. In Posen betrug der Prozentsatz in der Zunahme weiblicher Arbeiter sogar 11_{13} Proz. gegen das Vorjahr. Ebenso weisen die Bezirke Breslau und Liegnitz sowie Oppeln eine Vermehrung der Arbeiterinnen überhaupt und der jugendlichen im besonderen auf.

Daß infolge dieser frühzeitigen Herbeiziehung der Mädchen

zur Fabrikarbeit die Erziehung derselben für den Beruf des Weibes, der Hausfrau und Mutter vollständig verkümmert und verloren geht, ist eine Erfahrung, welche die Vertreter der Großindustrie bisher nur in ganz vereinzelten Fällen einer Beachtung gewürdigt haben. Ohne jegliche Unterweisung in weiblichen Kenntnissen und Fertigkeiten in den einfachsten Verrichtungen der Hauswirtschaft und der Küche aufgewachsen, fehlt es diesen Mädchen an allen jenen Tugenden, welche die Hausfrau in den Stand setzt, ihre bescheidene Häuslichkeit mit dem Reize einer anmutenden Behaglichkeit auszuschmücken, es fehlt ihnen der Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Sauberkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Mangels geeigneter häuslicher Ausbildung wird in der Hauswirtschaft in der unverantwortlichsten Weise verfahren. Soll und Haben stehen nie im Einklange mit einander, von einem sparsamen Einkaufen der Lebensmittel versteht die Frau nichts, oft werden, eine Folge der Unwirtschaftlichkeit, die Lebensmittel die ganze Woche hindurch auf Borg entnommen, denn, dank der Unerfahrenheit der Hausfrau, wird der Lohn des Mannes in der unverständigsten Weise verthan. Der dürftig ausgestatteten, unordentlich und unsauber gehaltenen Küche entspricht die klägliche Zubereitung der Mahlzeiten. Die Gewöhnung an Unsauberkeit im Haushalt überträgt sich bald auch auf die eigene Person, auf die Kleidung der Frau. Die Benutzung und Verwertung der Kenntnisse, welche da, wo die Erlernung der weiblichen Handarbeiten in den Volksschulunterricht aufgenommen ist, tritt bei dem allgemeinen Rückgange der Häuslichkeit immer mehr zurück, die Wäsche wird unordentlich besorgt, das ganze Hauswesen geht auseinander: alle diese trübseligen Erscheinungen sind eine Folge der frühen Fabrikarbeit, und weisen eine Lücke in der Erziehung der weiblichen Jugend auf.

Erst in neuester Zeit hat die Industrie ihrer Verpflichtungen gegen die weiblichen Arbeiter sich zu erinnern begonnen. Es mehren sich in erfreulicher Weise, so wird aus dem Bezirke Düsseldorf berichtet, die Einrichtungen zur Ausbildung der weiblichen Jugend für ihren späteren Beruf als Hausfrau und Mutter, und in immer

weiteren Kreisen kommt die Erkenntnis zum Durchbruch, daß in dieser Beziehung im Interesse der arbeitenden Klassen der Bevölkerung noch sehr vieles zu thun und daß hier ein Feld der Thätigkeit geboten ist, welches, richtig und zweckdienlich bearbeitet, die segensreichsten Früchte zu tragen verspricht. Wird dem weiblichen Geschlecht schon in der Jugend Gelegenheit geboten, das zu lernen und sich anzueignen, was zur Führung des Haushalts und zur Herstellung einer behaglichen Häuslichkeit unerläßlich ist, so wird auch das Mädchen in dem Besitze der seinem eigensten Berufe dienenden Kenntnisse und Fertigkeiten einen festen Halt gewinnen, welcher an sich schon dasselbe auf einen etwas höheren Kulturstandpunkt erhebt, und ihm andererseits einen Schutz darbietet zum Widerstand gegen die vielen Gefahren, mit denen die weiblichen jungen Arbeiter zum Nachteil ihrer Moralität in Berührung kommen.

Die in der Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts offenstehende Lücke mit ihren nachteiligen Folgen steht in ersichtlichem Widerspruche mit den Kulturaufgaben, welche der moderne Kulturstaat an die Gesamtheit der Gesellschaft stellt und stellen muß. Die traurigen und unerfreulichen wirtschaftlichen wie moralischen Mißstände, wie sie in dem beiweiten größten Teile des Volkes eingerissen sind, stehen im engsten, ursachlichen Zusammenhange mit dem herrschenden Mangel an allgemeiner und sittlicher Bildung der heranwachsenden Jugend dieser Klassen. Auch die allergeringsten Forderungen, welche die heutige Gesellschaft an jeden Einzelnen stellt und stellen muß, sind hinsichtlich der Erziehung unserer Arbeiterjugend weit zurückgeblieben hinter der Kulturentwickelung unserer Zeit. Die vorhandene Lücke entzieht diesen Klassen die Möglichkeit, durch eigene Kraft eine wirkliche Kulturexistenz zu führen, an dem Segen der erhöhten Bildung Anteil zu nehmen, die Berufsthätigkeit und das Familienleben den Kulturbedingungen der Gegenwart anzupassen, um in ihrem moralischen, politischen und religiösen Verhalten den Forderungen unserer Zeit entsprechend sich führen zu können. Es ist ein sittlicher Notstand von Millionen auch unseres Volkes, welche aus eigener Kraft ein Kulturleben zu erringen nicht

vermögen, an den die Lücke in der Erziehung unserer Arbeiterjugend mahnend erinnert.

Welche Zustände dieser Notstand in den benachteiligten, der Erziehung entbehrenden Kreisen der jugendlichen Arbeiter zu Tage gefördert hat, möge in den folgenden Ausführungen im Zusammenhange zur Anschauung gebracht werden.

3.

Die Klage über zunehmende Zuchtlosigkeit unter der Jugend.

Die sich selbst überlassene, aufsichtslos dahingehende Jugend der Arbeiterbevölkerung und zum großen Teil auch des Handwerks nährt, im Zusammenschießen gleichgesinnter Elemente unter sich, die Freude am Gemeinen, am Schlechten und Niederträchtigen. Rohheiten und bübische Nichtswürdigkeiten, die allenthalben zu Tage treten' kennzeichnen diese Freude in mehr als genügender Weise. Schon seit lange, aber in immer anwachsender Zahl, tummeln sich Scharen jugendlicher Faulenzer, Thunichtgute, arbeitsunfähige und -unlustige Burschen umher, welche ohne jedes ernste Streben, ohne alle Energie aufgewachsen, bildungs- und kulturfeindlich der Gesellschaft sich entgegenstellen und mit dem Selbstvertrauen auch das Vertrauen zu der Menschheit und der Zukunft preisgegeben haben. Schillers bekanntes Wort: „Alles Menschliche muß werden und wachsen und reifen, und von Geschlecht zu Geschlecht führt es die bildende Zeit" findet, den Begriff „bildend" in „verbildend" umgesetzt, volle Anwendung auf unsere jugendlichen Arbeiter. Die den letzteren gewährte Freiheit hat die Neigung und Ausübung von Rohheiten, von zügellosesten Ausschreitungen in so vollem Maße zutage gefördert, daß es wohl an der Zeit sein dürfte, die Frage aufzuwerfen: Wohin soll dies alles führen? Ist nicht unser ganzes Kulturleben einer argen Schädigung ausgesetzt, dafern diesen Ausschreitungen nicht Einhalt gethan, und diesen Wucherungen nicht die Wurzel abgeschnitten wird? Man stelle den nach dieser Richtung hin laut werdenden Befürchtungen nicht den Einwand entgegen, daß unsere Polizeigewalt überall stark genug sei, jede ausbrechende

Rohheit zu unterdrücken und zu ahnden. Wohl ist sie dies, und es wäre schlimm genug, wenn dem nicht also wäre. Aber es handelt sich hier nicht um die einzelnen Kundgebungen der Zuchtlosigkeit, es handelt sich vielmehr um diese als Symptom eines sittlichen Krankheitszustandes der Arbeiterjugend. Es gewinnt die Besorgnis die Oberhand, daß eine große Mehrheit unserer Zeitgenossen, die gesamte Arbeiterjugend, sich daran in fortschreitender Verwilderung gewöhnt, die üblen Neigungen des Einzelnen als Lebenszweck, die Leidenschaften der Zeit als Bildung anzusehen. Ungestüm, wie die Jugend überhaupt ist, drängt sie sich auch mit ihrer Ungebundenheit und Zuchtlosigkeit überall voran. Der Geist der Mäßigung, des Sichbescheidens und Sichfügens, der freilich auch, wie nicht verschwiegen werden darf, der Jugend der gebildeten Klassen abgeht, ist durch Ungebundenheit und Unbotmäßigkeit verdrängt worden, und unsere ganze Gesellschaft, in dem Heiligtume altehrwürdiger Volkssitte verletzt, hallt wieder von den Klagen über zunehmende Zuchtlosigkeit und Verrohung der Jugend.

An hoher Stelle und von berufenster Seite haben diese Klagen Ausdruck gefunden. Bei Gelegenheit der ersten Beratung der Militärvorlage am 16. Mai dss. Jahres begründete der Reichskanzler Caprivi die Abneigung der Regierungen gegen Einführung der zweijährigen Dienstzeit unter anderem damit, daß er sagte: „Eine Änderung der Dienstzeit würde die Disziplin lockern, dazu komme, daß eine zuchtlose Jugend heranwachse“. Ganz im gleichen Sinne sprechen sich einzelne Reichstagsabgeordnete bei Beratung der Gewerbegesetznovelle aus. Es spricht Freiherr v. Stumm, der bekannte Großindustrielle, in der 9. Sitzung vom 19. Mai dss. J. dahin sich aus:

> „Ich sollte denken, daß die Erfahrungen über die zunehmende Zuchtlosigkeit der jungen Leute, über die verminderte Autorität der Eltern in vielen Fällen so himmelschreiend wären, daß man hier wirklich auf allen Seiten darüber einverstanden sein müsse, daß etwas Wirksames zu geschehen hätte.“

Ebenso läßt sich Handelsminister v. Berlepsch in der 10. Reichstagssitzung vernehmen, indem er von „der sichtbar zunehmenden Zügellosigkeit der jugendlichen Arbeiter“ redet.

Nicht minder begegnen uns Klagen über Unbotmäßigkeit, Ungehorsam und Verrohung der Arbeiterjugend in den Jahresberichten der zur Beaufsichtigung des Fabrikbetriebes geordneten staatlichen Aufsichtsorgane. Der Bericht der Königl. Sächs. Gewerbe-Inspektoren vom Jahre 1887 giebt diesbezüglich folgende Erklärungen ab:

„Leider haben sich an verschiedenen Orten des Bezirks Bautzen Klagen über zunehmende Verrohung der jugendlichen Arbeiter vernehmen lassen. Der damit Hand in Hand gehende Mangel an Religiosität, Ehrgefühl, Wißbegierde und Gehorsam gegen die vorgesetzten Beamten, namentlich auch die Verwirrung der sittlichen Begriffe und eine zu frühzeitig gepflegte Genußsucht sind Krebsschäden, die weiter wuchernd dem heranwachsenden Arbeiter, der zur Leitung eines eigenen Hausstandes gelangten Arbeiterin, später schweres Wehe bringen müssen.“

„Viele Fabriken“, heißt es weiter, „klagen darüber, daß ihnen jede Einwirkung auf die jungen Leute abgeht, da letztere eine so überspannte Empfindlichkeit besitzen, daß sie jede gutgemeinte Lehre als eine ihnen angethane Ehrenkränkung ansehen, eine ihnen etwa zu teil werdende kleine körperliche „Aufmunterung“ sicher mit dem Verlassen der Arbeit und einer Klagestellung beantworten, wozu sie bedauerlicherweise vielfach von den älteren Mitarbeitern aufgestachelt werden, oder wobei sie die Unterstützung der Eltern finden.“ So wird aus dem Bezirke Chemnitz berichtet. Fernerhin wird gesagt: „Die Berichte bezeugen Unzuträglichkeiten, welche großenteils entspringen aus einer gewissen“ — richtiger wohl übergroßen — „Unabhängigkeit der jugendlichen Arbeiter vom Arbeitgeber.“ Es liegen auch Mitteilungen vor, nach welchen Lehrherren sich zur vorzeitigen Lösung des Vertragsverhältnisses — mit den Lehrlingen abgeschlossen — genötigt sahen, weil die Lehrlinge durch Rohheit, Unpünktlichkeit, Faulheit, Widerspruch und

sittliches Verkommen sich den vom Lehrherrn übernommenen Verpflichtungen unwürdig zeigten.

„Weniger erfreulich, als in der gewerblichen Ausbildung in Fachschulen", heißt es an anderer Stelle, „ist es mit der sittlichen Ausbildung der Fabriklehrlinge beschaffen. Sind dieselben aus der Fabrik heraus, so fühlen sie sich unbeschränkt und sind deshalb geneigt, auch von ihrer Freiheit einen ausgiebigen und oft über die Grenzen des Erlaubten hinausgehenden Gebrauch zu machen. Sie finden Gelegenheit, sich zu zerstreuen, ehe sie ein ausreichendes Maß sittlicher Reife erlangt haben, und sind deshalb bei der Arbeit oft ohne den nötigen Ernst und Willen."

Aus dem Bezirke Plauen und den dort befindlichen Gardinenfabriken wird vom Jahre 1888 berichtet: „Der verhältnismäßig gute Lohn der Lehrlinge, den sie schon nach kurzer Lehrzeit erhalten, verleitet manche derselben zu Ausschreitungen."

Aus demselben Bezirke wird noch mitgeteilt: „Die jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren, mit welchen weder ein Lehr- noch ein besonderer Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, wechseln ihre Arbeitsplätze und aus diesem oder aus anderem Grunde auch ihre Wohn- und Verpflegungsstätten in oft unglaublich kurzen Fristen, wobei nicht selten das Band, das sie an das Elternhaus fesseln sollte, gelöst wird, sobald sie sich in ihrem Thun, vor allem aber in der freien Verwendung des verdienten Geldes beengt fühlen."

Den Jahresberichten der Fabrikaufsichtsbeamten in Preußen von 1887 sind Klagen ähnlicher Art zu entlehnen. Es heißt da unter anderem: „Im Zusammenhange mit der Unbotmäßigkeit der jungen Leute steht als Grund zur Abneigung gegen die Annahme von Lehrlingen die Erfahrung, daß die Lehrlinge die Zeit der Ausbildung nicht innehalten, sondern vor Ablauf derselben anderweit und dann als „„gelernte Arbeiter"" Beschäftigung suchen, die sie oft auch finden." Der Bericht aus dem Bezirke Posen erhebt Klagen über Mangel an Fleiß der jungen Arbeiter in einzelnen Zweigen, namentlich bei den Maschinenschlossern, zumal wenn sie

im Außendienst beschäftigt werden. Ferner wird gesagt: „In sittlicher Beziehung wird in größeren Fabrikstätten über den Leichtsinn namentlich der jugendlichen Arbeiter Klage geführt, ebenso über die jugendlichen Arbeiterinnen, welche ihre freie Zeit und ihren für ihre Verhältnisse oft hohen Lohn im Wirtshause und auf Tanzböden zu vergeuden pflegen.“ Im Bezirk Reuß ä. L. „muß der Übermut der Fabrikarbeiter auf den Straßen, wenn sie in großen Trupps von der Arbeit kommen und zur Arbeit gehen, nach wie vor noch immer beklagt werden.“ Daß die jugendlichen unter diesen die schlimmsten sind, ist zwar nicht besonders hervorgehoben, dem oben angegebenen Vordrängen der Jugend entsprechend aber mit Bestimmtheit anzunehmen. In den gleichen Berichten vom Jahre 1888 sei aus dem über die Bezirke Frankfurt a. O. und Potsdam Gesagten herausgehoben, daß „wiederholt von Arbeitgebern über die Zügellosigkeit der frühreifen Burschen, besonders der sogenannten „„Fadenjungen““ in den Spinnereien geklagt wurde.“

Die Jahresberichte endlich der Fabrik-Inspektoren in Bayern aus dem Jahre 1887 sprechen sich in ähnlicher Weise aus. So wird aus Mittel- und Oberfranken gemeldet: „Die Abneigung, sich mit Ausbildung jugendlicher Arbeiter zu befassen, ist namentlich in den Städten wegen der dort mehr hervortretenden Unbotmäßigkeit der heranwachsenden Jugend weit verbreitet.“ — Man legt auf Abschließen eines Lehrvertrags keinen Wert, weil man der Ansicht ist, „daß beim Fehlen der häuslichen Zucht im Elternhause des Lehrlings auch der Lehrvertrag nicht gegen Vertragsbruch des Lehrlings schützt.“

Lassen alle diese Klagen, und wie viele von denen, die ebenso sehr berechtigt sind, bringen überhaupt nicht an die Öffentlichkeit, einen Einblick zu in Zu- und Mißstände schlimmer Art, welche unter der Arbeiterjugend leider schon gar zu tief Wurzel gefaßt haben, als das Schlimmste von alledem muß die Thatsache gelten, daß, wie viele der vorstehend angeführten Klagen dies bezeugen, die Leiter der Groß- wie Kleinbetriebe durch die Unbotmäßigkeit

der Jugend sich abschrecken und dazu bestimmen lassen, jeder Beeinflussung auf die heranwachsende Arbeiterbevölkerung sich zu entziehen, und Massen junger Leute, deren Mangel an Vorbildung jeglicher Art sie doch in die Fabriken treibt, sich selbst zu überlassen, anstatt durch Heranbildung von Lehrlingen und geschulten Arbeitern eine auch der Gesittung dieser Leute förderliche Einwirkung auf dieselben zu übernehmen. Solches Erdulden unbotmäßigen Betragens und dieses Gewährenlassen ungebändigter Freiheitsgelüste zieht nicht nur in moralischer Beziehung die nachteiligsten Folgen herbei, es schädigt auch die Industrie selbst und die berechtigten Interessen ihrer Unternehmer. Einen wie weiten Umfang diese Schädigung durch fortgesetzte Entgegenwirkung gegen die gewerblichen Interessen in einzelnen Fällen annimmt, möge aus der folgenden Zusammenstellung von durch Lehrlinge verschuldeten Kontraktbrüchen in einer größeren Maschinenfabrik in Chemnitz gefolgert werden. In dieser einen Fabrik liefen in dem Zeitraume von 20 Jahren davon:

1867	bis	1872	von	56	Lehrlingen	18	= 30 %,
1873	„	1877	„	66	„	16	= 24 %,
1878	„	1882	„	72	„	14	= 19,5 %,
1883	„	1887	„	85	„	13	= 15,3 %.

Angesichts dieser allerdings eine Abnahme aufweisenden Zahlen scheint denn doch die Frage gerechtfertigt, ob der Fabrikleitung durchaus keine Mittel und Wege sich dargeboten hätten, einer so massenhaft ausgeübten Unbotmäßigkeit von Lehrjungen in wirksamer Weise entgegenzuwirken. Es ist doch wohl ebensowenig ratsam als notwendig, einer unbändigen Jugend gegenüber ruhig zuzusehen und sie gewähren zu lassen.

Noch viel schlimmere Übelstände und Ausschreitungen rohester Art, Kundgebungen bodenlosester Verwilderung haben die zahl- und umfangreichen Arbeitseinstellungen der jüngsten Zeit zu Tage gefördert. Erfahrungsgemäß stehen auch bei den Vorgängen der erwähnten Art die jungen Leute im Vordergrunde der Bewegung und üben durch ihr Drängen und Schüren auch auf die besonneneren

Genossen einen bestimmenden, einschüchternden, ja zwingenden Einfluß aus. Der Anteil jugendlicher Arbeiter, den Begriff derselben bis zum 21. Lebensjahre ausgedehnt, an den Arbeitsverweigerungen läßt sich ziffermäßig nicht feststellen. Nach den Erklärungen des Handelsministers v. Berlepsch in der 10. Reichstagssitzung dss. Jahres haben in 30 Regierungsbezirken der preußischen Monarchie seit dem ersten Januar 1889 bis Ende April 1890 im ganzen 574 große gewerbliche Arbeitseinstellungen stattgefunden, „d. h. solche, bei denen mehr als zehn Arbeiter beteiligt waren. In diesen, 574 Betriebe der die Großindustrie und die Handwerkszweige umfassenden Arbeitseinstellungen waren 234961 Arbeiter ausständig und von diesen waren 206961 Arbeiter oder mehr als 87 Prozent kontraktbrüchig. Diese Zahlen geben zu denken, an sich schon; sie liefern den Beweis, daß die Heiligkeit des gegebenen Wortes und des Vertrags völlig außer Beachtung in weiten Kreisen unserer Arbeiter gekommen ist, und zwar in so weitem Maße, daß das öffentliche Interesse in äußerstem Grade dadurch geschädigt erscheint." Erwägt man, daß bei den Arbeitseinstellungen ein sicher nicht unbeträchtlicher Teil der älteren, verheirateten Arbeiter entweder ganz sich fern hält von diesen das eigene Wohl gefährdenden Arbeitsniederlegungen, daß ein anderer Teil nur durch das ungestüme Drängen der jüngeren Genossen mit fortgerissen wird, so ist die Folgerung wohl gerechtfertigt, nicht allein, daß in der oben angeführten Zahl ausständiger Arbeiter jugendliche Leute, diese immer bis zum 21. Lebensjahre gerechnet, in beträchtlicher Menge sich befinden, sondern auch, daß die letzteren bezüglich des auf die Gesamtheit ausgeübten Einflusses stets in den vordersten Reihen sich befunden haben. Und daß die jungen Arbeiter bei diesen Anlässen durch Wildheit, Ungebundenheit, durch Verübung von Ausschreitungen und Rohheiten ganz besonders sich hervorgethan haben, ist zu allgemein bekannt, als daß dieser Umstand einer besonderen Erwähnung bedürfte. Bezeichnend genug nach dieser Richtung hin sei hier der Thatsache gedacht, daß selbst in einzelnen Arbeiterkreisen über dieses Verhalten der jungen Leute Äußerungen der Mißbilli-

gung laut geworden sind. Es sei da nur an eine im Mai dss. J. stattgehabte öffentliche Versammlung der Malergesellen der Stadt Lübeck erinnert, in welcher von allen Seiten Klage erhoben wurde über „leichtfertige, von jüngeren Führern in Scene gesetzte Streiks."

Daß die aus den besseren Gesellschaftsklassen erhobenen Klagen über die Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter und die damit verknüpfte Belästigung des gebildeten Teiles der Bevölkerung voll berechtigt sind, möge aus dem Klagerufe ersehen werden, welcher beim Erwachen des vergangenen Frühlings aus der Nähe einer großen Stadt in die Öffentlichkeit hinausdrang. Es wurde darüber geklagt, daß, wenn die Zeit der Wanderungen in die erwachende Natur beginnt, auch wieder ein von Gesitteten hart empfundener Übelstand zu Tage trete. Von jungen, mitunter kaum der Schule entwachsenen Burschen werden auf den truppweise begangenen Wegen nach den Vorstadtdörfern, und selbst in den Gärten der in den letzteren gelegenen Restaurationen „Lieder gekröhlt", die allem Anstandsgefühl und der guten Sitte Hohn sprechen. Besonders aber am Abend auf dem Nachhausewege, wo die Jungen durch den Genuß von einigen Glas Bier nicht mehr Herren ihrer Sinne sind, wird das unsittliche Gejohle geradezu unerträglich. Ein Beispiel dieser Art wird angeführt, wie eines Sonntags abends zwei verschiedene Trupps, der eine mit „Damen", ein vielbesuchtes Vorstadtdorf unter Absingung der denkbar gemeinsten Zotenlieder, und zwar mit besonderem Nachdruck beim Begegnen weiblicher Personen, durchzogen. Auch wird betont, daß „diese Rüpel" selbst keinen Unterschied machen, wenn sie Familien mit Kindern begegnen. Der Einzelne vermag, so geht die Klage weiter, solchen Flegeln nichts anzuhaben, und selbst mehrere werden es sich überlegen, ob sie mit der Rotte ins Handgemenge geraten sollen.

Selbst die Organe der öffentlichen Sicherheit genießen in der Gesinnung dieser jungen Leute keine respektvolle Beachtung. Etwa um dieselbe Zeit, da vorstehende Klage laut wurde, erschien am Spätvormittage eines Wochentages ein Trupp junger Leute von

höchstens bis zu 16 Jahren, etwa 16 bis 18 an Zahl, an der verkehrsreichen Straßenkreuzung einer großen Stadt, wo ein Wachtposten der Schutzmannschaft regelmäßig seinen Stand hat. Der Trupp nahte, vielleicht von den meisten, welche den großen, belebten Platz überschritten, kaum beachtet, bis auf acht, zehn Schritte Entfernung und machte, freilich ohne daß die jungen Burschen besonders laut gewesen wären, Halt. Da zogen einige derselben aus ihren Rocktaschen Weinflaschen hervor, die zum Teil etwa halb gefüllt waren, und setzten dieselben der Reihe nach an die Lippen, um angesichts des Sicherheitswachtpostens sich — zu stärken. Einzuschreiten gegen die Gesellschaft hatte dieser, da es ziemlich ruhig herging, kaum Veranlassung, aber die Verhöhnung, die beabsichtigte Verletzung des Anstandes lag klar zu Tage.

Bezogen sich die erst aufgeführten Fälle zuchtlosen Verhaltens jugendlicher Arbeiter auf die Arbeitgeber, die durch ungeahndete Duldung der ihnen sich widersetzenden Unbotmäßigkeit in ihren eigenen Interessen dadurch benachteiligt werden, während die Beispiele der zuletzt erwähnten Art eine Verletzung des öffentlichen Anstandes, und damit eine Schädigung der gemeinschaftlichen Gesellschaftsinteressen und der öffentlichen Moral einschließen, so läßt die Zusammenstellung der folgenden Vorgänge, deren nur wenige, vereinzelte aus der Fülle des sich hier zur Verfügung stellenden, leider überreichen Materials hier aufgeführt sein mögen, eine Steigerung von Rohheit und Zuchtlosigkeit zur Erscheinung treten, welche, alle Schranken durchbrechend, vor den gröblichsten Ausschreitungen, vor Widerstand gegen die Staatsgewalt, vor Eingriffen in fremdes Eigentum, das in blinder Zerstörungswut sich äußert, ja vor Angriff auf das Leben nicht zurückschreckt.

In frischer Erinnerung noch stehen die Unruhen in Köpenik im März v. Jahres, welche eine Anzahl junger Leute wegen Landesfriedensbruches und Sachbeschädigung auf die Anklagebank führten, einen 23jährigen Arbeiter aber wegen vorsätzlicher Tötung eines Gendarmen zur Verurteilung zu ziehen die Veranlassung boten. In ebenso frischer Erinnerung stehen die Vorgänge in Plötzensee

bei Berlin, welche am preußischen Bußtage d. J. dort sich abspielten und das Einschreiten von Militär notwendig machten. Der grobe Exceß war durch den von jungen Leuten verübten Unfug hervorgerufen worden, welche den ihnen entgegentretenden berittenen Gendarm, der sie zur Ruhe verwies, mit höhnischen Antworten beleidigten und der vorzunehmenden Verhaftung Einzelner so hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, daß dieser zu seiner persönlichen Sicherheit den Revolver zu ziehen und mit demselben sich zu verteidigen genötigt war. Erst durch Eingreifen des Militärs wurde dem Tumulte, an welchem größere Massen sich beteiligt hatten, ein Ende gemacht.

Ebenso bekannt sind die Ausschreitungen der Gasarbeiter in Hamburg im Mai d. J. Die seinerzeit an die Öffentlichkeit gelangten Berichte betonen, daß die „Skandalmacher", nach dem Gesange derselben zu schließen, durchweg ganz jugendliche Burschen gewesen seien, die sich durch Ungebärdigkeit und Rohheit auszeichneten.

Im Juni d. J. wurde vor dem Schwurgericht zu Halle gegen 13 junge Bergleute aus Helbra im Mansfeldischen wegen Landesfriedensbruches verhandelt. Am 3. April war es auf dem Ernstschachte bei Helbra gelegentlich einer Arbeitseinstellung zu einem Tumult gekommen, wobei viele Sachbeschädigungen an Gebäulichkeiten und Betriebseinrichtungen erfolgten.

Eine vor dem Amtsgericht zu Dresden anfangs Juli d. Jrs. verhandelte Anklagesache förderte ein geradezu entsetzliches Bild von jugendlicher Zuchtlosigkeit und Rohheit zu Tage. Ein Lehrling hatte sich am 20. März gegen seinen Lehrer in der Fortbildungsschule zu Löbtau in der frechsten Weise benommen. Er hatte, auf einen Freund wartend, im Gange des Klassenzimmers geräuschvoll umherschreitend, den Hut auf dem Kopfe behalten, die Hände in die Beinkleidertaschen gesteckt. Der Weisung des Lehrers, sich zu entfernen, war er nicht nachgekommen. Nachdem der Lehrer mit einem Berufsgenossen das Schulhaus verlassen, folgten ihnen die beiden Fortbildungsschüler. Andere schlossen sich diesen an. Ein 17jähriger Handarbeiter, von den seinem Freunde erteilten Rügen

in Kenntnis gesetzt, hob einen Stein von der Straße auf und warf ihn auf den Lehrer. Die Menge der jungen Leute wuchs, indem andere am Wege sich anschlossen, und schließlich wurden die beiden Lehrer mit dem Rufe: „Haut ihn! haut ihn!“ verfolgt, und das Steinwerfen fortgesetzt. Zehn junge Burschen hatten sich vor dem Schöffengericht deshalb zu verantworten.

Vor derselben Gerichtsbehörde wurde Ende Juli d. J. gegen zwei in jugendlichem Alter stehende Arbeiter verhandelt, welche in Gemeinschaft mit einem 16jährigen Unteroffizierschüler mit einem ihnen begegnenden Handarbeiter in Zwist gerieten, den sie mit Fäusten und Stöcken in der gröbsten Weise mißhandelten, zum größten Ärger über die ausgeübte Rohheit der Vorübergehenden, deren Anwesenheit und Abwehr jene nicht hatte davon abbringen können, das Angesicht des Mißhandelten zur Unkenntlichkeit herzurichten.

Einen Akt fast unglaublicher Rohheit verübte ein 18jähriger Maurer in Möckern bei Leipzig, indem er einem 16 Jahre alten Fabrikarbeiter aus Gohlis nächtlicher Weile auflauerte und denselben mit einem in ein Tuch gebundenen Steine derartig über den Kopf schlug, daß er ihm eine erhebliche Wunde in den Kopf beibrachte, welche beträchtlichen Blutverlust verursachte. Einer ähnlichen, aber in ihrer bestialischen Ausartung jede menschliche Empfindung verleugnenden Rohheit sei hier noch gedacht, wenn auch dieselbe von einem etwas älteren Arbeiter vollbracht wurde, jenes vor dem Schwurgericht zu Neiße verhandelten Falles von Mordversuch und schwerer Körperverletzung, dessen ein Maurer gelegentlich einer Hebefeier gegen einen Kameraden sich schuldig gemacht, indem er ihn mit Stock und Messer auf fürchterliche Weise mißhandelte, dann aber den Bewußtlosgewordenen mit dessen eigenem Riemen auf die Eisenbahnschienen festgebunden hatte, um ihn überfahren zu lassen, wodurch jener am Kopfe schwer verletzt wurde und seines rechten Armes verlustig ging.

Die Exceſſe bei Gelegenheit der diesjährigen Reichstagswahlen sind, wie allgemein bekannt ist, namentlich durch die jungen Elemente der Arbeiterschaft hervorgerufen, von ihnen unterstützt und genährt worden.

Weisen alle diese einzeln namhaft gemachten Fälle eine in erschreckender Weise zunehmende Verrohung unter den jugendlichen Arbeitern nach, so kann es nicht befremdend erscheinen, wenn auch in anderer Beziehung Klagen über die Zuchtlosigkeit unserer Arbeiterjugend laut werden. Es haben sich in jüngster Zeit die Fälle der Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter vierzehn Jahren, und der Verleitung solcher Kinder zur Verübung oder Duldung von Handlungen dieser Art in erschreckender Weise vermehrt. Leider tritt eine strafrechtliche Verfolgung derartiger Verbrechen in vielen Fällen deshalb gar nicht ein, weil das verletzte Kind der einzige Zeuge ist, und aus Scheu eine Anzeigeerstattung überhaupt nicht erfolgt. Einen großen Teil der Schuld an der Vermehrung der Zahl solcher Verbrechen trägt zweifellos die wachsende Verrohung unserer halbwüchsigen Jugend, welche die feste Stütze für den Weg durchs Leben, die Religion, den Glauben an Gott verloren hat und welcher von Haus aus jede Erziehung und jedes sittliche Pflichtgefühl, eine Folge des verkommenen Familienlebens, fehlt. Es muß den Menschenfreund mit tiefem Weh erfüllen, wenn er die Thatsache erwägt, daß im preußischen Staate zur Zeit 13989 Knaben in Zwangserziehungsanstalten untergebracht sind. Angesichts dieser erschreckend hohen Zahl dürfte die Frage nicht ungerechtfertigt erscheinen, ob nicht ebenso die Pflicht wie die Möglichkeit vorgelegen hätte, Fürsorge zu treffen, daß diese große Schar vor Verwahrlosung bewahrt geblieben wäre?

Ein ebenso unerfreuliches Bild entrollt ein Blick in die statistischen Angaben über die jugendlichen Verbrecher. Diese Angaben, immer nur auf die Altersstufen vom 12ten bis zum 18ten Lebensjahre ausgedehnt, weist beispielsweise im Königreich Sachsen folgende auf sechs Jahre sich erstreckende Tabelle nach. Es wurden gezählt

1882	überhaupt	2908	jugendliche Verbrecher,
1883	„	2877,	
1884	„	2797,	
1885	„	2617,	

1886 überhaupt 2563,
1887 „ 2494.

Ergiebt diese Zusammenstellung nun auch eine Verminderung jugendlicher Verbrecher in Sachsen, so gestaltet sich das Bild um so unerfreulicher, wenn man die jugendliche Kriminalität Sachsens mit derjenigen des Reiches in Vergleich stellt. Auf 100000 strafmündige Einwohner derselben Kategorie kommen im Jahre 1886 von Verurteilten überhaupt 565 jugendliche, 1097 Erwachsene im deutschen Reiche,
„ „ 680 „ 959 „ in Sachsen,
sodaß die Kriminalität der Erwachsenen = 100 gesetzt, die jugendliche Kriminalität 52 im Reiche, 71 aber in Sachsen beträgt. Während also im Reiche auf 100000 jugendliche Einwohner 565 Verurteilte kommen, giebt es in Sachsen deren 680. Im Reiche ist die Kriminalität der Jugendlichen etwa halb so groß als die der Erwachsenen, in Sachsen nähert sie sich mit der Zahl 71 der Kriminalität der Erwachsenen. Hierbei ist die Verletzung der Wehrpflicht nicht mit in Anrechnung gebracht. Wie sehr die Zuchtlosigkeit der Arbeiterjugend auch hierin die Mitschuld trägt, ergiebt sich aus der Thatsache, daß Gewalt und Bedrohung von Beamten im allgemeinen, namentlich aber in Chemnitz und Leipzig, in Zunahme begriffen sind. In den Umgebungen der großen Städte toben sich, so lautet das Urteil der Kriminalstatistik, des Sonntags die jungen Leute in den Tanzlokalen und Wirtschaften aus, sodaß es namentlich da zu schweren Körperverletzungen kommt. Die Ziffer dieser Kategorie von Verbrechen ist fortlaufend eine hohe, sie weist

im Jahre 1883 = 1772,
„ „ 1884 = 1788,
„ „ 1885 = 1636,
„ „ 1886 = 1610,
„ „ 1887 = 1799 Fälle dieser Art auf.

Geben die vorstehenden Ausführungen an sich schon ein recht trübes Bild von dem sittlichen Verhalten unserer Arbeiterjugend,

so muß es jedes die Not dieser Zustände empfindende Herz mit tiefstem Bedauern erfüllen, daß von den jungen Leuten selbst zu den zu ihrem eigensten Wohle und zur Hebung ihrer Sittlichkeit in wohlmeinendster Vorsorge getroffenen Einrichtungen eine Stellung eingenommen wird, welche der beabsichtigten Wirkung direkt entgegentritt. Der oben angeführte Fall frechen, zuchtlosen Betragens von Fortbildungsschülern gegen ihre Lehrer steht da, wo, wie in Sachsen, Bayern und anderwärts, diese staatlichen Einrichtungen bereits bestehen, keineswegs vereinzelt da. Beispiele ähnlicher Art ließen in Menge sich anführen. An dessen Statt aber möge eine Klage hier ihren Ausdruck finden, welche in Bezug auf die in Betracht kommende Klasse von jungen Leuten die leider einzig richtige Auffassung der thatsächlichen Verhältnisse kund giebt. „Viele Fortbildungsschüler haben gar keine Achtung vor dem Gesetz, keinen Begriff von der Heiligkeit des Rechts, keinen Respekt vor der Autorität der Erwachsenen. Diese Thatsachen spiegeln sich in dem Verhalten der jungen Leute wieder. Ein Gefühl der Gleichberechtigung mit jedem, wer es auch sei, ein Weltbürgertum, das überall daheim ist, erfüllt in hohem Grade unsere werdenden Jünglinge. Die Treibhäuser, welche jenes Gift fördern, sind jene Vereine, welche ohne Rücksicht auf einen gewissen geistigen Bildungsgrad schon noch halbe Kinder zu Mitgliedern aufnehmen und unter dem Deckmantel „„Verein““ zu Kneipereien und Tanzvergnügungen heranziehen, und zu Versammlungen, in denen gehetzt wird gegen alles, was sich als gut und recht bewährt hat. Den Lehrer trifft oft Lüge und Frechheit.“ Es mag hart klingen, ist aber dennoch wahr: unter einem großen Teile der Jugend scheint Disziplinlosigkeit mit dem Gefolge von Untugenden jeglicher Art das Ideal zu sein, dem sie nachjagt. Daß die Arbeitsleistung dementsprechend eine nachlässige ist, darnach fragen sie nicht, wenn nur der Lohn ihren Ansprüchen genügt.

Wie sehr die Industrie selbst unter dem zuchtlosen Gebaren und den zu Rohheiten neigenden Ausschreitungen ihrer jugendlichen Arbeiter leidet, das haben die massenhaften Kontraktbrüche, die leicht-

sinnig und ohne wirkliche Veranlassung hervorgerufenen Arbeitseinstellungen, die wörtlichen und thätlichen Bedrohungen der besonnenen Arbeiter, die sich nicht anschließen wollten, die aufreizenden, die Arbeitgeber beschimpfenden Reden in wüsten Versammlungen, die in das innerste Gebiet der Disziplin und der Selbstbestimmung des Besitzers eingreifenden Anforderungen, das unbotmäßige Betragen gegen Unternehmer und Beamte, Boykottierungen und andere unerlaubte und gewaltsame Mittel, bis zum Widerstand gegen die Staatsgewalt, wie solches alles in jüngster Zeit in zahlreichen Fällen zu beobachten war, in betrübender Weise gezeigt. Und in allen diesen widerwärtigen Vorkommnissen folgte erwiesenermaßen die Mehrzahl nur dem Zwange einer gewaltsamen, durch die unreifen Elemente unterstützten und verstärkten Minorität. Ebenso leiden auch die älteren Arbeiter, die Familienväter unter dem rohen Übermute der unerfahrenen Arbeiterjugend, welche nur immer mehr Rechte beansprucht, aber alle Pflichten in den Wind schlägt, die das Alter nicht ehrt und vor grauen Haaren keinen Respekt mehr hat.

Die Saat ist reif. Die Zuchtlosigkeit der Jugend muß dem Bürgertum die Gewissen wecken und das eigene Verantwortlichkeitsgefühl schärfen zu dem doppelten Zwecke eigener Umkehr und dazu, Hand anzulegen, alle jene Wucherungen zu beschneiden und das Fortwachsen und Weiterkeimen derselben zu verhindern, zur Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft. Unser Volk und unsere Jugend sind heilbar, weil es ein christliches Volk, eine christliche Jugend ist. Die ganze Gesellschaft ist dazu berufen und verpflichtet, der Zucht- und Meisterlosigkeit des heranwachsenden Geschlechts, welche sie zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands mit erlebt, aber auch mit verschuldet hat, und welche in der Zerstörung aller patriarchalischen Autorität in Haus und Schule mit dem eigenen Einflusse auf gesittete Jugenderziehung gründlich aufgeräumt hat, ein Ende zu setzen.

Zweiter Teil.

Die Organisation der Gesellschaft zur Volksbildung.

I.

Die Verpflichtung der Gesellschaft zur Mitwirkung an der Volks- und Jugenderziehung.

In den mächtigen, alle Kreise unserer Gesellschaft in Mitthätigkeit oder Mitleidenschaft ziehenden Bewegungen der Gegenwart, deren Mittel- und Zielpunkt die Lösung der sozialen Frage ist, steht die That des 17. Novembers 1881 in der ganzen Größe ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung vor uns und breitet unvergängliche Strahlen bleibenden Ruhmes aus über die Manen unseres dahingegangenen Heldenkaisers, welcher an diesem Tage durch seine kaiserliche Botschaft die soziale Reform unseres Volkes einleitete.

Nicht minder bilden die Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 den Markstein einer neuen Epoche, ebensosehr durch den kraftvollen Antrieb, welchen sie den sozialreformatorischen Bestrebungen in allen modernen Staaten gegeben, als durch ihren Einfluß auf die Gestaltung der inneren Politik des Reiches. Bedeutungsreiche Aufgaben sind es, welche die Reichsregierung fortan zu fördern und durchzuführen mit Energie sich angelegen sein lassen will,

wenn sie die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit derart zu regeln sich bestrebt, daß nicht nur die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihre Ansprüche auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben, sondern daß auch die Erhaltung der Gesundheit und die Gebote der Sittlichkeit gefördert werden. Und die mit ernstem Wollen verbundene Kraftfülle unseres Kaisers, eines Hohenzollern, bürgt dafür, daß jenes angekündigte Regierungsprogramm allem Widerstreben und allen Schwierigkeiten gegenüber mit Zähigkeit und Beharrlichkeit wird durchgeführt werden.

Gering geschätzt, ja verachtet von den Einen, erscheinen diese beiden Kaiserworte ihrem Sinne und Willen nach von so umfassender Tragweite für die gedeihliche Umgestaltung unserer sozialen Lage, daß sie in vielfacher Beziehung der That Luthers vom 31. Oktober 1517 auf kirchengeschichtlichem Gebiete nicht unähnlich sich darstellen. Es hat denn doch etwas, und nicht wenig, zu bedeuten, wenn jene Botschaft die Grundlage bildet dafür, daß für alle Zukunft die Arbeiterbevölkerung, wie die Industrie der modernen Zeit sie nun einmal sich zu Dienste gestellt hat, gegen die Gefahren der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität und des Alters sicher gestellt sein soll, sowie daß die Sonntags-, Frauen- und Kinderarbeit in den Rahmen gesetzlich geregelter Einschränkung zurückgeführt wird. Und diese weltgeschichtliche That wäre es wohl wert, daß der Wortlaut ihrer Verkündigung, wie deutsche Studenten seinerzeit die Absicht hatten, auf einen Granitblock eingegraben und das Monument auf dem Kyffhäuser aufgestellt würde, für die Geschlechter von Jahrtausenden zu bleibender Erinnerung.

Aber die soziale Frage ist, wie bereits hervorgehoben wurde, vornehmlich auch eine Frage der Erziehung. Diese Thatsache ist, so will es scheinen, bisher nicht in der erwünschten Weise betont und hervorgehoben worden, so sehr auch immer in einzelnen Beziehungen auf den engen Zusammenhang zwischen beiden hingewiesen worden ist. Und zwar handelt es sich nicht allein um Kinder-, sondern um Volkserziehung, um eine Erziehung also, welche über die Zeit der gesetzlichen Schulpflicht hinausgreift, um eine Er-

ziehung der Jugend, wie sie einst zu unserer Väter Zeiten im Hause und im Handwerk zum Segen der Gesamtheit bestand. Es ist auch ein Kaiserwort aus dem Munde unseres jugendfrischen, thatkräftigen Kaisers Wilhelm II, das, unlängst von ihm gesprochen, in die Öffentlichkeit gedrungen, in dem gesagt ist: „Die Regierung vermag in der Arbeiterfrage nie ganz die persönliche Initiative zu ersetzen.“ Gerade in Sachen der Volkserziehung und Volksbildung gewinnt dieses Wort seine volle Bedeutung. Das geistige und sittliche Wohl der vergessenen Kinder des Volkes muß der ganzen Gesellschaft und jeder einzelnen Klasse, jedem zur Mitwirkung berufenen Faktor am Herzen liegen. Die soziale Frage rüttelt an dem Gefüge der ganzen Gesellschaft. Die organischen Gebilde der alten Gesellschaftsgruppen stehen in einem Prozesse der Verwesung. Die Gemeinschaften der uralten Stände, welche viele Jahrhunderte lang ehernen Träger der Civilisation gleichend, unerschütterlich festgestanden haben, sind morsch geworden, und aus dem Blut und Mark und Nerven des warm und lebendig verbunden gewesenen Gesamtkörpers der Gesellschaft lösen neue Stoffe sich los, welche zu neuem Leben sich vereinen und gestalten. Die Fahnenflüchtigen der alten Gesellschaft haben sich unter eigenem Banner zusammengeschart und bedrohen mit dem Übergewicht ihrer Massen den Stamm, von welchem sie sich gelöst, in den Abgrund zu stürzen. Und die jungen Schößlinge und Wildlinge jener abgebröckelten Massen sind es, aus deren Ungebundenheit und zügelloser Freiheit in wachsender Zunahme eine Gefährdung der allgemeinen Wohlfahrt zu Tage tritt.

Stellen die Führer dieser Massen immer nur die Lohnfrage, um die es sich als um die Verbesserung und Erhöhung des Einkommens der Lohnarbeiter, um eine gerechtere Verteilung des Einkommens der verschiedenen Volksklassen, handele, in einseitiger Hervorhebung der materiellen Interessen in den Vordergrund und behaupten dieselben, die Frage sei gelöst, dafern es gelänge, das Einkommen der Arbeiter auf Kosten der Unternehmer, der Kapitalinhaber und Grundeigentümer zu erhöhen, so kann dieser falschen

Auffassung gegenüber die sittliche Bedeutung der sozialen Frage, die Notwendigkeit der Erziehung und Hebung der Bildung niemals stark genug betont werden. Denn die schwerwiegenden Übelstände, welche unter den Klagen des vorstehenden Abschnitts zur Darstellung gelangt sind, erweisen sich thatsächlich als solche, daß sie, unmoralischer Art, wie sie sind, nicht durch die Veränderung der materiellen Lage, sondern nur durch Hebung der Sittlichkeit, durch Schärfung des sittlichen Pflichtbewußtseins beseitigt werden können. Eine von Jugend auf zielbewußte Erhöhung des sittlichen Pflichtbewußtseins, welches jedem Einzelnen die Vorschriften seiner Lebensführung einprägt, hat die Gewöhnung an eine sittliche Thatkraft und an die energievolle Bewährung derselben im Leben zur Folge, und wird nicht nur der Übung sittlichen Wohlverhaltens, sondern auch der Arbeitsleistung zu gute kommen.

Aber nicht nur die negative Seite unserer heutigen Volkserziehung, der nachgewiesene Mangel an diesem Zwecke dienlichen Einrichtungen, welcher die Ursache der Zügellosigkeit unserer Arbeiterjugend bildet, erfordert die sittliche Hebung derselben. Auch die Anforderungen, welche die fortgeschrittene Zeit an die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen herantreten läßt, die gesteigerten Forderungen der Moral, des Rechts, der Humanität üben auf die an die Jugenderziehung zu erhebenden Ansprüche erhöhten Einfluß aus. Es liegt in dem Fortschritte unserer Zeit begründet, daß die Völker nach einem höheren Kulturzustande streben. Die Errungenschaften der Neuzeit, welche die Menschheit auf eine höhere Stufe der Freiheit, der Wohlfahrt und der Gesittung geführt haben, legen der ganzen Gesellschaft in allen ihren Abstufungen die Verpflichtung auf, auch die niederen Schichten der Bevölkerung emporheben zu helfen, und es darf als nichts anderes, denn als ein Beweis für die gesunde, lebensfrische und lebenskräftige Natur unseres Volkes angesehen werden, wenn das Verlangen nach einer besseren Lebensstellung auch in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung rege geworden ist. Und wenn auch der weitaus größte Teil diese Verbesserung nur für seine materielle Lage fordert, unbewußt liegt in dem Streben

danach auch das Bedürfnis geistiger und sittlicher Hebung mit eingeschlossen. Eben der Umstand, daß die meisten dieses Bedürfnisses sich nicht klar bewußt sind, beweist, wie sehr dieselben hinter dem Kulturfortschritt der Zeit zurückgeblieben sind.

Diesen Zustand des Zurückgebliebenseins der Massen unserer Arbeiterbevölkerung hat die ganze Gesellschaft verschuldet, und die Vertreter der Groß- wie Kleinindustrie, mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, tragen einen wesentlichen Teil dieser Schuld.

Daß gerade auf diesem hochwichtigen Gebiete, dem der geistigen und sittlichen Hebung der niederen Volksklassen durch eine dahinwirkende Jugenderziehung, eine dem Kulturfortschritt unserer Zeit nicht entsprechende Thätigkeit an Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht, ein Stillstand, wenn nicht ein Rückschritt, thatsächlich vorhanden ist, dieser beklagenswerte Umstand fällt als ein um so düsterer Schatten in unsere nach so vielen Seiten hin durch mannigfaltige Humanitätsbestrebungen erhellte Zeit, als die besser gestellten Klassen der Gesellschaft es sich angelegen sein lassen, auf verschiedenen Gebieten des Volkswohles in einer Weise und in einem Umfange, wie kaum jemals zuvor, Einrichtungen und Vorkehrungen zur Wohlfahrt der unteren Volksschichten ins Leben zu rufen. Es sei in dieser Hinsicht an die Fürsorge für Wöchnerinnen, für Säuglinge in den Bethlehemstiften, an die Bewahrung kleiner Kinder in den Knaben- und Mädchenhorten, an die Bestrebungen der Erziehungs- und Besserungsanstalten für ungeratene Kinder, der Magdalenenstifte für sittlich verwahrloste Mädchen, an die Gründung der Volksheime, Volksküchen, Volksbäder, Herbergen zur Heimat, an die großen Pflegeanstalten für Blinde, Taubstumme, Idioten, Epileptische, an die Veranstaltung von Konfirmandenbekleidungen, an die Aussendung von Ferienkolonien und wie diese wohlthätigen Einrichtungen alle heißen mögen, erinnert, und man wird sagen müssen, die Gesellschaft hat mit warmen Herzen und offenen Händen überall, wo es not thut, ihre wirksame Fürsorge entfaltet.

Aber die Jugend der Arbeiterbevölkerung ist sich selbst über-

lassen geblieben, für sie giebt es keine ihre geistige und sittliche Not fühlenden Herzen, keine hilfsbereiten Hände. Gegen die in den zügellosen Ausschreitungen einer verrohten Jugend sich bekundende Verwilderung giebt es nur die eine Hilfe, daß alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft in ausgedehntestem Umfange des heranwachsenden Geschlechts sich annehmen. Die Erziehung der Arbeiterjugend und deren geistige und sittliche Hebung ist eine der ersten Kulturaufgaben der Gegenwart, eine Kulturaufgabe im eminentesten Sinne, und erfordert eben deshalb die Mitwirkung aller Gesellschaftsklassen.

Wohl wird man heute sagen dürfen, daß die Zeiten hinter uns liegen, in denen man die Augen verschlossen hielt, mit denen man die jetzt vorhandenen Notstände heraufkommen hätte sehen können, welche unter der Jugend herrschend geworden sind. Die Parlamente der Kulturstaaten haben den Arbeiterverhältnissen und der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der niederen Klassen ihre Aufmerksamkeit gewidmet, allen voran der deutsche Reichstag. Auch die moralische Notlage der Arbeiterjugend hat hier den Gegenstand der Beratung gebildet. Man erblickt, und mit vollstem Rechte, ein Heilmittel der moralischen Erkrankung der Jugend in der Einführung des Arbeitsbuches und in der Auszahlung der Löhne an den Vater. Es sind diese Anfänge zur Eindämmung jugendlicher Ausgelassenheit nur mit Genugthuung zu begrüßen. Aber es sind eben nur Anfänge. Mit demselben Recht, mit welchem die Gesetzgebung das sittliche Verhalten unserer akademischen Jugend durch besondere Vorschriften in Überwachung genommen, mit demselben Rechte wird die Gesetzgebung auch Vorschriften schaffen müssen und Organe bilden, welche neben der Polizeigewalt die sittliche Führung der Arbeiterjugend zu überwachen und zu korrigieren sich angelegen sein läßt. Aber die Gesetzgebung, die Staats- und Gemeindebehörden, vermögen allein den Schaden nicht zu heilen. Ebensowenig, wie die Arbeiterschaft durch Selbsthilfe die wirtschaftlichen Mißstände zu beseitigen imstande ist, ebensowenig darf von der Mitwirkung des Staates zur Hebung der Sittlichkeit und Kultur der Jugend die einzige Hilfe erhofft werden. Die zu lösende Auf-

gabe ist eine so hohe und umfangreiche, daß die Mitwirkung der ganzen Gesellschaft hierfür in Anspruch genommen werden muß. Nicht gezwungen, sondern in freiwilligem Mitwirken müssen alle Klassen und Ordnungen der Gesellschaft sich in den Dienst der Kulturhebung der Arbeiterjugend stellen und in humanem Geiste und mit sittlicher Kraft dazu mithelfen, daß die Jugend in erster Linie in dem Besitze einer höheren Bildungsstufe, als sie gegenwärtig einnimmt, in dem Streben nach Kultur und in der Erfüllung ihrer sittlichen Pflichten eine Besserung ihrer Gesamtlage zu erwarten hat. Nur so wird es möglich sein, die bisher als ungenügend erwiesenen Veranstaltungen zur geistigen und sittlichen Hebung des Volkes zu ergänzen und in neue Bahnen zu lenken, nur so wird das Ziel der gegenwärtigen Kulturbewegung zu erreichen sein, welches darin besteht, eine möglichst große Zahl von Menschen möglichst einsichtsvoll und möglichst gut heranzubilden und dadurch sie in die Lage zu versetzen, ihr Leben dem entsprechend zu gestalten und zu führen.

Die zielbewußte Mitwirkung aller Gesellschaftsklassen an der Hebung der Jugend aber bedeutet nichts anderes, als eine Arbeit im eigenen Hause, ja am eigenen Leibe. Denn die Arbeiterschaft, das Volk, ist durchaus nicht nur eine Summe von Individuen, sondern es tritt auf als ein wesentlicher Teil, welcher eingegliedert ist in den organischen Bau der Gesellschaft, und welcher durch Fleisch und Blut mit demselben verwoben und verbunden ist. Um dieses Zusammengefügtseins willen in den großen Körper, den wir die Gesellschaft nennen, ist, je wesentlicher seinem Umfange nach dieser eine Teil als Glied des Ganzen in Betracht kommt, die Übereinstimmung einheitlichen Wollens und Handelns mit dem Ganzen um so mehr notwendig, soll die Gesamtheit nicht Schaden erleiden. Deshalb bedeutet die Vereinigung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Zuchtlosigkeit unter der Arbeiterjugend nichts anderes, als eine Verteidigung des eigenen Heims, eine Verteidigung der eigenen Wohlfahrt, eine Verteidigung der Unabhängigkeit der civilisierten Klassen der Gesellschaft gegen

die Unwissenheit und Verwilderung der großen Massen, der Unabhängigkeit der Gesitteten von der Anmaßung ungebildeter Schwätzer, welche durch beredte Lüge jederzeit es verstanden haben, das Geschrei ihrer Kehlen zur Geltung zu bringen. Liefern doch die allerorten leichtfertig hervorgerufenen Arbeitseinstellungen den Beweis dafür, wie leicht namentlich die unerfahrene Jugend sich in den Netzen irreleitender Verführer verstrickt, wenn die letzteren ihre Stimme erheben. Soll denn, wie jetzt die älteren und besonnenen Arbeiter von den halbwüchsigen, unreifen jungen Burschen mit fortgerissen und terrorisiert werden, in Zukunft die ganze Gesellschaft durch einen weiter gesteigerten, aber heute schon jedes Maß von Berechtigung weit überschreitenden Einfluß sich einschüchtern und in ihrer freien Bewegung behemmen lassen?

Ein Haupt- und Grunderfordernis stellt die Mitwirkung der Gesellschaft an der Hebung der Jugend für jeden Einzelnen obenan als Bedingung hin, ein Erfordernis, welches seither in lange nicht genügendem Maße bethätigt worden ist, und dessen ungenügende Beachtung wesentlich dazu beigetragen hat, die sittlichen Zustände unter der Arbeiterjugend zu verschlimmern. Es ist dies die warme Anteilnahme an dem Lose eben dieser Jugend, welche die Industrie vergessen, deren geistige und sittliche Bedürfnisse die Gesellschaft außer Auge gelassen hat. Vermeine doch niemand, wie gebildet oder vermögend er immer sein möge, irgendwelchen Einfluß auf die Jugend erlangen zu können, wenn er nicht ein Herz in sich trägt, warm genug, um mitfühlend die sittliche Not der Jugend zu verstehen, mitfühlend zu ihr herabzusteigen und ihrer sich zu erbarmen. Die Herzen aber zu erwärmen, das thut vor allem not in einer Zeit, in welcher der Egoismus und Materialismus sie erfüllt und erkaltet hat. Fast scheint es, als ob die harten Hämmer, die in Tausenden großer Werkplätze schmetternd herniederfallen, das warme Gefühl aus Tausenden von Herzen herausgeschlagen hätten, als ob das Räderwerk der Maschinen die warme Mitempfindung aus so mancher Menschenbrust mit fortgerissen hätte, wenn man erwägt, wie verhältnismäßig wenige von denen, welche

die Kraft der Jugend sich und ihrem Vorteile dienstbar zu machen gewußt haben, zur Fürsorge für eine auch nur notdürftige Weiterbildung und moralische Beeinflussung der ihnen dienenden Jugend sich haben erwärmen können. Es wird deshalb zum Bethätigen der Mitwirkung jeder Einzelne, welcher Gesellschaftsklasse er auch angehöre, vornehmlich aber der Unternehmer und Arbeitgeber bei und an sich selbst den Anfang zu machen, in das eigene Herz und Gewissen einzugehen und sich zu fragen haben: Woran habe ich es fehlen lassen, ebensowohl in Rücksicht der Pflichten der arbeitenden Jugend gegenüber, wie in meinem persönlichen Verhalten im täglichen Leben? Wir müssen alle lernen, unsere Herzen, in wohlmeinender Fürsorge erwärmt, der verlassenen Arbeiterjugend zuzuwenden, alle Arbeitgeber voran!

Es darf als ein Zeichen eines für die Notstände unserer dermaligen gesellschaftlichen Verhältnisse erwärmten Empfindens angesehen werden, von welchem weite Kreise des Bürgertums erfaßt sind, daß seit Jahren allenthalben eine Bewegung sich geltend macht, welche dahin strebt, die durch den Einfluß der neuzeitlichen Grundsätze, wie sie seit der französischen Revolution maßgebend geworden sind, aufgelöste Gesellschaft wieder neu zu begründen und zu gestalten, die Gesellschaft also zu retten. Gerade im Kern des Bürgertums, im Handwerkerstande, tritt dieses Streben durch bereits vorgenommene oder wieder beabsichtigte Einführung von Innungen zu Tage. Unverkennbar sind diese Bestrebungen bedingt durch die gewonnene Überzeugung von den Verwüstungen, welche die Losreißung der großen Massen des städtischen Volkes von Zucht, Sitte und Ehre im Gefolge hat. Selbstverständlich ist, daß es sich nicht darum handeln kann, zu dem Alten, Gewesenen, einfach zurückzukehren und das Gerüst der ehemaligen Verfassung und Ordnung wieder aufzurichten, oder auf die durch die Entwickelung der Neuzeit und die in ihr gewonnenen Kräfte zu verzichten, und die errungenen Freiheiten wieder einzuschränken. Vielmehr wird der Wechsel der irdischen Zustände, welcher ein stetiges Fortschreiten

bedingt, die Zunahme an Kräften und Freiheiten, welche die moderne Gesellschaft umgebildet haben, auch die Neugestaltung der Innungen zu beeinflussen haben. Daß aber diese Neubildungen an erster Stelle die jetzt losgelöste Jugend in fester, gliedlicher Gemeinschaft wieder an sich heranziehen und in sich aufnehmen müssen, erst dies wird auch dem Handwerk wieder die Füglichkeit verleihen, die ihm zugeführte Jugend zu beaufsichtigen, zu überwachen und in Zucht zu nehmen und zu erhalten.

In gleicher Weise müssen auch Arbeiterassociationen, Bauernvereine und andere Gemeinschaften, die sich zu bilden haben, auf die sittliche Führung der Jugend ihrer Kreise Einfluß sich verschaffen. Auch das engere Zusammenschließen der Stände wird nicht nur das Standesbewußtsein wieder heben, es wird auch zur moralischen Erziehung der Jugend wesentlich beitragen.

Aber es giebt keine Zucht ohne Religion, ohne Religion auch keine für die Rettung der Jugend warm schlagenden Herzen. Die Losreißung der Massen von unseren religiösen Institutionen, gleichfalls von fremdem Boden übertragen in das Heimatland deutscher Frömmigkeit, deutschen Gemüts und deutscher Treue, diese Losreißung bildet den tiefsten Grund, auf welchem die Zerstörung unserer Gesellschaft, der Verfall der Familie, das Hinschwinden von Zucht und Sitte sich erhoben hat. Unser ganzes zu Ende gehende Jahrhundert mit allen seinen reichen Erfahrungen ist eine vollgiltige Bestätigung der Thatsache, daß alles, was im Familienleben, im Gewerbe- und Arbeitswesen der christlichen Lehre und christlichen Anschauung widerspricht, auch dem persönlichen Dasein des Einzelnen und der bürgerlichen Wohlfahrt der Gesamtheit verderblich sich erweist. In jenen Zeiten, deren wir bei der Bewahrung der Jugend bereits Erwähnung gethan, in denen von allen Seiten darauf geachtet und daran festgehalten wurde, daß ein jeder zu Eltern, zu Weib und Kind, zu Haus und Gewerk, zur Gemeinde und Kirche in rechtem, ehrlichem Verhältnisse stehe, bildete die Gesellschaft ein wohlgefügtes Ganze, waren die erhabenen christlichen Wahrheiten Grund und Band der Gesellschaft, eine

Macht sittlicher Bewahrung und Stärkung auch der Jugend. Die Großindustrie, das Handwerk, die Arbeit haben diese sittlichen Mächte preisgegeben, zu ihrem eigenen Nachteile und zur Schädigung der Gesittung der in ihren Diensten stehenden Jugend. Die vom Eigennutz beherrschte Weltklugheit, die selbstbewußte Aufklärung der heutigen Gesellschaft blickt geringschätzend zurück in jene Zeiten, da unsere Väter in gläubigem Bekennen und in christlichen Ordnungen den Segen der religiösen Gemeinschaft in Haus, Beruf und Arbeit wahrnahmen und festhielten. Die Weisheit von heute ist mit alledem fertig geworden. Und dennoch hat die christliche Wahrheit ihre schöpferische Kraft auch für die heutige Gesellschaft nicht verloren. Der christlichen Welt ist für alle Zeiten, für alle Umgestaltungen und Ordnungen in dem Worte Gottes und in seinen Verheißungen eine Urkraft gegeben, welche niemals aufhören wird, ihren Segen auszubreiten überall da, wo dieser mit jener nicht weggeworfen wird. Wo aber das Leben von dem Richtschwerte des göttlichen Wortes sich abgelöst hat, da muß dasselbe wieder emporgerichtet werden. Gottes Wort ist das ursprüngliche, einfachste, überall anwendbare Heilmittel. Das ist ein Trost, aber zugleich liegt darin die Aufgabe angezeigt, wo die heutige Gesellschaft ihre Rettung für sich, die sittliche Hebung der jugendlichen Arbeiter zu suchen hat. Die Erziehung und Weiterbildung des heranwachsenden Geschlechts kann die Mitwirkung der Kirche nicht entbehren.

Ebensowenig ist die Mitwirkung der Schule in ihrer Einwirkung auf die Jugend zu entbehren. Wohl übt diese schon von der Zeit der eintretenden Schulpflicht an ihren erziehlichen Einfluß aus, und die durch die Reichsgesetzgebung beschlossene Einführung der Fortbildungsschulpflicht sichert der Schule eine weitere Einwirkung auf die männliche Jugend über das vierzehnte Lebensjahr hinaus. Es wird aber ihre Mitwirkung um so ernster und eindringlicher zu gestalten sein, als die niederreißenden Einflüsse, denen in der Berührung und im täglichen Umgange mit ihren älteren Arbeitsgenossen in den Fabriken ein beträchtlicher Teil der

Jugend, noch in den Kinderjahren stehend, ausgesetzt, auch bereits in die Volksschule eingedrungen sind. Und auch um deswillen wird die Schule mit ihren in das vorgeschrittenere Jünglingsalter hinein ausgedehnten Befugnissen ihre Erziehungsweise und ihr Zuchtrecht in gesteigerter Bethätigung zur Geltung zu bringen haben, als thatsächlich ein großer Teil der Arbeiterschaft und der Arbeiterjugend auf einer erschreckend tiefen Kulturstufe sich befindet. Gewiß nicht deshalb, weil etwa die Schule ihrer Pflicht nicht gerecht geworden wäre; nein, sie hat mit Treue und Gewissenhaftigkeit immer ihre Pflicht gethan. Aber schon der Mangel jeder häuslichen Erziehung hat auch die treueste Arbeit der Schule verkümmert, der Mangel an Zucht in der Familie hat die Zucht der Schule unwirksam gemacht. Es kommt dazu, daß das Rechtsgefühl in vielen Arbeiterfamilien eine so verkehrte Auffassung findet, daß man sich ohne weiteres dem Züchtigungsrechte der Schule widersetzt, auch in Fällen, und zumeist in solchen, wo die Anwendung desselben eine dringende Notwendigkeit ist. Flegel von Haus aus zu gesitteten Menschen zu erziehen, ist eine der schwierigsten Aufgaben, deren Erfüllung dem Volkslehrer obliegt. Entscheiden nun auch unsere Gerichtsbehörden, die gar nicht selten mit Fällen zu thun haben, in denen wegen angeblicher Überschreitung des Züchtigungsrechts der Lehrer geklagt wird, meistens in dem der Autorität der Schule förderlichen Sinne, so ist doch die Erwägung nicht von der Hand zu weisen, ob nicht namentlich die Fortbildungsschule mit einer Erweiterung ihrer Berechtigung zum Niederhalten der unter ihren Zöglingen überhandnehmenden Rohheiten auszustatten sein werde, die der Stärkung ihrer Autorität dienstbar sein müßte. Ebenso dürfte eine weitere Erwägung Beachtung verdienen, die nämlich, ob nicht ebensowohl die in den Fortbildungsschulen zum Unterricht angesetzten Lehrstunden in dem Umfange ihrer Stundenzahl zu erweitern und zu vermehren sein dürften, wie, ob andererseits auch die Altersgrenze für die Fortbildungsschulpflichtigkeit nicht noch weiter vorzuschieben wäre. Beide Erwägungen finden ihre Begründung in der Thatsache, daß der erhöhte Kulturstandpunkt der Gegenwart auch

an die intellektuelle wie an die moralische Erziehung der Arbeiterjugend erhöhte Anforderungen stellt.

Die große Kluft, welche in die heutige Gesellschaft dadurch gerissen ist, daß der natürlichen Entwickelung der Dinge freier Lauf gelassen worden, kommt nirgends schärfer und, wie oben ausgeführt, roher zum Ausdruck, als in der jugendlichen Arbeiterschaft. Das Klassenbewußtsein ist in der Jugend am stärksten ausgeprägt. Es wird jedoch kaum als irrtümliche Auffassung zu bezeichnen sein, wenn man in der Arbeiterbewegung unserer Zeit neben dem Streben nach Rechtsgleichheit mit den übrigen Gesellschaftsklassen auch eine gewisse ideale Richtung erblicken will, welche ein Ringen nach einem höheren allgemeinen Bildungsdurchschnitt in sich schließt. Nun wird zwar eine Gleichheit der Rechte für alle ohne Zweifel aus dem Ringen der Gegenwart hervorgehen, eine Gleichheit des Wissens und Könnens wird aus leicht ersichtlichen Gründen niemals erzielt werden. Aber eine gewisse Kulturgleichheit, welche die schroffen Gegensätze zwischen Bildung und Bildungslosigkeit zwar nicht ganz aufhebt, aber doch mildert, eine Gleichheit der Gesittung, eine gleiche Ausrüstung aller, welche jeden Einzelnen tüchtig macht zum Kampfe ums Dasein und die Kraft ihm stählt, eine solche Kulturgleichheit herbeizuführen und dadurch die Gegensätze des Klassenunterschiedes zu sänftigen, das ist eine Aufgabe aller für alle, und an dem Geschlecht der heranwachsenden Arbeiterjugend muß dieselbe erfüllt werden. Mit dem grollenden Selbstgefühl, welches namentlich in der Jugend sich austobt, wird der Ausschreitung und Rohheit der Boden entzogen.

Aber auch auf die materielle Lage des Arbeiters überhaupt wird die gesteigerte Kultur günstig einwirken, denn je höher die Kultur, desto tüchtiger die Arbeit. Und der tüchtigen Arbeit hat es noch niemals an dem entsprechenden Lohn gefehlt, erst recht nicht in unserer Zeit. Eine Aufbesserung der Existenz der Arbeiter von innen heraus giebt die beste Bürgschaft für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage derselben und wird in den verschiedensten Lebensbeziehungen gedeihliche, zufriedenstellende Zustände, auch im

Hauſe und in der Familie des Arbeiters, herbeiführen. Die reichen Kräfte, welche in die ausgedehnten Schichten der Jugend gelegt ſind, Kräfte materieller wie ſittlicher Art, bedürfen einer Umbildung und Weiterbildung zur Begründung eines neuen beſſeren Lebens. Und nur auf dieſem Wege wird aus der Mitte der alten eine neue Geſellſchaft erſtehen, verſöhnt, glücklich, zufrieden. Je tiefer die ganze Geſellſchaft mit ihrer Arbeit an der Jugend in das Volk, in das Volksleben eindringt, um ſo reifer werden die Früchte ſein, welche die Neugeſtaltung unſerer geſellſchaftlichen Zuſtände verheißt. Auch die Großinduſtrie und das Gewerbe werden ihren Anteil daran haben, und eine neue Blütezeit aller induſtriellen Verhältniſſe wird emporſteigen aus dem gewaltigen Ringen unſerer Zeit. Nur muß das volle Verſtändnis dafür erſt ſich Bahn gebrochen haben, daß nur ein freies, energiſches Zuſammengehen und Zuſammenwirken aller, die Geſamtbeteiligung an dem Werke der Erziehung, Leitung und Führung, der Belehrung und Anregung zu eigenem freien Denken und Handeln das Hilfsmittel bleibt, welches der Verwirklichung jenes Zieles förderlich iſt.

Und ſofern die Bedeutung und die Kraft des Einzelnen ſich hebt durch Anſchließen an eine Geſamtheit, werden kleinere wie große Vereinigungen auch eine Steigerung des erziehlichen Einwirkens, der ſittlichen Emporhebung der bisher vernachläſſigten Jugend herbeizuführen imſtande ſein. Alle Kräfte der Nation, in harmoniſchem Zuſammenwirken auf dem Boden ernſter Pflichterfüllung an dem heranwachſenden Geſchlecht, müſſen ſich in den Dienſt einer Neubegründung der moraliſchen und wirtſchaftlichen Wohlfahrt unſeres Volkes ſtellen. In der Volkserziehung müſſen alle dieſe Kräfte ſich zuoberſt bethätigen. Dann werden unſere Verhältniſſe wieder geſunden, und das urkräftige deutſche Volk wird eine an Erfolgen reiche Stellung in dem wirtſchaftlichen Wettbewerbe der Nationen ſich ſichern.

Zu lange ſchon iſt der Ausſpruch Canning's, des berühmten britiſchen Staatsmannes, außer Beachtung geblieben:

„Ich möchte den wirklichen Freunden des Volkes empfehlen,

es zu belehren und aufzuklären, um alle Gefahren zu vermeiden; mögen sie es aber nicht verleiten, neidischen Argwohn gegen die Wohlhabenden, Haß gegen die Höherstehenden und feindselige Gesinnung gegen jede Überlegenheit zu nähren."

Wie im einzelnen die Mitwirkung der Gesellschaft in ihren verschiedenen Klassen und öffentlichen Institutionen sich zu gestalten haben dürfte, möge in den folgenden Darstellungen ausgeführt sein.

II.

Die Mitwirkung der Familie.

Die Organisation der Gesellschaft zur Abwehr der Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter, mithin zur Jugenderziehung, hat zuerst die Familie in den Bereich der Mitbethätigung zu ziehen, insofern alle Erziehung im Schoße der Familie ihren Anfang nimmt, nehmen muß. Der erste Schrei des Kindes ruft die Mutter zu pflegender Hilfeleistung, zur Abwehr des kleinen Notstandes herbei. Die sittlichen Gebrechen, welche mit dem natürlichen Wachstum unter stetem Einflusse des vorbildlichen Beispiels älterer Kinder wie der Erwachsenen zu keimen beginnen, erfordern die Belehrung, Mahnung, Leitung und Zurechtweisung, mit denen die Glieder der Familie, vor allem Vater und Mutter, der Erziehung mit heiligem Ernste sich hinzugeben verpflichtet sind. Denn die Kindererziehung ist die vornehmste Pflicht, welche den Eltern verliehen ist. Das Wort Gottes fordert eine Erziehung in der „Zucht und Vermahnung zum Herrn".

Der Mangel an Zucht unter der Arbeiterjugend im besonderen, welcher mit seinen voranstehend angeführten Ausschreitungen zu berechtigten Klagen Anlaß giebt, hat seinen Ursprung in der Familie, in der Lockerung ihrer geheiligten Bande, in dem Verlassen des sittlich religiösen Grundes, auf dem sie aufgebaut sein soll, genommen. Der gänzliche Verfall des Familienslebens, die völlige Auflösung der Familiengemeinschaft, welche in breiten Schichten

der Bevölkerung, namentlich der Arbeiterklassen, eine unheilvolle Ausdehnung angenommen hat, trägt die Schuld daran, daß die Zügellosigkeit in erschreckender Weise unter der ohne Aufsicht gelassenen Jugend überhandgenommen hat. Eine von Haus aus aufsichtslose Jugend muß immer eine zuchtlose Jugend sein, weil der Zuchtmeister fehlt, dem die Aufgabe zufällt, zuchtlose Ausschreitungen niederzuhalten, die Begierden zu zügeln. Der Vater ist der erste Zuchtmeister des Kindes. Die Mutter nimmt rechtmäßigen Anteil an seiner Zuchtgewalt. Indem die Hüter des Familienlebens jenen verderblichen, zerstörenden Mächten, die meist von auswärts her in die alte, gute Familiensitte gewaltsam eingriffen, Zutritt gestatteten zu dem in langen Jahrhunderten unversehrt erhaltenen Heiligtume des Hauses, haben sie die Thore geöffnet, durch welche eine zuchtlose Jugend hinausschreitet, wenn sie nicht draußen ein anderer Zuchtmeister bei der Hand erfaßt, der mit sittlichem Ernste und zurechtweisender Strenge sie leitet auf der frei gewordenen Bahn. Die Jugend der gebildeten Stände findet beim Austritt aus dem Vaterhause diesen Zuchtmeister, und er verläßt sie nicht bis in das reife Jugendalter.

Um so schlimmer muß die Entartung der Jugend da sich gestalten, wo die Familie schon in der Preisgabe jeglicher Autorität auf allen erziehenden Einfluß verzichtet. Dies aber ist in unzähligen Familien der Arbeiterbevölkerung der Fall. Vielfach sind Familienbande im christlichen Sinne gar nicht geknüpft worden, oder wo sie geknüpft waren, bald wieder zerrissen. Die geheiligte Grundlage der Familie ist zertrümmert, die Gemeinschaft zerbröckelt.

Diese offenbaren, tiefgehenden Schäden des modernen Familienlebens, und zwar hier ganz allgemein auf alle Klassen der Gesellschaft bezogen, haben das Wachstum der sozialdemokratischen Arbeiterpartei befördert. In den Kreisen der Arbeiterschaft ist es dieser Partei vielfach gelungen, wenn nicht das Familienleben gänzlich aufzulösen, so doch dasselbe seiner Heiligkeit und Würde zu entkleiden.

Der Großgewerbebetrieb ist es, welcher die Grundverhältnisse des Familienlebens der Arbeiterklassen verschoben hat. Nach göttlicher Ordnung ist der Mann des Weibes Haupt. Ein thatsächliches Widerstreben gegen diese Ordnung ist darin zu erblicken, daß Mann und Weib gleicherweise in gewerblicher Thätigkeit beschäftigt sind. Diese Verschiebung der heilsamen Grundlage des Familienlebens äußert sich unheilvoll in dem dadurch bedingten Zurückweichen der Überordnung des Mannes und der Unterordnung des Weibes. Die Autorität des Vaters muß dadurch leiden. Für die Sozialdemokratie freilich sind diese Verhältnisse eine willkommene Errungenschaft. Das bürgerliche Familienleben ist für dieselbe ein überwundener Standpunkt. Unterordnung und Überordnung sind ihr Dinge, die sie nichts angehen.

Eine gleiche Verschiebung der Grundlage des Familienlebens hat die Großindustrie mit der Heranziehung der Kinder zur Arbeitsleistung verursacht. In der Arbeiterfamilie ist auch das auf Autorität gegründete Verhältnis der Kinder zu den Eltern untergraben. Die heranwachsenden Burschen und Mädchen des Arbeiterstandes sind gehalten, von dem Ertrage ihrer Arbeit dem elterlichen Hause in derselben Weise ein Kost- und Wohnungsgeld abzuführen, wie sie dies thun müßten, wenn sie anderwärts wohnten. Die Folge davon ist, daß sich ihrer nur zu bald, noch im Kindesalter, ein Unabhängigkeitsgefühl bemächtigt, welches in Unfolgsamkeit und Unbotmäßigkeit sich Geltung zu verschaffen sucht. Die kindliche Pietät, ohnehin nur kümmerlich entwickelt, schwindet gänzlich dahin, und wenn ja einmal ein Vater seine Autorität zu behaupten Anspruch erhebt, so wenden die Kinder auch äußerlich sich vom Elternhause weg, dem sie innerlich längst entfremdet sind. Ihr Verdienst ermöglicht es ihnen, überall Unterkunft zu finden. Wie sehr mit diesem Schwinden der elterlichen Autorität und der kindlichen Pietät der sittlichen Entartung die Wege geebnet sind, dies bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Mit der Autorität der Eltern, als der ursprünglichsten, die es giebt, wird auch jeder anderen Autorität, sei es der des Arbeitgebers, des Lehrmeisters, der älteren

Arbeitsgenossen, ja selbst der der Obrigkeit der Boden entzogen. Und die höchste Autorität, die göttliche, als der Abglanz aller übrigen, ist dann meist schon vorher verleugnet worden.

Diesem Niedergange des Familienlebens und dem damit verknüpften Verfalle der häuslichen Gemeinschaft muß die ganze Gesellschaft mit dem Zusammenwirken aller ihr zu Gebote stehenden Mittel entgegentreten.

Die Aufgabe ist schwer, sie ist umfangreich. Wo soll der Anfang genommen werden? Von oben nach unten ist die deutsche Familie entartet. Von oben nach unten muß auch der Heilungsprozeß sich vollziehen, ohne indes die zu erstrebende Gesundung im Familienleben der breiten Massen bis auf den Eintritt der Heilung in den Kreisen der bessergestellten Klassen hinauszuschieben. Gleichzeitig muß die gemeinschaftliche Arbeit zur Reformation der deutschen Familie in allen Klassen in Angriff genommen werden, so aber, daß die unteren der mitwirkenden Beihilfe und Unterstützung der übrigen hierbei teilhaftig werden. Es gilt, eines der köstlichsten unter unseren nationalen Kleinoden dem ganzen Volke wieder in unversehrter Reinheit und in neubelebter Kraft darzubieten, ein Kleinod, in welchem die Stärke unseres Volkes geborgen lag und für alle Zukunft liegen wird: die deutsche Hausſitte und das Bewußtſein der Einigkeit in ihr. Wir haben das deutsche Haus, unser eigenstes Heiligtum, lange und tief genug entwürdigt, um nun wenigstens aus den Schäden, welche wir dadurch groß gezogen haben, zum Bewußtsein zu kommen, daß es in der seitherigen Weise nicht fortgehen könne, und daß wir unser deutsches Volkstum nur dadurch retten und wahren können, wenn wir mit der Haus- und Familiensitte die Grundpfeiler unseres Volkslebens stützen. Die Ausländerei, welche wir in das Heiligtum der Familie haben eindringen lassen, und mit der wir geglaubt haben, uns auf's beste, bequemste und geschmackvollste einrichten zu können, ist uns zum Unheil ausgeschlagen. Es konnte nicht anders sein, denn in solchem Verhalten zeigten wir Untreue gegen uns selbst, gegen unsere Väter. Sie schlägt immer ihren eigenen Herrn. An der Jugend des Volkes

fühlen wir dies alle Tage. Der ungeſchichtliche Sinn, welcher nichts mehr wiſſen mag davon, wie es in den Tagen des Großvaters herging, ja, der es für bäueriſch erklärt, noch etwas vom Urgroßvater auch nur zu wiſſen, hat ſich bitter an dem heranwachſenden Geſchlechte gerächt. Dadurch, daß wir die Familienüberlieferungen über Bord geworfen, haben wir der Familie ſelbſt ihre feſten Stützen entzogen. Aus dem für altmodiſch erklärten deutſchen Hauſe haben wir die guten deutſchen Sitten hinausgetrieben, weil ſie zu den fremdländiſchen ſich nicht wohl ſchicken wollten. Wie anders würde es heute um einen überwiegend großen Teil unſerer Jugend in Hinſicht ihrer Zucht ſtehen, wenn wir dem Verfall der Sitte und dem Auseinanderfallen der Familie durch Abweichen von unſerer Väter Art nicht ſo wacker entgegengekommen wären.

Aber ein Anfang zur Umkehr iſt bereits gemacht. Die deutſche Familie, auch die der beſſeren Bürgerkreiſe, gewöhnt ſich wieder daran, altdeutſche Zimmereinrichtungen als einen zu bevorzugenden Schmuck des Hauſes anzuſehen. Der deutſche Schemel wird wieder ſeßhaft in der deutſchen Familie. Auch die deutſche Sprache kommt wieder in verdientem Maße zu Ehren. Es ſind dies Anfänge nur, aber ſie tragen Keimkraft in ſich. Es bekundet ſich dadurch ein Ahnen, daß die Rückkehr zum Deutſchtum doch einen Wert für unſer Volkstum in ſich berge. Es iſt bis jetzt nur ein kleines Bäumchen, welches hie und da in deutſchen Boden gepflanzt wird. Aber der Bäumchen werden mehr werden, und ſie werden wachſen, und die Söhne und Töchter der Nation werden die Früchte einernten.

Jetzt aber thut es not für alle, Hand mitanzulegen, auf daß es beſſer werde in unſeren Familien, und zwar in allen. Von oben an, dies wurde ſchon geſagt, muß der Anfang genommen werden. In den oberen Ständen begann das Verderben des Familienlebens, und die Vertreter des reich gewordenen Bürgertums, die Emporkömmlinge, mit ihrem Jagen nach Genuß, haben das Gift über alle Schichten der Bevölkerung ausgebreitet. Wenn die

oberen Stände vor den Augen des Volkes den weitestgehenden Luxus, Verschwendung, die raffinierteste Genußsucht sich gestatten, so ist es die ganz natürliche Folge, daß auch die unteren Klassen, welche dadurch zum Vergleichen und zum Kritisieren herausgefordert werden, zur Begehrlichkeit verleitet werden. Wir müssen deshalb wieder lernen, unser eigenes Familienleben so zu gestalten, daß dieses allen Klassen, auch den ärmsten, zum Vorbilde gereichen kann. Unserem Familienleben thut not sittliche Reinigung, Rückkehr zu Einfachheit und Bescheidenheit. Es kann in dieser Beziehung nicht eindringlich genug auf jene beherzigenswerte Erklärung hingewiesen werden, welche der preußische Staatsminister von Berlepsch in der zehnten Reichstagssitzung dss. Jahres aussprach, welche lautet: „Wir wollen dafür sorgen, daß der veredelnde Geist des Familienlebens, der Segen des häuslichen Herdes, der heute ernstlich bedroht erscheint, dem Arbeiter und den Seinigen gesichert bleibt." Erst wenn wir unter uns die natürlichen und sittlichen Zusammenhänge der Familie stärken und festigen, vermögen wir Einfluß zu gewinnen auf die Festigung des Familienlebens der übrigen Klassen, auch der Arbeiterschaft. Das Vorbild muß eine Macht der Volkskultur werden, eine Macht insonderheit unserer Jugenderziehung.

Ist aber jeder Einzelne zur Bethätigung seiner Mitwirkung an diesem großen Werke in der Festigung und sittlichen Neubegründung der eigenen Familienzugehörigkeit berufen, so muß die Familie selbst auch weiterhin in ihrem ganzen Bestande auf den Boden jener Gemeinsamkeit geführt und in lebendiges Zusammenwirken mit derselben gestellt werden, welche die sittliche Weltordnung darstellen und erhalten. Die Familie muß wieder, soweit sie davon sich getrennt hat, auf den Boden des Christentums gestellt und in ihm festgewurzelt werden. Christliches Familienleben, christlicher Familiengeist, christliche Familienzucht müssen wieder heimisch werden. Das Christentum ist der gesunde, kräftige Nährboden für die Familie. Mit dem Christentume müssen wir die strengere Zucht des Hauses wieder aufnehmen. Die Wiederauf-

nahme der christlichen Sitten, welche unser Volk in seiner Jugendzeit stark und tüchtig gemacht und erhalten haben, wird auch in die Adern des ältergewordenen Volkes verjüngendes, erfrischendes Leben überströmen lassen. Auf christlicher Grundlage wird das Haus die verlorene hauspriesterliche Würde wieder sich aneignen. An uns, an dem Geschlecht der Gegenwart ist es, den Mut wieder zu gewinnen und zu bezeugen, mit der Familie wieder zu beten, mit ihr, wie in feierlichem Aufzuge, wieder zur Kirche zu gehen.

Die Familie muß Hand in Hand mit der Schule gehen. Viel ist hierin gefehlt worden, in allen Ständen. Nur zu häufig hat sich die Familie in Widerspruch mit den Ordnungen der Schule gestellt, zum Nachteile der Erziehung und Zucht überhaupt. Ohne die Unterstützung der Familie kann die von der Schule geforderte Ausbildung und Erziehung niemals in wirksamer Weise gefördert werden. Die Familie hat durch zähes Anhalten der Kinder zu ordnungs- und regelmäßigem Schulbesuche, durch Pflege des Gehorsams, der Aufmerksamkeit, der Wahrheitsliebe, durch Antrieb zu allem Guten und Edlen sich als eine treue Mithelferin der oft schwierigen Arbeit der Schule zu bewähren. Jedem Familienvater liegt die Pflicht ob, möge er eigene schulpflichtige Kinder haben oder nicht, mit dazu beizutragen, daß die Jugend unseres Volkes geistig und sittlich auf einen höheren Standpunkt emporgehoben werde und daß die Schule im Dienste der Volksbildung ihre Aufgabe zu erfüllen imstande sei.

Auf dem segensreichen Zusammenwirken der durch das Christentum geläuterten und gefestigten Familie mit der von ihr unterstützten Schule baut sich die sittliche Erziehung der Jugend von Kindheit an auf. Auf das harmonische Zusammenwirken beider stützen wir die Hoffnung, daß es gelingen werde, der Zügellosigkeit eines großen Teiles unserer Jugend den Boden zu entziehen und sie zu strammer Zuchtübung wieder zu erziehen. Aber alle müssen es ernst damit nehmen, daß in unseren Kindern der Grund zu sittlich-religiösem Denken und Wollen gelegt wird. Wir müssen

eine Herzensbildung erstreben, welche schon in dem heranwachsenden Menschen den Willen und die Fähigkeit festigt, über das eigene Ich hinauszugehen und dem Mitmenschen sich nützlich zu erweisen.

Wenn in der angedeuteten Weise in der sittlichen und religiösen Neubegründung des Familienlebens der gebildeten Stände eine Kraft des Vorbildes und des Einflusses auf das Familienleben der breiten Volksmassen sich herausbildet, so wird damit an sich schon eine Beeinflussung der Jugenderziehung in den weitesten Kreisen sich geltend machen. Aber damit ist lange noch nicht genug geschehen, und so dürfen wir auch hierbei nicht stehen bleiben. Vielmehr haben wir weiter unser Augenmerk auf die argen Mißstände in dem Familienleben und in der Häuslichkeit der Arbeiterklassen zu richten, Mißstände, welche mit der modernen Kultur ebensosehr, wie mit den Forderungen der Moral im Widerspruche stehen, ja, welche nahezu als ein Hohn auf die Menschenwürde erscheinen. Die Giltigkeit des Grundsatzes wird von niemand in Zweifel gezogen werden wollen, daß das Familienleben jedem Einzelnen eine Quelle der Freude, des persönlichen Glückes, behaglichen Genusses sein soll, daß das Familienheim, als eine Stätte treuer Pflichterfüllung und selbstloser Hingabe, dem Einzelnen eine Entschädigung für die Mühen und Lasten der Arbeit sich darbieten soll. Diese berechtigten Ansprüche sind für die Glieder jeden Standes die gleichen. Auch der Lohnarbeiter soll in seinem Heim, im Kreise seiner Familie, in liebevollem Beisammensein mit Weib und Kind die Frucht seiner Arbeit und seines Fleißes genießen und seines Lebens froh werden. Auch die Arbeiterfamilie ist ganz und voll dazu berechtigt, des Glückes sich zu erfreuen, welches treue Liebe, sittliche Hingebung, aufopferungsfähige Fürsorge den in der Ehe verbundenen, mit Kindern gesegneten Menschen bereitet, eines Glückes, welches die reichsten Schätze der Welt zu erzeugen nicht fähig sind.

Aber der Einfluß des Großgewerbebetriebes und die durch sie bedingte Umgestaltung der Erwerbs- und Lebensverhältnisse

haben das Familienleben der Arbeiterschaft in ausgedehntem Maße in bedauerlicher Weise gelockert, auseinandergerissen, zerstört. Es sieht nirgends trauriger aus, als in der Familie des Lohnarbeiters nicht um der Armut willen, welche da herrscht, sondern wegen der sozialen und moralischen Schäden, die sich geltend machen. Freilich trägt oft auch das geringe Einkommen einen Teil der Schuld an dem Verfall des Familienlebens. Die übermäßige Arbeitszeit der Familienväter, die Mitbeteiligung der Frauen und Kinder an der Fabrikarbeit lassen es nicht dazu kommen, die gegenseitigen Bande zwischen den Familiengliedern zu pflegen. Diese Bande sind zerrissen. Und selbst da, wo die eben angeführten Ursachen nicht als wirksam angesehen werden können, findet sich verkümmertes, unmoralisches Familienleben. Die sittlichen Gebrechen, welche in der Jugendzeit uneingedämmt sich einwurzeln durften, gewinnen in der Ehe an Bedeutung und untergraben das Glück und den Frieden der Familie. Woher sollen auch Eheleute sittlichen Halt und moralisches Streben gelernt und sich angeeignet haben, wenn sie als Kinder bereits an der Maschine herangewachsen und vom vierzehnten Lebensjahre an völlige Freiheit und Selbständigkeit genossen haben?

Es ist eine der dringlichsten, aber auch der edelsten Aufgaben unserer Zeit, daß wir mit vereinten Kräften der moralischen Notstände, welche als Folge des Mangels der Erziehung in der Arbeiterfamilie sich herangebildet haben, umbildend, ratend und helfend uns annehmen. Trägt die Gesellschaft aber Sorge für die Sicherung einer festen moralischen Grundlage zur Lebensführung des heranwachsenden Geschlechts, so wird gleichzeitig auch dafür Vorsorge zu treffen sein, daß auch die Eheschließung in den arbeitenden Klassen an bestimmte Normen gebunden werde. Wohl haben die Mitteilungen des Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Stumm, denen zufolge die Arbeiter seiner Werke durch die Arbeitsordnung gehalten sind, dem Fabrikherrn die Absicht einer Verheiratung vorher anzuzeigen, um rechtzeitig gegen eine vorzeitige und leichtsinnige Heirat einwirken zu können, den Beifall nur der rechten Seite des

Hauſes zu erringen vermocht, während von anderer Seite gegen dieſes Verfahren Widerſpruch ſich bemerkbar machte. Und wenn der genannte Unternehmer die eben angezogene Maßregel in der Abſicht eingeführt hat, zu verhindern, daß die Arbeiterbevölkerung degeneriere, wie dies in anderen Induſtriegegenden geſchehe, ſo muß dieſe Maßnahme die rückhaltloſe Billigung aller wahren Volksfreunde in umſo höherem Maße finden, als gerade durch ſie nach jener Seite hin für die Wohlfahrt der arbeitenden Klaſſen geſorgt wird, wo wir zur Zeit nur der Zerfahrenheit, der Zerrüttung, dem traurigſten Elende begegnen.

Soll der Arbeiterſtand moraliſch gehoben, die Erziehung der Arbeiterjugend auf Wege des Gedeihens geführt und vor Verrohung bewahrt werden, ſo muß die rettende Hand vor allem auch das Elend der Familiennot der arbeitenden Klaſſen erfaſſen und die Lebensgemeinſchaft dieſer breiten Schichten heilend um- und neugeſtalten. Dieſes Elend aber iſt in den meiſten Fällen eine Folge der frühzeitigen, leichtſinnigen Eheſchließung. Die jungen Männer — oft können ſie auf dieſe Bezeichnung noch nicht einmal Anſpruch erheben — heiraten zu oft in einem Alter, in dem ſie von den Pflichten und deren Bedeutung noch gar kein Bewußtſein haben, welche ſie mit dem Antritt der Ehe übernehmen. Von einer ernſten, eingehenden und gewiſſenhaften Prüfung der Eheſchließenden in ſich und unter einander iſt oft gar keine Rede. Ebenſowenig iſt in vielen Fällen eine gegenſeitige Zuneigung vorhanden, und wo ſie vorhanden iſt, gründet ſie ſich nicht auf perſönliche Tüchtigkeit und beſtechende Charaktereigenſchaften, ſondern auf zufällige, äußere Merkmale, auf die Gewöhnung an einen, bisweilen ſogar ertrotzten intimen Verkehr, nicht ſelten ſogar auf einen leichtſinnig eingegangenen, unerlaubten Verkehr intimſter Art, deſſen Folgen durch die nachfolgende frühzeitige Eheſchließung gedeckt werden ſollen und müſſen. Erwägt man, daß in den Kreiſen der bürgerlichen Geſellſchaft die jungen Leute, namentlich die Mädchen, durch die Einwirkung des elterlichen Rates, gewiß aber auch junge Männer durch eine in dieſem Falle vollkommen gerechtfertigte Be-

vormundung vor zu vorzeitiger Eheſchließung zurückgehalten werden, trotzdem, daß die Grundlage wohl geordneter äußerer Verhältniſſe und die beſſere geiſtige und moraliſche Ausbildung, bei weitem nicht in ſo hohem Grade Beſorgniſſe für eine frühzeitig geſchloſſene Ehe aufkommen laſſen, wie in jenen Schichten, wo dieſe Vorausſetzungen nicht vorhanden ſind, ſo wird man billiger Weiſe der Anſicht ſich nicht verſchließen können, daß an Stelle der elterlichen Bevormundung der jungen Leute, welche noch dazu, ſelbſt wo ſolche ſich Geltung zu verſchaffen ſuchte, ohne jegliche Beachtung bleiben würde, die Bevormundung einer anderen Autorität träte, ſo lange wenigſtens, bis die Arbeiterjugend in einer ſtrafferen, moraliſchen Erziehung und durch eine der Charakterfeſtigkeit förderlichen Ausbildung gelernt hat, das Selbſtbeſtimmungsrecht in verſtändiger Weiſe auszuüben. Die Erziehung muß auch auf die Eheſchließung und auf das daran ſich knüpfende Familienleben einen heilſamen Einfluß ausüben.

Die Arbeiterjugend beiderlei Geſchlechts muß lernen, daß die Ehe, die rechte, etwas ſo Hohes und Heiliges iſt, daß ſie von den ernſten Bedingungen, an die ſie geknüpft iſt, niemals losgeriſſen werden darf. Sie muß lernen, daß nur diejenigen ein Recht dazu haben, eine Ehe zu ſchließen, welche durch ihr Verhalten eine Gewähr dafür bieten, daß ſie fähig ſind, die Würde derſelben aufrecht zu erhalten. Liebe iſt in ſehr vielen Fällen überhaupt nicht oder doch nur in jener niedrigen Auffaſſung vorhanden, welche nur zu oft als ein Erſatz für wahre Liebe betrachtet wird. Und wo ſie etwa da iſt, geht ſie im Elend des Lebens zu Grunde. Tauſende von denjenigen, welche jetzt an den Altar treten, oder oft auch nur mit dem Standesamte ſich begnügen, unzählige junge Ehepaare haben keinen auch nur annähernd richtigen Begriff von Liebe als der Grundlage und von der Würde der Ehe. In jugendlichſtem Alter, ohne jede Erfahrung, die ſie im Leben hätten ſammeln können und ſollen, ohne den Beſitz auch nur der notwendigſten Dinge für den Hausſtand ſchließen ſie den Bund für ihr ganzes Leben. Grenzenloſer Leichtſinn iſt in nicht ſeltenen Fällen die Triebfeder, als ob

es sich mit der Eheschließung um die allereinfachste Sache handele. Ein, zwei, drei außer oder auch vor der Ehe geborene Kinder werden mitgebracht. Unter so bewandten Umständen ist es kein Wunder, wenn von Anfang an das Elend als Schreckgespenst innerhalb der kahlen Wände des Arbeiters wohnt, ein Gespenst, welches die jungen Leute aus ihren Träumen aufschreckt, sodaß sie den Tag verwünschen, wo sie einander kennen gelernt. Es beginnt der Haß gegen das eigene Geschick, das doch nur durch den eigenen, unverantwortlichen Leichtsinn beider Eheschließenden herbeigeführt worden ist.

Im engsten Zusammenhange damit steht ein fernerer Notstand: die übermäßige Kindererzeugung. Kinder sind, das sei auch hier betont, ein Segen Gottes in jeder Familie, auch in der des Lohnarbeiters. Sie bilden den Mittelpunkt, in welchem das Glück der Ehe ihre hellsten Strahlen vereinigt, auch in der Arbeiterfamilie. Dieses Glück erfordert eine gesicherte Grundlage, diejenige, daß die Existenzbedingungen der Familie für die Ernährung und Ausbildung der Kinder hinreichend sind. Stellt aber die Kinderzahl in steter Häufung sich in Widerspruch mit dem nur in ungenügendem Maße zunehmenden oder mit dem sich gleichbleibenden Einkommen, so treiben einkehrende Not und Sorge das Glück vom häuslichen Herde, der Friede, die Eintracht weicht, die Familie selbst wird materiell und moralisch ruiniert. Es ist unsittliches Verhalten, Kinder zu erzeugen, für deren Auferziehung die dazu nötigen Mittel fehlen, unsittlich auch, die Pflicht der Erziehung Anderen aufzuerlegen. Der Einfluß geistiger und moralischer Ausbildung der Arbeiterjugend wird also auch dahin zu wirken haben, daß die daraus sich ergebende Hebung des Pflichtbewußtseins das Verständnis für die Ursache vielfacher Notstände des Familienlebens, hervorgerufen durch überhäufte Kinderanzahl, herbeiführe, die sinnlichen Begierden durch die Vernunft zügele und sittliche Selbstbeherrschung als eine der vornehmsten Pflichten erkennen lasse, welche den Hütern des Familienglückes gestellt sind. Werden hierdurch die inneren und äußeren Verhältnisse der Familie

an sich schon emporgehoben, so wird die gesteigerte moralische Ausbildung, mit welcher, wie später darzulegen sein wird, eine zielbewußte Arbeitsausbildung Hand in Hand zu gehen hat, auch darin sich förderlich erweisen, daß die größere Befähigung zur Arbeitsleistung den Erfolg höherer Löhne bedingt.

Die in den gegebenen Ausführungen behandelten Gesichtspunkte ergeben alle sich von selbst, wenn man das Recht, welches jeder Arbeiter auf die Pflege eines christlich geordneten Familienlebens zweifellos hat, in Betracht zieht. Durch die Hebung seines Kulturstandpunktes aber soll jeder Lohnarbeiter inne werden, daß ein gesundes Familienleben und eine beglückende Familiengemeinschaft nicht das Vorrecht der besser gestellten Gesellschaftsklassen ist, sondern daß beide allein sich aufbauen auf persönlicher Tüchtigkeit, Berufstreue, hingebender Liebe und sittlicher Selbstbeherrschung.

Stärken wir das christliche Familienleben, indem wir die herrschend gewordenen Schäden desselben heilen, oben wie unten! Führen wir Zucht und Sitte in das so vielfach entweihte Heiligtum des modernen Familienheims zurück, dann wird es auch um Zucht und Sitte unter der Arbeiterjugend wieder besser bestellt sein, die Familie aber wird gerettet aus der Gefahr völliger Auflösung, der sie nach dem Willen der Sozialdemokratie geopfert werden soll. Wir retten und bewahren damit nur unser Volkstum.

III.

Die Mitwirkung der Schule.

An die Erziehung in der Familie knüpft die Erziehung der Schule an, welche von der Zeit der Schulpflichtigkeit an mit jener Hand in Hand zu gehen und bis zur Lösung des Zöglings von dem Bande der letzteren in harmonischer Wechselwirkung zu beharren hat. Daß die Schule einen wesentlichen Anteil an der Lösung der die Gesellschaft bewegenden Fragen zu nehmen hat, ergiebt sich schon aus der grundlegenden Bedeutung ihres Einflusses

auf die Jugenderziehung im allgemeinen. Ist, wie zu zeigen versucht wurde, die soziale Frage in der Hauptsache eine Kulturfrage, bei welcher es sich um die Erzielung einer erhöhten Bildung in geistiger wie moralischer Beziehung für die breiten Massen des Volkes handelt, so ist die Schule nächst und in Gemeinschaft mit der Familie in hervorragender Weise dazu berufen, sich voll und ganz in den Dienst der an der Jugend ihr anvertrauten Aufgabe zu stellen.

Wie sehr diese eben ausgesprochene Anschauung mit dem Urteile der bedeutendsten und zur Beurteilung der in Rede stehenden Verhältnisse berufensten Geister im Einklange sich befindet, möge durch zwei Äußerungen erwiesen sein, welchen man die Beweiskraft niemals wird absprechen wollen. So lautet ein Ausspruch des größten Staatsmannes unseres Jahrhunderts, unseres vormaligen Reichskanzlers, dem die ganze deutsche Nation zu unvergeßlichem Danke sich verpflichtet weiß, folgendermaßen: „Von der Schule muß die Heilung der sozialen Schäden ausgehen.“ Nicht anders spricht der reicherfahrene, tiefdenkende und ruhmgekrönte Feldherr Graf von Moltke sich aus, wenn er sagt: „Die Schule ist der Punkt, wo der Hebel angesetzt werden muß, wenn wir uns gegen die Gefahren der kommunistischen Propaganda schützen wollen.“ Der Sinn beider, aus so gewichtiger Stellung hervorgegangenen Äußerungen läuft darauf hinaus, daß die soziale Frage eine Kulturfrage ist, deren Lösung nur mit der Hebung der Volksbildung zu erreichen ist. Alle Volksbildung aber hat in der Erziehung und Bildung der Volksschule die gesicherte und genügende Grundlage zu empfangen.

Gerade also die Schule ist ebensosehr dazu berufen wie berechtigt, die heiligen Güter des Volkes, Bildung, christliche Gesittung und Zucht zu pflegen und zu wahren. Sie muß dieser ihrer Aufgabe mit desto größerem Ernste und Eifer sich hingeben, als leider bereits in die Reihen der schulpflichtigen Jugend eine Strömung hineingedrungen ist, welche schon in den kindlichen Gemütern den niederreißenden Einfluß offenbart, den die sozialistisch

durchdrungene Atmosphäre der Arbeiterfamilie oder auch nur der älteren Geschwister, bald unwillkürlich, bald absichtlich ausüben. Bei Bekämpfung solcher Irrtümer, welche bei einzelnen Kindern hervortreten, wird freilich die pädagogische Klugheit mit großer Vorsicht zu verfahren haben, damit nicht durch hervorstechendes Eingreifen im einzelnen Falle unter den Kindern selbst und in der Arbeiterfamilie Mißtrauen gegen den Lehrer Platz greife. Der Letztere wird vielmehr seine Einwirkung auf den einzelnen Fall unter den Gesichtspunkten seiner erziehenden Thätigkeit überhaupt zur Geltung zu bringen haben. Daß aber gerade die Person des Volksschullehrers, und zwar nicht allein wegen seines Berufes, unmittelbar auf das Kind einzuwirken, sondern auch wegen seiner Stellung im Volke und wegen der aus dieser sich ergebenden mannigfaltigen Berührungen mit dem Volke in hervorragender Weise sittlich bildend zu wirken in der Lage sich befindet, wird von vornherein einleuchtend sein. Kennt er doch, oft selbst aus dem Volke herstammend, Freuden und Leiden des Volkes aus eigenster Anschauung und Erfahrung und gewinnt durch den Verkehr mit allen Schichten der Bevölkerung und durch den steten Umgang mit den Kindern des Volkes hinreichend klaren Einblick in die sittliche Lage desselben, sowie in die Bedürfnisse der unteren Klassen. Um dieser engeren Beziehungen zum Volke willen wird es der Volkslehrer sein, welcher auch im späteren Jugendalter der unter seiner Obhut Aufgewachsenen, so oft er mit denselben in Berührung kommt, oder da, wo Klagen über die Aufführung der jungen Leute an sein Ohr bringen, noch immer Rat zu erteilen und ernste Zurechtweisung in persönlichem Verkehr erfolgen zu lassen sehr wohl berufen erscheint. Nur werden alle die Autorität der Lehrer und der Schule untergrabenden Herabwürdigungen streng zurückzuweisen sein, von welcher Seite sie immer kommen mögen, nötigenfalls mit Bestrafung des Schuldigen. Aber auch die Fälle, in welchen ein derartiges Eingreifen zum Schutze der Schule und ihrer Organe vonnöten ist, werden in der sittlich wieder gehobenen Familie und mit Zunahme zurückkehrender Zucht unter der Jugend

immer seltener werden. Jedenfalls dürfte es als eine wohlbegründete Forderung zu betrachten sein, wenn man den gegenwärtigen moralischen Standpunkt unserer heutigen Jugend ganz im allgemeinen als dahin weisend beurteilt, daß die Autorität des Lehrers voll und ganz gewahrt, ja wo möglich noch gesteigert werde. Die Rohheit, welche die Gesellschaft in immer unerträglicherer Weise belästigt, spitzt sich schließlich zu Angriffen auf das Ansehen der Schule und ihrer Lehrer zu, wie dies die an geeigneter Stelle geschilderten Rohheiten einzelner Fortbildungsschüler klar haben zu Tage treten lassen. Und gerade in den Staaten, in welchen die Fortbildungsschule infolge der reichsgesetzlichen Bestimmungen als ein neues Organ fortzusetzender Jugenderziehung einzuführen ist, wird man wohl daran thun, die anderwärts in dieser Beziehung gewonnenen Erfahrungen von vornherein zur Unterlage für das einzuschlagende abwehrende Verfahren zu nehmen, mit welchem gegen die heilsame Zuchtübung des neuen, mit Abneigung und Widerwillen begrüßten Instituts selber von vielen Seiten, und nicht zum mindesten von der fortbildungsschulpflichtigen Jugend selbst, von allen aber aus Unverstand angekämpft wird. Mit dem Widerwillen gegen die neue, unbequeme Einrichtung wird die fortbildungsschulpflichtige Jugend allenthalben in den Gemeinden des Reiches, wo die in Kraft tretenden neugesetzlichen Bestimmungen der Freiheit der Jugend, zunächst freilich und leider nur auf wenige Stunden in der Woche, Zügel anlegen, den Versuch wagen, ihre Abneigung durch Widersetzlichkeit, Schulversäumnisse, Mißachtung und allerhand Untugend Ausdruck zu geben, und dies um so mehr, als die Zuchtlosigkeit in breiten Massen der Arbeiterjugend überhand genommen hat. Alle solche Kundgebungen des Widerstrebens finden zumeist in dem Verhalten gegen die Lehrer ihren schärfsten Ausdruck. Um so stärker sei die Notwendigkeit betont, daß die Gemeinden in ihren Schulausschüssen, Schulvorständen und in sonstigen dem Volksschulwesen vorgesetzten Korporationen die Zügel straff in die Hand fassen müssen, um jedem Versuche der Ausschreitung die Axt an die Wurzel zu legen und jeder Neigung ausbrechender Ver-

wilderung mit möglichſter Strenge entgegenzuwirken. Möge man die Autorität des Lehrers ſchützen, heben und ſtärken!

Mit der geſetzlich anerkannten Fortbildungsſchulpflicht zunächſt der männlichen Jugend iſt ſtillſchweigend aber thatſächlich das Zugeſtändnis ausgeſprochen worden, daß unter allen Bevölkerungsſchichten die arbeitenden Klaſſen bezüglich der ihrer Jugend gewährten Ausbildung am ungünſtigſten geſtellt ſind. Sie ſind auf die am wenigſten hochſtehenden und zum Teil auch am wenigſten begünſtigten Bildungsanſtalten angewieſen. Im Königreiche Sachſen erfreuen ſich die Volksſchulen einer weitergehenden Begünſtigung, als dies anderwärts im Reiche der Fall iſt. Hier iſt auch ein erhebliches Fortſchreiten der Bildungsmittel mit den Bedürfniſſen der Zeit in wohlthuenden Einklang gebracht. Nun wird vernünftigerweiſe niemand den Anſpruch erheben wollen, daß allen Menſchen ein und dasſelbe Maß von Bildung und Kenntniſſen gegeben werden ſolle. Schon die Verſchiedenartigkeit der Beanlagung träte ſolchem Beſtreben hindernd in den Weg, ganz abgeſehen von zahlreichen anderen Hemmniſſen. Die Frage darf aber geſtellt werden, ob nicht ſchon die Volksſchule imſtande ſei, die Durchſchnittsbildung der breiten Maſſen zu heben. Es ſei in dieſer Beziehung die Thatſache anerkannt, daß die deutſche Volksſchulbildung hinſichtlich ihrer Leiſtungen diejenige der übrigen Nationen überragt, welche alle ohne Ausnahme in Dingen der Volkserziehung hinter der unſeren zurückgeblieben ſind. Und wenn in einzelnen Bezirken des Reiches ein gewiſſes Zurückgebliebenſein ſich wahrnehmen läßt, ſo trägt die Armut des Bodens oder andere ungünſtige Verhältniſſe der betreffenden Landesteile die Schuld daran.

Der weiteren Thatſache, daß die Schule und ihre Organe ihre Pflicht erfüllt haben, wurde bereits gedacht. Daß dieſe Pflichterfüllung innerhalb der für den zu bearbeitenden Lehrſtoff gezogenen Grenzen ſich zu halten hatte, iſt ſelbſtverſtändlich. Die Grenzen waren lange Zeit weit genug gehalten, um unſerer Bevölkerung eine brauchbare und genügende Grundlage für ihr Fortkommen zu ſichern. Die Schule legte fruchtbare Keime, welche, durch den

Trieb des Vorwärtskommens entwickelt, im Berufsleben den segensvollen Einfluß, den sie geübt, haben erkennen lassen. Es ist in Deutschland noch nie ein Talent verkümmert, wenn nicht durch eigene Schuld. Der Schule hat man mit Unrecht die Schuld zugeschrieben, daß sie durch mangelhaften Unterricht begabte Söhne nicht in genügender Weise vorwärtsgeführt habe. Wirklich beanlagten Söhnen, auch in der Volksschule, hat es thatsächlich noch niemals an Gelegenheit gefehlt, den Weg zu betreten, der ihnen zur Erlanguug reicherer Kenntnisse und zur Aneignung gediegener Bildung offen steht. Zu allen Zeiten hat es opferbereite Menschenfreunde gegeben, welche es sich angelegen sein ließen, armen, begabten Jünglingen den Besuch höherer Lehranstalten, unserer Akademien und Universitäten zu ermöglichen. Reiche Hilfsmittel an Freistellen, Freitischen, Stipendien kommen diesen edlen Bestrebungen zu statten. Es wäre mehr als überflüssig, Beispiele anzuführen, eine wie lange Reihe der tüchtigsten und hervorragendsten Männer, deren Wirken die Aufmerksamkeit ihrer Zeitgenossen und der Nachwelt auf sich gelenkt hat, aus dem Volke hervorgegangen sind.

Andererseits aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Fortschritt in der Entwickelung aller unserer Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen in den beiden letzten Jahrzehnten ein so lebendiger, tiefdringender und umfangreicher gewesen ist, daß auch an das Kulturleben der Arbeiterbevölkerung, an die Intelligenz, an das Wissen und an die allgemeine wie sittliche Ausbildung des Einzelnen in diesen Kreisen erhöhte Ansprüche sich von selbst ergeben. Die Durchschnittsbildung der Massen, dies darf nicht verkannt werden, ist nicht im Gleichgewicht geblieben mit den Fortschritten der Gesamtkultur.

Weil aber die Volksschule ihre Arbeit zumeist an den Kindern des Arbeiters, des kleinen Handwerkers und des Bauernstandes zu verrichten hat, so wird man nicht mit Unrecht auf eine Erweiterung des von der Schule zu behandelnden Lehrstoffes hinzuwirken haben, um die Durchschnittsbildung hinsichtlich der anzueignenden Kenntnisse auf ein erhöhtes Maß hinaufzubringen. Nach einer Richtung

hin namentlich bricht sich die Erkenntnis und das Verständnis der Notwendigkeit Bahn, daß die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre einen so hohen Wert in sich tragen, daß man die möglichste Verbreitung solcher Kenntnisse anstreben und die Hauptstücke derselben auch den breiten Schichten der Bevölkerung als Lehrstoff zugänglich machen müsse. Zur Zeit fehlt jede derartige Unterweisung in der Anordnung des Unterrichtsstoffes unserer Volksschulen.

Woher aber soll die Zeit dazu kommen, noch weitere Wissensstoffe der Schuljugend anzueignen? Woher hat man denn, um nur dies eine Beispiel anzuführen, die Zeit genommen, um dem studierenden Jünglinge den Wissens- und Forschungsreichtum, der gegen früher eine ganz erhebliche Erweiterung erfahren hat und tagtäglich erfährt, zu erschließen, wie dies nach Maßgabe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft und in Rücksicht auf die einstige Berufsthätigkeit unbedingt erforderlich ist? Man denke nur an den Mediziner, von anderen Fakultätsstudien zu schweigen! Man hat die Studienzeit verlängert, die Prüfung hinausgeschoben. Der junge Mann gelangt demzufolge später, als dies früher zu geschehen pflegte, zur Selbständigkeit.

In ähnlicher Weise wird man auch nach Erweiterung der Jugendbildung, der Volkserziehung zu trachten haben. Reicht das Maß der Zeit, wie es seither üblich war, nicht mehr aus, um den gesteigerten Ansprüchen an die Kultur der Neuzeit in der Jugendbildung gerecht zu werden, so bleibt ein anderer Weg nicht übrig als die Grenzen der Schulpflichtigkeit weiter hinauszuschieben, die Zeit der Schulpflicht zu erweitern. Ist die Summe derjenigen Bildung, mit welcher unsere heutige Jugend die Volksschule verläßt, als ungenügend anzusehen, so wird ein erhöhter Zeitaufwand dafür in Anspruch zu nehmen sein, dem zu Tage tretenden Mangel abzuhelfen. Die Kulturhebung unseres Volkes wird sich nur durch Verlängerung der Schulzeit für die Schuljugend ermöglichen lassen. Mit der Fortbildungsschulpflicht ist in dieser Beziehung ein Anfang gemacht. Die Erfahrungen,

welche die Einführung des Fortbildungsunterrichts in den Resultaten des damit Erreichten an die Hand geben werden, dürften gar bald die Überzeugung rechtfertigen, daß weder in Bezug auf die Anzahl der zu besuchenden Unterrichtsstunden, noch rücksichtlich der Feststellung des Lebensjahres, bis zu welchem der junge Mensch zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet ist, die Möglichkeit darbieten, die heranwachsende Jugend neben der Befestigung in den sogenannten Elementarfächern mit einer verhältnismäßig unbedeutenden Summe von Kenntnissen vertraut zu machen, welche für den anzustrebenden Besitz einer erhöhten Durchschnittsbildung, einer gesteigerten Kulturexistenz unentbehrlich sind. Es kann bei den an dieser Stelle zu gebenden Andeutungen nicht darum sich handeln, zu erörtern, in welcher Weise die Erweiterung des Unterrichts und die Hinausschiebung der Schulpflicht auf eine spätere Altersgrenze praktisch am förderlichsten durchzuführen sein wird. Jedenfalls wird das als wünschenswert zu erstrebende Ziel anders nicht sich erreichen lassen, als wenn die allgemeine Schulpflicht für die männliche Jugend bis zum achtzehnten Lebensjahre ausgedehnt wird. Und was die für den Unterricht in den vom 14. bis zum 18. Lebensjahre anzusetzenden Lehrstunden anlangt, so wird, damit die ganze Einrichtung auch wirklich den Charakter eines lebhaft zu fördernden Unterweisens trage, vielleicht eine Teilung der in Aussicht zu nehmenden vier Jahre festzustellen sein, deren erste Hälfte, die Zeit vom 14. bis zum 16. Lebensjahre umfassend, mit einem mindestens zehnstündigen, deren andere Hälfte aber, vom 16. bis zum 18. Lebensjahre, mit sechsstündigem Unterricht heranzuziehen sein dürfte.

Aber auch mit dem 18. Lebensjahre darf das Erziehungswerk als abgeschlossen noch nicht betrachtet werden. Es wird die erziehliche Einwirkung in systematischer Ordnung vielmehr bis zum 21. Lebensjahre der jungen Leute fortzusetzen sein, nur daß auf dieser Stufe der letzten drei Jahre ihnen ein höheres Maß selbständiger, die eigene Urteilskraft zu Rate ziehender Freiheit zu überlassen sein wird, welche dieselben für das spätere Leben tüchtig

macht zu eigener, zielbewußter Lebensführung und zugleich die sittliche Charakterbildung zum Abschluß bringt.

In diese Zeit der zu vollendenden Ausbildung ist nun auch die Behandlung jener Disziplinen zu verlegen, welche wegen der noch herrschenden Unreife der Lernenden überhaupt noch nicht haben zum Vortrage gebracht werden können, oder deren Lehrstoffe wegen mangelnder Zeit nur in etlichen wesentlichen Grundzügen zum Gegenstande der Unterweisung genommen worden sind. Auf dieser Stufe wird, vorbereitet auf der vorhergehenden, die notwendigste Kenntnis der bestehenden Rechtsordnungen, welche dem Einzelnen in Staat, Gemeinde und im ganzen Verkehr zahlreiche Pflichten auferlegen, nicht minder werden gleichzeitig die hauptsächlichsten Grundlehren der Volkswirtschaft von der gereifteren Jugend aufzunehmen sein. Wie sehr das heranwachsende Geschlecht zum Bewußtsein der Rechte und Pflichten, welche Staat und Gesellschaft jedem seiner Bürger stellen, geführt zu werden nötig hat, ergiebt sich von selbst aus den Anforderungen, welche jedem Einzelnen die gewissenhafte Befolgung der bestehenden Vorschriften zur Pflicht macht. Mehr als seither dies zu ermöglichen gewesen ist, wird in Zukunft die Jugend des Volkes mit den Rechtsordnungen vertraut zu machen sein, um ihr von frühe an jene sittliche Grundlage zu geben, auf der allein die Pflege aller Bürgertugenden, Achtung vor dem Recht, Vaterlandsliebe sich auferbauen. Über alledem wird die Erweckung und Befestigung deutsch-nationaler Gesinnung in den jungen Gemütern zu erwecken und zu hüten sein.

Wird die Aneignung eben der erwähnten Kenntnisse der Ein- und Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze dienlich sein, so wird weiter das Vertrautwerden der Jugend mit den Grundlehren der Volkswirtschaft auch der persönlichen Stellung des Einzelnen und seinem wirtschaftlichen Fortkommen förderlich sein. Schon der junge Mann wird in dieser Beziehung Erfahrungen sammeln, welche geeignet sind, seine ganze Existenz besser und vorteilhafter zu begründen. Nicht zuletzt werden die solchermaßen gewonnenen Kenntnisse der eigenen, später zu gründenden Familie

zu gute kommen. Bildung macht nicht nur frei, sie macht auch besser und glücklicher. Erst wenn die Schule mit der erweiterten Verpflichtung ausgerüstet sein wird, Gesetzeskunde und Wirtschaftslehre zum Gegenstande ihrer Unterweisung für die reifere Jugend in ihren Lehrplan aufzunehmen, wird sie imstande sein, Staatsbürger zu erziehen, welche tüchtig sind und einsichtsvoll, um in dem Umkreise der ihnen gestellten Verhältnisse treu sich zu bewähren.

Daß bei aller dieser Unterweisung das erziehliche Moment stets die oberste Richtschnur zu bilden hat und daß dasselbe um so stärker zum Nachdruck zu bringen ist, je mangelhafter die Erziehung und der moralische Einfluß der Familie sich erweist, bedarf keiner besonderen Ausführung. Diese Erziehung ist gleichmäßig auf die Ausbildung des Verstandes, des Gemütes, des Willens gerichtet. Fleiß, Ordnungsliebe, Pflichttreue, Sparsamkeit, Genügsamkeit werden immer die Ziele dieser Erziehung sein. Daß dies alles im christlichen, im evangelischen Geiste geschehe, dafür hat die Kirche zu sorgen.

Wird aber die Schule in der angedeuteten Weise mit erweiterten Befugnissen bekleidet und das große Werk der Volkserziehung da, wo es jetzt vorzeitig abgebrochen wird, erst recht als Fortführung und Vollendung der Kindererziehung wieder aufgenommen und in umfassenderem Maße, als die heutige Fortbildungsschule es wird zu thun vermögen, energisch und dem neuzeitlichen Kulturstande entsprechend zu Ende geführt, so werden Zucht, Anstand und Gesittung auch wieder zurückkehren in die breiten Massen der jugendlichen Arbeiterbevölkerung. Die erhöhte Bildung wird von selbst darauf hinführen, daß die Verschiedenheit der Stände, soweit dies überhaupt möglich ist, sich ausgleiche und der Parteihader sich lege. Ob man zur weiteren Ausgleichung dieser Unterschiede auf die allgemeine Volksschule hinarbeite, wie sie in Bayern bereits eingeführt ist, damit die Volksschule nicht, wie dies doch sehr oft der Fall ist, zur Armenschule herabgedrückt bleibe und immer mehr werde, diese Frage zu lösen, kann füglich der zukünftigen Entscheidung überlassen bleiben.

Jeder Fortschritt, welchen im allgemeinen Ringen der Kulturbewegung der Gegenwart unser Volk gewinnt an Kraft und Gesundheit, an Intelligenz und Pflichtbewußtsein, wie auf allen Gebieten des materiellen Lebens, muß auch unserer Jugend, und zwar der ganzen Jugend, zugute kommen. Das Beste aber, was durch die Erziehungsarbeit am Geiste und am Leibe der heranwachsenden Jugend vollbracht wird, ist und bleibt die beste Mitgift für das ganze Leben.

IV.

Die Mitwirkung der Kirche.

Die sittlichen Schwächen und Gebrechen unserer heutigen Gesellschaft, welche in der Zuchtlosigkeit eines großen Teiles unserer Jugend in so belästigender Weise, wie ausgeführt wurde, sich aufdrängen und immer unerträglicher empfunden werden, fordern außer der Mitarbeit der Familie und der Schule auch die ernste und anhaltende Mitwirkung der Kirche. Die Kirche ist als Hüterin des Glaubens eine Macht, berufen zur Pflege sittlich-religiösen Verhaltens aller Glieder der christlichen Gemeinschaft. Die christliche Gesellschaft kann diese Macht nie entbehren zur Niederhaltung und Bekämpfung der durch den Egoismus erzeugten, durch die Leidenschaften genährten sittlichen Gebrechen, welche auszurotten ihr niemals gelingen wird. Sie ist die einzige Macht, welche, indem sie die Schwachen stärkt, die Einzelpersönlichkeit zu sittlichem Starksein zu erziehen vermag. Sie kommt damit dem in dem tiefsten Wesen des Menschen wurzelnden Bedürfnisse entgegen und befriedigt das unbewußte Sehnen, welches im Menschenherzen sich regt. Ihre erziehende und bessernde Thätigkeit findet bereitwillige und zum Gehorsam gegen ihre Vorschriften geneigte Aufnahme überall da, wo sie das Verständnis dafür vorfindet oder zu wecken vermag, daß die Schwächen unserer menschlichen Natur die Quelle der Leiden und Schäden sind, unter denen jeweilig die Gesellschaft

zu leiden hat und welche dem Einzelnen die Freudigkeit des Daseins verbittern. Wo ein Menschenherz im Bewußtsein der Leiden und des Unrechts dieser Zeit dem Sehnen seiner innersten Regungen nachgeht, da wird die Kirche mit ihren Tröstungen nicht vergeblich anklopfen. Aber nicht nur mit ihren Tröstungen, ebensosehr auch mit ihren Mahnungen an Zucht und Sitte.

Und lauter und eindringlicher denn je erhebt die Kirche ihre mahnende Stimme und muß sie erheben zur Umkehr, zur christlichen Reform der Gesellschaft. Denn der Satz steht fest in unerschütterlicher Wahrheit: „Die soziale Reform muß christlich sein, sonst wird sie gar nicht sein", und das Kaiserwort ist wohlerwogen und hochbedeutsam: „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben."

Sie ist erhalten geblieben, aber nur einem Teile, der andere Teil, und er umschließt die Massen, hat sich abgewendet von den Altären des lebendigen Gottes. Oben wie unten, in allen Klassen der Gesellschaft, hat die Verleugnung der heiligsten Güter unseres Volkes das Haupt erhoben und damit der Zersetzung freie Bahn geschaffen. Selbst das Bürgertum, welches wohl am längsten christlich-konservative Gesinnung sich zu wahren gewußt hat, ist glaubenslos geworden und hat von den Satzungen der Kirche sich abgewendet, und wo in einzelnen Kreisen desselben es noch für ehrenhaft und den Sitten der Väter gemäß gilt, an der Pflege der kirchlichen Gemeinschaft Anteil zu nehmen, da geschieht dies meist nur in der Gewohnheit, den Mantel heuchlerisch nach der kirchlichen Seite zu hängen. Daß von einem für kirchliches Leben empfundenen Bedürfnisse, dem Genüge geschehen solle, nicht die Rede sein kann, geht aus dem sittlichen Verhalten dieser Kreise klar hervor, sofern in diesen der Materialismus in widerwärtigster Gestalt, in rücksichtslosem, geschäftlichem Wettstreit, im Jagen nach Besitz und Genuß, im offenbaren Mangel jedes idealen Zuges und Strebens sich Geltung verschafft hat. Der Egoismus und die vermeintliche Aufklärung haben auch diese Kreise dem kirchlichen Sinne und seiner Bethätigung entfremdet.

Mit dem Preisgeben christlichen Glaubens und kirchlichen Sinnes aber beraubt sich der Mensch einer Macht, welche ihn in den Stand setzt, in Selbstverleugnung und Selbstüberwindung an dem Wohle seiner Mitmenschen zu arbeiten, weil ohne Religion die Selbstsucht bei ihm jedes edlere Streben verschlingt und erstickt. Unsere heutige Gesellschaft bringt so wenig charaktervolle Menschen hervor, weil sie die Ideale verloren hat, welche die sittliche Kraft stählen, und welche, indem sie den Willen der einzelnen Persönlichkeit in religiöser Hingebung einem höchsten Willen unterordnen, die persönlichen Fähigkeiten des Geistes läutern und stärken. „Die Religion ist", wie Th. Parker, einer der bedeutendsten amerikanischen Prediger, sagt, „die Macht der Mächte, mehr als Wissen, mehr als Reichtum, mehr als Amt." Es sind beherzigenswerte Worte, in denen diese Stimme von jenseits des Meeres her die allgemeine Aufgabe des Menschen in folgender Weise zusammengefaßt darstellt: „Wir alle sind hier zur Erfüllung einer großen Aufgabe, nicht bloß um zu wachsen und zu essen und zu trinken, Kinder auf unsere Namen taufen und Besitztümer nach uns nennen zu lassen. Wir alle sind hier, um Menschen zu sein, um so viel als möglich unsere Pflicht als Menschen zu erfüllen, um so viel Rechte als möglich und so viel Wohlfahrt als möglich zu haben. Die Religion ist etwas Gutes an sich selbst, sie ist die verlobte Braut des Menschengeschlechts, die wir ihrer Liebenswürdigkeit wegen lieben müssen, nicht die Magd, die wir nur ihres Nutzens wegen halten. Aber sie ist zugleich das Mittel zu dem Zwecke, den Charakter zu stärken, die Kleinen groß und die Großen noch größer zu machen." Die christliche Religion ist der Lebensgrund der ganzen Gesellschaft, der sittliche Mittel- und Einigungspunkt, von welchem alle äußere wie innere Wohlfahrt, die Schätze wahren Glückes und Friedens als von ihrem Quellpunkte ausströmen und in welchem das Verhältnis des Menschen zum Menschen allein im Geiste der Versöhnung wieder in das Gleichgewicht gebracht werden kann.

Die bereitwillige Annahme der Einwirkungen, welche unser Volk den Anschauungen einer uns nicht stammverwandten Nation

vergönnt hat, die in ihrem Frevelmut selbst den lebendigen Gott von seinem Thron stürzen wollte, hat gegen die Glaubenstreue unseres Volkes angekämpft, und das von fremdem Boden entlehnte Vorbild hat in den heimischen Kreisen willige Nachahmung gefunden. Der Glaube, den unsere Vorfahren so lange hoch gehalten, hat Schiffbruch erlitten. Und als später der Menschengeist mit seinem Suchen und Forschen bis dahin verborgene Kräfte der Natur in den Dienst der menschlichen Arbeit stellte, als die Maschine die Massen des Volkes zur Bedienung und Arbeitsleistung an sich zog, da gewannen die neuersonnenen Kräfte, das Sichverlassenkönnen auf ihre gesicherte, umfangreiche Thätigkeit und die dadurch sich eröffnende Erfahrung, durch möglichst zahlreiche Einstellung von Arbeitskräften und durch die Verwendung stärkerer Kapitalmacht ungleich ergiebigere Einnahmequellen sich erschließen zu können, eine in den verflossenen Jahrzehnten immer mehr sich steigernde Bedeutung. Das Ansehen, welches die neuerstandenen Mächte sich errangen, stellte die Macht des Christentums in Schatten, der Tanz um das goldene Kalb feierte seine Triumphe und zog immer weitere Kreise in den Bann seiner äußeren Erfolge. Glaube und Frömmigkeit wurden dafür preisgegeben.

Die gleichen Gesinnungen drangen auch in die untersten Schichten des Volkes ein, welches seinen Anteil an dem durch seine Arbeit gesteigerten Gewinne beansprucht. Lasalle entzündete den sozialen Brand. Im vollen Verständnis von der sittlichen Macht, welche die Kirche und die Religiosität auf die Menschen ausübt, haben bis auf diesen Tag die Führer der sozialen Bewegung es sich angelegen sein lassen, den Glauben an Gott, an die Ewigkeit, an ein zukünftiges Leben, und damit jeden höheren sittlichen Aufschwung des Volkes zu untergraben und zu zerstören. Anfangs die Religion als eine Privatsache jedes Einzelnen erklärend, mit der er nach eigenem Belieben sich abzufinden habe, betrachteten sie es später als ihre Pflicht, auch in Sachen der Religion „Aufklärung“ unter dem Volke zu verbreiten, das heißt, Glauben und Frömmigkeit als Aberglauben zu bekämpfen. Die Sozialdemokratie

möchte der Religion und ihrem Kultus jede materielle Unterlage entziehen. Sie bekämpft die Religionsgemeinſchaft, weil ſie dieſelbe als Schleppenträgerin der Ausbeutergeſellſchaft, als Hüterin der politiſchen und geiſtigen Unterdrückungspolitik anſieht. Und nachdem ſie den Spruch: Bete und arbeite! in die Loſung umgewandelt: Genieße und arbeite! iſt es leicht erklärlich, warum ſie eine ſo willige, allgemeine Gefolgſchaft findet, namentlich unter der Jugend. Und je mehr die Jugend inne wird, daß hier eine Macht iſt und ihrem ungebundenen Weſen gegenüberſteht, welche imſtande ſein würde, die Freiheit ihr zu entziehen, deſto entſchiedener wendet ſie ſich weg von der Kirche und von allem, was ihr als Einfluß derſelben haſſenswert erſcheint. Sittlicher Verfall, Verrohung und Zuchtloſigkeit, wie ſie geſchildert wurden, ſind die Folgen des Abfalls von der Kirche. Abgelöſt von jedem religiös-ſittlichen Streben, ſchart ſie ſich zuſammen, um ihr ungebundenes Weſen austoben zu laſſen und bringt das Goethewort zur Geltung:

„Frömmigkeit verbindet ſehr,
Aber Gottloſigkeit noch vielmehr“,

und, um jede edle Regung der Frömmigkeit und Pietät zu erſticken, läßt ſie, bar jeder heiligen Empfindung, ſelbſt an den Gräbern, den Hohnruf ertönen: „Auf Nimmerwiederſehen!“ Daß es dahin hat kommen können, daß die chriſtliche Religion und ihre Kultusgebräuche verachtet, mit Spott und Hohn überſchüttet werden, daran ſind die gebildeten und beſitzenden Klaſſen ſchuld, von deren Kreiſen Haß und Feindſchaft wider das chriſtliche Bekennen ausgegangen ſind und durch deren Litteratur das verderbliche Gift eingedrungen und verbreitet worden iſt in allen Schichten des Volkes, gierig aufgeſaugt von der Jugend.

Mußte es ſo weit kommen? Wäre die Kirche nicht imſtande geweſen, dem Vorwärtsdringen der feindlichen, der chriſtlichen Geſellſchaft verderblichen Mächte Einhalt zu thun, ehe dieſelben in allen Klaſſen der Bevölkerung ihre unheilvollen Wirkungen zu äußern Gelegenheit hatten? Hätte nicht die Kirche inſonderheit die Jugend, wenn nicht allein, ſo doch durch ihren Einfluß auf

die Familie und in Verbindung mit der Schule zu bewahren vermocht, daß sie nicht in Zuchtlosigkeit entarte? Wie die Verhältnisse heute in den großen Städten, in den Mittelpunkten des Großgewerbebetriebes, liegen, wird man nur sagen können, daß die Massen der Kirche über den Kopf gewachsen sind. In den Großstädten sind es Hunderttausende, welche jede Fühlung mit der Kirche verloren haben. Die Gemeinden haben den Umfang von Kolossen angenommen, in denen die Einwirkung auf die einzelnen erkrankten Glieder, und sie sind alle krank, geradezu unmöglich ist. Die Kirche ist mit der Entfaltung ihrer bewahrenden und rettenden Thätigkeit hinter den Riesenfortschritten unserer Zeit zurück-, oft weit zurückgeblieben. Sie hat nicht Schritt gehalten mit den gewaltig vorschreitenden Veränderungen, welche die Produktionsverhältnisse des modernen Großgewerbebetriebes hervorgerufen haben.

In zweifacher Beziehung ist die Kirche zurückgeblieben mit der Bethätigung ihrer Einwirkung zur Rettung und Bewahrung ihrer Glieder, ihres eigenen Hauses. Zuerst in Bezug auf die Gebildeten, oder richtiger noch auf die Besitzenden. Sie hat sich ihres Einflusses auf die Kapitalmacht und deren Träger entzogen. Sie hat zu oft dazu geschwiegen, daß der Kapitalismus die Familie des Arbeiters sittlich auflösen und zerstören konnte. Sie hätte nicht nur beizeiten ihre Stimme erheben und Wege anbahnen sollen, um die besitzenden Klassen zu verhindern, daß sie das Familienleben, die Freiheit und den Lohn des Arbeiters verkümmerten. Sie hätte mit ihrem Zeugnis warnen sollen, mehr als es geschehen, vor dem selbstsüchtigen Jagen nach Reichtum und vor dem Mißbrauche desselben. Sie hat es mit angesehen, wie der Kapitalismus immer stolzer sein Haupt erhebt und seine Machtsphäre mit Schranken der Unnahbarkeit umgiebt. Sie hat es geduldet, daß Bildung und Besitz im Verein miteinander es als eine Gnade ansehen, wenn sie sich herablassen, der Kirche gegenüber eine wohlwollende Gesinnung an den Tag zu legen und ihr dann und wann einen Anstandsbesuch zu bewilligen. Sie hat sich daran gewöhnt, daß man

den Kirchenbesuch in vielen Kreisen der besser gestellten Gesellschaftsglieder als eine Ehrenerweisung gegen den Träger des geistlichen Gewandes hinnimmt und daß die Kirchenbesucher im Gotteshause wie in einem Hörsaale sich verhalten, in dem sie nicht Befriedigung für ein Bedürfnis ihres armen, inwendigen Menschen suchen, sondern wo sie Kritik üben können und das Evangelium richten, anstatt von dem Herrn aller Herren sich selber richten zu lassen. Und mit alledem hat die Kirche für einen großen Teil der Gebildeten keinen höheren Wert als der Konzertsaal, das Gesellschafts- und das Opernhaus. Eine Gnade, daß man sie eines Besuchs noch für würdig erachtet.

Aber auch den Besitzlosen, der Arbeiterbevölkerung gegenüber, hat die Kirche ihre Thätigkeit den Anforderungen der veränderten Verhältnisse nicht in entsprechender Weise angepaßt. Sie hat auch hier ihren Einfluß eingebüßt dadurch, daß sie nicht hinabgestiegen ist, thatsächlich und mit ihrer Predigt in die Wirklichkeit der Lage, wie die neuzeitlichen Erwerbsverhältnisse sie geschaffen und daß sie zu den Thatsachen, welche die ganze soziale Bewegung hervorgerufen haben, überhaupt nicht, wenigstens lange Zeit nicht, Stellung genommen hat. Erst in neuester Zeit beginnt die kirchliche Gemeindediakonie das Haus des Arbeiters aufzusuchen, der Not desselben sich anzunehmen. Das ist der Weg, um auch den Massen des Volkes wieder die Überzeugung beizubringen, daß die Kirche eine Heilstätte ist für die Schäden dieser Klassen. Diese Verbindung, welche die Kirche anknüpft, wird und muß dahin führen, daß auch der Geistliche dem Volke zeigt, daß er sich nicht nur als ein Glied der besseren Kreise betrachtet, sondern daß er auch zur Arbeiterwelt gehört, daß sein Denken, sein Handeln, seine Liebe auch ihr gilt. In derselben Weise wird auch die Predigt zu verfahren haben. Auch sie wird von der Wirklichkeit der in der Arbeiterfamilie herrschenden Zustände auszugehen haben und wird anknüpfen müssen an die Verschiebung aller Verhältnisse, welche die Entwickelung des Erwerbslebens herbeigeführt. Die heutige Predigt erweckt in vielen Fällen die Empfindung, als ob die christliche Lebensbethätigung ein

lichen Standpunkt der auseinandergesprengten Familienverhältnisse nicht herabzugehen versucht. Steigt aber die Kirche in erbarmender Liebe herab in die Tiefen der Familiennöte, so wird sie auch ihren Einfluß wiedergewinnen.

In engstem Zusammenhange damit, daß die Kirche den ihr gebührenden Einfluß wieder erringe, steht ein bisher wohl zu wenig noch beachtetes Erfordernis, nämlich eine berufsmäßige, ausgedehntere Beschäftigung der geistlichen Amtsträger mit der Arbeiterfrage selbst. Man dürfte kaum fehlgreifen, wenn man die Meinung ausspricht, daß in kirchlichen Kreisen die Anschauung die vorherrschende sei, die soziale Frage sei willkürlich ohne Not zur Tagesordnung erhoben worden. Lange Zeit hindurch haben viele Geistliche nur eine unverhohlene Abscheu gegen die Vertreter der Arbeiterbewegung und ihre Gefolgschaft an den Tag gelegt. Ganz mit Unrecht. Zum vollen Verständnis dessen, was notthut, zur Erkenntnis der Übelstände bedarf es der Prüfung ihrer Ursachen. Auch die Geistlichen haben sich in eingehender Weise mit der Arbeiterfrage und der Volkswirtschaftslehre berufsmäßig zu befassen und dadurch ein höheres Maß von Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes und eine willigere Neigung, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, sich anzueignen. Schon deshalb, weil die Kirche um des Volkes willen da ist, und zwar des ganzen Volkes, und auch des Volkes, wie es ist, nicht wie es gewesen ist und wie man es sich denkt. Und es sei für den eben erwähnten Zweck hier nur die Frage angedeutet, ob die Beziehungen der Kirche zur sozialen Frage nicht in die Lehre der praktischen Theologie werden aufzunehmen sein. Erst auf diesem Wege wird die bessere Erkenntnis der erforderlichen Heilmittel und der Bedingungen zu wirksamer Anwendung derselben sich gewinnen lassen. Zweifellos ist auch die Geistlichkeit dazu berufen, in der Lösung der sozialen Frage die ihr gestellte Pflicht zu erfüllen und den ihr zukommenden Einfluß auszuüben. Dies wird ihr um so leichter gelingen, wenn sie thatkräftig in den Dienst der moralischen Hebung der arbeitenden Klassen sich stellt. Die Einwirkung auf Vorrecht der bessergestellten Klassen sei, weil sie auf den thatsäch-

die Jugend zu deren ſittlicher Stärkung und Bewahrung wird dann leichter zu ermöglichen ſein.

In früheren Zeiten, und noch in den Tagen unſerer Väter, ſtand der Geiſtliche dem Volke näher, als dies heute der Fall iſt. Die moderne Lebensführung und die veränderten geſellſchaftlichen Beziehungen haben ihren Einfluß dahin zur Geltung gebracht, daß die Perſon des geiſtlichen Amtsträgers namentlich den niederen Volksklaſſen ferner gerückt iſt. Nur in rein ländlichen Gemeinden mit ackerbautreibender Bevölkerung dauert das engere Verhältnis noch fort. Vielfache Fäden, welche einſtmals den Geiſtlichen mit allen Gliedern ſeiner Gemeinde in Verbindung erhielten, ſind durch die neuzeitlichen Umgeſtaltungen zerriſſen. Die rechte Pfarrfrau ſtand vordem mit den Familien von arm und niedrig in regem, beratenden und helfenden Verkehre. Das Pfarrhaus bildete bei zahlreichen Anläſſen den Sammelpunkt der Hausväter aller Volksklaſſen. Nach dieſer Seite hin iſt das Pfarrhaus heute verödet. Und wenn in immer häufiger vorkommenden Fällen der junge Geiſtliche wohl darauf bedacht iſt, bei der Wahl ſeiner Lebensgefährtin den Wert materiellen Beſitzes für die zu treffende Entſchließung als ausſchlaggebend erſcheinen zu laſſen, um dann ſein Pfarrhaus nicht allein mit Behaglichkeit, ſondern mit einer an Luxus ſtreifenden Wohlhabenheit auszuſtatten, ſo hat dieſe Gepflogenheit viel dazu beigetragen, den Mann aus dem Volke fern zu halten. Nur mit Mißtrauen betritt er, dafern es ſein muß, das alte, einſt von den Vätern ohne jedes Gefühl von Unbehagen oft und gern aufgeſuchte Pfarrhaus. Thatſache wenigſtens iſt, daß der ſchlichte Mann aus dem Volke in der einfach gehaltenen Studierſtube ſeines Pfarrherrn mit dieſem auch ein vertrauliches Wort zu reden ſich getraute. Dieſes engere Verhältnis bewährte auch, wo es nötig war, unter der heranwachſenden Jugend ſeine beratende und zurechtführende Kraft. Unſere evangeliſche Jugend, namentlich die männliche, iſt kirchlich indifferent geworden, und der weitaus größte Teil derſelben, welcher der Arbeiterklaſſe zugehört, zeigt gegen die Kirche ſogar eine feindſelige Geſinnung. Nicht

wenig dazu beigetragen, daß dies so ist, hat die Kirche selbst dadurch, daß sie ihr Zeugnis nicht eindringlich genug dagegen erhoben hat, daß die Besitzenden den Lohn, die Freiheit und das Familienleben des Arbeiters verkümmert, in dieser Beziehung vielmehr ihre Macht voll, ja übermäßig ausgenützt haben, daß sie nicht laut genug gewarnt hat vor dem rücksichtslosen Streben nach Reichtum und vor dem Mißbrauche desselben. Wahr nach unten, ist die Kirche nicht immer wahr nach oben gewesen. Hingegen darf nicht verschwiegen werden, daß namentlich in den katholischen Gesellenvereinen ein reges kirchliches Leben herrscht und daß die Mitglieder derselben eine lebendige Bethätigung kirchlicher Gesinnung zu entfalten pflegen, offenbar aus keinem anderen Grunde, als infolge des aufrecht erhalten gebliebenen Bandes, welches die katholische Jugend an die kirchliche Gemeinschaft knüpft. Und in der That ist es eine beklagenswerte Erscheinung, daß die evangelische Kirche beiweitem nicht den gleichen Einfluß auf unsere Jugend, wenn sie der Schule entwachsen ist, und auch auf unsere Arbeiter auszuüben pflegt, wie dies die katholische Kirche vermag. Der letzteren stehen zu wirksamer Beeinflussung der Arbeitermassen und der Jugend eine Reihe von Mitteln zu Gebote, welche die evangelische Kirche mit ihren freieren Institutionen entbehrt. Freilich hat die Autorität der katholischen Kirche es auch nicht zu verhüten vermocht, daß unter der jüngeren Arbeiterschaft Leidenschaften sich entfesselten, welche beispielsweise in den gewaltsamen Ausschreitungen zu Wagstadt, in der Umgebung von Wien und in der Gegend von Reichenberg zu den rohesten Exzessen führten.

Der geistreiche Ästhetiker und eifrige Sozialpolitiker Englands, John Ruskin, hatte vor einer Reihe von Jahren der Geistlichkeit zugerufen: „Ihr speist mit den Reichen und predigt den Armen. Es wird nicht besser werden, bis ihr mit den Armen speist und den Reichen predigt!“ Von der englischen Geistlichkeit muß gesagt werden, daß sie diesen Mahnruf längst schon sich zu Herzen genommen hat. Die Wirkung blieb nicht aus. Auch gebildete Laien, die zwar mit den Arbeiterverhältnissen und den sozialen Zuständen

vertraut waren, erblickten darin einen Mangel, daß ihnen infolge unterlassenen Umganges mit den Arbeitern, die Kenntnis des Arbeiters, wie er wirklich ist und welcher Art seine Anschauungsweise sei, abgehe. Sie stiegen demgemäß in die Kreise der Arbeiter hinab.

Das Vorbild, welches hierin den Hütern des kirchlichen Lebens und Wesens gegeben und die Nacheiferung, zu welcher das von der englischen Geistlichkeit gegebene Beispiel den Antrieb lieh, erscheinen beide der höchsten Beachtung würdig, um in unsere deutschen Verhältnisse übertragen und in lebendigem Eifer geübt zu werden. Es muß in solchem Umgange ein wirksames Mittel erblickt werden, auch der von der kirchlichen Gemeinschaft losgerissenen Jugend sich wieder zu nähern und ihr die Hand darzureichen, welche sie wieder aus ihren Nöten emporhebt.

Um so ernster werden die kirchlichen Organe es als Pflicht gegen die der Schule entwachsene Jugend anzusehen haben, dahin zu wirken, daß auch die evangelische Jugend für die kirchliche Gemeinschaft etwas sei und etwas leiste, daß sie ihr nicht, wie dies jetzt so häufig geschieht, mit der Schulentlassung den Rücken zukehre. Im Königreiche Sachsen sind zu diesem Zwecke die kirchlichen Unterredungen mit der erwachsenen Jugend beiderlei Geschlechts eingeführt. Die Beteiligung, besonders der männlichen Jugend, ist eine bedauernswert geringe, so gering, daß der Zweck derselben vollständig verloren geht, da Zwangsmittel, zur Zeit wenigstens, nicht angewendet werden, um allgemeine Beteiligung zur Pflicht zu machen. Es dürfte aber doch die Frage anzuregen nicht ungerechtfertigt erscheinen, ob nicht ebenso, wie der Gymnasiast, wie jeder Zögling der höheren Lehranstalten bis zur Lösung vom Verbande der Erziehungsanstalt, welcher er anvertraut wurde, also wenigstens bis zum 20. Lebensjahre, zur Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten vorschriftsgemäß angehalten, ja, die Verletzung dieser Pflichten unter Strafe gestellt wird, ob nicht auch für die Masse der jugendlichen Arbeiter Vorschriften mit bindender Kraft festzustellen und Einrichtungen zu treffen sein werden, durch welche jene zur

Bethätigung ihrer kirchlichen Gemeinschaft angehalten und in der Übung christlicher Pflichterfüllung erhalten werden. Derartige Veranstaltungen werden aber in wirksamer Weise erst dann zur Durchführung gelangen können, wenn die männliche Jugend bis in ein reiferes Lebensalter hinein unter ausgedehntere Beaufsichtigung und strammere Zucht der Schule gestellt wird. Namentlich in dem Bauernstande wird es die Kirche sein, welche unter der Jugend desselben das Amt eines Zuchtmeisters zu verwalten hat.

Zunächst aber ist es Pflicht aller erwachsenen, im Bekenntnisse und der Übung des Christentums und der kirchlichen Gemeinschaft fest und treu stehenden Glieder der Gemeinden, jedes Einzelnen in ihnen, der Verantwortlichkeit sich bewußt zu werden, daß wir alle den Beruf haben, dafür zu sorgen, daß der evangelische Geist, in welchem wir aufgewachsen und erzogen sind, auch unter dem heranwachsenden Geschlecht der Arbeiterbevölkerung von neuem geweckt und fortgepflanzt werde. In vereintem Streben müssen alle kirchlich gesinnten Gemeindemitglieder danach trachten, der Kirche wieder zu der gewaltigen, sittlichen Macht emporzuhelfen, welche sie für die menschliche Entwickelung ist und sein soll. Es muß wieder dahin kommen, daß, wie es einst der Ruhm unseres Volkes war, ein Volk deutscher Sitte und strenger Zucht zu sein, der Geist dieser Sitte und Zucht wieder heimisch werde in unserem Volke, in unserer Jugend, daß die Massen Glauben an Gott und Vertrauen zu Gott in sich aufnehmen und einer höheren Führung ihrer Geschicke gewiß werden, während heute der Glaube an die eigene Kraft des Menschen und seine Selbstbestimmung alles religiöse Empfinden ertötet hat. Wider religiöse Gleichgiltigkeit und wider Selbstgerechtigkeit hat die Kirche zu allen Zeiten zu kämpfen gehabt, zu den unseren aber mehr denn je, und das Ankämpfen ist ihr in um so höherem Maße erschwert, als Empfindsamkeit und falscher Ehrgeiz ihrem wohlmeinenden Einwirken sich entgegenstellen. Nur auf der christlichen Grundlage werden wir die Erziehung des Volkes aufzurichten und zu heben vermögen.

Vor der Wahrheit des Evangeliums werden dann auch jene

Phantasiebilder des Glückes und des Gleichheitsstaates verschwinden, welche auch die Jugend irregeführt und mit falschen Hoffnungen erfüllt haben und dadurch ihnen jetzt die Quelle verschließen, aus welcher ihnen Freudigkeit und Mut zu energischem Streben und sittlicher Tüchtigkeit zuströmt. Gerade unter der Jugend das Gewissen zu erwecken und zu schärfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Kirche zu erfüllen hat. Erweckt in ihren Gewissen, wird der Geist der Gottesfurcht, der Geist strenger, Gott gehorsamer Zucht wieder unter den jungen Leuten gelehrt und befestigt werden. Denn erst im Unterthansein gegen alle gottgegebenen Ordnungen wird unsere Jugend wieder lernen, Zucht zu wahren, in der Familie wie in der Schule, in der Gesellschaft und unter dem Volke. Alle sittliche Tüchtigkeit des Menschen beruht darauf, daß er in der Jugend gelernt hat, Gehorsam zu üben und sich zu beugen. Helfen wir alle im Geiste der Liebe der Kirche ihre Aufgabe erfüllen!

In welcher Weise die Kirche an den Vereinen der Jugend, welche der Pflege sittlich-religiösen Lebens dienen sollen, thätigen Anteil oder die Leitung olcher Vereine in ausgedehnterem Maße, als seither in den Bereich ihrer Wirksamkeit hineinzuziehen hat, wird an geeigneter Stelle in Betracht zu ziehen sein.

V.

Die Mitwirkung des Staates.

Die eingreifenden und ausgedehnten Umgestaltungen, welche unser deutsches Erwerbsleben nach allen Richtungen hin erfahren hat und welche die Lebensinteressen der Gesamtbevölkerung in allen Klassen der Gesellschaft berühren und beeinflussen, umsomehr, je rückhaltsloser die sozialdemokratischen Forderungen mit denselben sich auseinander zu setzen suchen, haben auch den Staat und die Faktoren der Gesetzgebung zur Mitwirkung an der Lösung aller derjenigen Fragen und Probleme aufgerufen, welche als die

brennendsten der Gegenwart zu bezeichnen sind. Für die Gesetzgebung haben diese Fragen die ernsteste Bedeutung, in um so höherem Grade, als namentlich in dem letzten Jahrzehnt auf dem Gebiete der Gewerbsthätigkeit bedeutende Verschiebungen der produktiv thätigen Personen, und der Produktionsverhältnisse überhaupt, stattgefunden haben. Für die an dieser Stelle folgenden Darlegungen sind nur die Beziehungen der Großindustrie und des Gewerbebetriebs im allgemeinen zu den in ihnen beschäftigten Personen, und unter diesen an erster Stelle der jugendlichen Arbeiter einschließlich der Kinder, in Betracht zu nehmen. Die Anerkennung wird im allgemeinen von vornherein zum Ausdruck zu bringen sein, daß es niemals zuvor eine Zeit gegeben hat, in welcher für die Wohlfahrt der Arbeiterklassen und für die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen soviel gethan worden ist, wie in der Gegenwart. Die bürgerliche Gesellschaft und der Staat zeigen den ernsten Willen und sind von der redlichsten Absicht erfüllt, die Lebenslage der um Lohn arbeitenden Klassen zu verbessern, und erhebliche Opfer sind und werden zu diesem Zwecke gebracht. Die Reform- und Arbeiterschutzgesetze liefern den Beweis dafür. Staat und Volk sind eingetreten in die Mitarbeit an der gedeihlichen Neugestaltung unserer sozialen Verhältnisse, zur Befriedigung der großen Massen. Nur eine Triebkraft ist hierbei wirksam. Sie ist die Liebe, das Erbarmen. Und dem Staate steht es wohl an, Liebesarbeit zu üben. Und er übt sie nicht mit Engherzigkeit. Er erfüllt damit die ihm gewiesene Pflicht, den Kampf ums Dasein zu regeln, damit dieser Kampf die Schranken des durch Sitte und Pflicht gebotenen Anstandes nicht überschreite, und damit alle Staatsbürger in Ordnung und Frieden, sowie im Genusse des Rechtes und der Wohlfahrt erhalten bleiben. Diese Pflicht aber erwächst dem Staate aus der geschichtlichen Erkenntnis, daß zu schroffe Kulturungleichheit unter seinen Bürgern eine Gefahr für ihn selber ist.

Mag nun auch das Maß der notwendigen Hilfe nach den einzelnen Produktionszweigen ein verschiedenes sein, in Bezug auf

dasjenige, was der jugendlichen Arbeiterschaft notthut, ist es überall gleichgroß und gleichbedeutend. Die Einwirkung des Staates auf die sittliche Hebung der Arbeiterbevölkerung durch eine erweiterte und strammere Jugenderziehung wird sich nicht nur auf die jugendlichen Arbeiter des Großgewerbebetriebs, sondern ebensosehr auch auf die jugendlichen Arbeiter im Handwerk und in der Landwirtschaft zu erstrecken haben. Und was den Großgewerbebetrieb im besonderen anlangt, so werden die minderjährigen Arbeiter in der Fabrik, wie in der Hausindustrie, ebenso wie diejenigen in dem Bergbau und in den Hüttenwerken, in gleicher Weise zu beaufsichtigen und zu behandeln sein.

Nun hat es, seitdem die Staatsregierungen besondere Organe für die regelmäßig vorzunehmenden Revisionsbesuche der Fabrikaufsichtsbeamten, Fabrikinspektoren, Gewerberäte eingesetzt haben, an einer Beaufsichtigung der Jugend, soweit dieselbe im Fabrikbetriebe beschäftigt ist, nicht gefehlt, und die Wohlfahrt der Jugend, sowie die sittliche Haltung derselben, ist allenthalben der Beaufsichtigung dieser staatlichen Organe unterstellt. Es sind ferner in dieser Richtung unter dem Einfluß jener Beaufsichtigung Anordnungen zur sittlichen Bewahrung der jungen Leute, wie die Trennung der Geschlechter bei der Arbeitsverrichtung, die Sonderung der Kinder von der Zusammenarbeit mit Erwachsenen und einzelne räumliche Einrichtungen, welche die Sittlichkeit erfordert, zur Durchführung gelangt, welche einer heilsamen Wirkung nicht entbehren.

Gleichwohl wird der Überzeugung Ausdruck gegeben werden dürfen, daß die gesetzliche Regelung der Erwerbsthätigkeit der Kinder und der minderjährigen Arbeiter, und die obrigkeitliche Beaufsichtigung und Bewachung derselben auch während der Zeit ihrer Fabrikthätigkeit noch nicht den Umfang angenommen hat, und noch nicht in genügend eindringlicher Weise zur Durchführung gelangt ist, wie dies von dem erziehlichen Standpunkte aus und zur Hebung und Pflege sittlichen Wohlverhaltens unter der Arbeiterjugend als geboten zu erachten ist.

Hierzu kommt weiter, daß zur Abstellung einzelner Schäden, auch wenn dieselben wahrgenommen und der Beseitigung empfohlen werden, eine mit genügender Autorität ausgestattete Instanz fehlt, welche mit gesetzlicher Vollmacht einzugreifen verpflichtet wäre, insonderheit da, wo die Verbesserung an dem Widerspruch der Arbeitsleiter oder der Unternehmer scheitert. Es sei in Bezug hierauf und zur Erreichung eines erzieherischen Einflusses auch während der Arbeitszeit die Frage angeregt, ob es sich nicht empfehlen dürfte, auf die Beschaffung anderweiter Organe die Aufmerksamkeit zu richten und für die Herbeiführung von Einrichtungen Vorsorge zu treffen, durch deren Zusammenwirken die sittliche Auferziehung der Kinder und der jugendlichen Arbeiter während ihrer Arbeitszeit geregelt und im Auge behalten wird. Ob dergleichen Organe mit der Schulaufsichtsbehörde im Zusammenhange und Zusammenwirken zu schaffen sein würden, darüber zu entscheiden, muß den zuständigen Behörden überlassen bleiben. Jedenfalls wird nicht verkannt werden können, daß die Beaufsichtigung aller Minderjährigen während der Arbeitszeit einer strengeren, regelmäßigen Überwachung bedarf, und daß für diese Überwachung Organe und Einrichtungen in genügender Ausdehnung, und mit der Vollmacht zu unmittelbarem Eingreifen ausgestattet, nicht vorhanden sind.

Durch für das ganze deutsche Reich giltige gesetzliche Bestimmungen ist ferner die Altersgrenze festzustellen, bis zu welcher die erziehliche Einwirkung auszudehnen sein wird. Der Begriff „jugendliche Arbeiter" ist zur Zeit ein so schwankender, daß die Grenze, wo die Erziehung aufzuhören hat, ganz verschieden gestellt wird. Wir haben Bestimmungen, nach denen dieser Begriff bis zum 18. Lebensjahre sich erstreckt, so in § 106 der Gewerbeordnung. Andere Bestimmungen rücken diese Grenze bis zum 21. Lebensjahre hinaus. Wieder andere fassen dieselbe so kurz, daß sie nur bis zum 16. Lebensjahre reicht. Den zuletzt angeführten Standpunkt vertreten die Berichte der staatlichen Aufsichtsbeamten für die Fabriken, welche den Unterschied von Kindern im

Alter von 12 bis 14 Jahren und von jugendlichen Arbeitern von 14 bis 16 Jahren festhalten. Vom Gesichtspunkte der sittlichen Einwirkung und der notwendigen Erziehung, welche in den bekannten schlimmsten Jahren am dringlichsten zu fordern ist, muß die Grenze bis an die äußerste Zulässigkeit hinausgeschoben werden. Auch der Staat wird sich entschließen müssen, ebenso, wie er es bei den Zöglingen unserer höheren Lehranstalten vorgesehen hat, die Freiheit der Arbeiterjugend bis zu dem Eintritt einer gewissen Reife einzuengen und Fürsorge dafür zu treffen, daß diese Jugend unter erziehlichen Einfluß in größerem Umfange, als seither, auch als durch die Fortbildungsschule erzielt wird, gestellt werde. Daß die industrielle Erwerbsthätigkeit dadurch geschädigt werde, ist nicht zu befürchten, im Gegenteil wird dieselbe nur gewinnen, insofern sie willige, gehorsame, sittliche Arbeiter dadurch erlangt, welche in höherem Grade brauchbar und nützlich sein werden, als die ungebundene, unbotmäßige Jugend der Gegenwart. Es ist also auch ein Widerspruch der Unternehmer und Arbeitgeber nicht zu erwarten. Hat der Staat, wie niemals in Abrede gestellt werden kann, das Recht und die Pflicht, die Erziehung zu regeln und zu beaufsichtigen, so steht ihm dieses Recht auch zu gegenüber der Arbeiterjugend, und er wird nur seine eigenen Interessen, sowie diejenigen der Gesellschaft fördern, wenn er den veränderten Erziehungsbedingungen eine Umgestaltung der Erziehungsmaßregeln und der Erziehungseinrichtungen folgen läßt.

In dieser Beziehung sei an eine gewichtige Stimme aus den Kreisen der Großindustrie selbst erinnert. Freiherr v. Stumm sprach sich in der 9. Reichstagssitzung dss. J. dahin aus: „Es wäre ein Irrtum, zu meinen, daß zwischen dem Arbeiter von 20 und dem von 22 Jahren ein so großer Unterschied besteht, daß was für den einen geboten ist, für den anderen vollkommen unzulässig erscheint.“ Der Staat wird also dahin zu wirken haben, daß die Unmündigen, vielleicht bis zum 18. Lebensjahre diese gerechnet, ein Recht der Selbstbestimmung gar nicht besitzen, und daß von dieser Altersstufe an die Halbmündigkeit einzutreten habe,

deren Mitgliedern ein gewisses Maß von Rechten, von Freiheit und von Selbstbestimmung namentlich hinsichtlich ihrer Berufsarbeit zuzugestehen sein würde. Dies alles aber nur unter steter Beaufsichtigung von Vollmündigen. Die Vollmündigkeit endlich dürfte vor dem 24. oder doch dem 23. Lebensjahre nicht zugesprochen werden.

Den Anfang zur besseren Führung der arbeitenden Jugend in sittlicher Beziehung und zur Wiedergewinnung derselben für Zucht und Ordnung hat der Staat bereits genommen in der Aufstellung einzelner, die minderjährigen Arbeiter betreffenden Bestimmungen der abgeänderten Gewerbeordnung, der Gewerbegesetznovelle. § 107 derselben bestimmt, daß „minderjährige Personen als Arbeiter nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen. Die Aushändigung erfolgt, wenn der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, an den Vater oder Vormund, anderenfalls an den Arbeiter selbst, sofern nicht der Vater oder Vormund ausdrücklich verlangt hat, daß das Arbeitsbuch an ihn ausgehändigt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde kann die Aushändigung des Arbeitsbuches auch an die Mutter oder an einen sonstigen Angehörigen, oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen. Auf Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, finden vorstehende Anordnungen keine Anwendung."

Bezüglich der in diesen Bestimmungen gezogenen Altersgrenze, welche also nur vom 14. bis zum 16. Lebensjahre die Vorschriften einer Kontrole durch das Arbeitsbuch aufrecht erhalten wissen wollen, dürfte die oben erwähnte Auffassung geltend zu machen sein, der zufolge eine Hinausschiebung jener Grenze ebensosehr als notwendig, wie als billig zu bezeichnen ist. Es kann niemals als förderlich für die Zurückführung der jugendlichen Arbeitermassen zur Zucht angesehen werden, wenn jede Einwirkung auf ihr sittliches Verhalten, soweit dieses durch das Arbeitsbuch geregelt werden soll, aufhört, wenn

dem unerfahrenen jungen Arbeiter mit dem 16. Lebensjahre, d. h. in der schlimmsten Zeit, unbeschränkte Freiheit gelassen wird. Was ferner die geforderte Kontrole durch den Vater, den Vormund und gegebenenfalls durch die Mutter anlangt, so wird dieselbe so lange jeden Erfolges entbehren, als es nicht gelungen ist, die Autorität der Familie überhaupt, der Arbeiterfamilie im besonderen, wieder aufzurichten und die Jugend zu pietätvollem Anerkennen derselben zurückzuführen. Welchen Einfluß auf das sittliche Verhalten des jungen Burschen soll das Arbeitsbuch überall da ausüben, wo die einzige Fürsorge des Vaters und sein ganzes Interesse darin gipfelt, daß der Junge möglichst viel Lohn erwerbe? Tritt doch erfahrungsgemäß der Fall gar nicht selten ein, daß ein Vater seinen Sohn zum Bruche des Lehrkontraktes selber veranlaßt, wenn irgendwo dem Sohne die Gewährung eines etwas höheren Lohnes in Aussicht gestellt wird. Auch nach dieser Richtung hin macht sich der Mangel einer autoritativen Instanz fühlbar. Würde diese Instanz nicht für alle Fälle in der Gemeindebehörde zu finden sein, welche obige Bestimmungen nur für den Notfall dazu herbeiziehen wollen, da, wo die Kontrole über das Arbeitsbuch von dem Vater nicht zu erlangen ist? Aber auch die Schule wird als geeignet angesehen werden können, entweder für sich allein oder im Verein mit der Ortsbehörde zur Beaufsichtigung des jugendlichen Arbeiters durch das Arbeitsbuch herangezogen zu werden.

Ein offenbarer Mangel bekundet sich in § 111 der abgeänderten Gewerbeordnung, insofern Eintragungen eines Urteils über Führung und Leistungen auch für die jugendlichen Arbeiter unzulässig sein sollen. Aber gerade für den jungen Arbeiter soll das Arbeitsbuch die Bedeutung eines Censurbuchs haben. Nur in diesem Sinne aufgefaßt und ausgestattet, ist von der Einführung desselben eine Einwirkung auf das sittliche Verhalten zu erhoffen. Ein gerechtfertigter Grund dafür, daß das Verhalten eines so großen Teiles unserer Jugend, wie es in der Arbeiterschaft sich darstellt, von jeder Beurteilung zuständiger Organe ausgeschlossen bleiben soll, ist um so schwerer zu finden, als die ganz allgemein

gewordenen Klagen unſerer Zeit eine Verurteilung der zuchtloſen Jugend bekunden.

Nach § 120 ſind Gewerbe und Unternehmer verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsſchule anerkannte Unterrichtsanſtalt beſuchen, hierzu die erforderliche Zeit zu gewähren. Bei Befolgung dieſer Forderung wird darauf zu achten ſein, daß die Großinduſtrie ebenſo wie das Kleingewerbe ihren Einfluß nicht dahin geltend machen, daß die Unterrichtszeit der fortbildungspflichtigen Jugend nicht überwiegend oder ausſchließlich in die Abendſtunden verlegt werde, da erfahrungsgemäß die durch die Tages- und Berufsarbeit ermüdeten jungen Leute in ſolchem Falle ohne erwünſchten Erfolg und ohne innere Teilnahme dem Unterrichte beiwohnen. Auch dürfte dahin zu ſtreben ſein, daß die Verlegung des Fortbildungsſchulunterrichts auf den Sonntag nicht zur Einführung gelange oder, wo er jetzt am Sonntage abgehalten wird, in die Wochentage verlegt werde. Ohne Opfer keine Erziehung. Beanſprucht das Gewerbe in großen wie in kleinen Betrieben die Einſtellung jugendlicher Arbeitskräfte, ſo muß es auch zu denjenigen Opfern bereit ſein, welche die Erziehung der ihm dienenden Jugend erheiſcht. Der Vorteil fließt ſpäter ihm wieder zu in ſittlich erzogenen Arbeitern. Auch darüber wird der Staat, wenn auch erſt, nachdem ſich haben Erfahrungen ſammeln laſſen, wie weit die jetzt zur Verwirklichung gelangenden Einrichtungen der Fortbildungsſchulpflicht genügen oder ungenügend ſind, zu entſcheiden haben, zu welcher Stundenzahl wöchentlich der Unterricht zu ſteigern, bis zu welchem ſpäteren Lebensjahre er auszudehnen und welche Lehrfächer neu einzuführen ſein werden, damit den Anforderungen der Zeit in geiſtiger und ſittlicher Beziehung allenthalben Rechnung getragen werde.

Eine heilſame Wirkung auf Zucht und Sitte unter der um Lohn arbeitenden Jugend darf von der Regelung erwartet werden, welche das Verhältnis des Lehrherrn zum Lehrling und das umgekehrte erfährt. § 126, welcher von den Pflichten des Lehrherrn

handelt, bestimmt, daß dieser, der Lehrherr, den Lehrling zur Arbeitsamkeit, zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren habe. § 127 ordnet an, daß der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen ist, sowie daß er demjenigen gegenüber, welcher an Stelle des Lehrherrn seine Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit verpflichtet ist. Endlich wird nach § 129 gefordert, daß der Lehrherr nach Beendigung des Lehrverhältnisses über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen hat. Hinsichtlich dieser trefflichen Bestimmungen ist nur zu beklagen, daß die Großindustrie infolge derselben in noch weiterem Umfange als seither und in Produktionszweigen, wo dies seither nicht geschah, die Abneigung wird überhand nehmen lassen, mit der Ausbildung von Lehrlingen überhaupt sich zu befassen. Schon jetzt finden sich in den Berichten der Fabrikaufsichtsbeamten zahlreiche Klagen darüber, daß in einzelnen Betrieben die Fabrikleitung der Aufnahme von Lehrlingen widerstrebt. Nun darf wohl aber ohne weiteres angenommen werden, daß jeder Betrieb eine gewisse Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten voraussetzt, so daß thatsächlich in jedem ein Bedürfnis zur Ausbildung von Lehrlingen vorhanden ist. Es sei deshalb die Frage angeregt, ob nicht staatlicherseits darauf hinzuwirken sein werde, daß die Aufnahme von Lehrlingen in einzelnen Betrieben von der Fabrikleitung nicht verweigert werden dürfe. Es pflegen durch dieses bislang beliebte Verfahren der Ablehnung von Lehrlingen ganz jugendliche Arbeiter mit den vollen Rechten solcher in Thätigkeit gestellt zu werden, welche hierdurch viel zu früh ein zu volles Maß von Freiheit gewinnen, und es möge deshalb die weitere Frage angeregt werden, ob es sich nicht empfehlen dürfte, für den ganzen Umfang des Großgewerbebetriebes feststehende Normen zu schaffen, welche überall die Einstellung von Lehrlingen zur Pflicht machen, gleichzeitig aber auch für alle jugendlichen Fabrikarbeiter die Altersgrenze festsetzen, vielleicht bis zum 17., oder besser noch bis zum 18. Lebensjahre,

innerhalb deren sie als Lehrlinge in einem organisierten Abhängigkeitsverhältnisse stehen. Die Lohnfrage käme hierbei nicht in Betracht. Auch wird das Gesetz darüber zu wachen haben, daß nicht, wie dies beispielsweise in der Porzellanindustrie vorkommt, ein Mißverhältnis in der Zahl der Lehrlinge zu den beschäftigten Arbeitern bestehe. Hinsichtlich der genannten Industrie wird von vier Betrieben berichtet, daß die Zahl der eingestellten Lehrlinge sich bis auf 44, 67, 70 und 84 Prozent der beschäftigten Arbeiter belief. Es wird auf die hier angedeuteten Bestrebungen an anderer Stelle zurückzukommen sein. Sicherlich aber wird niemand in Abrede zu stellen vermögen, daß die oben angeführten, wohlgemeinten Anordnungen völlig hinfällig werden, wenn die Füglichkeit besteht, daß die Großindustrie, für deren jugendliche Arbeiter eine strengere Handhabung der Zucht ein unverkennbares Erfordernis ist, in der Lage verbleibt, der Befolgung dieser Bestimmungen dadurch sich zu entziehen, daß sie mit Heranbildung von Lehrlingen sich nicht abgiebt.

Nächstdem hat der Staat die überall zu fordernde Abschließung von Lehrlingskontrakten ausnahmelos anzuordnen, sowie ernste, strenge Strafen für den Kontraktbruch in jedem einzelnen Falle gesetzlich festzustellen. Die durch § 130 der Gewerbeordnung vorgeschriebene Maßregel der zwangsweisen Zurückführung des Lehrlings nach erfolgtem Vertragsbruch, von welcher äußerst selten seitens der Lehrherren Gebrauch gemacht wird, muß allgemein in Anwendung gebracht werden. Aus dem Bezirke Posen wird nur von einem einzigen Falle berichtet, in welchem auf Rückkehr des Lehrlings bestanden wurde, welcher nach Verbüßung einer 5tägigen Haft ein „sehr tüchtiger Arbeiter“ geworden ist. Anders und besser stellen sich die Aussichten bezüglich der Wirksamkeit obiger Verordnungen für den Kleingewerbebetrieb, das Handwerk. Lange Zeit hindurch hatte das selbständige Handwerk einer gedeihlichen Fürsorge seitens der staatlichen Organe sich nicht zu erfreuen. Die ihm durch die Gesetzgebung versagte Unterstützung hat immer mehr selbständige Handwerker zu Lohnarbeitern, ja zu Proletariern

herabgedrückt. Diese Versäumnisse haben ungemein viel dazu beigetragen, die Störung des sozialen Friedens zu verbreiten und zu vertiefen. Neuerdings aber haben die Regierungen auch den Schäden im Handwerk ihre Beachtung gewidmet, geleitet von der Überzeugung, daß auch der kleine Handwerksmeister einer Verbesserung seiner Lage dringend bedarf. Und in der That verdient es diese Klasse von jederzeit treubewährt befundenen Staatsbürgern in hohem Grade, daß auch für sie glücklichere Existenzbedingungen geschaffen werden. Keine Berufsklasse aber baut ihre Existenz so wesentlich auf der in den Lehrjahren gelegten Grundlage auf, als eben der Handwerkerstand. Eine Kräftigung des Lehrlingswesens wird mithin dem Neubeginn der Hebung nicht nur des moralischen, sondern auch des materiellen Wohlbefindens zu gute kommen. Schließt sich daran eine festere, den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßte Belebung und Stärkung des Innungswesens, so bietet sich in dem weiten Umkreise des Handwerks eine gesicherte und heilsame Basis dar, auf welcher die demselben zugeführte Jugend wieder zu Zucht und Ordnung ohne Schwierigkeit wird zurückgeleitet werden können.

Auch die erweiterte Fortbildungsschule wird dann imstande sein, ergiebigere Bildungsresultate zu erwirken. Hat es doch dem Handwerk unter sicherer, zielbewußter Leitung niemals an einem gesunden, entwickelungsfähigen Kern gefehlt. Gerade das Handwerk muß als ein tragfähiger Boden bezeichnet werden, auf dem die heilsamen Ordnungen der Gesellschaft mit zähem Festhalten bewahrt und von Geschlecht zu Geschlecht weitergeführt werden. Nimmt sich der Staat des Handwerks wieder in vorsorglicher Weise zu seinem Gedeihen und zur Förderung seiner Erstarkung an, so wird in diesem guten Teile des Mittelstandes, den es darstellt, ein wesentliches Staats- und Gesellschaftsinteresse gewahrt und emporgehoben. Eine strammere Erziehung der im Handwerk aufwachsenden Jugend, eine Steigerung ihrer geistigen und moralischen Ausbildung wird auch dazu beitragen, das Handwerk wieder lebensfähiger zu gestalten.

Was die in der Landwirtschaft beschäftigten jugendlichen Arbeiter anlangt, welche selbstverständlich bei dem Streben nach erhöhter Kulturbildung nicht ausgeschlossen bleiben dürfen, so wird, weil in ländlichen Gemeinden die Gelegenheit zu deren Ausbildung und zu ihrer moralischen Bewahrung und Pflege hauptsächlich in Schule und Kirche zu suchen sein dürfte, namentlich die Einwirkung der Gemeindebehörden, in Verbindung mit den beiden genannten Organen, in erweitertem Maße und mit ausgedehnteren Befugnissen, anzustreben sein, um den Ausbrüchen von, auch dort nicht seltenen, Roheiten entgegenzuarbeiten und sittliches Wohlverhalten unter diesem Teile der Jugend wieder zur Regel zu machen.

In Bezug endlich auf die geistigen Lohnarbeiter jugendlichen Alters: Schreiber, Kopisten, Expedienten u. dergl., welche meistenteils in den Städten ihren Erwerb suchen und welche, ohne daß sie eine besondere Lehrlingslaufbahn im strengeren Sinne des Wortes zu durchlaufen haben, meist schon nach ihrer Entlassung aus der Volksschule in den Besitz vorzeitiger, persönlicher Freiheit gelangen, so bietet sich vielfach Gelegenheit dar, dieselben unter strengere Aufsicht erziehlicher Organe, namentlich der Kirche und Schule, zu stellen, und auch sie, wo sie, wie in größeren Städten, in großer Anzahl Beschäftigung finden, in korporativer Weise zusammenzuschließen und einer mit behördlicher Vollmacht zur Beaufsichtigung und Zurechtweisung versehenen Autorität unterzuordnen. Auch hierdurch würde dem Anwachsen eines Proletariats entgegengewirkt, welches infolge der Aufsichtslosigkeit, der die Jugend anheimgegeben ist, auch in diesen Kreisen nicht wenig Vertreter findet, die ihren völligen Halt und jede sittliche Thatkraft eingebüßt haben.

Wenn in solcher Weise, und es sollen ja nur Vorschläge sein, welche in diesen Ausführungen zur Darstellung gebracht werden, der Staat in seinen ihm zur Verfügung gestellten Organen und durch die Kraft gesetzlicher Anordnungen, auf eine Einschränkung des Übermaßes der, der Arbeiterjugend seither gelassenen Freiheit,

auf Unterordnung unter bestehende oder neuzubeschaffende Autoritäten und durch die letzteren auf die Fortsetzung der Erziehung hinzuwirken sich angelegen sein läßt, wenn der der Schule kaum entwachsene Junge nicht mehr als freier Mann, als freier Arbeiter sich fühlen darf, dann wird auch unsere heute so arg verwilderte Jugend wieder zu Wohlanständigkeit und guter Sitte zurückgeführt werden können, um so leichter, wenn auch die übrigen Faktoren der Gesellschaft in treuer Mitwirkung an dieser Aufgabe sich bethätigen.

Eine Freiheit aber wird der Staat, kraft der ihm gegebenen Machtbefugnisse, unbedingt der unreifen, ungebundenen Jugend zu entziehen haben: die Berechtigung, an öffentlichen Versammlungen sich zu beteiligen. Erfahrungsgemäß bilden in diesen Versammlungen die jungen Elemente die lautesten Schreier und geben den Anstoß zu schrankenlosen Ausschreitungen. Die Unerfahrenheit und das ungestüme Vorgehen und Sichvordrängen der Arbeiterjugend in den Versammlungen gereicht diesen selbst nur zum Nachteil, und entzieht auch den Kundgebungen gerechtfertigter Forderungen, die von besonnener Seite laut werden, die Möglichkeit unparteiischer Beratung und billiger Beurteilung. Die Versammlungen der Arbeiter scheitern meist an dem Terrorismus der jugendlichen Mitglieder. Die urteilsunfähige Jugend ist aber überall ausgeschlossen, wo die Erfahrung und das Urteil der Männer das Wort hat. So muß es auch in Arbeiterkreisen werden. In gleicher Weise werden Vorkehrungen getroffen werden mögen, welche es verhindern, daß junge Leute den öffentlichen Gerichtsverhandlungen als Zuhörer beiwohnen, um in denselben „Schule zu machen." Denn wenn auch zur Zeit schon die hierbei in Frage kommenden Aufsichtsorgane nach dieser Richtung hin mit Zurückweisungen vorgehen, so beweisen doch wiederholt vorgekommene Fälle, daß eine gewisse Klasse junger Leute die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in einer Weise sich zunutze zu machen bestrebt ist, welche im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt ohne weiteres ferngehalten werden muß. Ein auffälliger Versuch dieser Art wurde im

laufenden Jahre in München gewagt, aber zurückgewiesen. Die Jugend hat anderwärts zu lernen, in den Gerichtssälen keinesfalls. In diesen hat sie nichts zu suchen!

Dem Staate fällt in Berücksichtigung aller namhaft gemachten Anordnungen, die er zu treffen hat, die Aufgabe zu, sittlich-erziehliche Institutionen zu schaffen, welche dem durch ein rücksichtsloses, gewinnsüchtiges Arbeitgebertum hervorgerufenen Mangel an Erziehung und Bildung abzuhelfen geeignet sind. Der Staat ist die Repräsentation der sittlichen und humanen Weltordnung. Mit hohem Ernste und mit voller Gerechtigkeit nach oben wie nach unten wird er die durch die Wohlfahrt des Ganzen bedingten, der Volksbildung und der Jugenderziehung dienlichen Anordnungen festzustellen und deren Durchführung zu überwachen haben.

VI.

Die Mitwirkung der Gebildeten.

Die gebildeten Klassen der Gesellschaft sind in hervorragender Weise zur Fürsorge für die Wahrung des Bestandes und der Weiterentwickelung unserer Kultur und unserer nationalen Machtstellung berufen. In den Begriff der Gebildeten aber, von denen hier zu handeln sein wird, sind nicht eingeschlossen die Besitzenden wenigstens nicht insoweit, als diese mit den Arbeitern, mithin auch mit den jugendlichen, in unmittelbarer Berührung stehen, und zwar deshalb, weil die Stellung der Besitzenden als Arbeitgeber ihnen selbst noch ganz andere Verpflichtungen gegen die heranwachsende Arbeiterjugend auferlegt, als diejenigen sind, welche als allgemeine Pflichten der Gebildeten zur Darstellung zu gelangen haben. Gleichwohl wird nicht bestritten werden können, daß diese Pflichten in ihrer allgemeinen Giltigkeit in vielfachen Beziehungen sich decken. Insofern aber die Gebildeten nicht unmittelbar mit den Interessen der Arbeitgeber wie der Arbeiter verknüpft sind, wird ihre Auffassung desjenigen, was zur Erzielung eines höheren Grades der

Kulturbildung für die ſogenannten arbeitenden Volksklaſſen notthut, eine viel freiere ſein, wie denn auch den wirklich Gebildeten, eben auf Grund ihrer Bildung, ein ſicherer Blick und ein volles Verſtändnis ebenſo für die Urſachen wie für die Mittel zur Abhilfe der vorhandenen Miß- und Übelſtände zu gebote ſteht. Wer ernſtlich an die Frage herantritt, inwieweit die Gebildeten ihren Einfluß auf ſittliche Volkserziehung geltend zu machen berechtigt und verpflichtet ſind, der wird den gebildeten Ständen den Vorwurf nicht erſparen können, daß auch ſie bisher lange nicht in genügender Weiſe von dem Bewußtſein der ihnen geſtellten Verpflichtung erfüllt geweſen ſind, daß vielmehr in ihren Kreiſen ebenſo wie anderwärts eine Gleichgiltigkeit herrſchend geweſen iſt und noch iſt, welche den Standpunkt des Geſchehenlaſſens und Zuſehens kaum je verlaſſen hat. Es wird aus dieſem Grunde die Erinnerung daran vorauszuſtellen ſein, daß alle Gebildeten eine große und hochwichtige ſittliche Pflicht haben, ihre Mitwirkung an der Volks- und ſittlichen Jugendbildung zu bethätigen. Dieſe Pflicht beſteht darin, daß ſie, im Beſitze größerer geiſtiger Fähigkeiten und vollendeter Bildung, eben um dieſes Vorzugs willen, welcher durchaus nicht immer ihr eigenes Verdienſt iſt, nach Maßgabe ihrer Stellung und ihres Einfluſſes ihre materielle wie ihre geiſtige Kraft in den Dienſt der Kulturhebung der unteren Volksklaſſen, inſonderheit der ſittlichen Emporhebung der Jugend dieſer Volksſtufe ſtellen. Leider kann den gebildeten Klaſſen der Vorwurf nicht erſpart bleiben, daß die Jugend ihrer eigenen Kreiſe nicht immer mit gutem Beiſpiele der Arbeiterjugend vorausgeht. Ausnahmen, vielleicht nicht in geringer Zahl abgerechnet, macht das Betragen gar mancher Söhne, welche Anſpruch auf Bildung machen, den Familien, denen ſie entſproſſen, wenig Ehre. Man möge das Verhalten eines großen Teiles unſerer ſogenannten gebildeten Jugend damit nicht entſchuldigen, daß die Jugend ſich austoben müſſe. Gar oft verleugnet dieſes Verhalten dasjenige, was einſtmals unſere deutſche Jugend auszeichnete und ſie liebenswert erſcheinen ließ, das Feuer edler Begeiſterung, den idealen, von edlem Streben hervorgerufenen

Aufschwung, die sittlich frische Kraft, die ein Zeugnis der Reinheit der Seele ist. Blasiertheit, Oberflächlichkeit, Geckenhaftigkeit, Charakterlosigkeit sind häufig die einzigen Eigenschaften, sagen wir es offen heraus, die Untugenden, welche viele junge Leute in unseren besseren Ständen ungescheut an den Tag legen.

Mögen vor allem die Gebildeten dafür sorgen, daß ihre Jugend länger nicht Anlaß dazu biete, sich der Verurteilung ihres Betragens und der dadurch veranlaßten Verhöhnung und Verachtung ihrer Altersgenossen unter der Arbeiterjugend auszusetzen. Auch der Radfahrsport wird neuerer Zeit eine Quelle roher Ausschreitungen.

Bessern sich diese Verhältnisse, so werden mit Hilfe der gebildeten Klassen eine Reihe von Mißständen sich beseitigen und Maßregeln heilsamer Um- und Neugestaltungen sich treffen lassen, welche die allgemeine sittliche Hebung des Volkes zu fördern im stande sind, die aber ohne treue Pflichterfüllung aller dazu berufenen Glieder jener Klassen niemals in vollbefriedigendem Maße zur Durchführung gelangen können.

Daß die Gebildeten, freilich mit Ausnahmen, im allgemeinen der Erfüllung dieser Pflichtübung ferngestanden haben und, man möchte sagen, auf der Höhe ihrer Geistesbildung einen fast isolierten Standpunkt zu behaupten für gut fanden, beweist, daß viele unter ihnen ihr Herz nicht warm genug schlagen fühlen für die Abhilfe der sittlichen Not ihrer unter ihnen stehenden Mitmenschen, und die gegen die unteren Schichten der Bevölkerung zur Schau getragene Gesinnung gar mancher Gebildeten verrät eine Herzlosigkeit, welche in Gegensatz zu der behaupteten Bildung sich stellt. Hier wird die Stimme der Kirche und ihr Mahnruf eindringlicher an das Gemüt sich zu wenden haben, damit es aufgeweckt werde zu treuer Pflichterfüllung an den sittlich Armen und Kranken des Volkes. Als einem hellleuchtenden Vorbilde sollten wir alle dem Vorgehen unseres Kaisers nachzueifern trachten, welcher in vollem Verständnis der Aufgaben unserer Zeit keine seiner hohen Person sich darbietende Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne mit dem Volke und seinen

Wünschen Fühlung zu nehmen. Und in der That ist ja von der Höhe des Thrones herab das Recht der arbeitenden Klassen auf Verbesserung ihrer Gesamtlage mit Nachdruck verkündet worden, und es hat erst dieser Erinnerung der Träger und Stützen der deutschen Kultur an die ihr obliegenden Pflichten den niederen Volksschichten gegenüber bedurft, ehe die Gesellschaft zur Hilfeleistung an der Verbesserung des Loses von Millionen sich herbeiließ, einzelne ehrenwerte Ausnahmen abgerechnet. Nun aber mögen diejenigen, welche man sonst die Blüte der Nation zu nennen pflegt, nicht länger davon Abstand nehmen, ihren Einfluß auf sittliche Volkserziehung in treuer Mitwirkung zur Geltung zu bringen. Vor allem der Jugend der Arbeiterklassen müssen die Gebildeten sich annehmen und auch ihrerseits dahin streben, daß Kinder und jugendliche Arbeiter nicht fernerhin sich selbst überlassen bleiben und desto leichter den Verführern in die Hände fallen. Ein weites Feld der Thätigkeit steht dieser Mitwirkung offen, denn die anzustrebende Hebung allgemeiner Bildung schließt die Veredelung des Gemüts, die Verbesserung der Sitten, die Pflege des Denkens, die Erweiterung der Welt- und Lebenskenntnisse in sich, Vaterlandsliebe und die Pflege deutsch-nationaler Gesinnung krönt sie.

Bilden aber die in dem dafür bestimmten Abschnitt angeführten Klagen über zunehmende Zuchtlosigkeit unter der Arbeiterjugend, von deren Äußerungen die Gebildeten am meisten sich belästigt fühlen, den äußeren Anlaß dazu, auch ihrerseits in das Werk der Volkserziehung mitthätig einzugreifen, so werden alle wirklich Gebildeten auch von anderem Gesichtspunkte aus das Bedürfnis der Hebung der Volksmassen auf einen erhöhten Bildungsdurchschnitt anzuerkennen nicht umhin können. Wird ja doch keinem Gebildeten das Verständnis dafür abgehen, daß die ganze, mächtige Bewegung unserer Zeit auf sozialem Gebiet nicht eine zufällig oder willkürlich herbeigeführte Erscheinung ist, daß vielmehr in dieser Bewegung der Entwickelungsprozeß unserer gegenwärtigen Kultur sich bekundet, welcher das Emporsteigen einer ganzen, weit ausgedehnten Gesellschaftsklasse als Kulturbedingung in den Vorder-

grund gestellt hat, zu dem Ziele, der ganzen Kulturbildung erweiterten Raum in ihrer Ausdehnung wie in ihrer Vertiefung zu verschaffen. Wollten gerade die Gebildeten dem eben Gesagten ihre Anerkennung versagen und in dem Fernstehenbleiben vor der großen Aufgabe der herbeizuführenden Volksbildung verharren, so würden sie nicht allein den Standpunkt, den sie einzunehmen behaupten, verleugnen und aufgeben, sie würden auch an der Kultur unseres Volkes und an der Machtstellung desselben im Wettstreit der Nationen sich versündigen. Das Ringen der Kultur ruft die Gebildeten zur Hilfe herbei, die Massen des Volkes zum Aufschwingen zu stärken. Deshalb, so darf man wohl meinen, sind die Zeiten vorüber, in denen die Gebildeten mit Geringschätzung oder auch mit Verachtung oder Spott auf die ungebildeten Massen herabzublicken für gut befanden oder gleichgiltig dagegen die gesonderten Wege des Genusses einhergingen. Es hat einer langen Zeit bedurft, und der Anhäufung mancher besorgniserregender Vorkommnisse, ehe die Gesellschaft in den oberen Schichten aufgerüttelt wurde, um nur daran zu *denken*, daß auch sie dazu berufen sei, Stellung zu nehmen zu den Bewegungen, welche unser Volksleben durchdringen. Es hat der Anhäufung der widerwärtigsten Ausbrüche von Zuchtlosigkeit und überhandnehmender Verrohung unter den jugendlichen Arbeitern bedurft, ehe die Aufmerksamkeit weiter Kreise der dazu berufenen Klassen auf die Notwendigkeit der Abwehr hingelenkt wurde. Und es bedarf noch immer des Mahnrufs an die Menge der Gebildeten, diese Abwehr nicht der Schule, der Kirche, dem Staate allein zu überlassen, sondern dieselbe in der Neubelebung des Familiensinnes und der Familiensitte sowie in der Kulturfteigerung des heranwachsenden Geschlechts zu suchen und durch Mitwirkung an der sittlichen Jugenderziehung zur That werden zu lassen. Jene Pflegeanstalten der Kultur, die Kirche und die Schule, in Verbindung mit dem Staate, werden niemals auch bei treuestem Zusammengehen imstande sein, den Zwiespalt auszufüllen, den die moderne Kultur in dem Denken, Fühlen und Streben der Glieder ein und desselben Volkes, *unseres* Volkes,

hervorgerufen hat. Dieſer Zwieſpalt iſt eine Gefährdung unſerer Kultur ſelber, die Beſeitigung desſelben eine der wichtigſten Aufgaben unſerer Zeit. Freilich iſt die Beſeitigung dieſes Zwieſpaltes nicht ſo aufzufaſſen, daß alsdann alle Unterſchiede geiſtiger Kenntniſſe, geiſtigen Fortſchritts und ſittlicher Bildung als ausgeglichen zu betrachten wären. Ebenſowenig darf man eine Gleichheit dadurch als erſtrebenswert betrachten, daß die ganze Geſellſchaft auf einen gemeinſamen Bildungsdurchſchnitt aller herabgedrückt werde. Vielmehr iſt als erſtrebenswertes Ziel für die Hebung unſerer Volksbildung die möglichſte Ausbildung und Entfaltung der den Einzelnen verliehenen Anlagen und Fähigkeiten derart herbeizuführen, daß ein jeder ſeinen Pflichten in der Geſellſchaft zu ſeinem eigenen Wohle und zum Segen für das Ganze nach dem Maße ſeiner Kraft nachzukommen vermöge. Schon die Ungleichartigkeit dieſer Pflichten, ſelbſt wenn ſie überall bis zur äußerſten Grenze des Pflichtbewußtſeins geſteigert aufgefaßt werden, bedingt die Verſchiedenartigkeit des Bildungsſtandes der einzelnen Geſellſchaftsgruppen.

Vor allem aber werden die Gebildeten alle in der ſtrengen Erfüllung ihrer Pflichten den übrigen Geſellſchaftsklaſſen voranleuchten müſſen. Die Verſäumnis der Pflichten und die Nachläſſigkeit in der Ausübung derſelben, welche die Höhergeſtellten ſich zu ſchulden kommen laſſen, wirkt immer in verſtärkter Weiſe auf die Auffaſſung der Pflichten und deren Ausübung bei den Niederen ein. Dies gilt in hervorragender Weiſe auch in Bezug auf die religiöſen, die chriſtlichen Pflichten. Und es gilt, wie niemals ſtark genug betont werden kann, der Jugend gegenüber. Und es ſollten alle diejenigen, welche in bevorzugter Stellung als Kaufleute, Fabrikbeſitzer, Gutsbeſitzer oder als Beamte von dem Wunſche geleitet ſind, Einfluß auf ihre Umgebung im weiteren Sinne und auf ihre Untergebenen auszuüben, ſich immer daran erinnern, daß nicht im Genießen, ſondern in treuer Pflichterfüllung und in der Arbeit das Geheimnis der Herrſchaft über die Tieferſtehenden liegt.

Unsere gebildeten Stände haben sich bisher zu sehr von den Massen des Volkes ferngehalten und abgeschlossen, als ob sie jede Berührung mit demselben zu fürchten hätten. Durch solches Abschließen aber ist im Volke und in der Arbeiterjugend jenes Mißtrauen großgezogen worden, welches die in der Gliederung der Gesellschaft eingerissene Kluft erweitert und vertieft und die Jugend zur Entfaltung roher Ungebundenheit angereizt hat. Es wird demnach eine Pflicht aller Gebildeten sein, in das Volk hinabzusteigen und wieder mit ihm Fühlung zu nehmen, ihm und seinem Familienkreise eine praktische Arbeiterfreundlichkeit zu zeigen. Eben das Familienleben, die Geburt, das Heranwachsen der Kinder und die Sorge für die Auferziehung derselben bieten einen ganz von selbst sich ergebenden Anknüpfungspunkt. Die Gebildeten werden die Familie und mit ihr die heranwachsende Jugend gewinnen, wenn sie durch Beirat und werkthätige Hilfe, die sie den häuslichen Nöten der Arbeiterfamilie widmen, ein Band knüpfen zwischen sich und den arbeitenden Klassen. Die erste Frucht, welche dadurch gezeitigt wird, ist die Wiedergewinnung des Vertrauens der Unteren zu den Oberen, welches der Empfänglichkeit für die Ausübung der erziehlichen Einwirkung auf die Arbeiterjugend die Wege bahnt. Aber hierbei darf man nicht stehen bleiben.

Die Gebildeten sind auch dazu berufen, von ihrem Wissen und Können selbst, von ihrer sittlichen Bildung dem Volke den ihm gehörenden Anteil zu sichern. In der Hauptsache sind es die Gewerbe-, die Handwerker- und auch die Volksbildungsvereine, in denen gebildete und mindergebildete Elemente miteinander in Berührung kommen. Der einfache Arbeiter bleibt in der Regel von diesem, vermehrte Bildung vermittelnden Verkehre in den Vereinen fern. Nur wo besonders für diesen Zweck ins Leben gerufene Volks- oder Arbeiterbildungsvereine bestehen, ist auch dem Arbeiter die Möglichkeit geboten, an seiner Weiterbildung zu arbeiten. Als einer betrübenden Erfahrung, welche ein vollständiges Verkennen dessen, was den arbeitenden Klassen notthut, offenbart, sei hier der Thatsache Erwähnung gethan, daß die Fort-

ſetzung der Veranſtaltung von gemeinverſtändlichen Vorträgen, welche eine große Fabrik in Dresden für ihre zahlreichen Arbeiter einige Winter hindurch in wohlmeinendſter Fürſorge eingerichtet hatte, durch den Widerſpruch Einzelner abgeſchnitten wurde. Eine andere, nicht minder bedeutende Fabrikleitung, welche der von jener gegebenen Anregung folgte, mußte die nämliche Erfahrung machen. Gerade aber hierin iſt das Bedürfnis geſteigerter Bildung namentlich der Arbeiterjugend in das hellſte Licht geſtellt.

Aber auf welche Weiſe ſollen die Gebildeten ihr Wiſſen und ihre Bildung dem Volke und den jungen Arbeitern vermitteln und zueignen? Eben dadurch, daß ſie in die Volkskreiſe *hinabſteigen*. Sind ſie ſelbſt nicht in der Lage, die Volksbildung in eigener Thätigkeit durch Vorträge, Vorleſungen zu fördern, ſo wird ſchon ihre perſönliche Gegenwart in den zu dieſem Zwecke zu veranſtaltenden Verſammlungen einen moraliſchen Gewinn für die arbeitenden Klaſſen hervorbringen. Für das Abhalten von Vorträgen oder Vorleſungen würde es ſich empfehlen, Wanderlehrer zu berufen, denen die Aufgabe zufiele, in volkstümlichem Verkehr mit den Arbeiterklaſſen dieſe mit den wiſſenswerteſten Kenntniſſen und Fortſchritten der Zeit vertraut zu machen.

Inſofern jedoch ſolche Veranſtaltungen immer nur eine vorübergehende, wenn auch mehrfach wiederholte Einwirkung bildender Anregung zu bieten vermögen, wird man auf Veranſtaltung weiterer Einrichtungen Bedacht zu nehmen haben, welche den Arbeitern und ihrer Jugend einen regelmäßigen Verkehr mit Bildungselementen ſichern. Namentlich in großen Städten, an den Mittelpunkten ausgedehnter Fabrikbetriebe, wird man Anſtalten zu gründen ſich entſchließen mögen, welche ausſchließlich dem Zwecke dienen ſollen, Volks- und Jugendbildung unter der Arbeiterbevölkerung zu pflegen, nicht Volks- oder Arbeiterheime, ſondern Volksbildungsanſtalten im vollſten Sinne. Gebildete Männer würden hier nicht *an der Spitze* der in dieſen zu ſammelnden Arbeiterkreiſe, ſondern *mitten-inne* unter ihnen ſtehen, durch welche jederzeit Belehrung, Bildung, Erziehung an die zu deren Beſuch Berechtigten übertragen und

vermittelt werden könnte. Vorträge, Vorlesungen, Unterredungen, Beratungen, gegenseitiger Austausch in Frage und Antwort, würden die notwendigen Wissensstoffe den Einzelnen wie der Gesamtheit vermitteln. Bibliotheken würden zu freiwilliger Benutzung zur Verfügung zu stellen sein. Physikalische und chemische, sowie technische Laboratorien würden der Aneignung von Kenntnissen in den entsprechenden Fächern zu Hilfe kommen. Die in diesen Anstalten zu gewährende Unterweisung dürfte jedoch nicht in dem Tone formaler Lehrhaftigkeit, sie müßte vielmehr in dem Gewande beratender Besprechung und Unterhaltung dargeboten werden, zu deren Herbeiführung dem Einzelnen der Weg jederzeit, vom Morgen bis zum Abend, offenstünde. Das religiöse Bekenntnis und die politische Richtung des diese Anstalt besuchenden Arbeiters würden in keiner Weise in Betracht zu ziehen sein. Es würden vielleicht auch in solche, für die deutsche Arbeiterbevölkerung zu errichtende Volksbildungsanstalten junge Männer, wie dies in England geschieht, heranzuziehen sein, denen nach Vollendung ihrer Universitätsstudien die Vermittelung der Bildung und des Wissens in weiten Volksschichten zu überweisen wäre. Auf diese Weise würde sich eine fortwährende Wechselwirkung zwischen der zu erziehenden Arbeiterjugend, frühen wie reiferen Alters, sowie der Arbeiterschaft selbst und zwischen den Elementen der Gebildeten ergeben. Aber noch an einer anderen Stelle wird die Klasse der Gebildeten, in das Volk hinabsteigend, mit ihm Anknüpfungspunkte zu suchen haben. Und zwar an den Stätten der Volksvergnügungen und der Erholung. Seither hat eine derartige Beteiligung der Gebildeten nur in den Fällen stattgefunden, wo von Arbeitgebern selbst aus verschiedenen Anlässen, wie Jubiläen, der Erreichung einer hohen Ziffer in der Stückzahl der angefertigten Waren, neuerdings auch zur Anerkennung bewiesener Treue in der Arbeit am 1. Mai dss. J., besondere Festlichkeiten veranstaltet wurden. Bei allen sonstigen, also bei den gewöhnlichen Volksvergnügungen, bleiben die gebildeten Elemente den Stätten der Erholung für die arbeitenden Klassen fern stehen. Und doch würde auch in Bezug auf die Volkserholung

ein bildender Einfluß ausgeübt werden, wenn der Vereinigung gebildeter Elemente mit den jugendlichen Arbeitern Vorschub geleistet würde. Nun wird man zwar niemals so weit gehen, zu verlangen, daß Vertreter der gebildeten Klassen den zahlreichen Bällen beiwohnen, oder an ihnen sich beteiligen, welche die Damen der Fabriken zu besuchen pflegen. Aber muß denn der Arbeiterjugend dieses Vergnügen in so ausgedehntem Umfange dargeboten werden? Und sind nicht gerade in dieser Art von Belustigung die schwersten Gefahren für die Sittlichkeit geborgen? Verdanken nicht die meisten frühzeitigen Ehen in Arbeiterkreisen der auf den Tanzsälen angeknüpften Bekanntschaft ihr Entstehen? Diese thatsächlichen Erfahrungen mahnen ernst genug daran, die Ausdehnung der öffentlichen Tanzbelustigungen, die eine übermäßige genannt werden muß, einzuschränken.

An deren Stelle aber wird dem heranwachsenden Geschlecht Erholung und Vergnügen anderer, edlerer Art darzubieten sein, Vergnügungen, zu deren Veranstaltung die Gebildeten selbst die Hand darzureichen berufen sind und von denen sie nicht um ihrer Bildung willen als ausgeschlossen sich zu betrachten haben. In der Folge wird auf die näheren Ausführungen hierzu zurückzukommen sein. An dieser Stelle soll nur im allgemeinen die Notwendigkeit betont werden, daß die gebildeten Klassen das Volk und seine aufwachsende Jugend auch beim Genießen der Erholung und des Vergnügens nicht sich selbst überlassen. Die Abschließungstheorie, welche in unseren Städten leider zu dem Unterschiede der sogenannten vornehmen und der Arbeiterviertel geführt hat, muß auch bezüglich der Volkserholung außer Betrieb gestellt werden, zu gunsten der Kulturhebung des Volkes.

Allerdings wird ein großer Teil der Gebildeten, um in den Erziehungsprozeß des Volkes thatkräftig mit eingreifen zu können, auch insofern zu den Arbeiterkreisen sich herniederlassen müssen, als sie mit den Bedürfnissen derselben in geistiger wie sittlicher Beziehung, mit ihrem Wollen und Wünschen erst sich vertraut machen müssen, damit ihnen diese ihre Ansprüche nicht in nebelhaften Um-

rissen nur sich vorstellen, und damit sie auch in den Stand gesetzt werden, das Wahre und Berechtigte ihrer Bestrebungen von dem Falschen zu unterscheiden. Wächst aber aus der so erlangten Erkenntnis das Verständnis und die Fähigkeit zur Mitwirkung der Gebildeten an der Volks- und Jugenderziehung, so wird die Bethätigung ihrer Hilfe auch das Vertrauen der arbeitenden Klassen zu ihnen wieder zurückführen, das Schlechte wird niedergedrückt, an Stelle der Rohheit wird Bildung und Gesittung eingewurzelt, und die Kultur der jemaligen Zeit wird fortschreitend in den Massen ausgebreitet werden.

Alle diese Bestrebungen aber zur sittlichen Hebung des Volkes durch organisierte Erziehung und die wohlgemeinte und treue Mitwirkung der Gebildeten an diesem Werke wird erst dann von sichtbarem und befriedigendem Erfolge gekrönt sein, wenn es an einem nicht fehlt, an dem Beispiele, welches die Gebildeten geben. Die gebildeten Klassen sollen in allen Beziehungen der Lebensführung ein gutes, nachahmungswertes Vorbild der unteren Klassen sein. Erst ein dementsprechendes Verhalten wird als gebildetes, sittliches zu bezeichnen sein. Das Vorbild der Gebildeten muß als ein geläutertes in die Erscheinung treten. Mit der Pflicht, ein solches Vorbild zu geben, verträgt es sich nicht, wenn da, wo Bildung und Reichtum zusammengehen, ein Leben voll üppigsten Luxus sich breit macht, welches in dem Streben nach materiellen Genüssen nimmersatte Befriedigung sucht, wenn Hand in Hand damit geht die Geringschätzung oder auch die Verachtung der höheren Lebensgüter, der Religion und der Sittlichkeit. Es widerstreitet dieser Pflicht in augenfälliger Weise, wenn das Leben der höheren Stände, auch des Adels, mit den schlimmsten Beispielen der Verschwendungssucht vorangeht, wie sie aus den Rennplätzen, den Spielklubs und anderen, von der „vornehmen Welt“ gepflegten Versammlungsstätten an die Öffentlichkeit dringen und Kunde geben davon, daß in wenig Stunden ganze, große Vermögen dahingeschleudert werden, welche, für die Wohlfahrt und die sittliche Erneuerung des Volkes angewendet, unberechenbaren Gewinn von ihrer pflichtmäßigen Ver-

wendung bringen müßten. Die Vergeudung von Geld und Besitz, von Zeit und Lebenskraft, welche als schwere Unsitte in den höheren Gesellschaftsklassen nicht selten die Gewohnheit ist, schärft die Gegensätze und steigert die Erbitterung in den Massen, welche heute des Widerspruchs solchen Verhaltens mit der Pflicht, die den Gebildeten gewiesen ist, nur zu wohl sich bewußt sind. Derartige unmoralische Zustände unter den Gebildeten üben nur einen schädlichen Einfluß auf die unteren Klassen aus, sie erfüllen diese mit Neid und Haß und reizen dieselben zur Nachahmung, welche in zügelloser Vergnügungssucht, in immer wachsender Begehrlichkeit, in immer maßloseren Forderungen zu Tage tritt. Selbstzucht an sich zu üben, dies erst macht die Gebildeten fähig, an der Volks- und Jugenderziehung thätig-lebendigen Anteil zu nehmen, durch Selbstzucht ihrer eigenen Jugend ein rühmliches Beispiel zu geben und die sittlichen Kräfte zu wecken und neu zu beleben.

VII.

Die Mitwirkung der Arbeitgeber.

Die lange Zeit hindurch sich behauptende Ansicht, daß durch die Selbsthilfe der Arbeiter mit dem zu erstrebenden Besitze voller, wirtschaftlicher Freiheit die Lösung der sogenannten Arbeiterfrage herbeizuführen sei, und daß demnach jede Art von Einmischung der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung in die Regelung und Aufbesserung der Arbeiterverhältnisse zurückzuweisen sei, ist als durchaus falsch gründlich widerlegt worden. Heute aber hat, mehr denn je zuvor, die Überzeugung sich Bahn gebrochen, daß ganz besonders durch die sittliche Mitwirkung auch der besitzenden Klassen — wie der Gebildeten — die Verbesserung der Gesamtlage der breiten Massen des Volkes erzielt werden müsse. Das Vorgehen der Regierungen zum Wohle der arbeitenden Klassen beweist zur Genüge, wie sehr der Staat es als seine Pflicht anerkennt, durch Staatshilfe das Los des Volkes zu bessern.

In gleicher Weise wird aber auch in den Kreisen der besitzenden Klasse, also in der Hauptsache der Unternehmer und Arbeitgeber, das Verständnis für das, was zum Wohle der Arbeiter zu geschehen hat, in weiterem Umfange und in erhöhtem Maße zur Geltung kommen müssen. Es kann ja leider nicht geleugnet werden, daß einzelne Arbeitgeber, und es sind sicherlich nicht wenige, nicht daran zu denken sich gewöhnt haben, daß sie in dem Arbeiter vor allem den Menschen zu achten verpflichtet sind. Sie lassen diejenigen, welche ihre ganze Zeit und Kraft, ja zum Teil selbst ihr Familienglück in den Dienst ihres, des Arbeitgebers, Erwerb stellen, nur zu deutlich fühlen, daß beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche doch auf ganz natürliche Weise miteinander verbunden sind, durch eine weite Kluft voneinander getrennt seien, sie lassen sie, oft in geradezu unerträglicher Weise, fühlen, daß der eine, der Arbeitgeber, der Herr, die anderen aber die Untergebenen sind. Eine solche Stellungnahme mit dem ihr entsprechenden Verhalten muß einen tiefen Stachel in die Herzen derer senken, welche hierdurch in ihrer Menschenwürde angegriffen und verletzt werden. Und ganz besonders muß es die Jugend sein, welche durch die Erweisung solcher Gesinnung sich gekränkt fühlt, weil ihre Herzen noch weich und empfindsam sind. Daraus springt jene Verbitterung hervor, welche die Kluft zwischen den beiden, zu gleichen Interessen verbundenen Faktoren erweitert und die Benachteiligten mit unversöhnlichem Haß erfüllt hat. Diese Verbitterung aber schärft den Blick für alle in dem sittlichen Leben des Arbeitgebers herrschenden Mißstände und offenbart sich in dem oft nicht unbegründeten Vorwurfe, daß die Besitzenden dem Wohlleben und dem Genusse sich hingeben auf Kosten des sittlichen und wirtschaftlichen Notstandes der arbeitenden Klassen. Begehrlichkeit und Genußsucht werden unter den jugendlichen Arbeitern namentlich hierdurch gesteigert.

Es muß nun anerkannt werden, daß es auch nicht an Arbeitgebern fehlt, welche ihren Verpflichtungen, die ihnen im Interesse der Arbeiter vom Standpunkte der Humanität aus auferlegt sind, in vollem Maße eingedenk sind, und es sei in dieser Beziehung an

die Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für ihre Geschäftsangehörigen erinnert, welche in dem bekannten Werke des Professor Post in ausführlicher Weise geschildert und verdientermaßen gewürdigt worden sind. Mag es mit diesen, von einer Anzahl wohlmeinender Arbeitgeber ins Leben gerufenen humanitären und der Erziehung der jugendlichen Arbeiter förderlichen Einrichtungen im Zusammenhange stehen, und durch deren Beispiel die Anregung in andere Kreise der Arbeitgeber weitergetragen worden sein oder nicht, es soll auch des weiteren anerkannt werden, daß das Bewußtsein ihrer Verpflichtungen persönlicher Art seiten der Fabrikenbesitzer, den Arbeitnehmern gegenüber, in immer weiteren Kreisen durchzudringen begonnen hat. Es ist dies eine wohlbeachtenswerte, erfreuliche Erscheinung der Gegenwart. In dieser Hinsicht sei mit besonderer Anerkennung der wertvollen Anregungen zur Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedacht, welche von dem Reichstagsabgeordneten Öchelhäuser in Dessau gegeben worden sind, denen in Sachsen zuerst der Fabrikant Starke in Mittweida nachging und deren allgemein anzustrebende Beherzigung in den oben an anderer Stelle angeführten Worten des Fabrikbesitzers Niethammer betont wurde.

Bis man aber eine in allen Kreisen der Arbeitgeber allgemein als Pflicht geübte Bethätigung arbeiterfreundlicher und opferwilliger Gesinnung, welche insonderheit dem sittlichen Gedeihen der jugendlichen Arbeiter ihre Fürsorge widmet, wird anerkennen können, bis dahin wird es noch manches Wort der Ermahnung und Erinnerung, vielleicht auch wird es des Eingreifens der Behörden bedürfen. Denn lange nicht in genügendem Maße ist in den Kreisen der Arbeitgeber die Überzeugung zum Durchbruch gekommen, daß sie, die Arbeitgeber, an erster Stelle dazu berufen und verpflichtet sind, nicht nur um die materielle, wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter sich zu kümmern, sondern vornehmlich auch der Hebung des geistigen und sittlichen Lebens derselben ihre Fürsorge zu widmen. Daß diese Forderung keine ungerechte Zumutung, kein willkürliches Ansinnen ist, ergiebt sich für alle diejenigen, welche

bislang dieſer ihrer Verpflichtung ſich nicht bewußt geworden ſind, doch zweifellos aus der Thatſache, daß eine Reihe ihrer gleichgeſtellten Berufsgenoſſen aus eigenſtem Antriebe Einrichtungen zum Wohle ihrer Arbeiter und zu geiſtiger und ſittlicher Erziehung der Jugendlichen unter ihnen geſchaffen haben. Und was dieſen notwendig erſchien, dem wird für die übrigen, und ſie ſind in der Mehrzahl, nicht zu entraten ſein, umſoweniger, als durch das Vorgehen jener Einzelnen der thatſächliche Beweis erbracht iſt, wie Weſentliches die perſönliche Stellungnahme des Unternehmers und ſein Mitwirken zu leiſten imſtande ſind.

Wäre dieſe Mitwirkung eine allgemeine, ſo würden unſere heutigen Zuſtände in Arbeiterkreiſen beſſere ſein, ſo hätte auch die Zuchtloſigkeit unter der Jugend nicht in ſo erſchreckender Weiſe überhand nehmen können. Und mag es auch richtig ſein, daß die Erfüllung dieſer Pflicht vielen der Arbeitgeber durch das Verhalten der Arbeiter verleidet, erſchwert, ja bisweilen unmöglich gemacht wird, die Pflicht bleibt trotzdem beſtehen, und es wird im einzelnen Falle darauf ankommen, zu erwägen, mit welchen Mitteln dieſe Pflicht zur Ausführung zu bringen ſei. Nicht abſchließende Gleichgiltigkeit, wohl aber perſönliches Entgegenkommen wird eine Umſtimmung der Widerſtrebenden nach und nach zu erzielen vermögen. Solches perſönliche Entgegenkommen wird aber überall ſo lange dem Arbeitgeber als überflüſſig erſcheinen, als dieſer fortfährt, den Arbeiter nicht höher als ein Arbeitswerkzeug, als ſeine Maſchine, ſein Laſttier zu betrachten, welche in rückſichtsloſeſter Weiſe auszubeuten er ein Recht zu haben vermeint, keine anderen, als ſeine Intereſſen im Auge behaltend. Es darf nicht unausgeſprochen bleiben, daß ſelbſt unter ſolchen Arbeitgebern, die vom einfachen Arbeiter ſich emporgeſchwungen haben, es deren giebt, welche es verlernt haben, daß es Menſchen ſind, die für ſie die Arbeit leiſten, Menſchen, welche wie ſie menſchlich denken und empfinden, und welche das Recht haben, ein, wenn auch beſcheidenes Kulturleben zu führen. In nicht weniger aber als in allen Beziehungen finden ſich unzählige Arbeiter in der

Führung eines Kulturlebens behindert, insofern die von ihnen geforderte Arbeit ihre Zeit, ihre Kraft, ihre Gesundheit, ihre Familie schädigt.

Um dem Einwande zu begegnen, diese Darstellungen stünden im Widerspruch mit der Wirklichkeit, und nur von unberufener Seite könnte eine Mahnung an das Pflichtbewußtsein der Arbeitgeber in der ausgesprochenen Weise laut werden, mögen hier eine Reihe von Klagen Raum finden, von denen zweifellos anzuerkennen sein wird, daß dieselben aus berufenstem Munde herrühren. Da heißt es in dem 1887er Jahresbericht der Fabrikaufsichtsbeamten für das Königreich Preußen, in dem auch die sächsischen Bezirke besprochen werden: „Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind in den Bezirken Dresden und Chemnitz als weniger befriedigend dargestellt. Noch viele Arbeitgeber verstehen es nicht, ein entsprechendes Einvernehmen mit ihren Arbeitern herzustellen. Eigentümlich berührt es hierbei, daß öfters gerade diejenigen, welche selbst als Arbeiter angefangen haben, am wenigsten mit ihren Arbeitern harmonieren.“ Ferner heißt es in dem Bericht der Fabrikinspektoren von Bayern für dasselbe Jahr: „Der Arbeitgeber kümmert sich, wie aus den Bezirken Nürnberg und Fürth berichtet wird, um die Arbeiter gar nicht, und wird von der Meisterwirtschaft gesagt, daß hierin eine Quelle der Lohnherabdrückung liege, sofern der Meister die Arbeiter aufnimmt nnd ablohnt „und jede Ersparnis vom Arbeitslohne in seine Tasche fällt.“ Diese Klagen reden doch laut genug ihre recht bedenkliche Sprache, und es kann wohl kaum eine ernstere Erinnerung an das Pflichtgefühl der Arbeitgeber ausgesprochen werden, als die, daß gesagt ist: sie kümmern sich um die Arbeiter gar nicht. Wie steht es da um die jugendlichen Arbeiter? Selbstverständlich entbehren auch diese jeder Art von Fürsorge seitens der Arbeitgeber.

Aber auch in Beziehung auf die jugendlichen Arbeiter sprechen sich die Berichte aus der preußischen Monarchie aus, und zwar folgendermaßen: „Für weitere sittliche Ausbildung der Lehrlinge werden seitens der Lehrherren besondere Anstrengungen im allge-

meinen nicht gemacht. Es wird natürlich verlangt, daß der Lehrling sich anständig, ehrlich und treu verhalte. Kontroliert aber wird dieses Verhalten nicht.“ Als einen Vorzug schon weiß der Bericht ferner es auszusprechen, daß wenigstens einige unter den Lehrlingen nicht etwa zum Besuche der sonntägigen Gottesdienste angehalten werden, nein, daß einem Teile doch wenigstens die Zeit dazu zur Verfügung gestellt wird, wenn es heißt: „Damit der Lehrling nicht behindert sei, den Gottesdienst zu besuchen, werden wohl“ — man beachte dieses wohl! — „an den Sonntagen nicht sämtliche, sondern nur bestimmte Lehrlinge der Reihe nach zur geschäftlichen Dienstleistung herangezogen. Alles weitere bleibt dem Erzieher überlassen. Nur in einzelnen Fällen sichern die Lehrherren zu, ihr Augenmerk auf sittlichen Lebenswandel des Lernenden zu richten, und fordern, daß während der Lehrzeit der Lehrling keinen Tanzunterricht genießen, auch an Tanzbelustigungen nicht teilnehmen dürfe, Schankstätten zu meiden habe und ohne Zustimmung des Lehrherrn Vereinen sich nicht anschließe.“ So aus Leipzig.

Diese Klagen aber, soweit sie auf die Vernachlässigung der Erziehung der jugendlichen Arbeiter hinauslaufen, zeigen klar, wie schlimm es gerade in dieser Hinsicht steht. Wenn man bei der Verlautbarung solcher Klagen, wie sie in die Berichte einzelner Industriebezirke hineingeschlüpft sind, auf die überaus milde und besänftigende Form achtet, in der sie, ganz vereinzelt, ausgesprochen werden, so legt sich einem der Gedanke nahe, ob nicht in weit zahlreicheren Fällen Klagen gleicher Art, wie alle diejenigen, welche soeben zusammengestellt wurden, würden laut werden müssen, wenn alle Anlässe zu solchen zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten gelangten, und wenn nicht gar manche Veranlassung dieser Art in der Stille geborgen bliebe. Sicher ist Eines: die Thatsache, daß hinsichtlich der Erziehung der Arbeiterjugend seitens vieler Lehrherren so gut wie nichts geschieht, und daß erst mit vereinten Kräften darauf hingewirkt werden muß, daß jeder Lehrherr von vornherein zu seinem Lehrling in ein väterliches, freundlich-ernstes Verhältnis trete. Der alte, patriarchale Standpunkt für die Beziehungen des

Arbeitgebers zum Arbeitnehmer, welcher freilich nicht dem modernen Geſchmack entſpricht, iſt zwar thatſächlich in den meiſten Fällen verlaſſen, aber man ſoll ihn nicht für überwunden erklären; es gilt noch heute als eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß jeder Arbeitsherr allen ſeinen Arbeitern, und vornehmlich den jugendlichen, eine väterliche Fürſorge zu widmen verbunden iſt. Das moraliſche Pflichtgefühl, die einfache Menſchen- und Chriſtenpflicht ſchreiben dieſe Forderung als ein Gebot der Humanität vor. Die Arbeitgeber haben die Pflicht, der Erziehung der in ihren Dienſten ſtehenden jungen Arbeiter mit wohlwollender und opferbereiter Fürſorge ſich anzunehmen, ſchon aus dem Grunde, weil die Hausinduſtrie bereits die Unerzogenen, die Kinder, zur Arbeitsleiſtung heranzieht, und umſomehr, weil anderenfalls dieſe Unmündigen von jener Partei in die Schule genommen werden, welche ſie zu verkehrten und verderblichen Lebensanſchauungen führt.

Wenn aber einmal einzelne Leiter großinduſtrieller Unternehmungen, und einzelne Arbeitgeber, auch in kleineren Betrieben, an die Pflicht erinnert werden müſſen, der Jugend- und Volkserziehung ſich anzunehmen, wie dies der Zuſammenhang dieſer Ausführungen und das durch dieſelben ins Auge gefaßte Ziel, welches erreicht werden muß, gebieteriſch fordern, ſo muß auch noch auf Mißſtände anderer Art in dem Gebaren einzelner Arbeitgeber, und es ſei hervorgehoben, daß eben nur von einzelnen hierbei die Rede iſt, hingewieſen werden, deren Beſtehen mit einer gedeihlichen Volks- und Jugenderziehung nicht wohl in Übereinſtimmung zu bringen iſt. Wenn im geſchäftlichen Verfahren Täuſchungen und Unwahrheiten abſichtlich in Anwendung gebracht werden, ſo läuft ſolche Gepflogenheit, wo ſie beſteht, jeder ſittlichen Einwirkung auf die Arbeiterkreiſe zuwider. Zunächſt leidet darunter die Achtung und Wertſchätzung des Arbeiters dem Arbeitsherrn gegenüber. Das Verhältnis, in dem beide zu einander ſtehen, beginnt in ſolchen Fällen ſchon ein ſittlich mangelhaftes zu werden. Bald aber äußert ſich die Wirkung jenes unſoliden Gebarens auch in den Arbeiterkreiſen. Dieſelben Fehler werden in das Leben, in die Familie der letzteren

bertragen. Wenn heutzutage die Herrſchaften über die Ungezogenheiten und die Vergnügungsſucht des Hausgeſindes klagen, ſo mögen ſie nur erſt ſich ſelber anklagen, daß ſie ihre eigenen ſittlichen Fehler ihren Untergebenen erſt angelernt haben. Ebenſo verhält es ſich in den Kreiſen des Gewerbeſtandes. Die Unbotmäßigkeit beſonders der jugendlichen Arbeiter, über die ſo viele Klagen in der Großinduſtrie fortgeſetzt laut werden, das aufſäſſige und ungezogene Weſen, in welchem die Arbeiterjugend ſich gefällt, ſind in gar vielen Fällen nur die Früchte der von den Lehrherren ſelbſt ausgeſtreuten Saat. Und wenn die Handwerksmeiſter ſich in Klagen ergehen über die tadelnswerte Art, in welcher Lehrlinge und Gehilfen zu ihnen und zu ihrer Arbeit ſich ſtellen, ſo mögen ſie nur ihr eigenes Verhalten einer gewiſſenhaften Prüfung unterziehen und ſich fragen, ob auch ſie immer in der rechten Weiſe, wie es dem Lehrherrn und dem Meiſter geziemt, zu ihren Lehrlingen und Gehilfen ſich geſtellt haben. Es hat eben immer noch nicht aufgehört, aus dem Walde herauszuhallen, wie es in denſelben hineingeſchallt hat. Es mag wohl für viele eine bittere Lehre ſein, welche in dieſen Wahrheiten liegt, die hier ausgeſprochen werden mußten. Aber es iſt lange genug die Thatſache zu wenig gewürdigt worden, daß die unmoraliſchen Zuſtände, welche für die Arbeiterfrage beeinfluſſend erſcheinen, nicht nur bei den Arbeitnehmern zu Tage treten, ſondern daß dieſelben, und hier urſprünglich, ebenſoſehr bei den Arbeitgebern, den beſſergeſtellten Geſellſchaftsklaſſen, wahrnehmbar ſind.

Am ſchlimmſten aber geſtalten ſich die Beziehungen zwiſchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, am unerträglichſten treten die unter den erſteren herrſchenden Mißſtände zu Tage, wenn zu den gerügten Fehlern noch der, auf dem Bewußtſein des Beſitzes gezüchtete, mit dem Geldſtolz wachſende Hochmut ſich geſellt. Wenn der Herr Kommerzienrat X. im ſtolzen Selbſtgefühl ſeiner Leiſtungsfähigkeit und im weltbezwingenden Bewußtſein ſeiner reichgefüllten „Wertheime“ aufgeblaſenen Weſens und mit verächtlichem Mienenſpiel, jeden ihm begegnenden Minderwertigen geringſchätzig ſtrei-

send, einherschreitet, wenn die Frau Kommerzienrätin Y. in prunkvoller Gewandung, hochfahrenden Sinnes in stolzer Karosse mit breitbetreßter Dienerschaft, die auf den leisesten Wink mit ehrfurchtsvollster Verbeugung den Befehlen der „Gnädigen“ sich fügt, einherfährt, mit jedem ihrer Blicke auf die Vorübergehenden die Geneigtheit verratend, von ihren Augen die Erlaubnis sich ablesen zu lassen, ihr den Staub von den Füßen hinwegzublasen, so ruft solches Verhalten nicht allein die mißbilligende Verurteilung der gebildeten Glieder aller Gesellschaftsklassen, aller derjenigen, welche es nicht über sich gewinnen können, der Kapitalgröße ihre Huldigung darzubringen, hervor, sondern es verbittert die Arbeiterbevölkerung, und dies in leicht erklärlicher und berechtigter Weise, insofern ihnen das Bewußtsein aufgedrängt wird, daß sie es sind, welche mit ihrer Kraft und ihrer Arbeit den wohlangelegten Kapitalen zu so ersprießlicher Verzinsung verhelfen. Und nun werden sie zum Vergleichziehen aufgefordert. Wie ist es um ihr Familienleben, wie um ihre Wohnungen bestellt? Da mangelt alles, was nur an Behaglichkeit des Lebens erinnert, geschweige denn, daß das bescheidene Heim einen poetischen Anflug in sich tragen könnte, wie er dem häuslichen Herde sonst eigen ist. Der häusliche Herd soll für den Mann eine Stätte der Erholung, der Erfrischung, für Weib und Kind der gemeinsame Mittelpunkt beglückender Vereinigung sein. Wenn aber durch den eben angedeuteten Vergleich dem Arbeiter zu Bewußtsein geführt wird, daß hier, bei ihm, alles fehlt, was seiner Häuslichkeit einen gewissen Reiz zu geben vermöchte, dort aber, bei seinem Arbeitsherrn, alles im Überfluß vorhanden ist, und wenn dazu noch die Erkenntnis tritt, daß die Massen derselben jenen Überfluß durch ihre Arbeitsleistung noch vermehren helfen, so kann die Folge davon keine andere sein, als daß Mißmut und Unzufriedenheit genährt und großgezogen werden. In den Kreisen der jugendlichen Arbeiter äußern sich diese Folgen mit verstärktem Nachdruck und treten in Unbotmäßigkeit und Zügellosigkeit zu Tage.

Es werden demnach unsere besitzenden Klassen in ernstliche

Erwägung zu ziehen haben, ob sie nicht im Interesse der Arbeiter hinsichtlich des übertriebenen, oft geradezu unsinnigen Luxus Opfer zu bringen haben und der Verschwendungssucht Einhalt gebieten müssen. Ebenso werden diejenigen unter den Arbeitsherren, welche einem maßlosen Streben nach Häufung ihres Reichtums, mit unmoralischen Mitteln, durch unsoliden, schwindelhaften Betrieb sich ergeben haben, auf die Bahnen solider Geschäftsführung umlenken müssen. Weiter wird, wo die Bequemlichkeit, welche durch die Genußsucht und den Luxus genährt wird, Arbeitsscheu erzeugt hat, ein Zusammenraffen der moralischen Kraft in Anwendung zu bringen sein, welches der Pflichterfüllung das Übergewicht über das Genußleben einräumt. Und überdem wird das Familienleben der Wohlvermögenden vor allem von den Schlacken, der Fäulnis, von den sittlichen Gebrechen und Krankheitserscheinungen zu reinigen sein, die ihm anhaften, auf daß das schlechte Vorbild, welches heute aus den Kreisen der Arbeitgeber durch den Nachahmungstrieb in die Kreise der Arbeitnehmer sich überträgt, in ein gutes umgewandelt werde.

Schon die Hebung der Stimmung, welche auf solche Weise erzielt wird, sichert dem in sittlicher Tüchtigkeit sich bewährenden Arbeitgeber die moralische Einwirkung auf seine Arbeiter und deren jugendliche Elemente. Selbstzucht an sich, im eigenen Kreise und Hause zu üben, das ist es, was in den Reihen der Besitzenden notthut. Erst wenn sie dazu sich herbeilassen werden, jene zu üben, wird denjenigen unter ihnen, denen das volle Verständnis für die Aufgaben der Gegenwart und für ihre eigenen zur Zeit noch abgeht, die Überzeugung kommen, daß die heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsbewegung ihr gutes, wohlbegründetes Recht hat.

Viele unter den Arbeitgebern wissen heute noch kaum, was die Glocke der Zeituhr geschlagen hat. Mit der gesteigerten Erkenntnis wird auch die Fähigkeit zunehmen, die rechten Mittel zur Abhilfe aufzufinden und anzuwenden, vorausgesetzt, daß durch Selbstzucht den jetzt die Oberhand führenden Neigungen der Selbst-

ſucht die Flügel beſchnitten ſind, und daß ſie, die Arbeitsherren, zugleich als Arbeiterfreunde ſich erweiſen, welche Teilnahme und Liebe dazu bewegen, an das Los ihrer untergebenen Arbeiter mit vorſorglicher Bereitwilligkeit die beſſernde Hand anzulegen. Praktiſche Liebesbethätigung wird ihnen auch die Herzen der Jugend wieder erſchließen und dieſe zugänglich machen für Belehrungen und Ermahnungen, welche auf Hebung ihres Kulturlebens abzielen. Und eben dieſe ſollte jedem Arbeitgeber beſonders am Herzen liegen, an ihr muß er durch perſönliche Beratung und Einwirkung ſich beteiligen. Ein Arbeitsherr aber, welcher ſelbſt nie in die Fabrikräume kommt, der höchſtens in ſeiner, oder in ſeiner Beamten Schreibſtube Beſcheid weiß, oder welcher allein die auswärtigen Geſchäftsbeziehungen durch häufige Reiſen zu erledigen pflegt, kommt nicht den Pflichten nach, die ſeine Stellung an der Spitze einer großen oder kleineren Anzahl von Arbeitern ihm auferlegen. Die Übelſtände unter ſeinen Arbeitern bleiben ihm fremd, weil er ohne jede Fühlung mit ihnen bleibt, und jeden Einfluſſes auf die Jugend begiebt er ſich.

In wie heilſamer Weiſe hingegen Hingebung und Gemeinſinn auf das ſittliche Wohlverhalten aller Arbeiter, auch der jugendlichen, und auf die perſönliche Tüchtigkeit derſelben einzuwirken vermögen, dies beweiſen nicht allein die friedlichen und ungetrübten Beziehungen, welche zu ihrer Arbeiterſchaft einzelne menſchenfreundliche Fabrikbeſitzer, inſonderheit diejenigen der bereits erwähnten Muſterſtätten, mit jener geſchaffen haben, auch die mehrfach angezogenen Berichte der ſtaatlichen Aufſichtsbeamten legen Zeugnis davon ab. So wird beiſpielsweiſe aus dem Bezirke Potsdam und Frankfurt a. O. geſchrieben: „Beſſere Verhältniſſe ſind in kleinen Fabrikorten anzutreffen, wo die Arbeiter vielfach vom Arbeitgeber ſelbſt erpachtete kleinere Stücke Land bewirtſchaften, wodurch ſie mehr auf Häuslichkeit und Wirtſchaftlichkeit hingewieſen werden. In dieſen Orten bildet ſich bald ein tüchtiger, zufriedener Arbeiterſtamm aus, welchen die Arbeitsherren durch Erbauung von Familienwohnungen zu erhalten beſtrebt ſind.“

Die in diesem Bericht namhaft gemachten Maßregeln zur Wohlfahrt der Arbeiter tragen unbestreitbar die Bedeutung volkserziehenden Einwirkens auf die betreffenden Arbeiter an sich und die Ergebnisse derselben finden die Anerkennung des berufenen Beurteilers. Hierbei sei nur in kurzen Worten der Arbeiterwohnungen gedacht. Entsprechen dieselben in unzähligen Fällen im entferntesten nicht den Anforderungen, welche im Interesse der Gesundheit an diese zu stellen sind, sofern sie, als zu beengt, die Ursachen von Krankheiten und großer Kindersterblichkeit bilden, so ist in erster Linie der Arbeitgeber verpflichtet, in Berücksichtigung der Kinder- und Jugenderziehung dahin zu wirken, daß die Wohnungen seiner Arbeiter auch den Forderungen der Sittlichkeit Rechnung tragen, um schlechten Familienverhältnissen und der sittlichen Verwahrlosung der Jugend Einhalt zu thun und fernerhin vorzubeugen.

Sind aber die Arbeitgeber dafür besorgt, durch Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Arbeiter die Tüchtigkeit und Willigkeit derselben zu fördern und damit zugleich sie sittlich emporzuheben, so werden sie nach und nach alle, und dahin muß gestrebt werden, zu der Erkenntnis gelangen, daß es eine Schädigung ihrer eigenen Interessen bedeutet, wenn der tüchtige und fleißige Arbeiter auf den gleichen Lohn mit dem untüchtigen und trägen herabgedrückt wird und dadurch in systematischer Weise dem Vorwärtsstreben im Arbeiterstande, dem Emporkommen des Einzelnen, und damit der ganzen Klasse, Schranken gezogen werden. Wird jedoch diesem Streben freie Bahn gelassen und dasselbe durch Aufmunterung und der gesteigerten Tüchtigkeit entsprechende Löhne unterstützt, so wird auch die Lohnfrage ganz von selbst sich regeln, jedenfalls aber wird kein Arbeitgeber länger sich getrauen, tüchtigen Arbeitern oder Arbeiterinnen bloße Hungerlöhne anzubieten, wie solche heute, zumal an weibliche Arbeitskräfte, leider häufig genug noch gezahlt werden.

Es wird mithin seitens aller Arbeitgeber dahin zu streben sein, daß auch die ökonomischen Hindernisse, welche den Weg des

Arbeiters versperren, beiseite geräumt werden. Denn geistige wie sittliche Hebung des Volkes, also Volksbildung, ist nicht denkbar ohne die wirtschaftliche Hebung des Volkes. Alle Menschen aber, also auch die Arbeiter, haben ein Recht darauf, in den Besitz derjenigen Erkenntnis zu gelangen, welche zu richtiger Beurteilung des Lebens notwendig ist, ein Recht, von der Summe des Wissens, von persönlicher und moralischer Tüchtigkeit soviel zu besitzen, als zu einem zufriedenstellenden Dasein erforderlich erscheint.

Es ist selbstverständlich, daß schon in der Jugend der Anfang damit gemacht werden muß, dieser die Grundlage geistiger Kenntnisse und moralischer Bildung zu sichern.

Vereinigen sich in der besprochenen Weise alle Arbeitgeber zu hingebender, opferfreudiger Einwirkung auf alle ihre Arbeiter, und sonderlich auf die jugendlichen unter ihnen, stehen sie, in strenger Übung der Selbstzucht, als Vorbilder guter Sitte in ihrer Mitte, allezeit bereit, dem materiellen Wohle und dem sittlichen Leben derselben beratend und helfend sich förderlich zu erweisen, die heilsame Wirkung wird nicht ausbleiben. Wohlgesinnte, gute, humane und für die Wohlfahrt ihrer Untergebenen in sittlicher Hingebung und christlicher Liebe sorgende Arbeitgeber werden immer imstande sein, die Anerkennung derjenigen zu gewinnen, die ihnen Gutes erweisen, Erbitterung aber und Haß werden weichen.

Und wenn dazu auch die Frauen der Arbeitgeber sich herbeiließen, in den Familien der Arbeiter in wohlwollender Weise ihren Einfluß zur Geltung zu bringen, sich da und dort, wo es notthut, der Kinder in fürsorglichem Walten anzunehmen und bei besonderen einbrechenden Notständen hilfsbereit einzugreifen, viele Herzen würden dadurch gewonnen, und mancher sittliche Schaden würde dadurch geheilt werden.

VIII.

Die Mitwirkung der Arbeitnehmer.

Daß auch die Arbeitnehmer zur Mitwirkung an der geistigen und sittlichen Emporhebung ihrer Genossen und damit des ganzen Standes herbeizuziehen sind, ist ohne weiteres als selbstverständlich zu bezeichnen. Insonderheit werden die älteren, erfahrenen und verständigen Mitglieder der Arbeiterschaft immer, und auch jetzt schon, zu sittlicher Beeinflussung ihrer jugendlichen Mitgenossen in Anspruch zu nehmen sein. Es kann auch keinem Zweifel daran Raum gegeben werden, daß in zahlreichen Arbeitern die Empfindung dafür nicht vorhanden wäre, daß die Ausrüstung des Einzelnen mit erweiterten Kenntnissen und mit sittlicher Kraft das Mittel ist, nicht allein dazu, den ganzen Stand emporzuheben, sondern daß die zu erstrebende Kulturhebung den Bedürfnissen der Zeit entspricht, und daß sie zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen wesentlich beizutragen geeignet ist. Der Wunsch, daß es in sittlicher Beziehung besser werde, namentlich auch in der Arbeiterjugend, darf bei vielen Gliedern des Arbeiterstandes als vorhanden angesehen werden. Die Erkenntnis ihrer Berechtigung zur Teilnahme an den Kulturgütern unserer Zeit ist in Arbeiterkreisen in weit größerem Umfange verbreitet, als man gewöhnt ist, anzunehmen. Es wäre ein Irrtum, glauben zu wollen, daß die mächtigen Bewegungen in der Arbeiterklasse kein anderes Ziel verfolgen, als die Aufbesserung der materiellen, der wirtschaftlichen Verhältnisse. Vielmehr ist in jenen auch ein Ringen um die Güter unserer Kultur zu erblicken.

Es wäre widersinnig, die Heilung der Schäden, welche in den breiten Schichten der Arbeiterbevölkerung heimisch geworden sind, von den Arbeitern allein zu erwarten und zu erhoffen. Die Fürsorge des Staates, welche zu keiner Zeit jemals zuvor den Arbeitern eine so weitgehende Unterstützung ihrer berechtigten Interessen hat

angedeihen lassen, wie in der Gegenwart, beweist zur Genüge, daß sie auch nicht allein und sich selbst überlassen sind hinsichtlich der Verbesserung ihrer Lage.

Andererseits aber kann auch nicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß auch die Arbeiter selbst an erster Stelle mit dazu berufen sind, an der Aufbesserung aller ihrer Verhältnisse thätigen Anteil zu nehmen. Ihre Mithilfe ist dazu absolut unentbehrlich. Eine Reihe von zu erstrebenden und zu pflegenden Eigenschaften und Tugenden ist es, deren sie sich selbst zu befleißigen haben, wenn es wirklich zur Verbesserung ihrer Gesamtlage kommen soll. Ohne Zweifel werden die Hebung ihres sittlichen Verhaltens und die gewissenhafte Erfüllung ihrer moralischen Pflichten in der Familie und in ihrem Berufsleben die Voraussetzungen sein, deren Erfüllung die angestrebte Verbesserung unbedingt erfordert. In gleicher Weise werden sie für Hebung ihrer Bildung und Steigerung ihrer Kenntnisse, des Arbeitsfleißes, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sowie dafür an erster Stelle selbst mit besorgt sein müssen, daß das Streben, vorwärts zu kommen, auch in ihren Kreisen Wurzel fasse und Verbreitung gewinne. Die in höherem Grade zu erstrebende Aneignung der namhaft gemachten Tugenden, deren Mangel bei den jetzt herrschenden Zuständen in fühlbarster Weise sich geltend macht, wird ebensosehr der persönlichen Tüchtigkeit des einzelnen Arbeiters, wie seinem Familienleben und seiner Häuslichkeit zum Vorteil gereichen. Zur Zeit stehen die am häuslichen Herde des Arbeiters eingerissenen Mißstände in traurigem Widerspruche mit den Forderungen der Sittlichkeit und unserer gegenwärtigen Kultur. Wie sehr persönliche Tüchtigkeit und ein durch größeres Wissen und sittlichen Halt unterstütztes Verständnis dem Arbeiter, namentlich in Rücksicht auf seine eigene Familie, heilsam zu sein vermag, wird leicht auch aus der Stellung einzelner Arbeiter zu ihren stets zur Aufreizung und Aufstachelung bereiten Genossen zu erkennen sein. In den Zeitperioden, wo Arbeitsausstände, Ungehorsam und Vernachlässigung der Arbeit das geradezu unqualifizierbare Betragen einzelner, die

Führung der übrigen sich anmaßender Arbeiter in deutlichster Weise kennzeichnen, ist die Familie weiter Kreise in beklagenswertem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Maßloses Elend nimmt dann in Tausenden von Familien überhand, wenn die Arbeit in der Fabrik, auf dem Werkplatze, am Bau „auf Befehl" eingestellt wird. Leider sind dann auch die guten und besonnenen Elemente, und sie sind wohl immer noch in der Mehrzahl vorhanden, nicht imstande, und können es auch nicht wagen, der terroristischen Gewalt, welche hauptsächlich von den jüngeren Arbeitsgenossen ausgeübt wird, entgegenzutreten und gegen die ihnen angethane Vergewaltigung sich aufzulehnen. Sie mußten schweigen und dulden, und — die eigene Familie hungern lassen, anstatt daß sie in einen Kampf mit ihren Genossen einzutreten sich entschlossen hätten.

Nach zweifacher Richtung hin wird die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes diese betrübenden Verhältnisse verbessern, einmal dadurch, daß die jüngeren Elemente, sittlich emporgehoben, von selbst und aus eigener Erkenntnis heraus davon Abstand nehmen werden, einen die eigenen Genossen benachteiligenden Einfluß auf diese auszuüben, sodann aber auch dadurch, daß die besonnenen Elemente der Arbeiterschaft überall da, wo ähnliche Versuche der Vergewaltigung in Zukunft an sie herantreten, eine durch persönliche Tüchtigkeit den Ausschlag gebende Mehrheit bilden, welche durch verständige Beratung jedes Ansinnen unheilvollen Begehrens niederzuhalten imstande sein wird. Es darf ja unbedenklich als eine Thatsache bezeichnet werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter der mutwilligen Hervorrufung von Arbeitseinstellungen im Grunde herzlich satt ist. Um so mehr ist es um ihretwillen zu beklagen, daß es ihnen an der nötigen Widerstandsfähigkeit und Charakterfestigkeit fehlt, um sich des Terrorismus einer fanatischen Minderheit erwehren zu können. Charakterfestigkeit ihnen anzueignen, das ist das Ziel der Volks- und Jugenderziehung auch, und je mehr sie in derselben gestärkt werden, desto eher werden sie aufhören, in den Bewegungen der Gegenwart eine nur passive Rolle zu spielen, in der sie mit fatalistischer

Ergebung sich fügen in die harten Gesetze, welche der Terrorismus einzelner der Ihren ihnen diktiert.

Der Erfolg wird um so durchschlagender und sicherer sein, weil sie bei solchem Streben einen wirksamen Rückhalt in den staatlichen Autoritäten finden. Daß aber die ganze Gesellschaft in diesem Streben sie unterstütze, ist als Erfordernis der Zeit, als die Pflicht aller dargestellt worden, und sie wird in Arbeiterkreisen der Anerkennung solchen Strebens nicht entbehren und bereitwillige Annahme der ihr zugewendeten Hilfe finden, um so mehr, als man die Überzeugung haben kann, daß die Mehrheit der Arbeiter lieber heute als morgen geneigt ist, mit den Arbeitgebern auf billige Bedingungen hin sich dauernd zu verständigen und zu vergleichen. Die Emporziehung der Arbeiter auf eine höhere Kulturstufe wird überall und zu allen Zeiten die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erleichtern.

Wird durch gesteigerte Kultur die nächste Stellung des Arbeiters, diejenige, welche er dem Arbeitsherrn gegenüber einnimmt, selbständiger und freier, so wird auch das Selbstbewußtsein des Arbeiters als solchen sich heben und läutern. Dieses Bewußtsein ist heute namentlich da tief herabgedrückt, wo der Arbeiter nicht mehr gilt als die Maschine, die er bedient. Aber auch der Arbeiter muß in die Lage gebracht werden, zu erfahren, daß Bildung frei macht. Und wenn auch die Grenzen, welche dem Arbeiterstande bezüglich der Aneignung von Kenntnissen und sittlicher Bildung gezogen sind, naturgemäß engere sind, — mit Ausnahme solcher Fälle, wo ein Talent sich Bahn bricht —, jede Hebung der allgemeinen Durchschnittsbildung hat eine Steigerung des Selbstbewußtseins und der persönlichen Freiheit zur Folge.

Der innere Wert steigert auch den Wert der geleisteten Arbeit. Dadurch aber wird jeder Arbeit wieder zu ihrem natürlichen Adel, welchen die Kulturunterschiede der Gegenwart ihr entrissen haben, emporgeholfen. Für den kulturtüchtigen und sittlich gefestigten Arbeiter giebt es keine Arbeit, die verächtlich wäre. Dazu kommt, daß wirklich gut befähigte Arbeiter bei erweiterter

Bildung auf die Bahn eigenen, selbständigen Schaffens in viel weiterem Umfange, als dies heute der Fall ist, geführt werden. Und heute schon ist die Zahl solcher Arbeitgeber, welche durch Tüchtigkeit und angestrengte Arbeitsamkeit aus den einfachsten Arbeiterverhältnissen sich emporgearbeitet haben und nun Massen von Arbeitern beschäftigen, durchaus keine unbedeutende.

Einen wohlthuenden und förderlichen Einfluß wird die Kulturhebung der arbeitenden Klassen auch auf den Verkehr der Arbeiter untereinander, der Arbeitsmeister oder Vorarbeiter mit Gehilfen, gewöhnlichen Arbeitern und den Lehrlingen ausüben. Gerade dieser Verkehr kennzeichnet sich häufig durch nichts anderes, als durch rohes Begegnen, barsches Auftreten, geringschätziges Wesen. In vielen Fällen soll dadurch der Mangel an Autorität, namentlich den jüngeren Leuten gegenüber, ersetzt werden. Daß die Autorität, welche die jugendlichen Arbeiter den älteren zu erweisen schuldig sind, auf solche Weise nicht gefördert, sondern untergraben wird, bedarf keiner Erwähnung. Die Autorität der Grobheit schädigt das sittliche Wohlverhalten derer, die sich widerwillig ihr beugen müssen, und ist mit die Veranlassung dazu, daß die Rohheiten der jugendlichen Arbeiter im öffentlichen Leben immer weiter und immer gröblicher sich ausbreiten. Und es wird von allen Arbeitern, dies sei an dieser Stelle nur angedeutet, in ernstlicher Weise dasjenige beherzigt werden müssen, was für den gewöhnlichen Umgang eines jeden Arbeiters mit seinen Genossen später in dem Abschnitt über die Erziehung in Rücksicht auf Kinder und jugendliche Arbeiter, von der Zucht in der Rede zu sagen sein wird.

Auch das Beispiel der älteren Arbeiter, welches sie den jüngeren, die stets mit ihnen in Verbindung stehen, geben, muß derart sich gestalten, daß es als ein gutes und sittliches sich darstellt. Daher werden Vorkommnisse wie die, daß ein Spinnmeister, den mehrfach erwähnten Berichten zufolge, die Kinder und jungen Leute angewiesen hatte, dem revidierenden Beamten gegenüber auszusagen, daß sie nur 6, bez. 10 Stunden täglich, und abends nur bis 7 Uhr beschäftigt würden, mit allen Mitteln zu unterdrücken

ſein, mögen dieſe wahrheitswidrigen Ausſagen nun mit oder ohne Genehmigung des Arbeitsherrn erfolgen. Lügenausſaat, auf das weiche Herz des Kindes geſtreut, muß ſchlechte Früchte zeitigen. Der gegenſeitige Verkehr der Arbeiter untereinander bedarf in hohem Grade einer ſittlichen Hebung, um als wohlanſtändig zu gelten und für die Jugend nachahmenswert zu erſcheinen.

Ganz beſonders aber werden die Arbeiter darauf bedacht ſein müſſen, ihrem Familienleben und ihrer Häuslichkeit eine Grundlage moraliſchen Halts zu geben und beiden das Gepräge einer wirklichen Kulturexiſtenz zu verleihen. Es iſt in zahlreichen Fällen wahrlich nicht materielle Not und Mangel, welche die Arbeiter daran behindern, ſich mit Weib und Kind ein Heim zu ſchaffen, welches bei aller Beſcheidenheit der Verhältniſſe Ordnung, Reinlichkeit und eine gewiſſe Behaglichkeit erkennen läßt. Die Ausrüſtung des Arbeiters und der Arbeiterfrau mit einer höheren Durchſchnittsbildung, und der letzteren mit den hauptſächlichſten derjenigen Kenntniſſe und Fertigkeiten, welche die Wirtſchaftsführung erfordert, wird ihnen das Verſtändnis dafür erſchließen, daß ſittliches Wohlverhalten die feſte Stütze des Familienbeſtandes bildet. Die Unwirtſchaftlichkeit in den meiſten Arbeiterfamilien iſt oft von Anfang der Ehe an die Urſache des Niedergangs aller geordneten Verhältniſſe. In dieſer Beziehung würden die Berichte der ſtaatlichen Fabrikaufſichtsbeamten Anlaß zur Bekundung häufiger Klagen finden, dafern die Beaufſichtigungspflicht derſelben auch auf die Häuslichkeit der Arbeiter ſich erſtreckte. Und thatſächlich bringt der Jahresbericht von 1887 der Fabrikinſpektoren im Königreich Bayern hinſichtlich einer Klaſſe von Arbeitern eine ſolche Klage zum Ausdruck, aus der hervorleuchtet, daß nicht materieller Mangel, wohl aber Unwirtſchaftlichkeit, gepaart mit Unfähigkeit, die Urſache häuslicher Mißſtände bilden. Es heißt in dieſem Berichte: „Die Spiegelglasſchleifer des bayeriſchen Waldes haben aus eigener Schuld ſchmutzige, unordentliche Wohnungen, nicht weil bittere Armut herrſchte, wie ihre Mahlzeiten und ein Blick in die kleine Vorratskammer beweiſen. Sie führen eine ſchlechte häusliche Wirtſchaft und ein gewiſſes Wohl-

leben, wie es kein Arbeiter in der Stadt sich gestatten kann." Ob nicht doch eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitern in städtischen Distrikten auch in der Lage wäre, ein gewisses Wohlleben sich zu gestatten, diese Frage möge unentschieden bleiben. Als Thatsache aber muß des Umstandes Erwähnung geschehen, daß viele Arbeiter am Sonnabend und am Sonntage ein außerhalb der eigenen Behausung aufgesuchtes Wohlleben sich gestatten, welches die Existenzmittel mit einem Male verschlingt, die wohl vermöchten, der ganzen Familie für die folgenden Wochentage, wenn nicht ein Wohlleben, so doch einen anständigeren Haushalt zu vergönnen. Es ist oft geradezu unglaublich, was an einem einzigen Tage, dem Sonntage, vergeudet wird. Und für die Woche kommt das Darben an die Reihe.

Es sei ferne, daß dieser Mißstände in dem Sinne gedacht würde, als sollte dem Arbeiter sein Anteil am Vergnügen und am Genießen nicht gegönnt werden. Jeder Billigdenkende, jeder Arbeiterfreund gesteht dem Arbeiter das Recht zu, sich zu erholen und seinen Anteil am Vergnügen dahinzunehmen. Aber dem Übermaß, welches das Wirtschaftsleben des eigenen Haushalts ruiniert, muß gewehrt werden. Und auch hierfür Verständnis zu erlangen, muß als Ziel der Kulturhebung und der Erziehung der Arbeiterklassen ins Auge gefaßt werden. An ihren eigenen Kindern, auch wenn sie schon als jugendliche Arbeiter zu betrachten sind, hat die Arbeiterschaft die Gewöhnung derselben an die Befolgung der allein richtigen Grundsätze zu erstreben.

Die Emporhebung des Arbeiterstandes in geistiger wie sittlicher Beziehung erscheint aber auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus als ein Erfordernis der Gegenwart. Die Arbeiter senden ihre Vertreter in die Parlamente, als deren Glieder sie an den Beratungen und Beschlüssen der gesetzgebenden Körperschaften teilnehmen. So auch im deutschen Reichstage. In diesem bilden auch die Interessen der Arbeiterschaft den Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung. Aber anstatt nur als ein Sammelpunkt rein menschlicher Interessen zu gelten, muß der Reichstag als eine Vereinigung angesehen werden, welche für jedes einzelne

seiner Mitglieder die Befähigung zur Abgabe politischen objektiven Urteils zur Voraussetzung hat. Die verschiedene Gliederung des Volkes erfordert eine verschiedenartige, dieser Gliederung entsprechende Volksvertretung. Deshalb betraut die staatliche Gesellschaft Staatsbürger der verschiedensten Klassen mit ihrer Vertretung. An alle diese Vertreter darf die Gesellschaft ebenso wie der Staat die berechtigte Anforderung stellen, daß die Urteilsfähigkeit derselben durch Kenntnisse und Bildung gekräftigt, das Urteil ein gereiftes sei. Dies zu erreichen, steht nur der eine Weg offen: der der Erziehung und Kulturhebung. Ohne hinreichende Kenntnisse und ohne Bildung wird auch ein anerkanntes Talent nicht vor Irrtümern und Mißgriffen bewahrt bleiben. Die ernste, ersprießliche Mitarbeit im Rate der Volksvertretung erfordert auch aus den Kreisen der Arbeiter tüchtige, charaktervolle Männer, welche im Vollbesitz aller der Eigenschaften stehen, die dazu unentbehrlich sind, die Würde der ihnen anvertrauten hohen und verantwortungsreichen Stellung zu bewahren.

Die zu erstrebende allgemeine Kulturhebung der Arbeiterklassen wird unter Berücksichtigung aller der im Interesse der Einzelnen und der Gesamtheit angeführten Gesichtspunkte weiter dahin zu wirken haben, daß eine möglichst große Anzahl von Arbeitern als wirklich gelernte Arbeiter in Thätigkeit stehen, mit anderen Worten: daß die große Schar derjenigen möglichst verringert werde, welche, ohne jegliche fachmäßige Ausbildung, von der Arbeit in der einen Fabrik zu der einer anderen übergehen, derjenigen, welche der Arbeitgeber bei jeder sinkenden Konjunktur entläßt, weil gleiche Kräfte jederzeit in genügender Menge vorhanden sind. Wirklich geschulte Arbeiter werden nur in äußersten Notfällen eine Entlassung aus der Arbeit zu befürchten haben. Für die Ungeschulten aber liegt immer die Gefahr nahe, dem Proletariat in die Hände zu fallen.

Dieser Gefahr ist jedoch nicht nur der Fabrikarbeiter ausgesetzt, wenn er nichts Tüchtiges gelernt hat, auch Lehrlinge und selbst Gehilfen im Handwerke laufen die gleiche Gefahr, wenn sie

nicht Kraft und Energie genug besitzen, in ihrem Fache vorwärts zu streben. Wenn man Gelegenheit hat, in den Gefangenenanstalten im seelsorgerlichen Verkehr mit den einzelnen in Haft Genommenen oder die Strafe Verbüßenden die persönlichen Verhältnisse derselben zu erörtern und den Ursachen des sittlichen Herabsinkens im einzelnen Falle nachzuforschen, so macht man die Wahrnehmung, daß für jüngere Leute sehr häufig das Aufgeben der Arbeit im Handwerk die Schuld des moralischen Falles trägt. Viele von denen, die in frühester Jugend der Erlernung eines Handwerks sich zugewendet, dieses aber aus irgend einem Grunde, aus Unlust zur Arbeit, aus Faulheit, wegen Mangel an Ausdauer, oder wegen Ungeschicktheit, verlassen und gänzlich aufgegeben haben, legten damit eben den Grund zu ihrer sozialen Not und zur sittlichen Verkommenheit. Sie fielen als Handarbeiter ins Proletariat hinab und sanken von Stufe zu Stufe. Diesen Gefahren vorzubeugen, werden die Arbeiter selbst, soweit es sich um ihre noch jugendlichen, jedoch gereifteren Genossen handelt, danach zu trachten haben, diejenigen, welche vereinzelt ihre eigenen Wege gehen, aus ihrer Isoliertheit zu retten und vor den ihnen drohenden Übeln zu bewahren. Es würden Verbände wohlgesinnter und tüchtiger, verständiger Arbeitsgehilfen für die Handwerker sowohl wie für Fabrikarbeiter ins Leben zu rufen sein, welche unter der Leitung von Vertrauensmännern, Arbeitsvätern, durch Zusammenschließung der ihnen zugehörenden Genossen, auch in moralischer Beziehung auf ihre einzelnen Glieder jugendlichen Alters einzuwirken haben würden. Was hingegen die Lehrlinge im Handwerk wie im Fabrikbetriebe anlangt, so sind dieselben einer besonderen, unausgesetzten Beaufsichtigung und erziehlichen Pflege, einer fachmäßigen Ausbildung und Unterweisung zu unterstellen, sie sind unter steter Bewachung ihrer ganzen Lebensführung verständigen, mit autoritativen Rechten bekleideten, älteren Personen unterzuordnen, welche, mögen dies nun Meister des Handwerks und der industriellen Werkstätten oder deren Vertreter, oder aber zu diesem Zwecke besonders heranzuziehende Vertrauenspersonen sein, mit

väterlichem Ernſte ſich der Zurechtführung der jungen Leute, in der Zeit der Arbeit nicht minder als in der der Erholung in wohlwollender Weiſe hinzugeben haben. Dieſe Leitung und Überwachung, die ſich ebenſoſehr auf jede Art von Berufsarbeit wie auf das ſittliche Leben und Verhalten aller jugendlichen Arbeiter vom Beginn ihrer Arbeit an in Werkſtätte oder Fabrik zu erſtrecken hat, iſt für die ganze Dauer der Zeit ihrer Minderjährigkeit in Anwendung zu bringen, ſodaß nicht allein Lehrlinge, ſondern auch die jüngeren Arbeitsgehilfen bis zum vollendeten 21. Lebensjahre derſelben ſich zu unterwerfen verpflichtet werden müſſen. Es iſt damit eine Einſchränkung der perſönlichen Freiheit zu erſtreben, welche in Rückſicht auf die Notwendigkeit, Zucht und gute Sitte unter der Arbeiterjugend wieder heimiſch zu machen als wünſchenswert, ja als Erfordernis zu bezeichnen iſt, und welche um ſo weniger als eine Härte wird angeſehen werden können, als dem übrigen Teile unſerer Jugend, welcher die Ausbildung der höheren Lehranſtalten genießt, die Freiheit perſönlicher Bewegung in voller Selbſtändigkeit allermeiſt erſt mit einem ſpäteren Lebensabſchnitte gewährt wird.

Daß hierbei gleichzeitig für die Wohlfahrt der heranwachſenden Jugend, auch für deren körperliche Entwickelung, für die Beteiligung derſelben an allem, was ihr zum Zwecke ihrer Erholung, der Bereicherung ihres Wiſſens und der Lebensanſchauung dargeboten werden muß, in jeder erreichbaren Weiſe zu ſorgen iſt, bedarf nicht im beſonderen hervorgehoben zu werden. Der Kulturfortſchritt unſerer Zeit iſt es, welcher dieſe eben angedeuteten Forderungen zur Durchführung zu bringen allen denen zur Pflicht macht, welche dem Wohle des Volkes ihre Aufmerkſamkeit und ihre Mitarbeit widmen. Und je mehr die Arbeiter ſelbſt an dieſem Werke der Heraufziehung der ihr ſelbſt gegebenen Jugend ſich bethätigen, deſto nachdrucksvoller wird der wohlthätige Einfluß ſich geſtalten, den ſie auf dieſe ausüben. Ein durch das Bewußtſein der gleichen Pflichten und der Sittlichkeit gefeſtigtes Band muß wieder die älteren und die jungen Arbeitsgenoſſen umſchlingen.

Zur Verfolgung aber des hiermit nur in der Kürze angedeuteten Zieles, bedarf es einer gegliederten Organisation, zu welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gemeinsamer Verbindung der ihnen gestellten Aufgabe der Jugenderziehung fürsorglich und selbstthätig sich hingeben. Von dieser Organisation ist in dem folgenden Abschnitte zu handeln.

Zweiter Abschnitt.

Die Organisation zur Erziehung.

1.

Die Organisation der Arbeit.

Es liegt in dem Fortschritt unserer Zeit begründet, daß heutigentags die Anforderungen, welche auf allen Gebieten des Wissens und Könnens an die Jugend gestellt werden und gestellt werden müssen, ungleich höher hinaufgeschraubt sind, als dies jemals zuvor der Fall gewesen ist. Seit dreißig Jahren etwa ist in dem inneren Lehrgange, welchen die Bildungsanstalten jeglicher Art für die Unterweisung ihrer Zöglinge zu Grunde gelegt haben, auf fast allen Gebieten des Lernens eine ganz erhebliche Mehrforderung an die Leistungen des Einzelnen zur Regel geworden.

Aber nicht nur diesem Teile der Jugend gebietet der Fortschritt der Zeit, die Steigerung ernsten Strebens zur Lebenspflicht sich zu machen, auch an die große Masse der verschiedenen Gruppen unserer Jugend, welche eine wissenschaftliche Ausbildung nicht anstreben, treten die gleichen Anforderungen gebieterisch heran. Derjenige wird heute im Kampfe ums Dasein immer benachteiligt bleiben, der in der Jugendzeit es sich nicht hat angelegen sein lassen, seine ihm verliehenen Kräfte und Gaben nach Möglichkeit tüchtig auszubilden, wie hoch oder wie gering immer die Thätigkeit sein möge, welche der Einzelne im Umkreise seines Berufs zu entfalten hat. Nur anhaltender Fleiß, willige Ausdauer und sorgfältigste Pflichterfüllung sind heute, mehr denn je,

dazu erforderlich, um etwas Tüchtiges zu leisten. Grund genug dazu, die Jugend ganz im allgemeinen, also auch diejenige der ärmeren Klassen, anzuspornen und zum Vorwärtsstreben, zum Tüchtigwerden, zu erhöhten Leistungen zu erziehen! Und selbst diejenigen, welche, wie wir zu sagen pflegen, ausgelernt haben, dürfen heute der Weiterentwickelung unserer Kultur nicht müßig zuschauen und mit den gewonnenen Resultaten sich begnügen. Wollen sie in der Konkurrenz des allgemeinen Ringens nicht hintangestellt werden, so gilt es auch für sie, weiter zu lernen und vorwärts zu streben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese eben ausgesprochenen Vorschriften auch für das weite Gebiet der gesamten gewerblichen und industriellen Thätigkeit Giltigkeit haben. Die aus den bescheidensten Arbeiterverhältnissen hervorgegangenen, zu Unternehmern ausgedehnter Fabrikbetriebe emporgehobenen Vertreter verschiedener Industriezweige sind der sprechende Beweis dafür, daß persönliche Tüchtigkeit die Voraussetzung des Vorwärtskommens ist. Sie selbst, nicht die Verhältnisse, nicht zufällige, günstige Umstände, sind es gewesen, die sie emporgehoben haben.

Ein Bedürfnis aber für die Ausbildung sogenannter „gelernter Arbeiter“ im weiteren Sinne des Begriffs ist in jedem Industriezweige vorhanden. Dies wird voll und ganz durch das berufene Urteil der vom Staate bestellten gewerblichen Aufsichtsbeamten anerkannt. Auf diese von genannter Seite thatsächlich ausgesprochene Anerkenntnis gestützt, muß die zur Pflicht zu erhebende Notwendigkeit gegründet werden, daß ausnahmelos in allen Betrieben eine systematische Arbeitsabstufung und Arbeitsgliederung angeordnet werde, derzufolge von jedem in diesem Betriebe in Thätigkeit tretenden jugendlichen Mitarbeiter die Stufe einer Lehrlingszeit und später diejenige einer Gehilfenzeit durchschritten werde. Selbst in solchen Betrieben, deren Handhabung durch eine so große Einfachheit sich auszeichnet, daß von einem wirklichen Anlernen besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten kaum die Rede sein kann, und wo heute nur bezüglich der Vor-

arbeiter und Werkmeiſter ein Anlernen aufrecht erhalten wird, muß ein ſtufenweiſe fortſchreitendes Beſchäftigungsſyſtem zur Einführung gelangen, durch welches ein Unterſchied nicht nur der Auslohnung, ſondern ebenſoſehr der Stellung der einzelnen Arbeitskräfte zu einander, des Emporſteigens vom Lernenden zum Gehilfen, von dieſem zum ſelbſtändigen Arbeiter, ſodann zum Vorarbeiter oder Werkmeiſter, in geordneter Reihenfolge, bedingt wird. Es iſt die disziplinierte Arbeit, die Organiſation der Arbeit, welche ganz allgemein in jedem einzelnen Betriebe, in der Fabrik- wie in der Hausinduſtrie, eingeführt werden muß.

Es kann gar kein Zweifel daran aufkommen, daß die Induſtrie ſelbſt von der Organiſation der Arbeit die meiſten Vorteile ziehen wird, nicht allein dadurch, daß ihr fortwährend ein gut geſchulter Arbeiterſtamm zur Verfügung ſteht, ſondern auch damit, daß nur auf dem Wege der organiſierten Arbeit eine botmäßige, arbeitswillige und fleißige Arbeiterjugend herangebildet werden kann. Die Organiſation der Arbeit und der Erziehung hat darauf hinzuwirken, daß die Bahn der Verweichlichung der Jugend, auf der ſie, aufſichtslos, wie ſie gelaſſen worden iſt, der Entartung und Verrohung anheimgefallen iſt, endlich verlaſſen werde. Unſere Jugend bedarf der Stählung, welche die Pflichten jeden Berufs und die Pflichten des Vaterlandes von ihr verlangen. Liebeständelei der Jugend gegenüber iſt immer ein Fehler. Die junge Kraft muß geweckt, geübt, gemeiſtert und gefeſtigt werden.

In dieſer Hinſicht aber iſt es heute noch immer, namentlich im Großgewerbebetriebe, ſchlimm beſtellt. „Die Organiſation der Arbeit in den Fabriken," ſo heißt es in dem Jahresbericht der Fabrikaufſichtsbeamten für Preußen vom Jahre 1887, „läßt noch viel zu wünſchen übrig." Auf die dadurch entſtehende Lücke in der Erziehung iſt unter den Ausführungen zu dieſer Überſchrift in ausführlicher Weiſe hingewieſen worden. In welcher Weiſe dieſe Lücke auszufüllen iſt, das hat den Gegenſtand dieſer weiteren Ausführungen zu bilden, nachdem die Notwendigkeit der Organiſation der Arbeit als allgemein zu erſtrebende Einrichtung anerkannt worden iſt.

Als oberſter Grundſatz für die Einführung organiſierter Arbeit hat die ausnahmelos feſtzuhaltende Regel zu gelten, daß Arbeitern und Arbeiterinnen in jugendlichem Alter keinerlei Arbeit zu überlaſſen iſt, bei deren Leiſtung dieſelben ohne jede geeignete Beaufſichtigung gehalten werden. Erfordert auch die Arbeit ſelbſt als ſolche, wegen der unbedeutenden Anſprüche an Fertigkeit und Geſchicklichkeit, die ſie an die mit ihr betrauten minderjährigen Perſonen ſtellt, eine Beaufſichtigung nicht: die Überwachung der letzteren und die Erziehung derſelben, und zwar ſowohl die Erziehung zur Arbeit ſelbſt, wie die ſittliche Erziehung, läßt eine ſtete Beaufſichtigung jugendlicher Arbeiter als unerläßlich erſcheinen. Die Führung ſolcher Aufſicht iſt an ältere, verſtändige Perſonen zu übertragen, die mit ihrer ſittlichen Führung und mit dem ſittlichen Ernſte, den dieſelben erfahrungsgemäß bekunden, eine Gewähr dafür bieten, daß die von ihnen zu überwachenden Kinder oder jugendlichen Arbeiter keine Schädigung ſittlichen Verhaltens erleiden, daß ſie vielmehr in erſprießlicher Weiſe darin gefördert werden. Stehen dem Arbeitgeber geeignete Perſonen aus den Kreiſen ſeiner eigenen Arbeiter hierfür nicht zu Gebote, ſo ſind dieſelben ſpeziell für dieſen Zweck von außen herbeizuziehen. Die Beaufſichtigung hat die ganze Dauer der Arbeitszeit, die Pauſen der Erholung mit eingerechnet, ununterbrochen fortzubeſtehen.

Kann die Großinduſtrie die Beteiligung der Kinder vom 12. Lebensjahre an nicht miſſen, und hat dieſelbe die Abſicht, die jugendlichſten unter ihren Arbeitern nun einmal in den Rahmen ihrer Betriebsthätigkeit eingeſpannt, was ja immer beklagenswert bleiben wird, ſo iſt ſie auch verpflichtet, denſelben alle jene Fürſorge angedeihen zu laſſen, welche die Rückſichtnahme auf die notwendige Erziehung derſelben erfordert. Ein ſchwerer Übelſtand, welcher nicht nur die Geſundheit und die körperliche Entwickelung, ſondern auch die geiſtige und moraliſche Ausbildung ſchädigend beeinflußt, bleibt die Kinderarbeit unter allen Umſtänden, mögen nun die Kinder in Fabriken, in Bergwerken, oder in der Hausinduſtrie Beſchäftigung erhalten. Es kann aus dieſem Grunde

niemals ernſt genug damit genommen werden, alle diejenigen Maßregeln zu ergreifen und in der gewiſſenhafteſten Weiſe zur Durchführung zu bringen, welche geeignet erſcheinen, jene Gefahren, wenn ſie nicht ganz zu vermeiden ſind, doch auf das niedrigſte Maß herabzuſetzen.

Andererſeits aber wird die wirtſchaftliche und die ſittliche Hebung des Arbeiterſtandes überhaupt dahin zu wirken haben, daß in Zukunft weder die materielle Lage der Eltern, die Not, ſie zwinge, ihre Kinder in frühem Alter ſchon mit der Mitarbeit im Großgewerbebetriebe zu betrauen, noch daß ſittliche Gebrechen: Bequemlichkeit, Mangel an Fleiß, Unwirtſchaftlichkeit, ſie veranlaſſen, das Unrecht auf ſich zu laden, jene als noch völlig unerwachſene Arbeiter zum Gelderwerb herbeizuziehen. So lange aber in dieſen bedauerlichen Verhältniſſen ein Wandel zum Beſſeren nicht eingetreten iſt, ſo lange müſſen die Leiter und Vorſteher aller induſtriellen Werkſtätten, ſoweit dieſelben Kinderarbeit zulaſſen, die ſtrengſte Beobachtung der geſetzlichen Vorſchriften, welche das Wohl der Kinder zu wahren bezwecken, hinſichtlich der Arbeitsdauer, des Innehaltens der Pauſen, der Trennung der Geſchlechter und Abſonderung von den älteren Arbeitern u. A., ſich zur ſtrengen Pflicht machen. Leider ſprechen die Berichte der königlich preußiſchen Gewerberäte vom Jahre 1889 nach dieſer Richtung hin noch immer zahlreiche Klagen wegen Übertretung aller der Vorſchriften aus, welche das einfache Humanitätsgefühl der Jugend gegenüber aufzuſtellen für nötig erachten mußte. Nur die organiſierte Arbeit kann da Abhilfe ſchaffen. Immer aber ſind alle zur induſtriellen Thätigkeit herangezogenen Kinder als Kinder, als lernende, arbeitende Kinder, nicht als Lehrlinge anzuſehen, und dementſprechend zu behandeln.

Das eigentliche Lehrlingsweſen, der Eintritt in den Lehrlingsſtand, beginnt mit der Entlaſſung aus der Volks- und dem Übertritt zur Fortbildungsſchule. Die mehrfach erwähnten Berichte legen viel Wert auf die Ausbildung eigener Lehrlinge für die Großinduſtrie. In dieſer Beziehung wird geſagt: „Viele Bei-

spiele beweisen, daß selbsterzogene, selbstausgebildete Arbeiter die besten und zuverlässigsten sind und in manchen Geschäften den soliden Arbeiterstamm bilden. Selbstausgebildete Arbeiter sind in der Regel leistungsfähiger und anhänglicher, als die zugezogenen Arbeiter." Es ist deshalb als verkehrt und jedem einzelnen Großgewerbetriebe als nachteilig zu bezeichnen, wenn selbst in solchen Zweigen, bei denen ein Bedürfnis dazu in hohem Grade vorliegt, Lehrlinge überhaupt nicht herangebildet werden, wie dies, um beispielsweise nur diesen einen Industriezweig zu nennen, in der Musikinstrumentindustrie des sächsischen Vogtlands die Gepflogenheit ist. Gerade bezüglich dieser ist es für jedermann einleuchtend, daß ein Bedürfnis der Ausbildung von Lehrlingen in fühlbarster Weise vorhanden ist. Ebenso falsch ist es, wenn, wie in den Industrien der Steine und Erden, in Steinschleifereien und Steinschneidereien, jugendliche Arbeiter ohne regelmäßig fortschreitende Ausbildung beschäftigt werden. Nicht weniger falsch ist jenes Verfahren zu nennen, demzufolge die in jungen Jahren eintretenden Arbeiter, wie dies in vielen Industrien, so im Eisenhochofenbetriebe geschieht, unter denselben Bedingungen in Arbeit eingestellt werden, wie ihre älteren Genossen.

Als richtig hingegen ist zweifellos die Gepflogenheit zu bezeichnen, welche, es sei aus anderen dieser eine Fabrikationszweig herausgegriffen, beispielsweise in den Ofenfabriken des Bezirks Bautzen innegehalten wird, dergemäß Lehrlinge mittels Vertrags in Arbeit eingestellt werden, so zwar, daß die Gehilfen dieselben unter Oberaufsicht des Lehrherrn unterweisen und daß dafür Sorge getragen wird, daß die jüngsten Lehrlinge zwischen den tüchtigsten Gehilfen zur Arbeit kommen. Es ist dies die disziplinierte Arbeit, die Organisation der Arbeit, welche dadurch in ihrer Durchführung sich vollendet, wenn die Anlernung ein stufenmäßiges Fortschreiten von den leichteren und einfachen Fertigkeiten zu den schwierigeren und komplizierten bedingt. Hat aber das kompetente Urteil berufener Sachverständiger das Bedürfnis der Arbeitsgliederung für alle Industriezweige, wie oben ausgesprochen

wurde, anerkannt, so liegt es nicht nur im Interesse jedes einzelnen derselben, sondern es erscheint auch als eine Pflicht jedes Fabrikherrn und Unternehmers, dafür Sorge zu tragen, daß ähnliche Anordnungen gegeben und Einrichtungen überall getroffen werden, durch welche ein systematisches Anlernen und eine ebensolche Fort- und Ausbildung aller jugendlichen Arbeiter erzielt wird. Auch in Betrieben allereinfachster Art darf von Einführung organisierter Arbeit für die heranwachsende Jugend keinesfalls Abstand genommen werden.

Wohl stehen Gesetzesbestimmungen bisher schon in Kraft, denen zufolge der Lehrherr die Ausbildung des Lehrlings entweder selbst oder durch einen „ausdrücklich bestellten Vertreter“ leiten soll. Im Handwerke ist eine solche Leitung durch den ersteren wohl meist die Regel. Im Großbetriebe aber liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß die Unterweisung durch den Lehrherrn gegen diejenige durch den Stellvertreter zurücktritt. Da sind es die Meister, Vorarbeiter, oder sonst tüchtige, ältere Arbeiter, welche neben ihrer sonstigen Thätigkeit der Ausbildung jugendlicher Arbeiter, die aber fälschlicher Weise nicht als Lehrlinge gelten, sich unterziehen.

Daß die Ausbildung die ausschließliche Thätigkeit des mit ihr beauftragten älteren Arbeiters bildet, kommt nur in sehr seltenen Fällen vor. Es muß aber in solchen Betrieben, deren Arbeit mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft ist, oder welche eine größere Zahl Anzulernender beschäftigen, zur Regel erhoben werden, daß der mit dem Anlernen der Jugendlichen, der Lehrlinge, beauftragte Arbeiter von jeder anderweiten Arbeit im Betriebe entlastet wird. In keinem Betriebe aber sollte es als statthaft angesehen werden, daß, wie die darüber laut gewordenen Klagen zeigen, eine Überweisung an einen Meister oder Vorarbeiter überhaupt nicht stattfindet, daß diesen die Annahme von Lehrlingen vollständig überlassen bleibt, ja daß sie wohl auch Lehrgeld empfangen, während der Arbeitgeber für alle diese Beziehungen gar nicht vorhanden ist. Durch Einführung eines ge-

regelten Lehrlingweſens und durch organiſierte Arbeitsausbildung aller in den Betrieb aufgenommenen jugendlichen Arbeiter iſt dieſen höchſt ungünſtigen Verhältniſſen ein Ende zu ſetzen.

Auch hinſichtlich der perſönlichen Stellung des Lehrherrn oder ſeines Stellvertreters zum Lehrling wird als wünſchenswert zu erſtreben ſein, daß das Verhältnis des erſteren zum letzteren von vornherein als ein väterliches, freundlich-ernſtes ſich darſtelle. Dem Lehrling muß geſtattet ſein, direkte Fragen an den ihn Unterweiſenden zu ſtellen. Auch muß dieſer wieder, wo, wie im Kleingewerbebetriebe, nur ſehr wenig Lehrlinge in je einem Gewerbe auszubilden ſind, durch eigene Arbeitsfreudigkeit ſtets mit gutem Beiſpiele voranleuchten, inſofern er hier nicht von der Arbeit ausgeſchloſſen iſt, wie dies im Großbetriebe einer größeren Anzahl von Lehrlingen gegenüber geboten iſt. Die Fortſchritte des Lehrlings in der Arbeit ſind ſorgfältig zu beachten und nach Kräften zu fördern. Auch ſind die heranreifenden Lehrlinge thunlichſt mit ſchriftlichen und rechneriſchen Arbeiten zu betrauen. Wo irgend es erforderlich erſcheint, wird darauf zu achten ſein, daß der Lehrling die vom Meiſter oder ſeinem Vertreter empfangene Unterweiſung in ein Heft eintrage, deſſen ordentliche, ſaubere Führung zu kontrolieren iſt.

Ebenſo ſind die Mängel, welche hinſichtlich der ſittlichen Ausbildung, der Gewöhnung derſelben an Zucht und Ordnung meiſtenteils ſich vorfinden, mit energiſchem Eingreifen abzuſtellen. Als geradezu unerträgliche Zuſtände müſſen die Vernachläſſigungen bezeichnet werden, welche im Vergleiche mit den zahlreichen Großbetrieben in verhältnismäßig nur zu häufigen Fällen an der ſittlichen Ausbildung der Jugend verſchuldet werden. Es wird niemand zu leugnen verſuchen wollen, daß dieſe Mißſtände der Rohheit und Verwilderung unſerer Arbeiterjugend Vorſchub geleiſtet haben, und die heutige Geſellſchaft wird der Großinduſtrie, ſoweit ſie nicht hinſichtlich der Fürſorge für die ihren Intereſſen dienende Jugend in einer Reihe von Muſterbetrieben eine rühmliche Ausnahme von der Regel macht, den Vorwurf nicht erſparen

können, daß die geistige und sittliche Wohlfahrt derselben ihr überhaupt nicht oder zu wenig am Herzen gelegen hat. Es ist unter allen Umständen beklagenswert, daß Kundgebungen an die Öffentlichkeit dringen mußten wie die, daß gesagt wird: „Neben der Beschäftigung im Betriebe werden innerhalb desselben besondere Einrichtungen für die „„sittliche““ Ausbildung der Lehrlinge sehr selten und besondere Einrichtungen für die gewerbliche Ausbildung zwar in manchen Aufsichtsbezirken, aber im allgemeinen nur in solchen Anlagen getroffen, welche hervorragend gut geleitet sind und in denen an die Kenntnisse und Geschicklichkeit der gelernten Arbeiter höhere Anforderungen gestellt werden.“ Es sind deshalb, um dem gerügten Mangel Abhilfe zu schaffen, in jedem einzelnen Betriebe, wo solche nicht schon vorhanden sind, besondere Einrichtungen zu treffen, welche gleichzeitig mit und während der Arbeit eine sittliche Leitung und Beeinflussung der jugendlichen Arbeiter ermöglichen, und ist auf diese ein ebenso hoher Wert zu legen, und auch sie ist in fortgesetzter, selbst durch die Arbeitspausen nicht unterbrochener Dauer auf die ganze Zeit auszudehnen, während welcher die jungen Leute in den Fabriken und Werkplätzen oder in deren Umgebung sich aufzuhalten Veranlassung haben. Ja es wäre wünschenswert, daß Maßregeln getroffen werden könnten, daß diese jungen Leute, solange sie als Lehrlinge zu gelten haben und als solche zu behandeln sind, besonders dann, wenn sie truppweise zu oder von ihren Arbeitsstätten gehen, einer Überwachung ihres sittlichen Wohlverhaltens nicht entbehren müßten. Sittliche Führung und organisierte Arbeit haben miteinander Hand in Hand zu gehen.

In Verbindung mit der solcherweise disziplinierten Arbeit ist der Besuch der allgemeinen Fortbildungs- sowie der gewerblichen Fachschulen oder sonstiger, der Ausbildung dienenden Unterrichtsanstalten für alle Lehrlinge einer fortgesetzten, strengen Kontrole zu unterziehen, welche jede Versäumnis oder Nachlässigkeit, nicht minder jeden Verstoß gegen Sitte und Takt zu ahnden hat. Auch dürfte es sich empfehlen, für einzelne Industriezweige, welche dies besonders wünschenswert erscheinen lassen, Vorschulen einzuführen,

welche ihren Zöglingen die Grundlage einer Ausbildung sichern, auf welcher weiterzubauen sie später durch eigenen Antrieb befähigt sind.

Das Schulgeld für alle solche Anstalten ist in allen Fällen, wenn nicht ganz, so doch teilweise durch Ersparnisse von den verdienten Löhnen zu decken. Der übrige Teil ist von der Fabrikleitung bez. dem Handwerksmeister aufzubringen. Das letztere ist bezüglich des ganzen Lehrgeldes der Fall, wenn der Lehrling noch nicht im Lohngenusse steht.

Daß alle diese Schulen auch nicht einem bestimmten Großbetriebe, um dessen willen sie vielleicht gegründet wurden, oder einem bestimmten Handwerk angehörende jugendliche Leute zur Teilnahme an allen oder an einzelnen Fächern zuzulassen haben, sofern sie dem Orts- oder Gemeindeverbande, in dem sie bestehen, zugehören, also auch vereinzelt im Lohne arbeitende Jungen, muß durch grundgesetzliche Bestimmungen geregelt werden. Der Vorteil, welchen solche Anstalten zu geben vermögen, ist möglichst allen jungen Leuten, denen sie Nutzen schaffen können, zugänglich zu machen.

Der Besuch solcher Schulen ist aber dadurch zu erleichtern, daß allen ihren Zöglingen eine zu diesem Zwecke einzuführende Verkürzung der Arbeitszeit gewährt wird.

Endlich sind alle diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche geeignet erscheinen, Fleiß und Eifer zu erwecken und fortgesetzt dazu anzuspornen. Zu diesem Behufe sind regelmäßige Prüfungen der Lehrlinge, Ausstellungen der von ihnen gefertigten Arbeiten, ferner schriftliche oder mündliche Belobigungen, Zuerteilung von Diplomen, Auszeichnung durch Prämien, förderliche Unterstützung bei dem Streben nach Aneignung höherer Ausbildung u. a. einzuführen für alle diejenigen, welche durch Fleiß, Gehorsam, Geschicklichkeit und Sittlichkeit sich hervorthun.

Die Benutzung von Bibliotheken, welche für diese Bildungszwecke besonders angelegt werden müssen, ist den Lehrlingen jederzeit offen zu halten.

Auf welche Zeitdauer das Lehrlingsverhältnis sich auszudehnen, bei welcher Altersgrenze und bei welcher Reife der erlangten Geschicklichkeit und Arbeitstüchtigkeit das Lehrlingsverhältnis aufzuhören und der Einzelne den Arbeitsgehilfen zuzuweisen sein wird, darüber wird die Werk- oder Fabrikleitung zu entscheiden haben. Für die verschiedenen Industriezweige wird auch in dieser Beziehung die Grenze verschieden zu ziehen sein, indessen wird im allgemeinen der Grundsatz maßgebend sein müssen, daß in keinem Falle das Lehrlingsverhältnis zu früh aufgehoben werde und daß dasselbe zum mindesten die Zeit der Fortbildungsschulpflicht hindurch aufrecht erhalten bleibe. Eine zu frühzeitig erfolgte Entbindung von den Pflichtübungen, welche dem Lehrling in bindender Weise vorzuschreiben sind, würde die Gefahr nahelegen, daß die gewonnenen Resultate wieder rückgängig gemacht werden könnten und daß dadurch der Zweck der organisierten Arbeitsausbildung überhaupt in Frage gestellt erschiene.

Mit dem Aufhören der Lehrlingsverpflichtung ist aber nicht der Übertritt zu schrankenloser persönlicher Freiheit des Einzelnen verknüpft. Es beginnt im Anschluß hieran die Zeit des Gehilfenstandes. Die organisierte Arbeit ist auch auf dieser Stufe fortzusetzen, überall, und zumal in solchen Betrieben, welche verfeinerte und einer größeren Vollkommenheit fähige Erzeugnisse der zu liefernden Waren ermöglichen. Ein stufenweise fortschreitendes Arbeiten läßt sich auch in Betrieben einfacherer Art für die Arbeitsgehilfen zur Durchführung bringen, und eine Gliederung, wie diejenige von Junggehilfen und Altgehilfen, oder wie immer eine geeignete Unterscheidung herbeizuführen sein möge, ist auch für diese Stufe vonnöten. In keinem Falle aber darf die Überwachung der sittlichen Führung der Arbeitergehilfen in Wegfall treten. Vertrauensmänner oder Arbeitsväter sind auch dieser Klasse ihrer Mitgenossen gegenüber damit zu beauftragen, darauf zu achten, daß Zucht und gute Sitte allenthalben gewahrt werden.

Daß das Lehrlingsverhältnis, wie nicht minder das der Gehilfenschaft, durch Vertragsabschluß auf eine beide Teile ver-

pflichtende Rechtsgrundlage zu ſtellen und in keinem Falle von einem ſolchen abzuſehen iſt, bedarf keiner beſonderen Erwähnung. Wohl aber erfordert das Arbeitsbuch, welches an anderer Stelle bereits das Cenſurbuch des jugendlichen Arbeiters genannt wurde, noch eine kurze Beſprechung. Das Arbeitsbuch, nie ohne, ſondern ſtets mit Eintragungen über das Verhalten des Inhabers, iſt von der disziplinierten Arbeit untrennbar, für ſie unentbehrlich. Es iſt in Verbindung mit der durch dasſelbe zu übenden Kontrole ein wirkſames Mittel, die minderjährigen Arbeiter, Lehrlinge wie Gehilfen, zu zügeln. Die Anwendung dieſes Mittels muß überall in ſtrenger Weiſe gehandhabt werden. Das Recht aller fordert eine ſtraffere Anziehung desſelben. Die geſchilderten Vorkommniſſe zuchtloſen Gebarens laſſen ſolche Forderung als wohlbegründet erſcheinen. Trotz des Widerſpruchs, welcher dagegen erhoben worden iſt, wird geſagt werden dürfen, daß unter den älteren Arbeitern, den Familienvätern, unter denjenigen namentlich, welche der Einſchüchterung durch ihre jüngeren Genoſſen ſich fügen mußten, das Bedürfnis und der Wunſch empfunden werden, es möchte durch allgemeine Einführung des Arbeitsbuchs, die ja nun geſetzlich angeordnet wird, der Zuchtloſigkeit der jungen Leute, oft ihrer eigenen Kinder, ein Ende geſetzt werden. Haben doch Tauſende wohlgeſinnter, fleißiger und tüchtiger Arbeiter lange genug unter dem Übermute einer unbotmäßigen, verwilderten Arbeiterjugend zu leiden gehabt, einer Jugend, die ſich herausgenommen hat, immer nur Rechte zu beanſpruchen, ohne Pflichterfüllung dagegen einzuſetzen. Die Arbeiterjugend muß wieder lernen, das Alter zu ehren und vor ihm ſich zu beugen. Darauf hinzuwirken iſt die Aufgabe der Erziehung, in welche die Arbeiterjugend zu nehmen iſt. Nicht bloß organiſierte Arbeit, ſondern auch organiſierte Erziehung der Arbeiterjugend.

2.
Die Organiſation der Erziehung.

Wie die Arbeitgeber verpflichtet ſind, im Intereſſe der in ihren Werkſtätten eingeſtellten jugendlichen Arbeiter die Organiſation

der Arbeit ein- und durchzuführen, so sind sie auch an erster Stelle dazu verbunden, der sittlichen Ausbildung und Erziehung derselben besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zuzuwenden. Liegt es doch in ihrem eigenen Interesse, die entsittlichenden Mächte zu bezwingen, welche die Großindustrie geschaffen hat und welche nur deshalb eine so weitgehende Wirkung haben erlangen können, weil deren überhandnehmenden Einflüssen noch niemals in genügender, gewissenhafter Weise entgegengearbeitet worden ist. Die Schäden, welche seit lange schon sich immer fühlbarer gezeigt haben, jene Schäden, welche in einer unbotmäßigen, verwilderten, jeder Bezeugung von Rohheiten geneigten Jugend offen zu Tage liegen, erfordern eine energische, zielbewußte Abhilfe. Zur Heilung derselben ist die Organisation der Arbeit und die mit ihr verbundene Überwachung des sittlichen Verhaltens der arbeitenden Minderjährigen nicht ausreichend. Es bedarf der Organisation einer besonderen Erziehung der zahlreichen, im Groß- wie im Kleingewerbebetriebe beschäftigten kindlichen und jugendlichen Arbeiter.

Die Organisation dieser Erziehung ist gleichfalls mit Zuhilfenahme dazu geeigneter, wohlgesinnter, sittlich tüchtiger und erfahrener Arbeitnehmer zur Durchführung zu bringen. Wo die Kräfte dazu nicht ausreichen, sind besonders geschulte Erzieher herbeizuziehen, ja, es dürfte in den meisten Fällen, namentlich da, wo größere Massen Minderjähriger der erziehlichen Pflege zu unterstellen sind, überhaupt als Bedürfnis sich herausstellen, daß die spezielle Erziehung der Arbeiterjugend Personen übertragen werde, deren Bildungsgang sie zur Ausübung eines oft schwierigen Erziehungswerkes fähig und tüchtig erscheinen läßt. Es kann als genügend nicht angesehen werden, wenn hie und da, sofern dazu einmal die Veranlassung sich darbietet, eine erziehliche Mahnung, eine Erinnerung an einzelne Pflichten, eine Zurechtweisung bei Pflichtverletzung neben der Arbeit hergehend eingeflochten wird. Die Erziehung ist eine Arbeit für sich und erfordert gesonderte Zeit und Mühe. Ihr Ziel ist ein

ſo hohes und ſchwer erreichbares, daß der Arbeit nach ihm hin genügende Zeit eingeräumt werden muß.

Dieſe Aufgabe gewiſſenhaft zu erfüllen, muß allen Arbeitgebern um ſo dringlicher am Herzen liegen, als durch hinlängliche Erfahrungen, oft recht trüber Art, feſtgeſtellt iſt, daß die Kindererziehung ſeitens der Eltern meiſt ſo viel wie alles zu wünſchen übrig läßt. Wie viele Kinder wachſen ohne jegliche Erziehung und Aufſicht empor. Sie bleiben von früh bis zum Abend ſich ſelbſt überlaſſen. Mit dem Beginn der Schulpflichtigkeit wird wenig daran geändert. Ungewöhnt der Ordnung, wird auch der Schulbeſuch nicht regelmäßig innegehalten. Die Beſtrebungen des Lehrers finden weder durch häuslichen Fleiß des Kindes, noch ſelbſt durch eindringliche Mahnungen ſeitens der Eltern, Unterſtützung. Kaum iſt das zwölfte Lebensjahr erreicht, ſo beginnt die Arbeit in den Fabriken. Nun kann der Schule erſt recht keine Zeit mehr gewidmet werden. Völlig mangelhaft ausgebildet, verlaſſen Knaben und Mädchen die Volksſchule. Zurückgeblieben im Wiſſen, entbehren ſie auch jeden moraliſchen Haltes.

Dazu kommt, daß den meiſten Kindern im Hauſe jedes Vorbild, an dem ſie lernen könnten, fehlt. Da iſt nichts, was ſie als Beiſpiel treuer Pflichterfüllung zur Nacheiferung ſich vorgehalten ſähen, kein ſittlich gutes Beiſpiel, kein Anſpornen des Ehrgeizes, keine Ermahnung zum Gehorſam und keine Anerkennung, wenn einmal aus eigenem Antriebe eine Leiſtung gut, eine Cenſur belobigend ausfiel.

Unter ſolchen Verhältniſſen, und es wird niemand behaupten, daß ſie mit den Thatſachen nicht übereinſtimmten, iſt es doppelte Pflicht, dahin zu wirken, daß ſo viel als möglich von dem Verſäumten nachgeholt und durch geregelte Jugenderziehung dasjenige erſetzt und ergänzt werde, was infolge des mangelnden Verſtändniſſes, der Bildungsloſigkeit, des Vielbeſchäftigtſeins der Eltern dem Kinde vorenthalten geblieben iſt. Die in der Familie fehlende Erziehung muß in dem reiferen Kindes- und im frühen Jugendalter in ſyſtematiſcher Weiſe zur Durchführung gelangen, und ſo

wenig in Abrede gestellt werden kann, daß alle Faktoren in der Gesellschaft hierbei in Mitbethätigung zu treten haben, so sehr muß hervorgehoben werden, daß die Industrie selbst, weil sie auf die Kindererziehung im Familienleben nachteiligerweise einwirkt, vornehmlich dazu verpflichtet erscheint, in jeder geeigneten Weise und mit Darbringung von Opfern die geistige und sittliche Emporhebung der jetzt bildungslos gelassenen Jugend sich angelegen sein zu lassen.

Das Erste, was in dieser Beziehung anzustreben ist, kann in nichts anderem bestehen, als darin, der Jugend wieder eine feste, religiöse Grundlage ihrer Lebensführung zu sichern. In Verbindung mit der Kraft des voranleuchtenden Beispiels haben alle Arbeitgeber mit Hilfe der Kirche und wohl auch der Schule, ja selbst des Staates, darauf hinzuwirken und Einrichtungen ins Leben zu rufen oder solche, die bereits zu diesem Zwecke bestehen, zu unterstützen, daß die gesamte Jugend nicht länger dem kirchlichen Leben entfremdet bleibe, sondern daß sie wieder einen lebendigen Anteil an den religiösen, erbaulichen Übungen der Kirche, an dem von ihr gepflegten geistigen Leben und an der Gemeinschaft ihrer Heilsgüter nehme. Nur auf diesem Wege ist es möglich, eine bessere Erkenntnis und innere Wahrhaftigkeit in den Massen zu erwecken, sie von der Lüge abzuwenden, welche an der eigenen Wohlfahrt zehrt. Nur wenn die Massen unserer Bevölkerung wieder einkehren in den geheiligten Kernpunkt des Christentums und zurückkehren zu der hingebenden Liebe, welche es lehrt und übt, aber auch fordert, nur dann erst kann wahre Sittlichkeit wieder Wohnung nehmen in unserem Volke, dessen Stolz es ist, ein christliches Volk zu heißen. Nur so auch wird das verzehrende Feuer, der Haß, wieder schwinden, der so viele Gemüter unheilvoll erfaßt hat, und Friede und Zufriedenheit werden wieder einkehren auch in die Hütten der Armen.

Die Pflicht, religiös-sittlicher Kinder- und Jugenderziehung besondere Aufmerksamkeit zu widmen und zwar nicht bloß in den niederen Schichten des Volkes, sondern in allen Klassen auch der

gebildeten Stände, tritt gerade in unſerer Zeit als eine gebieteriſche Forderung zu Tage, wenn man auf eines der beklagenswerteſten Zeichen der Zeit achtet. Es iſt die erſchreckend große Zahl der Kinder- und Schülerſelbſtmorde, über welche in neueſter Zeit ſtatiſtiſche Angaben an die Öffentlichkeit gedrungen. Erſcheinen die vielen Selbſtmorde überhaupt ſchon als ein betrübendes Zeugnis unſerer religiöſen, ſittlichen und ſozialen Zuſtände, ſo müſſen die Selbſtmorde von Kindern und unreifen jungen Leuten als doppelt traurig gelten. In Preußen allein belief ſich die Zahl von Selbſtmorden unter Kindern und Schülern in dem ſechsjährigen Zeitraum von 1883 bis 1888 auf 289, und die Liſten der einzelnen Jahre weiſen keineswegs eine Wendung zum Beſſeren auf. Mag auch in vielen Fällen und zwar in 86 oder 29,8 Prozent der angeführten Angabe die Urſache zum Selbſtmord nicht ſich feſtſtellen laſſen, mag, was die Schüler höherer Lehranſtalten anlangt, Furcht vor dem Examen, nicht beſtandenes Examen oder nicht erfolgte Verſetzung den Grund bilden, mag bei den Kinderſelbſtmorden Furcht vor Strafe bei Knaben und Mädchen, Zerwürfniſſe mit den Eltern, harte und unwürdige Behandlung durch dieſe, mag Ärger, Zorn, Mißmut oder Trotz, Verwahrloſung, Lebensüberdruß oder Spielerei die Urſache ſein, die Schuld liegt ohne allen Zweifel in einem Mangel oder einem Fehler der Erziehung, in dem religiöſen und ſittlichen Niedergange unſeres Volkes, welcher, von der Familie ausgehend, bis tief hinab in das Kindesleben eingreift und welchem nur durch eine ernſt und energiſch aufgefaßte religiöſe und ſittliche Erziehung entgegengewirkt werden kann. Die beſprochenen Selbſtmordfälle ſprechen mit lauter Stimme es aus, in wie hohem Grade derartige Gegenwirkung vonnöten iſt.

Nächſtdem ſei noch beſonders eine andere hochbeklagenswerte Erſcheinung unſerer gegenwärtigen Zuſtände hervorgehoben. Es iſt durch zahlreiche richterliche Verhandlungen neuerer Zeit erwieſen, daß die Heiligkeit des Eides in breiten Schichten des Volkes in ſchreckenerregender Weiſe mehr und mehr geſchwunden iſt, und daß viele vor der ſchweren Verſchuldung nicht zurückbeben,

kalten Blutes und vollster Überlegung Meineide auf sich zu laden. Eine Reihe umfangreicher Schwurgerichtsverhandlungen der letzten Zeit legen für das eben Gesagte zweifellos Zeugnis ab. Es gibt auch hiergegen nur das eine Mittel: sittlich-religiöse Erziehung zur Wahrhaftigkeit und zur Ehrfurcht vor dem Heiligen. Heilighaltung des gegebenen Wortes ist ein hohes Ziel sittlicher Jugenderziehung.

Auf der Grundlage religiös-sittlicher Erziehung ist die Jugend aber auch weiter noch zur Befestigung in der Übung moralischer Tüchtigkeit heranzubilden. Es fehlt unserer Jugend Charakterbildung und Charakterstärke. Dieser Mangel ist es, der sie oft auf Abwege bringt und welcher sie dazu führt, die Freiheit der Selbstbestimmung, die ihr gelassen ist, in ungebührlicher und unheilvoller Weise zur Geltung zu bringen. Damit dieser Mangel beseitigt werde, dazu bedarf es aber der Charaktere, welche die Erziehung der Jugend zu leiten haben. Darauf wird also bei der Auswahl derjenigen, welchen die Erziehung der Arbeiterjugend anzuvertrauen ist, das Hauptaugenmerk zu richten sein, Charaktere hierzu zu berufen, welche schon durch ihre persönliche Führung auf die Charakterbildung der Jugend heilsam einzuwirken vermögen. Die Schärfung des Gewissens, durch die religiöse Erziehung geweckt, ist auf solche Weise weiter zu entwickeln und zu kräftigen. Dadurch wird gleichzeitig der Jugend ein höheres Maß von Besonnenheit eingepflanzt werden, welches sie vor unüberlegten Handlungen, vor leichtfertigen Entschließungen bewahrt und sie in wohlgeordnete Bahnen hineinleitet, sowohl in Beziehung auf ihren Beruf wie auf ihre menschlichen Lebensbedingungen, Eheschließung, Familienleben, Häuslichkeit.

Die Charakterausbildung wird in ersprießlicher Weise auch auf die Herzensbildung einwirken, sofern derselben eine vertiefende Kraft innewohnt, welche das Gemüt anregt und empfänglich macht für eine idealere Auffassung des Lebens und für die Wertschätzung seiner höheren Güter. Die Jugend auch des Arbeiterstandes zur Teilnahme am Besitz dieser Güter und zur Freude an diesem Besitz

heraufzuziehen, dies ist eine der edelsten Aufgaben, welche die neuzeitliche Kulturentwickelung der Gesellschaft stellt. Die traurige Leere und Öde der Herzen, wie sie der Mangel jeder höheren Lebensrichtung erzeugt, bildet heute eine der wirksamsten Ursachen der Unbefriedigtheit unter den arbeitenden Klassen.

Mit der die Herzensbildung der Jugend fördernden Erziehung ist ferner das Verständnis dafür zu wecken, daß der Lebenszweck des Menschen nicht damit erfüllt ist, wenn dem Einzelnen die Möglichkeit gewährt ist, ein Leben gesteigerter materieller, sinnlicher Genüsse sich vergönnen zu können, daß vielmehr der Zweck des Lebens darin bestehe, daß ein jeder auf der Stufe, auf der er in das Ganze eingefügt ist, in treuer Erfüllung aller Pflichten, gegen Gott wie gegen seine Mitmenschen, in der Bethätigung religiös-sittlicher Weltanschauung sich bewährt. Es wird dadurch eine wohlthätige Änderung in der Grundstimmung der arbeitenden Klassen herbeigeführt werden, welche sie in den Stand setzt, ihre Stellung innerhalb der Gesamtheit würdevoller aufzufassen und zu behaupten, aber auch ihrer Beziehungen zu den gebildeten und besitzenden Klassen in der allein richtigen Weise sich bewußt zu werden und ihr Verhalten demgemäß zu regeln und zu bekunden. Nur auf diese Weise werden sie lernen, daß zwischen ihnen, den Vertretern der arbeitenden Hände, und zwischen den Arbeitgebern als den Vertretern des Kapitals, der Bildung, der Geisteskraft und Intelligenz ein unversöhnlicher Gegensatz keineswegs besteht, daß vielmehr beide im Abhängigkeitsverhältnis zu einander stehen, sodaß sie einander gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen, daß sie also Hand in Hand miteinander zu gehen haben. In weiterer Folge werden sie zum Verständnis davon geführt werden, daß die Bestrebungen, welche eine Emporhebung ihres geistigen und sittlichen Kulturstandes, sowie eine Verbesserung ihrer materiellen Lage zu erzielen bezwecken, darauf hinauslaufen, ihnen eine, der Kultur der Neuzeit angepaßte Existenz zu ermöglichen und sie dadurch zu zufriedenen, frohen, arbeitsfreudigen Menschen heranzubilden. Die feindselige Stimmung, der fanatische Haß gegen die bessergestellten

Klassen, das Mißtrauen namentlich gegen die Arbeitgeber, das Aufgeben des Widerstands gegen die humanen Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage, alle jene auf Mißverständnis oder auf absichtlicher Verkennung beruhenden Äußerungen widerwilligen Verhaltens werden dem besseren Verständnis weichen, die überspannten Hoffnungen auf eine willkürlich und phantastisch geträumte Zukunft, welche den Haß gegen alles Bestehende, gegen die geschichtlich bewährten Ordnungen der Gesellschaft, gegen die heilsamen Einrichtungen des Staates und der Familie, gegen die Lehren der Religion und Sittlichkeit erzeugen, werden erbleichen und einer der Wirklichkeit des Erreichbaren zugänglichen Auffassung Platz machen.

Auf solche Weise werden die Arbeiter eine größere Selbständigkeit sich aneignen, sodaß sie nicht mehr von den Führern der Fachvereine und der Lohnkommissionen wie willenlose Werkzeuge sich gebrauchen lassen, welche erfahrungsgemäß durch leichtfertig hervorgerufene Arbeitseinstellungen Not und Verzweiflung unter sonst braven Arbeitern und in deren Familien verursachen, indem sie dem Wirtschaftsleben derselben die schwersten Schläge versetzen. Die Anregung zu eigenem Nachdenken, die Aufhebung einer jetzt vielfach herrschenden geistigen Beschränktheit und die Einsicht der Notwendigkeit, vorwärts streben zu müssen, werden auch den Mut dazu verleihen, dem Irrtum und der Verführung entgegenzutreten und die eigene Wohlfahrt zu beschützen. Es muß auch als Ziel der Erziehung des Arbeiters angesehen werden, daß dieser lerne, sich seiner Rechte und der Freiheit, die ihm gegeben ist, in zweckmäßiger Weise bedienen zu können.

Auf der in der eben gedachten Art gewonnenen moralischen Grundlage der Erziehung wird der Aufbau einer Reihe solcher Tugenden und Lebensgewöhnungen leichter vonstatten gehen, welche geeignet sind, die wirtschaftlichen Beziehungen des einzelnen Arbeiters und seiner Familie zu regeln und zu verbessern. Arbeitsfleiß und Arbeitstüchtigkeit, Treue und Zuverlässigkeit dem Arbeitgeber gegenüber, Wirtschaftlichkeit und Verständnis für rechte Verwendung des

Einkommens, Sparſamkeit werden dann wieder zu den Gewohnheiten in der Lebensführung des Arbeiters gehören, während dieſe Tugenden jetzt nur zu häufig vermißt werden. Viele von den Arbeitern leben in den Tag hinein, indem ſie wohl oder übel in die Verhältniſſe, wie ſie einmal ſind, ſich fügen. Erſparniſſe in beſſeren Zeiten, auch wenn ſie, ohne darben zu müſſen, beiſeite gelegt werden könnten, werden niemals gemacht. Und wenn dann die Winterszeit mit ihren geſteigerten Anſprüchen, oder wenn gar Arbeitsloſigkeit eintritt, dann pflegt auch die Not bald nachzufolgen, weil man Enthaltſamkeit nicht gelernt und nicht geübt hat und weil die unverſtändige Haushaltung das Wenige zuſammenzuhalten nicht verſteht. Um den Sinn für Sparſamkeit anzuregen und zum Streben nach ihr aufzumuntern, empfiehlt es ſich, Fabrikſparkaſſen zu errichten, einen Sparmarkenverkauf einzuführen und jede anerkennenswerte Leiſtung wirklicher Sparſamkeit durch Belohnungen auszuzeichnen.

Nebenhergehend mit dieſen, die Jugenderziehung fördernden Anleitungen, muß auch eine Einwirkung auf die Eltern der jungen Leute ſtattfinden, nicht nur zu dem Zwecke, ihrem eigenen Hausweſen und Familienleben feſte, moraliſche Grundlagen zu geben, ſondern auch zur Erinnerung derſelben an ihre Pflichten gegen ihre eigenen, minderjährigen Kinder, und mit dem Hinweis und der Ermahnung, ſorgfältig auf deren Thun und Treiben zu achten. Vor allem ſind ſie vor Weiterübung der ſo oft beobachteten Gewöhnung zu warnen, ſich ihrer Pflichten als Erzieher überhoben zu fühlen, wenn die Kinder aus der Volksſchule entlaſſen ſind, eine Gewöhnung, welche häufig in der Äußerung ſich kundgiebt: „Mein Junge iſt nun heraus.“ Sie müſſen begreifen lernen, daß dieſe Sorgloſigkeit und Nachläſſigkeit nur zu oft die Schuld trägt am ſpäteren Mißgeſchick der Jugend, weil ſie ſelbſt nicht verhütet haben, die Unerzogenen von dem Betreten gefahrvoller Pfade abzuhalten. Auch in Bezug auf den Beſuch der Fortbildungsſchule, der nun allgemein obligatoriſch wird, liegt den Eltern eine Verpflichtung gegen die eigenen Söhne ob, inſofern es leider meiſt an den nötigen Aufklärungen über den Nutzen dieſer Einrichtung für

die dazu Verpflichteten fehlt, denen oft ebensosehr das Interesse dafür abgeht wie manchem Arbeitgeber.

Die sittliche Ausbildung umfaßt aber auch die Anleitung zu guten, gesellschaftlichen Gewohnheiten, welche die Wahrung von Zucht, Sitte und Wohlanständigkeit in allen Beziehungen des Verkehrs als streng zu befolgende Regel erscheinen lassen. In dieser Hinsicht wird außer der Forderung eines guten, nachahmenswürdigen Beispiels namentlich auch durch die Zucht der Rede sittlich-erziehend einzuwirken sein. Diese Zucht muß als eine ganz besondere Pflicht unserer Zeit bezeichnet werden. Denn es ist die Zuchtlosigkeit der Rede, welche den Niedergang unserer Sitten zum großen Teile mit verursacht hat. Die gesteigerte Kultur hat die Frivolität der Gesinnung hervorgerufen, welche sich über das Heilige, Erhabene und über die gute Sitte hinwegsetzt. Lüsterne, leichtfertige Rede hat unsere ehrwürdigen, schönsten Tugenden verkümmert und niedergerissen. Eitles, höhnisches, unzüchtiges Geschwätz bildet in allen Gesellschaftsklassen den gern und gierig herbeigezogenen Gegenstand der Unterhaltung. Die Werkplätze der Großindustrie, die Arbeitssäle des Hausbetriebes und die Werkstätten des Handgewerbes hallen wieder von schamlosen Gesprächen, welche oft ganz geflissentlich herbeigezogen werden, wenn jugendliche Ohren zuhören, die begierig das unheilvolle Gift aufnehmen und weiter verbreiten. So wird das Kind schon, die der Volksschule kaum entwachsenen Knaben und Mädchen werden systematisch mit unlauteren Gedanken erfüllt, mit unflätigen Reden verdorben, und zuerst die Reinheit des Herzens, bald auch die des Wandels, sind der Verderbnis sittlich verwahrloster Mitarbeiter schonungslos zum Opfer gefallen. Es ist eine der ernstesten Aufgaben der Volks- und Jugenderziehung, diese beklagenswerten Übelstände schwerster Art abzustellen und mit allen Mitteln dahin zu streben, die arbeitende Jugend vor sittlicher Beschmutzung zu behüten.

Im Interesse der sittlichen Bewahrung der Jugend nun sind Institutionen zu schaffen, Arbeiterausschüsse oder Arbeiterkollegien zu gründen, denen eine erziehliche Bedeutung zu verleihen ist und

welche mit sittlichen Verpflichtungen zu betrauen sind, um solche der arbeitenden Jugend gegenüber während der Arbeit, während der Erholung, und überall im Verkehr der jungen Leute zur autoritativen Geltung bringen zu können. Die Jugend darf bis zu einer bestimmten Altersgrenze niemals und nirgends ohne Beaufsichtigung gelassen sein.

Die Schaffung von Einrichtungen der eben erwähnten Art tritt als um so notwendigere Anforderung zu Tage, als die heutige Arbeiterjugend viel zu früh an eine Unabhängigkeit sich gewöhnt hat, welche auch dem Arbeitgeber gegenüber völlige Selbständigkeit in Anspruch nimmt. Sie muß auch aus dem Grunde als notwendig erklärt werden, weil, den Aufsichtsberichten zufolge, vielfach die Ansicht ausgesprochen wird, daß der Lehrherr im Fabrikbetriebe außer stande sei, die sittliche Ausbildung des entweder bei den Eltern, oder als Kost- und Quartiergänger auswärts, oder weit von der Betriebsstätte wohnenden Lehrlings zu überwachen. „In dieser Beziehung", heißt es, „läßt die Beobachtung der §§ 126 und 127 der Gewerbeordnung vieles zu wünschen übrig." Aus dem mit diesen Worten gerügten Mangel leuchtet das Bedürfnis von Einrichtungen zur sittlichen Führung und Überwachung der Jugend klar hervor.

Für solche Fälle, wo, wie in ländlichen, industriearmen Gemeinden, vereinzelte jugendliche Arbeiter in das Wirkungsgebiet solcher Einrichtungen nicht mit hineinbezogen werden können, wird es geraten sein, ortsstatutarische Bestimmungen zu treffen, welche geeignet sind, dem Unabhängigkeitsgefühle und den Bestrebungen, die daraus hervorgehen, Zügel anzulegen und Grenzen zu ziehen um die Jugend in ihrer angemaßten Freiheit zu beschränken Innerhalb der Industriebezirke lassen sich Einrichtungen zu fortgesetzter sittlicher Überwachung der jugendlichen Arbeiter ohne große Schwierigkeiten schaffen, wenn man auf Errichtung von Ältestenkollegien Bedacht nimmt, deren Glieder auch außerhalb der Fabriken sittlich-erziehenden Einfluß auszuüben haben, wie dies im Herzogtum Anhalt jeder Fabrik zur Pflicht gemacht ist. Wenn

hierzu noch Strafordnungen unter ortsbehördlicher Autorität eingeführt werden, welche die Befugnisse haben, in jedem Übertretungsfalle mit Strafverfügungen einzuschreiten, so darf die Erwartung gehegt werden, daß es gelingen werde, die Jugend zur Zucht zurückzuführen.

Alle diese unter dem Gesichtspunkte der organisierten Jugenderziehung erwähnten Veranstaltungen und Einrichtungen verfolgen den Zweck, die Zahl der Bildungslosen unseres Volkes herabzumindern und die Arbeiter zugleich zu befähigen, einzelner der ihnen gebotenen Bildungsmittel mit mehr Vorteil, als seither, sich bedienen zu können, in vielen Fällen sogar erst die Neigung, dieselben auch sich zum Vorteil dienen zu lassen, in ihnen zu erwecken. Es gilt dies namentlich von dem Besuche der öffentlich veranstalteten Vorträge oder Vorlesungen. In Gewerbe-, Handwerker-, Bildungs-, Arbeiter- und anderen Vereinen werden überall in Deutschland Vorträge und Vorlesungen in großer Zahl abgehalten. Die Erfolge davon sind völlig unbefriedigend, soweit die eigentliche Arbeiterbevölkerung hierbei in Betracht gezogen wird. Einmal sind weite Schichten des Volkes, diejenigen der ländlichen Kreise, fast gänzlich von dem Besuch derselben ausgeschlossen, sodann aber zeigt die Erfahrung, daß gerade diejenigen, welche das lebhafteste Bedürfnis der Aneignung von Bildungsstoff empfinden sollten, am meisten oder gänzlich sich fern halten. Die Hebung der Volkserziehung, deren Verallgemeinerung angestrebt werden muß, hat dahin zu wirken, daß der in der Jugend gesammelte Bildungsstoff nicht verloren gehe und daß dem späteren Leben nicht nur einige verkümmerte Reste übrig bleiben. Die für unsere Gesamtbevölkerung zu erzielende allgemeine Durchschnittsbildung muß so weit geführt werden, daß die Befähigung des Einzelnen dazu erweitert und vertieft ist, der Entwickelung eines Vortrags nicht nur folgen, sondern auch den Ideengang desselben verstehen zu können. Es ist erstaunlich und befremdlich, daß selbst Zeitungsberichterstatter, welche ihr Beruf während der Saison von Vortrag zu Vortrag führt, wenn sie nicht akademisch gebildet sind, in ein-

zelnen Fällen, und selbst bei klarster Entwickelung des Vorgetragenen, Darstellungen in ihren Berichten bringen, welche Zeugnis davon ablegen, daß sie das Gehörte nicht objektiv richtig aufzufassen und wiederzugeben vermögen. Um so klarer springt das Bedürfnis gesteigerter Volksbildung und Jugenderziehung in die Augen. In ländlichen Kreisen mit vorwiegend landwirtschaftlichem Betriebe sind die Vertreter von Kirche und Schule und alle sonst gebildeten Elemente dazu berufen, die heranwachsende Jugend geistig und sittlich zu einer höheren Kulturstufe emporzuheben, auch würden hier Wanderlehrer für ausgedehntere Kreise herbeizuziehen sein.

Einer besonderen Einrichtung zur Hebung der Bildung der Arbeiter sei hier gedacht, welche die Leitung der Wächtersbacher Steingutfabrik zu Schlierbach in fürsorglicher Weise geschaffen hat. Es ist dies eine eigene kleine Zeitung, welche unter der Bezeichnung „Schlierbacher Fabrikbote“ ausschließlich die Bestimmung hat, den Arbeitern der Fabrik als ein Bildungsmittel zu dienen. Die Nachahmung dieser Einrichtung ist der angelegentlichsten Empfehlung wert.

In dem männlichen Teile der arbeitenden Jugend das Bewußtsein ihrer Pflichten gegen das Vaterland zu erwecken, Vaterlandsliebe und Patriotismus in ihnen zu nähren, auch dies ist als eine Aufgabe ihrer Erziehung in das Auge zu fassen. Die Pflege der hierin bestärkenden Gesinnungen ist aber einer der folgenden Ausführungen vorbehalten. Hier soll nur noch auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts zum Verständnis jener Pflichten und zu gesteigertem Bewußtsein derselben zu führen, welche die sittliche Grundlage ihres späteren Lebens zu bilden hat, der Ehe. Wie es heute um den Bildungsstand der arbeitenden Klassen bestellt ist, so ist in dieser Beziehung meist der Mangel jeden Verständnisses für die sittlichen Pflichten zu beklagen, welche Ehegatten gegen einander, welche Eltern gegen ihre Kinder und die letzteren umgekehrt gegen ihre Eltern zu erfüllen haben. Dieser Mangel ist eine unmittelbare Folge der

geringen moraliſchen Ausbildung, welche der Arbeiterjugend gewährt wird. Wird die erſtere geſteigert, ſo iſt damit gleichzeitig eine Hebung des ſittlichen Pflichtbewußtſeins verknüpft, welche die Eheſchließung ſowohl als die Eheführung ſegensvoll beeinflußt. Dem Unverſtand, welcher nach dieſer doppelten Richtung hin jetzt ſo häufig zur Geltung gebracht wird, iſt nur durch Einwirkung auf erhöhtes Pflichtbewußtſein beizukommen.

Hier iſt nun auch der Punkt, wo dem immer zwingender zu Tage tretenden Bedürfniſſe der Ausbildung auch der weiblichen Jugend in moraliſcher wie wirtſchaftlicher Beziehung einige Aufmerkſamkeit zu widmen iſt.

An erſter Stelle ſei in dieſer Hinſicht auf Grund der Thatſache, daß die Natur ſelbſt dem Weibe engere Grenzen für den Umfang ſeiner Wirkſamkeit gezogen hat, daran erinnert, daß die Großinduſtrie, indem ſie dieſe ſchon durch das geringere Maß der weiblichen Körperſtärke, gegenüber der männlichen, gebotene Rückſicht außer Beachtung ſetzte, ſich eines Mißbrauchs der weiblichen Arbeitskraft ſchuldig macht, indem ſie dieſelbe ihrem eigentlichen Wirkungskreiſe, der ein hoher und bedeutungsvoller iſt, entzieht, dem Wirkungskreiſe des Hauſes und der Familie, welcher in der Führung des Haushalts der Frau, in der Kindererziehung der Mutter durch göttliche und menſchliche Ordnung ein weites Feld der echt weiblichen Thätigkeit offen hält. Das harmoniſche Ineinandergreifen aller Kräfte und Dinge offenbart zur Genüge die Notwendigkeit, daß der ſchwächere Teil dem ſtärkeren untergeordnet ſei und bleibe. Indem aber die Großinduſtrie das Weib ebenſo wie den Mann an die Maſchine oder zum Haus- und Handbetriebe berief, hat ſie dasſelbe aus dem Felde ſeiner berufsmäßigen Wirkſamkeit herausgeriſſen und entzieht fort und fort einen großen Teil des ganzen Geſchlechts der Bethätigung und Pflege jener leuchtenden Eigenſchaften, welche in hervorragender Weiſe auch dem Weibe anvertraut ſind, ja, welche geradezu die Domäne des Weibes bilden. Es iſt die Pflege des Guten, des Edlen, des Schönen, der Sitte. Dieſe Pflege, wo ſie geübt wird, erhebt das Weib zu jener gleichberechtigten Stellung

dem Manne gegenüber und widerlegt die eingebildete Behauptung, daß die Frauen Sklavinnen der Männer seien. Zweifellos ist das Sklaventum, in welches die Großindustrie das Weib, Frauen und Mädchen, gebannt hat, ein viel schlimmeres Los, als das naturgemäße Abhängigkeitsverhältnis, welches die Unterordnung des Weibes unter die Autorität und Selbständigkeit des Mannes darstellt. Dieses Abhängigkeitsgefühl zu mildern, dazu ist dem Weibe von Natur schon jene Klugheit verliehen, welche, bei unparteiischer Prüfung des Verhältnisses zwischen Mann und Frau, darin sich äußert, daß immer die Frau es ist, welche ihren Mann an der Hand führt, trotzdem aber in ihm die Vorstellung zu erhalten versteht, daß er, nicht sie der Herr und Meister sei.

Die Großindustrie aber hat das natürliche Verhältnis verschoben, seitdem sie die Arbeitskraft des Weibes wie die des Mannes in ihren Dienst gestellt, seitdem sie durch kargbemessene Löhne den Ehemann gezwungen, seine Frau, den Familienvater seine Töchter zum Lohnerwerb an seiner Arbeit Anteil zu gewähren. Sie hat es verschuldet, daß das Weib ihrem Berufe als Hausfrau, die Mutter ihren Pflichten als Erzieherin entfremdet sind und daß die heranwachsende weibliche Jugend oft schon in den Tagen der Kindheit, noch unerzogen, zu einer Thätigkeit herangezogen wird, welche nicht allein auf die körperliche Entwickelung nachteilig und hemmend einwirkt, sondern die das Mädchen der Sphäre ihres natürlichen Berufs entwöhnt und sie von Kindheit an untauglich dazu macht, die Pflichten dieses Berufs zu erfüllen, wenn die Zeit dazu gekommen. Der Mangel jeder Erziehung zur Ausübung der häuslichen, weiblichen Berufspflichten, welcher in der Arbeiterbevölkerung herrscht, ist eine der wesentlichsten Ursachen der schweren Schäden des Familienlebens dieser Volkskreise. Diese Schäden kennzeichnen das ganze Familienleben, sie treten zu Tage in der Unwirtschaftlichkeit der Frauen, in der Unfähigkeit derselben, dem Manne eine ordentliche, behagliche Häuslichkeit zu bereiten. Das Fehlen jedes erziehlichen Einflusses auf die heranwachsenden Mädchen, welche vom Morgen bis zum Abend in der Fabrik- oder Hausindustrie

beschäftigt sind und für welche ohnedem schon das Elternhaus selten eine gute Schule für den künftigen Beruf der Hausfrau bildet, nicht minder die durch die Fabrikarbeit bedingte Lebensweise tritt in dem später begründeten eigenen Hausstande mit allen traurigen Erscheinungen, die es im Gefolge hat, zu Tage. Keine einzige der guten Eigenschaften, welche die Hausfrau zieren und für diesen inneren Beruf tüchtig machen, haben sie Gelegenheit gefunden, sich anzueignen. Weder nähen noch waschen, weder kochen noch flicken haben sie gelernt, und der Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der Sinn für ein behagliches Hauswesen, das Verständniß für liebevolle Behandlung des Mannes und für irgendwie geeignete Auferziehung der Kinder, dies alles ist ihnen, auffichts- und führerlos, wie sie selber gelassen wurden, völlig fremd geblieben. Dazu kommt, daß die stete Berührung mit der männlichen Jugend, der stete Umgang mit älteren Arbeitsgenossinnen auch ihr sittliches Leben in der nachteiligsten Weise beeinflussen und schädigen, daß der Mutterstand dem Frauenstande vorausgreift, daß frühzeitige, unverständige Ehebündnisse eingegangen werden und daß die ganze Zukunft in unheilvoller Weise dadurch entschieden, das Leben der neugegründeten Familie auf die denkbar schlechteste Unterlage gestellt wird.

Das Bedürfnis der Erziehung der weiblichen Jugend, der Mädchen aus dem Volke, für ihre Bestimmung, dereinst als Frauen und als Mütter dem Wohle und dem Glücke ihrer eigenen Person und ihrer Familie leben und der Erfüllung der zahlreichen, in dieser Beziehung ihnen gestellten Pflichten genügen zu können, ist heute allgemein anerkannt. So lange aber das Elternhaus nicht imstande ist, dem Mädchen durch die natürlichste und beste Erziehung, durch die der Mutter, sei es, daß diese durch Erwerbsarbeit davon abgehalten, sei es, daß sie wegen eigener Unfähigkeit diese Pflicht zu erfüllen nicht in der Lage ist, die ihm notwendige Ausbildung in hauswirtschaftlichen Kenntnissen zu teil werden zu lassen, so lange muß die Gesellschaft, müssen die Gemeinden, müssen vor allem auch die Arbeitgeber es als Pflicht erkennen, Einrichtungen in Kraft

treten zu lassen, die geeignet sind, hierin Abhilfe zu schaffen. Freilich wird ohne weiteres behauptet werden können, daß die Erziehung durch die eigene Mutter niemals voll und ganz wird ersetzt werden können.

Aus diesem Grunde ist in vereintem Streben dahin zu wirken, daß das Haus, auch das des Arbeiters, wieder zum Mittel- und Ausgangspunkte der Erziehung heraufgebildet werde. Die Familie muß in höherem Maße, als dies bisher von ihr ermöglicht werden konnte, dazu gehoben und befähigt werden, daß die Erfüllung der Erziehungspflichten von jedem Vater und von jeder Mutter wieder in die eigenen Hände genommen werden kann. Es ist die Pflicht aller, danach zu trachten, daß die Erziehung in das Haus, in die Familie der zu erziehenden Mädchen zurückverlegt werde.

Mit dieser letzten Forderung soll keineswegs der Wert des erziehlichen Einflusses im fremden Hause, welchen der Dienst den Töchtern aus dem Volke in jenen vermittelt, unterschätzt werden. Im Gegenteil haben alle Klassen der Gesellschaft dahin zu wirken, daß wieder in größerer Anzahl, als dies jetzt geschieht, die Töchter der niederen Stände die Dienste der bessergestellten und der gebildeten Klassen begehren und aufsuchen. Nur wird in diesen Kreisen in eindringlicherer Weise darauf Bedacht genommen werden müssen, daß eine wirkliche Erziehung, nicht eine Verziehung stattfindet, wie sie heute häufig in einer Gewöhnung an gesteigerte Ansprüche, an Eitelkeit und Putzsucht und in Verwöhnungen aller Art sich bemerklich macht. Der Läuterungsprozeß unseres Familienlebens, von dem bereits gehandelt wurde, muß auch der Erziehung der dienenden Töchter aus dem Volke durch die Einwirkung des Vorbildes förderlich sich erweisen. Vergnügungssucht, Flatterhaftigkeit und andere moralische Gebrechen werden nur auf solche Weise eingeschränkt zu werden vermögen.

Die häusliche Erziehung der Mädchen zur Wirtschaftsführung muß unterstützt werden durch besondere, dies Ziel verfolgende Unterrichtsanstalten, zu denen thunlichst alle Mädchen, welche einer

Unterweisung in der Haushaltsführung bedürfen, vornehmlich alle in den einzelnen Industrien beschäftigten jugendlichen Arbeiterinnen, herbeizuziehen sind. Wenn nach den zu erwartenden Bestimmungen des verbesserten Gewerbegesetzes den Gemeinden das Recht verliehen wird, für Mädchen Fortbildungsschulen zwangsweise einführen zu dürfen, so liegt darin das Streben ausgedrückt, auch hinsichtlich der Weiterbildung der Mädchen die Nach- oder Fortbildungsschulpflicht für obligatorisch zu erklären. Aber auch schon die Volksschule wird der Ausbildung in einzelnen Zweigen weiblicher Arbeiten für die ganze Dauer der Schulzeit ihre Fürsorge zuzuwenden haben. Und wenn zur Zeit wenigstens die Unterweisung in den weiblichen Handarbeiten in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen ist, so werden einzelne Anfänge der Hauswirtschaftslehre künftighin gleicherweise bereits in den Mädchenschulen zur Behandlung gelangen müssen, während die praktische Ausbildung in Nachschulen, Abendschulen, in Koch-, Wasch- und speziellen Haushaltungsschulen oder wenigstens in regelmäßigen Stunden allwöchentlich zu erstreben ist. Sinn für Ordnung, Gewöhnung an Reinlichkeit und Sauberkeit, Pflege von Sparsamkeit, letztere durch einzuführende Rechnungsablegungen, werden in solcher Weise von Haushaltungsmeisterinnen ihren Pfleglingen einzuprägen sein.

Ob und inwieweit in Rücksicht auf diese Bedürfnisse der weiblichen Ausbildung eine Änderung in dem Erziehungswesen der Lehrerinnen, eine Erweiterung ihres in wirtschaftlichen Dingen oft etwas vernachlässigten Wissens anzustreben sein wird, oder aber, ob besondere Fachlehrerinnen nur für die praktische Ausbildung der Mädchen heranzuziehen sind, diese Frage wird erst entschieden werden können, wenn hinreichend genug Erfahrungen vorliegen werden, welche darauf schließen lassen, ob die eine Einrichtung an Vorteilen die andere überbietet.

Auch zum Zwecke der besseren Erfüllung ihrer einstigen Pflichten als Mütter, der Erziehung und Pflege der Kinder, — Säuglingspflege —, welche da, wo die Erlernung dieser Pflege mangels nachgeborener Geschwister nicht sich darbietet oder wo sie aus

anderen Gründen nicht ermöglicht werden kann, werden ohne große Schwierigkeit Veranstaltungen für Mädchen sich treffen lassen, durch die eine zur Zeit oft schmerzlich empfundene Lücke in gar mancher Familie ausgeglichen und dem oft beklagenswerten Mangel an jeglicher Erfahrung und jedem Verständnis für die einfachsten Handhabungen und die unerläßlichsten Bedürfnisse Abhilfe geschaffen werden wird. Es erscheint die Fürsorge, eine derartige Ausbildung und Anleitung dem Mädchen des Volkes mitzugeben, nicht nur als eine im Interesse des Wohles zahlreicher hilfloser, kleiner Wesen gebotene Pflicht, diese Pflicht wird vielmehr noch durch die Gebote der allgemeinen Menschlichkeit und am allermeisten durch die Erfahrung verstärkt, daß in neuerer Zeit immer häufigere Fälle vorkommen, in denen einzelne, sittlich freilich tiefstehende junge Mädchen, welche mit der Pflege zarter Kindesnaturen betraut wurden, infolge gänzlicher Unerfahrenheit und Ungeschicktheit, den ihnen gestellten Pflichten nachzukommen, absichtlich an Leben und Gesundheit unschuldiger Wesen sich versündigen. Es fehlt ihnen außer allem Verständnis für die angemessene Behandlung der Kleinen insonderheit auch die Geduld, welche deren Wartung, Pflege und Beruhigung erheischt. In größeren Gemeinwesen, in Städten, wo durch Findelhäuser, Krippen und andere zur Pflege der kleinsten unter den Weltbürgern hervorgerufenen Anstalten auf regelmäßige, geeignete Behandlung derselben Bedacht genommen wird, ist es leicht, die in dieser Richtung zu erzielende Ausbildung zu erreichen. Aber auch in ländlichen Gemeinden wird es unschwer sein, in Säuglingsheimen, zu deren Errichtung an jedem Orte ein Bedürfnis vorhanden ist — man denke nur an die außer der Ehe geborenen Kinder — jene Anleitung unter der weiblichen Jugend zum Gegenstande der Unterweisung zu machen.

Selbstredend ist es, daß die in den verschiedenen erwähnten Beziehungen zu erstrebende Ausbildung Hand in Hand zu gehen hat mit einer Überwachung und Einwirkung auf das sittliche Verhalten der weiblichen Jugend, damit dieselbe in höherem Maße, als jetzt zu geschehen pflegt, bewahrt und vor Not und Elend behütet

werde. Die Früchte von alledem werden als Segen und Wohlfahrt der eigenen, ſpäter gegründeten Familie anheimfallen.

Die Hinwirkung auf ſittliche Hebung und Bewahrung der Jugend beiderlei Geſchlechts hat aber außer der Organiſation der Arbeit und der Erziehung ihr Augenmerk auch auf die Freizeit, die Zeit der Erholung der Jugend, und zwar auf dieſe in nicht minder ernſter Fürſorge zu richten. Davon hat der folgende Abſchnitt zu handeln.

3.

Die Organiſation der Erholung.

Sind die ſchweren ſittlichen Schäden, welche unter unſere Arbeiterjugend eingedrungen ſind, zum großen Teile dadurch verurſacht, daß dieſe faſt durchgehends ohne jede erziehliche Einwirkung, und während der Dauer der Arbeitszeit ohne genügende Beaufſichtigung gelaſſen zu werden pflegt, ſo wird niemand in Abrede zu ſtellen vermögen, daß in hervorragender Weiſe der Verwilderung und Verrohung unter den jugendlichen Arbeitern dadurch Vorſchub geleiſtet wird, daß denſelben auch in der Mußezeit, in den Stunden und an den Tagen der Erholung, geſtattet iſt, nach eigenem Belieben ihre eigenen Wege zu gehen und aufſichtslos in völliger Freiheit ſich zu bewegen, ſich zu vergnügen, und zu genießen. Eine in den Zeiten der Erholung ſich ſelbſt überlaſſene Jugend, losgeriſſen vom Elternhauſe, aufgewachſen ohne Pietät und Zucht und mit dem Rechte der freien Verfügung des erworbenen Lohnes ausgeſtattet, muß der Entartung anheimfallen. Thatſache iſt, daß die gröbſten Ausbrüche von Rohheiten an Sonn- und Feſttagen ſtattzufinden pflegen, an denen die falſch angewendete längere Erholungszeit die Veranlaſſung zu übermäßigem Genuſſe darbietet. Aber eben die falſch angewendete! Denn es wird keinem billigdenkenden Menſchenfreunde beikommen, der arbeitenden Jugend die volle Zeit des Sonntags zur Erholung zu mißgönnen, und ebenſo wird jeder Freund der Jugend die Hinzuziehung derſelben zur Arbeit am Ruhetage ohne weiteres als verwerflich bezeichnen.

Wohl aber wird darauf in vorsorglicher Weise Bedacht zu nehmen sein, daß die jugendlichen Arbeiter an Tagen und während der Stunden der Muße, selbst während der Arbeitspausen, ohne Aufsicht und sittliche Beeinflussung nicht gelassen werden dürfen. In diesem Sinne hat die Gesellschaft, haben die gebildeten und besitzenden Klassen, haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer dahin zu wirken, daß die Jugend für ihre Mußezeit unter stete Aufsicht und Leitung gestellt werde. Die sittliche Jugenderziehung erfordert eine Organisation der Erholung.

Es ist demgemäß danach zu streben, der Jugend Gelegenheit darzubieten, die ihr ungeschmälert, ja, was den Sonntag anlangt, in voller Ausdehnung zu gewährenden freien Stunden und Tage in einer das Leben verschönernden, die Sittsamkeit fördernden und der Kräftigung des Körpers wie der Gesundheit des Leibes und der Seele heilsamen Erholung zu verbringen. Die schlimme Verwendung der freien Zeit und der verdienten Löhne ist ein tief beklagenswerter Mißstand in der Führung der Jugend, welcher so lange anhalten muß, als der Mangel an Gelegenheit, an Fähigkeit und Neigung zu einer besseren Verwendung der Mußezeit und zu einer menschenwürdigen, der Jugend geziemenden Erholung andauern wird. Die Genußsucht, welche als schlimmes Beispiel der gebildeten Stände in den breitesten Schichten der Bevölkerung begehrliche Nacheiferung gefunden hat, hat die Jugend in einem, in ausgedehntestem Maße zur Gewohnheit gewordenen Wirtshausleben groß gezogen, welches oft in den widerwärtigsten Flegeleien halbwüchsiger Burschen, nicht selten in halbtierischen Rohheiten beläftigend zu Tage tritt. Dieses Wirtshausleben bedarf vor allem der Einschränkung, und es ist zu diesem Zwecke darauf hinzuwirken, daß die zur Verfügung stehende Freizeit besseren Zielen und edleren Bestrebungen zugewendet werde. Anstatt müßig zuzusehen, wie ein großer Teil unserer Jugend immer tiefer in dem Schlamme der Sitten- und Zuchtlosigkeit versinkt, muß die ganze Gesellschaft sich aufraffen, vornehmlich auch die Arbeitsherren, um der Jugend zu einer, der Allgemeinbildung dienlichen Verwendung der Freizeit

und zu einer anständigen Erholung zu verhelfen. Es wird sich mit der auf ein vernünftiges Maß herabgesetzten Arbeitszeit, namentlich für den jungen Arbeiter und die junge Arbeiterin, viel Gutes schaffen lassen, wenn von der Freizeit der rechte Gebrauch gemacht wird. Diese bessere Ausnützung wird dem Familienleben ebenso wie der beruflichen Ausbildung zugute kommen und eine Hebung auch der wirtschaftlichen Existenz zur Folge haben. Die heute herrschenden Gewohnheiten der Jugend aber schädigen die geistige, körperliche und sittliche Entwickelung der Jugend in trauriger Weise. Unnütz und unthätig herumlungernd, oder in Schnaps- und Bierhäusern geisttötend sich selbst herabwürdigend, wird ein beträchtlicher Teil an Zeit vergeudet, der in vorteilhafter Weise dazu verwendet werden sollte, Geist und Körper zu stärken, das Gemüt anzuregen und zu erfrischen, mit edlen Empfindungen zu erfüllen und zu erwärmen. War die Erziehung der Jugend zu Charakterstärke als ein wertvoller Besitz für das heranwachsende Geschlecht zu bezeichnen, so wird in Bezug auf die Verwendung der Mußezeit das Bedürfnis der Charakterstärke in hervorleuchtender Weise anzuerkennen sein, soll nicht diese Zeit dem ganzen Erziehungswerke zum Nachteile gereichen, insofern unter allerhand schädlichen Zerstreuungen dem sittlichen Wachsen entgegengewirkt wird. Die Art und Weise, wie die jungen Leute heute ihre Freizeit anwenden, führt nur zu häufig ein physisches und moralisches Übelbefinden herbei, welches eine wirtschaftliche Kräftevergeudung mit sich bringt, die nicht ohne Nachteil für die zu leistende Arbeit bleiben kann. Es bedeutet dies einen thatsächlichen Wertverlust, der die Produktionsfähigkeit beeinträchtigt, ja als ein Rückgang der Civilisation anzusehen ist.

Es erhellt aus dem Gesagten, aus den Erfahrungen, die wir alle Tage in Betreff der Verwendung der Freizeit unter der Jugend zu machen Gelegenheit haben, zur Genüge, daß eine Vermehrung und Erweiterung der Mußezeit für die Jugend eine höchst bedenkliche Seite hat und daß die Gefahr einer Verschlimmerung des sittlichen Niedergangs, sowie der Zunahme der Verwilderung

nahe träte, wenn die Arbeitszeit auf das Maß von acht Stunden herabgesetzt würde. Denn es wäre dann zu befürchten, nicht, daß von den frei werdenden sechzehn Stunden des nicht für den Schlaf bestimmten Restes der größte Teil in müßiger Trägheit verbracht würde, was immerhin der geringere Nachteil sein würde, sondern daß dieser Teil in einer dem persönlichen Wohle und der geistigen und moralischen Hebung zuwiderlaufenden Weise verwendet werden würde. Es geschieht ja leider häufig genug, daß besondere Feiertage, welche, durch unvermeidliche Arbeitsunterbrechungen oder infolge elementarer Gewalt verursacht, eintreten, dazu benutzt werden, die Bierhäuser und Schnapsstuben zu füllen, in denen die Zeit mit Spiel und anderen schädlichen Zerstreuungen ausgefüllt wird.

Angesichts der Verwüstungen, welche die Pflege solcher Zerstreuungen in dem Familienleben und in dem Hauswesen des Arbeiterstandes hervorruft, liegt die Notwendigkeit offen zu Tage, dafür zu sorgen, daß die Gewöhnung der Jugend in andere Bahnen gelenkt und sie zur Pflege edlerer Zerstreuungen und zur Freude an ihnen erzogen werde. In besonderer Erwähnung möge hier auf den wirtschaftlichen Notstand hingewiesen sein, den allein der Branntweingenuß in der deutschen Arbeiterschaft fortgesetzt verursacht. Der Verbrauch von Schnaps berechnete sich im Jahre 1886 in ganz Deutschland auf 496 Millionen Mark. Von einer so ungeheueren Summe entfiel auf den preußischen Staat ein Verbrauch von 261 Millionen Mark im Jahre 1882. Stellt man dieser letztangeführten Zahl die Summe der Kosten für das öffentliche Unterrichtswesen desselben Jahres in Preußen gegenüber, in der Höhe von 211 Millionen Mark, so ergiebt sich die betrübende Thatsache, daß der Branntweingenuß jährlich einen höheren Aufwand als das gesamte Unterrichtswesen beansprucht, der in dem genannten Jahre sich auf ein Mehr von 50 Millionen bezifferte. Zur Zeit fehlt in den Klassen der Arbeiterbevölkerung das Verständnis für die dadurch herbeigeführte Schädigung des eigenen Standes. Es ist aber als eine Ehrensache des Arbeiterstandes aufzufassen und die Erkenntnis davon in den Arbeiterkreisen zu er-

wecken, daß ein so übermäßiger Genuß dem ganzen Stande und den berechtigten Interessen desselben zum Nachteil gereicht. Unsägliches Elend in Tausenden von braven Familien würde ferngehalten, wenn jene beträchtliche Summe auf ein weit niedrigeres Maß herabgeführt würde, des Segens gar nicht zu gedenken, welchen jene vollen 500 Millionen für andere, dem wirklichen Wohle des Arbeiterstandes bestimmte Zwecke angewendet, über die breiten Massen der Bevölkerung ausschütten müßten.

Um allen den herrschenden, tief in unser Volksleben einschneidenden Übelständen, welche dem sittlichen Verfalle Einzelner und ganzer Familien Vorschub leisten, entgegenzuwirken, ist zunächst dahin zu streben, daß die Erholung an Sonn- und Feiertagen namentlich für die in der Frühjugend stehenden jungen Leute, welche als Lehrlinge zu gelten haben, geregelt, organisiert, diszipliniert werde. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln muß dafür gesorgt werden, daß der Sonntag in der Arbeiterwelt wieder zu seinem ungeschmälerten Rechte gelange. Es ist die Heilighaltung des Sonntags, auf welche mit besonderem Nachdrucke hingewirkt werden muß, und an erster Stelle ist die Jugend, welche derselben gänzlich sich entzogen hat, zu solcher zurückzuführen. Die sittliche Autorität, welche allen jungen Leuten, die nicht als junge selbständige Arbeiter, sondern als Lehrlinge zu behandeln sind, mit nachdrücklicher Beeinflussung ihres ganzen Lebens und Verhaltens überzuordnen ist, muß hinsichtlich der Sonntagsfeier der Jugend ermahnend, führend und zurechtweisend zur Geltung gebracht werden. Es wird die Aufgabe der Gemeindediakonie sein, welche mit Erfüllung dieser Aufgabe in hervortretender Weise betraut werden muß.

Aber sie nicht allein. Auch die Arbeitgeber selbst, die Vertrauensmänner, die Mitglieder der Ältestenkollegien haben die gleiche Aufgabe sich zu stellen. In der einfachsten Weise wird diese Pflicht von den Handwerksmeistern erfüllt werden können, sofern dieselben in steter, persönlicher Beziehung zu den ihnen anvertrauten Lehrlingen stehen, vorausgesetzt freilich, daß sie selbst

mit thatsächlicher Heilighaltung des Sonntags ein gutes Beispiel geben. Es darf nicht als hinreichend angesehen werden, daß die Sonntagsruhe gesetzlich geregelt ist, vielmehr muß auf eine würdige, christliche und das religiöse Bedürfnis befriedigende Anwendung der Sonntagsruhe gedrungen werden. Hat der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung dafür gesorgt, daß der Jugend und der Arbeiterschaft überhaupt die erforderliche Zeit zum Besuche des Gottesdienstes gegeben werde, und daß diese fernerhin nicht durch Arbeitsleistung von der Bethätigung ihrer religiösen Pflichten zurückgehalten werden dürfen, so werden die Vertreter der Großindustrie wie des Kleingewerbes ihre Verpflichtung nicht verkennen können, nicht allein durch ihr eigenes Beispiel zur Heilighaltung des Sonntags aufzumuntern, sondern auch durch Anwendung geeigneter Mittel vornehmlich die Jugend zum Besuche des Gottesdienstes anzuhalten. Da, wo besondere Fabriklehrer angestellt sind, sind diese mit der Überwachung der Befolgung der kirchlichen Pflichten seitens der Jugend zu beauftragen.

Aber nicht nur auf die Rückgewöhnung der arbeitenden Jugend an eine christliche Sonntagsfeier hat sich die Einwirkung auf jene zu erstrecken. Auch die Verwendung der nachmittägigen und der Abendzeit des Sonntags ist unter eine der sittlichen Haltung der Jugend förderliche Überwachung zu stellen. In großen Betrieben, wo ganze Scharen junger Leute solcher Beaufsichtigung zu unterstellen sind und wo Fabriklehrer hierzu nicht zur Verfügung stehen, sind Jugendpfleger damit zu beauftragen, die Erholungszeit des Sonntags zu disziplinieren. Für kleinere Betriebe wird es sich empfehlen, auf den Zusammenschluß von Verbänden hinzuwirken, in welche die sonst vereinzelt bleibenden Lehrlinge einzuordnen sind, dafern nicht auf andere Weise für wohlanständige Verwendung der sonntäglichen Freizeit Sorge getragen ist.

Was die Lehrlinge des Handwerks anlangt, so ist es wohl als ein erstrebenswertes Ziel anzusehen, daß der Handwerksmeister

am Sonntagsnachmittage durch persönliche Führung seiner Lehrlinge sich wieder annehmen und während der Erholungszeit der Wahrung ihres Wohlverhaltens sich unterziehen möchte. Indes werden die dahin gerichteten Bestrebungen wohl nur in höchst seltenen Fällen auf Erfolg rechnen dürfen, da bei der Abneigung gegen patriarchale Einrichtungen unter den Handwerksmeistern Bereitwilligkeit hierzu wenig zu finden sein dürfte. Jedenfalls aber werden die Leiter von Handwerksbetrieben darauf Bedacht zu nehmen haben, auch ihre Lehrlinge in der Mußezeit des Sonntags zu Körper und Geist erfrischenden Erholungen führen zu lassen.

In ländlichen Gemeinden wird die Jugend während ihrer Erholungszeit der Leitung eigens hierzu seitens der Ortsbehörden zu bestellender Jugendpfleger oder Vertrauensmänner anzuvertrauen sein. Es ist mithin für alle Klassen der Jugend unter der Arbeiterbevölkerung, in Städten wie auf dem Lande eine regelmäßige Überwachung und Leitung derselben, mit der eine unabläßige sittlich-erziehliche Einwirkung Hand in Hand zu gehen hat, herbeizuführen. Diese Überwachung, welche der dem Vaterhause entwachsenen und der von auswärts zugezogenen Jugend, mit ganz besonderer Treue sich annehmen muß, hat auf die ganze Zeit sich auszudehnen, solange die Einzelnen einen eigenen Herd noch nicht gegründet haben. Nur wird die noch gänzlich unreife Jugend mit strengerer, immer aber freundlicher Leitung zu bedenken sein, als die gereifte, die sittlich erstarkte.

In ähnlicher Weise ist nun auch die weibliche Jugend unter Beaufsichtigung für die Zeiten der Erholung zu stellen. Auch sie ist dazu anzuhalten, daß sie die Sonn- und Festtage in einer der Sittlichkeit, der Weiblichkeit und der Erfüllung ihrer späteren Berufspflichten zuträglicheren Weise dahinbringe. Namentlich wird eine Einschränkung des übermäßigen Besuches der Tanzlokale zu erstreben und die Bewahrung vor sittlicher Gefährdung als wichtigste Aufgabe zu erfüllen sein. Bei der leichteren Vollziehbarkeit verschiedener weiblicher Hilfs-

und Dienstleistungen und bei den geringen Ansprüchen an Kräfteaufwand, der von den weiblichen Arbeitern gefordert wird, werden die abendlichen Freistunden zur Aneignung wirtschaftlicher und häuslicher Fertigkeiten benutzt werden können. Angeregt nur sei die Frage, ob nicht auch weibliche Jugendpflegerinnen mit Überwachung und Leitung der heranwachsenden Arbeiterinnen zu betrauen sind.

An Mitteln und an Stoff zur Unterhaltung, zur Zerstreuung und Auffrischung der Jugend bietet sich eine hinlängliche Fülle dar, wohlgeeignet, in abwechselungsvoller Weise die jugendlichen Gemüter anzuregen, zu fesseln, und die Tage und Stunden der Erholung zugleich fruchtbringend für sie zu gestalten. In dieser Hinsicht haben Spaziergänge in kürzerer und weiterer Ausdehnung, verbunden mit belehrenden Unterredungen und mit der Anleitung zum Beobachten und Nachdenken, sowie mit dem Hinweis auf die Erhabenheit und Großartigkeit der Natur in Abwechselung zu treten mit Spielen körperlicher Übung, mit geistig anregenden Unterhaltungen und Betrachtungen, mit der Pflege wohlanständigen, geselligen Verkehrs, mit Gesang und froher Munterkeit, und mit allen jenen Vergnügungen, welche als geeignete Belustigungen der Jugend vergönnt, ja geboten sind. Es wird dahin zu wirken sein, daß die erfrischenden Übungen, Unterhaltungen und Belustigungen, welche der unsere Lehranstalten besuchenden Jugend dargeboten werden, auch der Jugend des Volkes zugänglich gemacht, und daß solche allenthalben für sie veranstaltet werden. Es entspricht der deutschen Art, wenn die Pflege des Gesanges nicht mit dem Abschluß der Schuljahre aufhört.

Da nach § 136 Absatz 2 der Gewerbeordnung den jugendlichen Arbeitern der Aufenthalt in den Fabrikräumen während der Pausen nicht gestattet ist, für diesen Aufenthalt aber in größeren Anlagen besondere Räume zur Verfügung gestellt sind, so ist in diesen sowohl, wie da, wo während der Arbeitspausen die jungen Leute in den Höfen oder im Freien sich aufhalten, eine Beaufsichtigung derselben anzuordnen. Auch für diese Zeit kurzer Erholung darf die Jugend nicht sich selbst überlassen bleiben.

Um aber die der Jugend der Arbeiterbevölkerung fernerstehenden Kreise der gebildeten Stände zu einer, die geistige und sittliche Hebung derselben erzielenden Einwirkung auf sie heranzuziehen und ganzen Gruppen derselben die eben erwähnte Förderung teilhaftig zu machen, ist weiterhin auf Zusammenschließung der Jugend zu Vereinen, zu Jugend- oder Jünglingsvereinen, Jungfrauenvereinen, Bedacht zu nehmen. Von der Organisation solcher Vereine ist in dem folgenden Abschnitt zu handeln.

4.
Die Organisation von Jugendvereinen.

Der Zusammenschluß der Jugend zu Vereinigungen, welche selbstverständlich niemals ohne regelmäßige, geeignete Leitung und Aufsicht gelassen werden dürfen, ist in mehrfacher Hinsicht als ein der geistigen und sittlichen Ausbildung förderliches Mittel anzusehen. Einmal ergiebt sich erst durch die unter feststehenden Regeln erfolgende Zusammenziehung einzelner größerer oder kleinerer Gruppen junger Leute die Möglichkeit, auf dieselben in ihrer Gesamtheit einwirken zu können und ihnen die verschiedenartigsten Anregungen, welche seitens einzelner, dazu befähigter Glieder der gebildeten Stände zu geben sind, zugänglich zu machen. Weiter aber werden vereinzelte junge Leute, denen ein geeigneter Anschluß und Umgang sich nicht, oder nur schwer darbietet, vor jener Isolierung geschützt, welche nur zu leicht eine Versuchung zum Betreten von Abwegen in sich birgt. Endlich aber darf nicht verkannt werden, daß der gegenseitige Verkehr von jugendlichen Leuten gleichartiger oder verschiedener Berufsthätigkeit einen Ausgleich und einen Läuterungsprozeß herbeizuführen wohl geeignet ist, insofern die befähigteren und geweckten unter ihnen die minder befähigten anregen und in wohlthuender Weise beeinflussen, die rauhen, anstößigen Außenseiten anderer, wo solche sich vorfinden, geglättet werden, überhaupt aber ein gegenseitiger Wechselverkehr stattfindet, demzufolge die geistigen und sittlichen Fortschritte des einen der Emporhebung der anderen zugute kommen.

Aus diesen Gründen schon wird es sich empfehlen, Organisationen einzuführen, nach denen die Lehrlinge für und unter sich, ebenso die Arbeitsgehilfen, zu Vereinen zusammengezogen werden, für welche Grundsatzungen festzustellen sind, durch die die Fragen der Beitrittsberechtigung und Beitrittsverpflichtung, der Mitgliederverbindlichkeit, der Vereinszwecke von vornherein geregelt werden. Auch wird ein Disziplinarverfahren, Rügengericht, hierbei mit anzuordnen sein.

In Arbeitsbezirken, in denen nur eine geringere Anzahl von Mitgliedern der genannten beiden Stufen, von Lehrlingen und jungen Arbeitsgehilfen, beschäftigt sind, werden beide in einer Vereinigung verbunden werden können. Doch darf dies Verfahren da nicht zur Regel werden, wo Lehrlinge und Gehilfen in hinreichender Zahl vorhanden sind. Eine stufenweise Gliederung dieses Vereinswesens bedingt ein fortschreitendes Aufsteigen der Glieder der Lehrlingsvereine in die Verbände der jüngeren Gehilfen, dieser wieder zu ausgedehnteren Arbeitervereinen, welche auch den reiferen Arbeitsgehilfen Aufnahme zu gestatten haben.

Will man solchen Vereinen einen besonderen, ihre Tendenz kundgebenden Namen beilegen, so werden dieselben als Lehrlings-, Gehilfen- und Arbeiterbildungsvereine, Gesellenbrüderschaften zu bezeichnen sein. Sofern sie gleichzeitig der Erholung zu dienen bestimmt sind, kann man sie auch mit dem Begriffe von Bildungs- und Erholungsvereinen kennzeichnen.

Bezüglich der inneren Einrichtung dieser Vereine ist daran festzuhalten, daß deren Leitung einem Vorstande, einem Patronate übertragen werde, welches zusammengesetzt ist aus Mitgliedern der Vereine selbst in Verbindung mit Mitgliedern der gebildeten Klassen. Der Arbeitsherr oder Arbeitgeber darf in dem Vorstande niemals fehlen. Daß er sich darin vertreten läßt, muß als Ausnahme gelten und darf niemals zur Gepflogenheit werden.

Die Aufgaben, deren Erledigung dem Vorstande der Vereine als Pflicht obliegt, sind immer auf Hebung der Bildung und Gesittung gerichtet, doch wird deren Durchführung, je nach den drei

Abstufungen, verschiedene Ziele ins Auge zu fassen haben. Für die beiden jüngeren Stufen wird die Pflege allgemeiner Bildung als Hauptziel anzusehen sein, während für die eigentlichen Arbeiterbildungsvereine, welche die älteren Genossen umschließen, daneben die Hebung des Familienlebens und ihrer eigenen Lebensstellung einen Gegenstand der Belehrung und Fürsorge zu bilden hat. Für die erwachsene Arbeiterschaft müssen diese Vereine der Boden sein, auf welchem das ernst zu erstrebende Ziel der Wiederbildung der Arbeiterfamilie und der Festigung ihrer gedeihlichen Grundlagen erreicht werden soll.

Auch die Behandlung der wirtschaftlichen Fragen ist zum Gegenstande der Belehrung und Beratung herbeizuziehen. Die Vereine haben in dem Umkreise ihrer Bestrebungen die Aufklärung über Arbeit, Ehe, Familie, Autorität, Ordnung, Gesellschaft, Staat und die Stellung des Arbeiters in dem Bereiche dieser sittlichen Mächte zu verbreiten. Sie müssen für die Jugend in jedem Alter nach Erfüllung der Schulpflicht, und in jeder Lage eine Schule der Erziehung werden, in welcher jedem Einzelnen Liebe zur Familie und Hingebung an dieselbe zugeeignet und das Gefühl der Verantwortlichkeit erweckt und gestärkt wird, um diese Tugenden zu üben, solange sie im Verbande des Elternhauses stehen, aber auch um zur Übung derselben tüchtig zu machen, wenn die jungen Leute später eigene Familien gründen.

Diesen Vereinen aller Stufen ihre Teilnahme zu widmen, das Leben in ihnen und die Bildungsbestrebungen derselben mit Rat und That zu unterstützen, ist, wie schon angedeutet, eine Pflicht der Gebildeten. Nur dadurch, daß berufene Vertreter der gebildeten Klassen in den Kreisen der Bildungsbedürftigen ihren Einfluß zur Geltung bringen, wird es gelingen, die vielen Mißstände, welche die Bildungslosigkeit erzeugt, zu heben und die breiten Schichten des Volkes an Wissen reicher, für ihre Pflichten aufmerksamer, sie gesitteter und moralischer zu machen. Niemand wird die Vorteile unterschätzen, welche durch die Einreihung gebildeter junger Männer in das Heer, wie sie

durch die Vergünstigung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes herbeigeführt wird, in erziehendem Einflusse auf weitere Kreise der Waffengenossen ausgeübt wird. Es ist danach zu trachten, daß zahlreichere Berührungspunkte gefunden werden, welche geeignet sind, einer Übertragung des Wissens und der Gesittung in die Kreise der um Lohn arbeitenden Bevölkerung in umfänglicherer Weise förderlich zu sein. Als der passendste Weg, der hierzu offen steht, ist das Vereinswesen zu bezeichnen, wenigstens so lange, als wir uns nicht entschließen, Einrichtungen zu treffen, wie sie in England bestehen, wo junge, wissenschaftlich ausgebildete Männer in die Kreise der Arbeiterbevölkerung sich begeben, ja ausschließlich in den Dienst ihrer Heraufbildung sich stellen. Aus sich selbst heraus und auf ihre eigene Kraft beschränkt, vermag die Arbeiterjugend und die gesamte Arbeiterschaft niemals in Bildung und Gesittung sich emporzuarbeiten. Grund genug dazu, gebildete Männer zu veranlassen und dafür zu gewinnen, der hiermit gestellten Aufgabe mit Freudigkeit sich zu unterziehen!

Möge diese Heraufbildung nun durch Vorträge, Vorlesungen, Unterweisungen angestrebt werden, so darf daneben auch die gewöhnliche Unterhaltung, wie immer diese herbeigeführt werden möge, nicht als wertlos erachtet werden, weil sie gerade einen vertraulicheren Verkehr ermöglicht, um auf Herz und Gemüt einzuwirken und den Sinn und die Empfänglichkeit für dasjenige zu wecken, was das Leben verschönt und den Geist veredelt.

In ländlichen Gemeinden werden Geistliche und Lehrer zur Mitwirkung bei dieser Vereinsthätigkeit in Wirksamkeit zu treten haben, unter keinerlei Umständen aber darf der Arbeitgeber der Vereinspflege fern bleiben, auch wenn er nicht in der Lage sich befindet, selbst belehrend eingreifen zu können.

An Erfahrungen darüber, daß die Förderung eines in richtiger Weise geleiteten Vereinswesens eine heilsame und bessernde Einwirkung auf das Leben und Wohlbefinden der arbeitenden Klassen thatsächlich ausübt, fehlt es keineswegs. So wird von berufener Seite im Jahre 1888 aus dem Bezirke Zwickau in

Sachsen berichtet: „Die bestehenden Männer-, Jünglings-, Frauen- und Jungfrauenvereine, welche zur Hebung der Arbeiter in sittlicher Beziehung beitragen, haben auch im vergangenen Jahre ihre segensreiche Thätigkeit entwickelt, und ist man in den Arbeiterkreisen mehr und mehr zu der Überzeugung gelangt, daß Genuß und Vergnügen, Putz und übermäßiges Trinken dem Menschen eine ausreichende Befriedigung nicht zu gewähren vermögen."

Im Hinweis auf diese günstigen Erfolge kann nicht eindringlich genug die Mahnung ausgesprochen werden, daß alle Fabrikherren und Arbeitgeber, alle Unternehmer und Handwerksmeister im gemeinsamen Streben es sich angelegen sein lassen mögen, der Pflege geregelten Vereinslebens unter ihren Arbeitern und Arbeiterinnen ihre Aufmerksamkeit und ihren Einfluß zuzuwenden, und ebensowohl durch Errichtung von Vereinen, wie durch thätige Anteilnahme an dem Leben und Wirken derselben ihre Arbeiterfreundlichkeit an den Tag legen. Für die Verallgemeinerung von Bildungsvereinen in allen großen wie kleinen Arbeitsbezirken muß die ganze Gesellschaft interessiert werden. Die Neubildung der Gesellschaft auf korporativer Grundlage, in welche alle Berufsklassen einzubeziehen sind und welche den Mittelpunkt der heutigen, christlich-sozialen Bestrebungen darstellt, muß in der Arbeiterbevölkerung feste Stützen sittlicher Selbständigkeit schaffen, auf denen die Wohlfahrt dieser Klassen aufgebaut ist und gesichert ruht.

Übt die in geistiger wie sittlicher Hebung sich bekundende Vereinsthätigkeit einen aufklärenden Einfluß dahin aus, daß die Arbeit und die Familie wieder zu Ehren gebracht werden, so werden die Vereine auch die Pflege christlicher Gesinnung sich wieder angelegen sein lassen müssen, auf daß auch der Glaube wieder zu Ehren komme. Es muß durch das Vereinswesen dafür gesorgt werden, daß die Jugend, und mit ihr die ganze Arbeiterschaft, in christlicher Gesinnung gefestigt werde, um auf diesem Wege zur Wertschätzung ihres Standes und Lebens zurückgeführt zu werden, und um sie dazu anzuleiten, ihr Familienleben in christlichem

Sinne zu ordnen. Christlich-kirchliche Familienabende sind zu diesem Behufe mit der Vereinsthätigkeit zu verknüpfen. Insonderheit sind die Vereine, welche für junge Leute beiderlei Geschlechts gegründet werden müssen, in christlichem Sinne zu pflegen und zur Befestigung und Belebung christlicher Gesinnung und christlichen Lebens ihrer Glieder anzuleiten.

So sehr es aber notthut, die heranwachsende Jugend unter die Zucht des göttlichen Wortes zurückzuleiten, so wird doch andererseits daran festzuhalten sein, daß die religiöse Tendenz für die Jugendvereine nicht allzusehr in den Vordergrund gezogen werde, wie denn auch die Leitung der Vereine, so sehr sie christliche Gesinnung der mit ihr betrauten Personen erfordern, Mitgliedern des geistlichen Standes in der Regel nicht zu übertragen sein dürfte. Überall, wo für Jünglingsvereine, wie sie als ein Teil der Arbeit der inneren Mission mit vorwiegend kirchlicher Leitung gepflegt werden, die Neigung hierzu oder ein Bedürfnis vorhanden ist, mag ihnen die volle Bethätigung ihrer christlichen Zwecke belassen sein. Würde jedoch das Streben der Gründung von Vereinen für die männliche wie die weibliche Jugend dahin gehen, dieselben an kirchliche Leitung zu knüpfen und sie auf kirchlicher Grundlage auszubauen und zu pflegen, so würde man Gefahr laufen, von vornherein Abneigung und Mißtrauen gegen dieselben zu erzeugen. Es wird, um diesen Vergleich herbeizuziehen, dem Vorbilde der Volksschule gemäß zu verfahren sein, welche die Pflege der Religion mit den übrigen Unterrichtsstoffen verbindet, ohne dem einen Lehrgegenstande ein besonderes Übermaß anzuweisen. In gleicher Weise wird die Pflege christlich-religiöser Gesinnung in den Jugendbildungsvereinen zu behandeln sein.

Daß von Zeit zu Zeit für jugendliche wie für erwachsene Arbeiter besondere, der Belebung christlicher Gesinnung und Gemeinschaft dienende Veranstaltungen, Versammlungen oder Feste unter kirchlicher Leitung dargeboten werden, ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr zu erstreben. Es sei in dieser Beziehung an die Abhaltung christlicher Waldfeste erinnert, wie ein

solches am 11. September 1887 zum erstenmale auf dem Kiefernberge bei Hohenstein in Sachsen veranstaltet wurde, welches starken Besuchs sich erfreute und Anregung zu edler Sonntagsfreude darbot. Derartige festliche Veranstaltungen sind auf das wärmste zur Nachahmung zu empfehlen. Denn sie sind als wohl geeignet dafür anzuerkennen, die Sonntagserholung zu veredeln und zum Segen für viele zu machen. Die vielfachen Lebensbeziehungen bieten eine Fülle von Anlässen dar, der christlichen Bevölkerung, einschließlich der Jugend, Feste darzubieten, deren Feier eine Bethätigung der christlichen Gemeinschaft und religiöser Gesinnung zum Kernpunkte hat. Ist doch unsere Zeit erfinderisch genug, um Feste feiern zu können, die freilich meistens eine gegenteilige als eine sittlich förderliche Wirkung erzielen.

Anders allerdings liegen die Verhältnisse in jenen Bezirken unseres Gesamtvaterlandes, wo es gilt, gleichzeitig den Übergriffen Roms und den zerstörenden Einwirkungen der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten. Hier muß das evangelische Bewußtsein unter den Glaubensgenossen ganz besonders gestärkt werden. In dieser Beziehung möge auf die evangelischen Arbeitervereine hingewiesen sein, welche in den industriellen Kreisen von Rheinland-Westfalen auf aus den Arbeiterkreisen selbst hervorgegangene Anregung hin sich gebildet und in kurzer Zeit eine große Zahl von Mitgliedern gewonnen haben. Seit 1882 in Gelsenkirchen zuerst begründet sind andere in Bochum, Essen und in verschiedenen Orten nachgefolgt, sodaß vor nicht langer Zeit die Anzahl derselben auf 21 sich belief, von denen 13 mit einer Gesamtzahl von 7000 Mitgliedern zu einem Verbande zusammengetreten sind. Ihr Zweck ist, außer dem bereits genannten, auf Hebung sittlicher und allgemeiner Bildung, auf Herbeiführung friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie auf Unterstützung in außergewöhnlichen und unverschuldeten Notfällen gerichtet. Hervorgehoben sei hierbei, daß Prediger nur selten an der Spitze dieser Vereine stehen. Daß sie eine festgeschlossene Korporation bilden, beweist schon der äußere Umstand, daß sie eine eigene Fahne besitzen.

Die Vereine jugendlicher wie erwachsener Arbeiter sind endlich auch der Boden, auf welchem patriotische Gesinnung und Vaterlandsliebe geweckt und gepflegt werden müssen. Denn nirgends bietet sich eine so günstige Gelegenheit dazu dar, dem Arbeiterstande die Größe und Bedeutung der deutschen Nation, die Fürsorge ihrer Regierungen für die Wohlfahrt des Volkes und die Bestrebungen, diese aufzubessern, die Vorzüge des deutschen Volkscharakters und der geistigen wie materiellen Schaffenskraft unseres Volkes, seine Stellung und Bedeutung im Wettkampfe der Nationen und die Würde wie das Ansehen jeder Arbeit und jeden Arbeiters den Massen zu Bewußtsein zu führen, als eben in den Vereinen. Werden die erwachsenen Arbeiter durch Vortrag und Rede, durch Geschichtsbetrachtungen die Pflege patriotischer Gesinnung und patriotischen Aufschwunges sich angedeihen zu lassen haben, so wird die Jugend daneben durch die Gesänge patriotischer Lieder in Vaterlandsliebe sich stärken, beide aber, mithin Arbeitervereine jeglicher Art, zur Beteiligung an unseren nationalen Festen ausnahmelos herangezogen werden müssen.

5.
Die Organisation von Wohlfahrtseinrichtungen.

Es ist hier auf eine Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen hinzuweisen, welche in neuerer Zeit in einer Anzahl der am besten geleiteten größeren industriellen Betriebe in, dem Wohle der Arbeiter fürsorglicher Gesinnung eingeführt worden sind und die durch die Erfahrung als schon bewährt erscheinen. Andererseits aber sind sie auch von den, unter der Bezeichnung „Volkswohl“ bestehenden Vereinigungen unabhängig, von den Arbeitgebern hervorgerufen und gepflegt worden. Die Aufgabe, die sich diese Zusammenstellung vorlegt, wird mithin der Hauptsache nach darin bestehen, die allgemeine Verbreitung solcher oder ähnlicher Wohlfahrtseinrichtungen zu befürworten und namentlich die Arbeitgeber, einzeln oder durch Zusammenschließung von ganzen Gruppen derselben, zur Nacheiferung anzuregen.

Die Organisation der Wohlfahrtseinrichtungen hat nach den Abschnittsstufen des vorschreitenden Lebensalters sich zu entfalten. Sie beginnt deshalb mit dem frühesten, dem Säuglingsalter. Ja sie hat, wo dies durch die Verhältnisse der Arbeiterfamilie bedingt ist, noch einen Schritt weiter zurückzugreifen, insofern sie auch der Mutter des Kindes ihre Pflege, falls sie deren durch Mithilfe anderer bedarf, widmen muß. Wöchnerinnen-, Säuglings- und Kleinkinderheime sind zu diesem Zwecke zu errichten.

Kinderasyle, Kinderbewahranstalten, Kinderspielschulen und Kindergärten schließen an jene erste Stufe an.

Durch diese Anstalten für beide Stufen des frühesten Kindesalters, wenn sie in genügender Anzahl errichtet werden, wird es erreicht werden, daß der Sterblichkeit unter den Kindern der Arbeiterbevölkerung Einhalt geboten wird. Diese Kleinkindersterblichkeit in Bezirken mit überwiegender Arbeiterbevölkerung ist nahe daran, eine empfindliche Schädigung am Gesamtkörper unseres Volkes zu werden, wenn ihr nicht energisch entgegengewirkt wird. Geradezu erschreckend ist die Höhe der Zahlen, wie solche in neuerer Zeit aus einzelnen Bezirken, beispielsweise dem Bezirke Chemnitz, in die Öffentlichkeit gedrungen sind, wo in einer Woche die Zahl der im Alter von 1—3 Jahren gestorbenen Kinder $77^1/_2$ Prozent der gesamten Sterblichkeitsziffer betrug.

Für die folgende Stufe, die mit der Schulpflichtigkeit des Kindes beginnt, sind, wo nur immer ein Bedürfnis hierzu vorliegt besondere Fabrikschulen zu gründen, welche, in Knaben- oder Mädchenabteilungen, entweder die Volksschule gänzlich ersetzen, oder deren Arbeit ergänzen und fortsetzen. Einer hervorzuhebenden Empfehlung im Anschluß hieran ist die Errichtung von Fabrikschul-Sparkassen, vom erziehlichen Standpunkte aus, in hohem Grade wert, wie sie in der Bleistiftfabrik von A. W. Faber in Geroldsgrün bei Nürnberg eingeführt ist.

Für die erziehliche Pflege der Schulkinder während der schulfreien Zeit bieten sich in Knaben- und Mädchenheimen Anstalten dar, welche eine stete Überwachung jener ermöglichen. Für die

Beschäftigung der Kinder, außer den unter Aufsicht gestellten Schularbeiten, ist der Handarbeitsunterricht und Handfertigkeitsunterricht für Knaben wie für Mädchen einzuführen. Garten- und Landbau-, Blumen- und Gemüsebaupflege würden in eigens dazu bestimmten Schulgärten zu betreiben sein. Spielplätze zur Erholung, ebenso Kinderbibliotheken sind den Altersgenossen zur Verfügung zu stellen. Die christlichen Feste sind in Freude erweckender Weise zu feiern, Kindergottesdienste, wo das Bedürfnis vorhanden ist, einzurichten und zu pflegen.

Alle Einrichtungen der erwähnten Art werden um so treueren und gewissenhafteren Händen zur Pflege zu überweisen sein, je weniger die Familie geeignet ist, der Erziehung der eigenen Kinder sich zu widmen, und je häufiger es zur Gewohnheit wird, daß die Eltern der Heraufziehung ihrer Kinder sich gänzlich entwöhnen.

An die geistige und sittliche Pflege der schulpflichtigen Kinder reiht sich die Fürsorge für die der Schule entwachsenen jungen Burschen und Mädchen an. Daß beide zu ihrer weiteren Ausbildung den Fortbildungsschulen zu überweisen sind, dafür tritt die Gesetzesbestimmung in Kraft. Es sind aber noch besondere Veranstaltungen einzuführen, welche namentlich dann, wenn die jungen Leute dem Elternhause den Rücken gewendet, wenn diese in fremder Umgebung stehen, die Lehrlinge aller Arbeitsklassen, denn als solche sollten sie nach Verlassen der Volksschule betrachtet werden, in erziehliche und sittliche Verwahrung zu nehmen zweckdienlich sind. Und zwar möchte hinsichtlich der Wohlfahrtseinrichtungen dieses Teiles der Jugend eine Unterscheidung solcher, welche als unbedingt notwendig eingeführt werden müssen, von denjenigen anerkannt werden, die als wünschenswert anzusehen und anzustreben sind.

Unter die notwendigen Einrichtungen für die pflegliche Weiterführung der Lehrlinge sind zunächst Lehrlingsheime, Lehrlingsherbergen, Vereins- oder Fabrikherbergen zu zählen, um durch diese den jungen Leuten, welche vom Familienleben losgerissen sind, Schutz vor sittlicher Gefährdung zu sichern und sie unter steter Beaufsichtigung an Ordnung und an eine regelmäßige Lebensführung

zu gewöhnen, gleichzeitig ihnen auch gutes Unterkommen zu gewähren. An deren Stelle würde auch die Gründung von Logierhäusern dem Zwecke entsprechen, welche die Arbeitsgehilfen aufzunehmen haben, sei es in Gemeinschaft mit ihren jüngeren Genossen oder jene für sich allein.

In diesen, größere Gruppen junger Leute umfassenden Heimstätten oder Herbergen würden auch Abendlehrstunden leicht sich einführen lassen. In Arbeitsbetrieben, wo die Berufsthätigkeit, weil sie früh am Morgen beginnt, auch am zeitigen Nachmittage beendet ist, wie in der Meierei von C. Bolle in Berlin, werden sich Veranstaltungen besonderer Art notwendig machen, welche die jungen Leute von verwerflichen Vergnügungen, vom Umhertreiben und vom gefährlichen Müßiggehen fernzuhalten geeignet sind. In diesem großen Betriebe ist z. B. von etwa 50 Burschen ein Bläser- und Trommlerchor gebildet, welches viermal wöchentlich durch einen königl. Musikdirektor Unterricht empfängt. Andere werden in 2 Stunden wöchentlich mit Kerbschnitz- und Tischlerarbeiten unter Leitung von 2 Lehrern beschäftigt. In dem Meiereigebäude befindet sich eine eigene Kapelle, in welcher an jedem Sonnabend von 5—6 Uhr Gottesdienst abgehalten wird, der einen Ersatz bietet für die Behinderung des Kirchenbesuchs am Sonntage. Neben der Kapelle befindet sich ein großer Festsaal, welcher gegen 1000 Personen faßt und eine geräumige Bühne enthält. In ersterem finden an jedem Nachmittage von 4—7 Uhr gesellige Zusammenkünfte statt, in denen Billard, Schach, Domino u. s. w. gespielt, auch gelesen und vorgetragen wird. Die Versammlungen schließen stets mit einer kurzen Andacht. Es ist herzerquickend, gegenüber der Sorglosigkeit und Gleichgiltigkeit vieler Unternehmer, über welche in den pflichtmäßigen Jahresberichten vielfach Klage geführt wird, auch Darstellungen gegenteiliger Art zu begegnen, aus denen Arbeiterfreundlichkeit, Wohlwollen und Fürsorge für die geistige, körperliche und sittliche Wohlfahrt aller Arbeiter hervorleuchtet. Es soll auch keineswegs verschwiegen werden, daß ähnliche Einrichtungen für die Wohlfahrt der jugendlichen und der

älteren Arbeiter, in weiterem oder engerem Umfange, in einer Reihe industrieller Musteranstalten durchgeführt werden, welche namentlich aufzuzählen wir unterlassen müssen. Nur auf eine unter ihnen wird bald zurückzukommen und von ihr in ausführlicher Weise zu sprechen sein. Jener eben ausgedrückten Anerkennung gegenüber muß gleichwohl auf die thatsächliche Vernachlässigung der Pflichten gegen die heranwachsende Jugend immer wieder hingewiesen werden, welche in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Betriebe heute noch angetroffen wird.

Zu den notwendigen Einrichtungen sind weiter zu rechnen die Veranstaltungen der Fürsorge für die geistige Entwickelung der Lehrlinge und Gehilfen. Es wird, wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben wurde, die besondere Ausbildung der Fabriklehrlinge in ihrem Fache, die Heranbildung tüchtiger Kräfte für die Werkstatts- wie für die Komptoirarbeit anzuordnen und auf Anhänglichkeit an das Geschäft hinzuwirken sein. Selbstverständlich ist daneben der Fortbildungsschulunterricht gewissenhaft zu benutzen.

Um ein geregeltes Fortschreiten zu erzielen, sind die Lehrlinge zum Zwecke ihrer Unterweisung in Klassen zu verteilen, derart, daß die Zulassung zu jeder folgenden höheren Klasse nur nach erfolgreich bestandener Prüfung, die durch ein auszuhändigendes Diplom zu bescheinigen ist, genehmigt werden kann.

Neben der geistigen Heranbildung ist auch auf körperliche Ausbildung notwendigerweise Bedacht zu nehmen. Der letzteren hat überall, für die Lehrlinge und Gehilfen, die Pflege der Leibesübungen mittels Turnens, Wettlaufens u. a. m. zu dienen. Es ist deshalb für Anlegung von Turnplätzen und Turngeräten überall zu sorgen, und gerade die Turnplätze werden es sein, auf denen die zu allen unnützen Dingen stets aufgelegten Lehrlinge während der Pausen im Sommer in nützlicher Weise sich auszutoben Gelegenheit finden. Dies ist jedoch keineswegs der Hauptzweck des Turnens, für dessen Fortsetzung auch im Winter Sorge getragen werden muß, Hauptzweck ist vielmehr Förderung der Gesundheit, Besserung der körperlichen Haltung und Hebung der Disziplin

unter der Jugend. Die Aufrechterhaltung des Geiſtes ſtrenger Disziplin inſonderheit wird nicht verfehlen, eine Arbeitsluſt und Schaffensfreudigkeit in dem geſunden Geiſte des geſunden Leibes zu erzeugen, der als friſch, fromm, fröhlich, frei der Jugend wohl anſteht und ſie zum Vorwärtsſtreben drängt.

Unter der männlichen Jugend aller Stufen iſt auch die Sparſamkeit durch dahinzielende Einrichtungen zu pflegen. Deshalb ſind Sparkaſſen mit oder ohne Zwang, Fabrik-, Pfennig-, Mark-Sparkaſſen, Kautionskaſſen und auch Soldatenſparkaſſen zu gründen. Neben der erziehlichen Abſicht, die jungen Leute an das Sparen zu gewöhnen, haben alle dieſe Kaſſen den Zweck zu verfolgen, allen ſparenden Mitgliedern für den Übertritt in die Mündigkeit einen Barbetrag in die Hände zu geben, welcher, dafern er für andere Zwecke nicht Verwendung findet, die erſte Grundlage des künftigen eigenen Hausſtandes bildet. Beides kommt der eigenen Selbſtändigkeit zugute, nicht zum mindeſten die Angewöhnung zum Sparſinne, welcher die jungen Leute darin übt, mit geringem Taſchengelde auszukommen, und ſie davon abhält, Bedürfniſſe ſich anzueignen, welche nach der Verheiratung nicht mehr befriedigt werden können und deren Nichtbefriedigung alsdann eine Quelle der Unzufriedenheit wird.

In Induſtrien, welche nicht ſo umfangreich ſind, daß beſondere Veranſtaltungen für die Erziehung der Lehrlinge errichtet werden können, oder wo die Gelegenheit ſich nicht darbietet, daß mehrere Betriebe, der Groß- wie der Kleingewerbethätigkeit, zur Errichtung gemeinſchaftlicher Lehrlingserziehung zuſammentreten und wirken, iſt die Bildung von Arbeiterausſchüſſen, Älteſtenkollegien oder die Beſtellung von Arbeitervätern als notwendige Einrichtung anzuordnen, welche, von der Arbeiterſchaft frei gewählt, die Erziehung der Lehrlinge und Gehilfen zu leiten und dieſelben zu beaufſichtigen und zu überwachen haben. Dieſe Vertrauensausſchüſſe oder dieſer Arbeiterrat iſt der Fabrikleitung zur Seite zu ſtellen und ſind deren Glieder als Vertrauensmänner in jeder Beziehung, mithin auch nach der Seite hin zu betrachten, daß die dazu Erwählten des

in sie gesetzten Vertrauens in vollem Maße als würdig sich erweisen.

Auf die Bestellung von Arbeitsvätern für kleinere Kreise ist ein ganz besonderes Gewicht zu legen. Sie sollen sich als Hausväter aller Arbeiter erweisen, vor allem aber der Jugend sich annehmen, sie väterlich ermahnen, die Übertreter väterlich strafen, auf die Erfüllung der religiösen Pflichten und auf Bethätigung der kirchlichen Gemeinschaft sie hinleiten und sie zu gewissenhafter Pflichterfüllung, sowie zu sittlichem Wandel jederzeit anhalten.

In der Schweiz führte die heilsame Einrichtung der Ältestenkollegien zuerst im Jahre 1872 die Rotfärberei des Kanton Zürich ein. Ihr folgte als erstes großes Werk in Deutschland das Eisenhüttenwerk Marienhütte bei Kotzenau im Bezirk Liegnitz. Die Wirksamkeit dieses Ältestenkollegiums, so lautet dort die Bezeichnung, erstreckt sich darauf, Zucht, Sitte und Ehre unter allen Arbeitern des Werkes, innerhalb wie außerhalb desselben, aufrecht zu erhalten, die kameradschaftliche Gemeinschaft zu erwecken und zu pflegen und jedem Einzelnen nahe zu legen, daß er ein selbstthätiges Glied des Ganzen ist, an dem er schafft. Die Mitglieder desselben haben Streitigkeiten der Arbeiter unter einander zu schlichten, sowie die Lehrlinge in ihrer Arbeit und bezüglich ihres Lebenswandels in sittlicher Hinsicht zu beaufsichtigen.

Die dort gemachten Erfahrungen lassen diese Einrichtung als voll bewährt erkennen. Der Arbeiter unterwirft sich willig dem Urteilsspruche der von ihm selbst gewählten Arbeitergenossen, während eine Verordnung „von oben herab" in den meisten Fällen mit jenem Mißtrauen begrüßt wird, welches dem Arbeiter nur zu sehr anhaftet.

Auch in Betreff der Eheschließung ist das Ältestenkollegium befugt, seinen Rat und seinen Einfluß zur Geltung zu bringen, insofern die Erteilung der Einwilligung zur Eheschließung von ihm abhängt, auf daß leichtfertig geschlossene Ehen dadurch verhütet werden.

Derselbe Ausschuß hat den Sonnabend als Lohnauszahlungs-

tag gestrichen und hält streng an Beachtung des Verbots, daß die Arbeiter unmittelbar nach der Lohnzahlung, also mit dem verdienten Lohne in der Tasche, in die Schankstätten sich begeben. Auch ist ein Sparkasseninstitut eingeführt, welches jeden Arbeiter verpflichtet, von seinem Lohne einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 10 Pfennigen in die Sparkasse einzulegen, welcher den Lehrlingen regelmäßig vom Lohne abgezogen wird, die jedoch nach beendeter Lehrzeit den Betrag der Ersparnisse zurückfordern dürfen.

Was die Lehrlinge für sich anlangt, so überwacht das Ältestenkollegium nicht nur die Befolgung der Vorschrift, daß jeder Arbeiter das Wohl des Arbeiters im Auge behalte, die Glieder desselben überwachen auch den Lebenswandel derjenigen Arbeiter, welche selbst Lehrlinge beschäftigen. Die Lehrlinge dürfen nur bis 9 Uhr abends an öffentlichen Vergnügungen teilnehmen, müssen um 10 Uhr in ihren Wohnungen sein, sind angehalten, sich gesittet zu betragen und den Vorgesetzten, wie überhaupt allen älteren Personen, höflich, bescheiden und folgsam zu begegnen. Zuwiderhandlungen werden der Verwaltung des großen Werkes zur Bestrafung vorgeschlagen.

Die strenge Durchführung dieser Anordnungen wirkt segensreich unter den jungen wie älteren Arbeitern, und die Stellung ebenso wie das Ansehen der Beamten und Unternehmer wird in ersprießlicher Weise dadurch gestärkt.

Die Einführung solcher Arbeiterausschüsse ist für die Betriebe ohne Schwierigkeit und ohne besondere Opfer zu ermöglichen, und selbst wo wegen des geringen Umfanges des Betriebes zwei, ja, wo nur ein Arbeiter mit der Beaufsichtigung seiner übrigen, zumal seiner jungen Genossen zu betrauen sein würde, selbst da sind diese Veranstaltungen zur Durchführung zu bringen.

Es bleibt hinsichtlich der Leitung der Lehrlinge und Gehilfen noch die Erwähnung einiger Einrichtungen übrig, welche als wünschenswert zu bezeichnen sind. Dahin gehören die Errichtung von Feierabendsälen mit geeigneter Unterhaltung, Sonntagsabendunterhaltungen, Veranstaltung von Bühnenspielen durch die

Jugend, die Fürsorge für Pflege des Gesanges in Knabenchören, die Heranbildung von Bläser- und Posaunenchören, die Gründung von Musikvereinen für die Jugend und ähnliches.

Endlich möge noch die Anregung dazu hier Platz finden, daß in den Klassen der Besitzenden und Vermögenden auf die Gründung von Stiftungen hingewirkt werde, durch welche es ermöglicht wird, daß Arbeitersöhnen für eine Reihe von Jugendjahren die Möglichkeit dargeboten werde, der Aus- und Weiterbildung sich hingeben zu können, ohne gleichzeitig wegen ihres Unterhalts um Lohn arbeiten zu müssen. An Stiftungen dieser Art ist noch empfindlicher Mangel vorhanden.

Auch die Unterweisung und die sittliche Leitung und Führung der weiblichen Jugend nach Beendigung der Schulzeit, die Ausbildung der in den Fabriken wie in der Hausindustrie beschäftigten Mädchen für ihren Beruf als Hausfrauen und die sittliche Bewahrung derselben macht die Errichtung einer Reihe von Wohlfahrtsveranstaltungen notwendig, ohne deren Mitwirkung in keinesfalls hinlänglicher Weise auf das Wohl der weiblichen Arbeiterinnen und der später zu gründenden Familie hingearbeitet werden kann. Es sind hierbei in Betracht zu ziehen Einrichtungen nachstehender Art:

A. Die Fürsorge für alleinstehende Mädchen, denen ein Familienanschluß nicht zu Gebote steht, hinsichtlich des Wohnens, Schlafens und der Einnahme ihrer Mahlzeiten. Nach dieser Richtung hin ist Sorge zu tragen für Errichtung von Mädchenheimen, Pflegestätten für Fabrikmädchen, Arbeiterinnenheimen, Kost- und Logierhäusern, Mädchenherbergen und Mädchenasylen, und zwar alle diese Anstalten mit gleichzeitiger Anleitung zur Besorgung der Haus- und Wirtschaftsgeschäfte, zu weiblichen Handarbeiten, zur Verwaltung der Ersparnisse, sowie unter hausväterlicher und hausmütterlicher Pflege für Leib und Seele. Durch die eigene, abwechselungsweise Verteilung der einzelnen häuslichen Dienstleistungen wird einmal die Führung des Haushalts wohlfeiler, andererseits aber werden die Mädchen in Dingen unterrichtet, die sie als Fabrik-

arbeiterinnen niemals ordentlich lernen, wenn ihnen in solchen Anstalten nicht Gelegenheit dazu geboten wird.

Namentlich wird in diesen Anstalten die Zeit des Feierabends für die Ausbesserung der Wäsche, Stricken der Strümpfe, ja selbst, soweit einzelne dazu befähigt sind, zum Anfertigen von Kleidungsstücken verwendet werden können. Vorlesen, Gesangspflege, die Besorgung ihrer Korrespondenz, Spiel und Bewegung im Freien, sowie Spaziergänge an Sonntagen bieten hinreichende Beschäftigung und Erholung für die Zeit freier Stunden.

B. Fortbildungsschulen für den Gesamthauswirtschaftsunterricht oder besondere Haushaltungsunterrichtsschulen, in welchen eine regelmäßige praktische Unterweisung in allen Zweigen der häuslichen Verwaltung und Geschäfte, die Sauberhaltung der Räume, die Besorgung der Küchenarbeit, die Herstellung der eigenen Mahlzeiten, letztere auch mit Anweisung zu vernünftiger Beköstigung und Ernährung, geboten wird. Nützliche Verwendung der Zeit, Sinn für Ordnung und Sparsamkeit sind auch hierbei den Zöglingen anzugewöhnen.

C. Veranstaltungen zur Übung und Vervollkommnung in den weiblichen Handarbeiten, Handarbeitsunterricht und Handarbeitspflege, Näh- und Ausbesserungsschulen, auch Schulen zur Erlernung der Schneiderei für weibliche und Kinderbekleidung und dergl.

Bei der Abneigung eines großen Teils der in der Fabrikarbeit beschäftigten Mädchen und dem oft ungestümen Drange nach Freiheit, sowie bei der vorherrschenden Neigung zum Vergnügen wird der Besuch der unter B und C aufgeführten Anstalten mit verbindender Verpflichtung jeder einzelnen Arbeiterin vorzuschreiben sein.

Eine besonders vorsichtige Wahl hat hinsichtlich der für die Leitung dieser Anstalten erforderlichen Personen, ebenso wie für die in den einzelnen Zweigen anzustellenden Lehrkräfte stattzufinden, insofern die Zöglinge nicht nur unterrichtet, sondern auch für die Gegenstände, welche man sie lehrt, interessiert werden müssen, denn gerade in der Heranziehung und Fesselung der Schülerinnen

liegt das Hauptgewicht der ganzen Einrichtung, welche zumeist um solcher Mädchen willen ins Werk gesetzt wurde und forterhalten wird, denen das Verständnis für den Wert und die Bedeutung dieses Unterrichts und deshalb auch die Lust zum Besuche desselben abgeht. Es ist die Aufgabe dieser Mädchenpflegerinnen, ihnen die Teilnahme am Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterrichte zum Vergnügen zu gestalten.

Ein nicht geringer Teil der vorstehend zur Besprechung gelangten, teilweise bereits in einzelnen Industrien eingeführten und bewährten Einrichtungen wird sich ohne besondere Opfer ermöglichen lassen, wenn die gebildeten Klassen zu deren Durchführung thätig mitwirken. Aber auch selbst wenn Opfer zu bringen sind, so ist das Ziel, Jugend- und Volksbildung zu fördern und zu verbreiten, ein so hohes, und die Erreichung desselben wird nicht nur der ganzen Gesellschaft, sondern auch der Industrie zugute kommen, sodaß jeder Staatsbürger nach eigener Kraft und eigenem Vermögen der ihm gewiesenen Pflicht mit Freudigkeit sich hingeben sollte.

Wohl werden in neuerer Zeit der Industrie größere Opfer angesonnen und auferlegt, aber die Vertreter derselben werden sich auch sagen müssen, daß sie zu lange für das Wohl ihrer Arbeiter wenig genug gethan haben, und es möge niemand die Behauptung aufstellen, daß die zum Wohle der Arbeiter und der Arbeiterjugend gebrachten Opfer die Industrie in solcher Weise belasten, daß die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande darunter zu leiden habe. Es steht der Großindustrie nicht wohl an, wenn sie neuerdings die Meinung zu Tage treten läßt, daß die modernen Anschauungen über die Verbesserung der Lage der Arbeiter weit über das Ziel hinausschießen. Die humanistischen Probleme der Erziehung und Bildung sind, das zeigt England, keineswegs unlösbar, und deren Durchführung zieht nicht Gegensätze herbei, sondern gleicht die bestehenden aus.

Daß die deutsche Industrie durch die sozialen Gesetze belastet ist, soll nicht geleugnet werden. Aber dies ist nur ganz natürlich, wohl aber um so empfindlicher, weil sie lange Zeit hindurch diese

Last von sich abgewendet und ihr sich entzogen hat. Wenn man aber auf die großen Ansprüche an Zeit für Verwaltung in den einzelnen Betrieben, welche die neueren Vorschriften erheben, hinweist und daran den Wunsch knüpft, daß gleiche Einrichtungen für die Wohlfahrt der Arbeiter erst in allen bevorzugteren Industriestaaten geschaffen werden möchten, so muß es als völlig unverständlich bezeichnet werden, weshalb die deutsche Industrie nicht vorangehen, sondern abwarten und später vielleicht nachfolgen soll. Deutschland voran! Das sollte doch auch für die Industrie die Losung sein.

Der Industrie und der Volks- und Jugendbildung soll an letzter Stelle noch eine andere Maßregel dienstbar werden, welche mit der Organisation der Arbeit in Beziehung zu treten hat und deren Einführung geeignet erscheint, die Anschauung und den Gesichtskreis der Arbeiterjugend zu erweitern, die jungen Leute mit reicheren Erfahrungen auszurüsten, sowie jene Vorteile ihnen zu sichern, welche der Verkehr in der Welt und der Einblick in fremde Verhältnisse ermöglicht.

6.
Die Organisation eines Wandersystems.

Die Jugend muß wieder auf Reisen gehen, auch die Arbeiterjugend. Aber gehen im Wortsinne. Die Reise mit der Eisenbahn reicht nicht dazu aus für den jungen Arbeiter, um neue Eindrücke, andere Erfahrungen, fremde Menschen kennen zu lernen, als die Heimat sie ihm darbietet. Die flüchtige Fahrt läßt nichts weiter als einen vorübergehenden Einblick in das Verkehrsleben gewinnen. Neues aufzufinden und Bekanntes in anderer, neuer Weise beurteilen zu können, dazu ist der Fußweg wieder aufzunehmen. Der Fußwanderer lebt mit den Leuten, wenn auch nur auf kurze Zeit und immer zum Auszuge bereit. Frische Kraft an Leib und Seele, neuer, froher Mut, verjüngende Lebenslust sind der Gewinn, welchen überdem der junge Mann mit Stab und Tasche für sich davonträgt.

Seßhaftigkeit für den gereiften, den fertigen Arbeiter, für den jungen das Wandern! Auch eine wieder neu einzuführende Schule für die strebende Jugend, welche in anderen Schulen noch nicht derart ihre Beine verseſſen hat, daß ſie nicht mehr gehen könnte. Wandern durch Stadt und Land, von Fabrik zu Fabrik, von Werkplatz zu Werkplatz, nicht als Bummler, ſondern als wißbegieriger, vorwärtsſtrebender Arbeiter!

Aber nicht willkürlich, vielmehr nach einem feſten Plane, nach einem geregelten Syſteme, alſo Organiſation des Wanderns. Das Wandern ſoll ein Mittel ſein zur Vollendung der Erziehung der reiferen männlichen Jugend, der halbmündigen jungen Arbeitsgehilfen, ein Mittel zu weiterer Ausbildung auch der bereits mündigen.

Vorbilder für die heilſame Einwirkung auf die männliche Jugendausbildung durch das Wandern liegen auf anderen Gebieten in hinreichendem Maße vor. Zunächſt im Handwerkerſtande. Wenn der Lehrling losgeſprochen war, ſo mußte er den Wanderſtab zur Hand nehmen und draußen in der Welt weitere Kenntniſſe und Erfahrungen ſammeln. Viele von denen, die unſer großes Vaterland vom Meere bis zu den Alpen durchwandert haben, legten damit den Grund zu einem tüchtigen, gedeihlichen Fortkommen. Leider ſind gewanderte Handwerksmeiſter in unſerer Zeit immer ſeltener geworden.

Aber auch in anderer, in wiſſenſchaftlicher Berufsbildung findet ſich die gleiche Gepflogenheit vor, und es wird niemand etwas darin finden, wenn Söhne beſſergeſtellter Familien Schulen oder Univerſitäten zu ihrer Ausbildung beſuchen, welche oft in weiter Ferne von ihren heimiſchen gleichartigen Anſtalten gelegen ſind, oder wenn junge Kaufleute, um ihre Kenntniſſe zu erweitern und reichere Erfahrungen zu ſammeln, an verſchiedenen, nicht ſelten im Auslande gelegenen Plätzen Stellung annehmen, wenn endlich Töchter fremde Penſionate aufſuchen.

In ähnlicher Weiſe wird auch bezüglich der Arbeitergehilfen eine Einrichtung ohne große Schwierigkeiten getroffen werden können, welche denſelben es ermöglicht, einmal in der Fremde ſich

umzusehen, in der Fremde Arbeit zu suchen und zu finden, und auch auf diesem Wege erweiterte Kenntnisse und Erfahrungen sich anzueignen. Selbstverständlicherweise wird hierzu kein Zwang angewendet werden, vielmehr das Recht der Selbstbestimmung gewahrt bleiben. Wohl aber werden feste Ordnungen und bestimmte Regeln aufzustellen sein, nach denen von einem gewissen Alter und von einer genügenden Reife an die jungen Arbeitsgehilfen auf die Wanderschaft hinausgesendet werden.

In, wenn auch beschränkten Grenzen gehalten, besteht die Neigung zur Einführung des Wanderns oder wenigstens des Arbeitens und der Weiterbildung in fremden Betrieben bereits in einigen Industrien. Die mehrfach erwähnten Berichte äußern sich hinsichtlich dessen in folgender Weise: „Es wird gern gesehen, daß der Angelernte an der Lehrstätte verbleibt oder auf eigenen Antrieb hin in die Fremde geht, um später an den Ort seiner Ausbildung zurückzukehren und die Stellung eines Vorarbeiters oder Werkmeisters daselbst zu bekleiden."

Daß unter der Arbeiterjugend das rechte Verständnis und eine gewisse Abneigung gegen diese Maßregel, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, zur Zeit als herrschend angesehen werden muß, geht aus mehrfachen, in dieser Beziehung lautgewordenen Äußerungen hervor. So wird aus zwei großen Fabriken in den Niederlanden, welche der Ausbildung der Lehrlinge ihre volle Fürsorge widmen, geschrieben: „Die Direktion ist, leider nicht immer mit Erfolg, bemüht, die jungen Leute nach bestandener Lehrzeit zunächst zur Erweiterung des Gesichtskreises in einer anderen Werkstatt oder Fabrik unterzubringen." Diese Abneigung ist leicht erklärlich. Es ist aber begründete Hoffnung vorhanden, daß bei geeigneter Organisation das Wandern der Halbmündigen bald zur Sitte und als etwas Selbstverständliches beliebt werden und sich einbürgern dürfte, wenn nur einmal Vorkehrungen getroffen sind, daß der Wandernde in geringerer oder weiterer Ferne Arbeit erhält und im Genusse einer materiellen Unterstützung für die Zeit der eigentlichen Wanderschaft, d. h. so lange er ohne Arbeit ist, bleibt.

Zu dem Zwecke der Organisation eines Wandersystems ist zuvörderst eine Oberleitung zu schaffen, welche einen Verband aller Fabrikbezirke des Reiches umschließt. Diese Verbände stehen eben durch die ihnen zu gebende Oberleitung in geschäftlicher Beziehung zu einander und regeln das Bedürfnis der Unterbringung der jungen Arbeitsgehilfen in den verschiedenen Betrieben. Die Oberleitung hat dahin zu wirken, daß die Wandernden in, den Bedürfnissen entsprechender Weise derart für die sämtlichen Bezirke verteilt werden, daß nirgends einem Mangel in dem einen, ein Überfluß von jungen Arbeitskräften in dem anderen gegenüberstehe. Werden nun zwar die besonderen Wünsche Einzelner in thunlichster Weise zu berücksichtigen sein, so wird doch immer das jeweilige Bedürfnis an Arbeitskräften an erster Stelle maßgebend bleiben müssen, für die Entsendung junger Arbeiter in entlegene Bezirke. Muß es sich doch der Beamte der verschiedensten Kategorien gefallen lassen, mit Kind und Kegel oft in weitab gelegene Dienststellungen versetzt zu werden.

Der Bedarf an jungen Arbeitskräften in den einzelnen Bezirken wird ziffermäßig seitens der Oberleitung festzustellen und in fortlaufenden Listen zu kontrolieren sein. Auch hat die Oberleitung das Fortschreiten in der Ausbildung der Arbeitsgehilfen hierbei im Auge zu behalten, und es ist erwünscht, daß der junge Arbeitsgehilfe Gelegenheit finde, außer in Betrieben der gleichen Art, in denen er angelernt wurde, soweit dies angeht, auch in anderen Zweigen zur Beschäftigung herangezogen zu werden. Die Erfahrung wird es bestätigen, daß alle befähigten jungen Leute aus eigenem Antriebe danach streben werden, ihr Wissen und Können auf solche Weise zu steigern. Die Vielseitigkeit der Thätigkeit und der Verkehr, den das Wandern ihnen erschließt, werden als wirksame Förderungsmittel geistiger Hebung sich erweisen. Auch werden die solchermaßen herangebildeten Arbeiter für jede der ihnen zu übertragenden Arbeiten tüchtiger und auch williger sich zeigen. Nur muß auch hierin jene Vorsicht und Überwachung im Auge behalten werden, die es verhüten, daß die Wanderzeit eine Bummelzeit und daß sie zum Faulenzen ausgenützt werde. Deshalb aber

eben kann die Zulassung zum Wandern erst nach Eintritt einer gewissen Reife erfolgen.

Was die Aufbringung der Kosten für den Lebensunterhalt der jungen Arbeitswanderburschen anlangt, so sind dieselben an erster Stelle durch die jungen Leute selbst von ihren Spareinlagen zu bestreiten. Zunächst ist die Ausrüstung, wenigstens zum Teil von den Ersparnissen zu bestreiten, der übrige Teil ist aus besonders zu errichtenden Wanderkassen zu decken. Sind weite Strecken zu durchwandern, so sind die Wandernden mit Unterstützungen zu versehen. Es werden Wanderkassen zu errichten sein, aus denen in den verschiedenen Bezirken Wanderlöhne gezahlt werden.

Der jedesmalige Empfang des Betrags solcher Wandergeschenke ist in das Wanderbuch einzutragen. Das letztere, welches jedem Wandernden beim Antritt des Reisens einzuhändigen ist, schreibt die Reiseroute und das Reiseziel vor. Jeder Aufenthalt zu kürzerer oder längerer Arbeitsleistung ist darin zu verzeichnen. Die sittliche Führung muß gleichzeitig unter steter Kontrole bleiben. Arbeiterherbergen, Herbergen zur Heimat sind für die wandernden Arbeitergehilfen offen zu halten.

Es kann der Industrie in allen Zweigen nur zum Segen gereichen, wenn ihren Arbeitern Gelegenheit geboten wird, sich im großen deutschen Vaterlande umzuschauen, vom Kleinen zum Großen vorwärts zu bringen und Kenntnis zu erlangen von den Sitten und Gebräuchen, dem Streben und Schaffen, dem Ringen und Kämpfen, wie dies alles in den verschiedenen Gegenden und Arbeitsbezirken als besondere Eigentümlichkeit ihrer Bewohner sich ausprägt.

Die sicher nicht bedeutenden Opfer, welche behufs Organisation eines Wandersystems seitens der Arbeitgeber und unter der Arbeitergehilfenschaft werden zu bringen sein, werden sich reichlich bezahlt machen. Das Wandern muß wieder nicht nur des Müllers, sondern jedes braven deutschen Arbeiters Lust werden. Wandern in der Jugend eine Aussaat für spätere Ernte, ein Mittel zur Volksbildung, ein Segen für die Industrie.

Schlußwort.

Die in den vorstehenden Abschnitten behandelten Ausführungen haben den Beweis erbracht, daß für die Umgestaltung der Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen unseres Volkes in allen Klassen und Ständen eine tiefeingreifende Bethätigung aller Glieder unserer Gesellschaft eine der ernstesten Pflichten der Gegenwart, das Haupterfordernis unserer Zeit ist.

Diese Pflichten, welche die Glieder aller Gesellschaftsklassen gegen sich selbst und zugleich gegen ihre Zeitgenossen, dem Volke gegenüber im allgemeinen, der Jugend gegenüber im besonderen, auferlegt sind, haben unter den zur Behandlung gelangten Gesichtspunkten ausführliche Besprechung gefunden, und die Zusammenreihung derselben trägt den Charakter eines Mahn- und Weckrufs an unsere ganze Gesellschaft, an hoch und niedrig.

Wer in den Ereignissen der Zeit, in den Begebnissen des Lebens lesen will, wird der Ansicht sich nicht verschließen können, daß die Aufgaben unserer Zeit ernste, sehr ernste sind. Neben den leuchtenden Erscheinungen der Neuzeit, welche man gewöhnlich als Kulturfortschritt bezeichnet, treten Bilder tiefen, dichten Schattens dem beobachtenden Auge entgegen, welche über die breiten Schichten unseres Volkes aller Stufen sich gelagert haben, Schattenbilder von erschreckender Wirklichkeit, die aus allen Kreisen uns sich entgegenstellen. Der Schatten unserer Zeit kennzeichnet sich in dem Mangel an sittlichem Ernste, an Gewissenhaftigkeit und Pflichtgefühl, offenbart sich in Leichtsinn und Genußsucht und verdichtet sich in Zucht- und Sittenlosigkeit, in Rohheit und Verwilderung, in Freigeisterei, in Zeit-, Geld- und Kraftvergeudung, durch welche letztere die kostbarsten Güter, die physische wie die geistige Kraft des Menschen, unwiderbringlich verschleudert werden.

Auf diesem Wege dürfen wir nicht weitergehen. Ein Abgrund öffnet sich gähnend vor unseren Augen. Dieser Abgrund heißt Vernichtung unserer Wohlfahrt, Auflösung unserer Kultur und Civilisation.

Sittliche Volksbildung auf dem Wege der Umkehr und der Einkehr zu erſtreben und durch Reinigung und Läuterung zu veredeln, dies ſteht als heilige Verpflichtung aller deutſch geſinnten, aller treuen Staatsbürger vor uns.

Der Zuchtübung am eigenen Herzen, im eigenen Hauſe und im eigenen Leben, wie ſolche allenthalben in den bevorzugten Ständen notthut, ſchließt ſich die Fürſorge für das Volk, eine wirklich moderne, eine ehrlich gemeinte Arbeiterfürſorge an. Sie wird auf das weſentlichſte unterſtützt durch die auf Erziehung des Arbeiters zu richtende Bewegung, auf die Erziehung desſelben zur Höhe der fortgeſchrittenen Zeit, der tüchtiger ausgebildeten Genoſſen, ſowie der ſittlichen Bewährung, mit alledem aber zur wirtſchaftlichen Selbſtändigkeit.

Eine Wirkung in beſonderer Richtung dürfte vielleicht, dies ſei nur angedeutet, die Herbeiziehung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu ſtrengerer Zuchtübung und die Gebundenheit derſelben an die ſie überwachenden Organe herbeiführen: einen Ausgleich des Mangels an Arbeitskräften im Betriebe der Landwirtſchaft, welcher die meiſten jungen Leute beiderlei Geſchlechts aus dem Grunde mit Vorliebe ſich zu entziehen pflegen, weil ihnen die Beſchäftigung in den Fabriken die Füglichkeit darbot, in ungebundener Freiheit ihren Neigungen ſich hinzugeben und nur dem Befehle der Arbeit, und auch dieſem nur aus Not, Gehorſam zu erweiſen. Wird ein ſolcher Ausgleich durch ſtrenge Haltung der im Gewerbebetriebe beſchäftigten jungen Leute herbeigeführt, während die landwirtſchaftliche Thätigkeit die Grenzen der Freiheit für die ihr dienende Jugend in etwas erweiterten Formen offen hält, ſo wird einem Notſtande unſerer derzeitigen landwirtſchaftlichen Verhältniſſe gleichzeitig abgeholfen, die Jugend aller Arbeitsgebiete aber bewahrt.

Was aber die Arbeitsherren und Arbeitgeber anlangt, ſo will der an ſie gerichtete Weckruf die Überzeugung in ihnen begründen, daß wichtiger, als die Opfer an Geld, die ja nicht erſpart werden können, ihr perſönliches Intereſſe an dem Ergehen des Arbeiters

und der Kinder und Jugend der Arbeiterschaft, und die Mitbethätigung seiner Familienangehörigen an der Wohlfahrtsfürsorge für sie erscheint.

Eine neue Weltordnung kann weder erfunden noch geschaffen werden. Die persönlichen Unterschiede der Menschen, die Unterschiede des Charakters, des Fleißes, der Befähigung, der geistigen und körperlichen Kraft, werden allezeit einen Unterschied der Stellung und der Bildung bedingen. Aber auf dem Wege echt menschlichen Fortschreitens, auf dem Wege der Volksbildung und der Jugenderziehung wird es gelingen, die Beziehungen des Menschen zum Menschen, die Beziehungen aller Klassen der Staatsbürger unter einander besser zu gestalten und die Wohlfahrt aller durch Versöhnung und in Frieden zu begründen.

Auf diesen Weg die ganze heutige Gesellschaft zu führen, alle in ihr vorhandenen Kräfte, vornehmlich die der Arbeitgeber, zusammenzuschließen, und auf der zielbewußten Bahn ruhigen, aber energischen Fortschreitens in der Arbeit an der Emporhebung des Arbeiterstandes und der Auferziehung seiner Jugend, dies haben die vorstehenden Darlegungen als ihre Aufgabe betrachtet. Eine Aufgabe, ernst und wichtig, wie keine zweite für unser Volk in unserer Zeit.

Ein glückliches Zeitalter herbeizuführen, dies ist das Bestreben der vorliegenden Arbeit. Ein solches Zeitalter wird erreicht werden. Aber wir können es nur erreichen, wenn alle Glieder der Gesellschaft tüchtige, sittlich gefestigte Menschen sind, die den ernsten Willen haben, dem Guten nachzustreben, und in treuer Erfüllung aller ihnen gestellten Pflichten sich bewähren.

Hebung der Volksbildung und Fürsorge für treue Jugenderziehung sind die Heilmittel unserer Zeit, sind der Weg, welcher in eine friedliche, glückliche Zukunft führt.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Vorwort 1

Erster Teil.

Begründung durch Einblick und Rückblick.

I. Die soziale Frage und die Volksbildung und Jugenderziehung 8

II. Die Bewahrung der Jugend in der bürgerlichen Gesellschaft von ehedem 20

1. Die Bewahrung der Jugend in der Familie 22
2. Die Bewahrung der Jugend in den Lehr- und Gesellenjahren 26

III. Die Zuchtlosigkeit und ihre Ursachen

1. Der Einfluß der Großindustrie 34
2. Eine Lücke in der Erziehung 48
3. Die Klage über zunehmende Zuchtlosigkeit unter der Jugend 62

Zweiter Teil.

Erster Abschnitt.

Die Mitwirkung der Gesellschaft zur Volksbildung.

I. Die Verpflichtung der Gesellschaft zur Mitwirkung an der Volks- und Jugenderziehung 77

II. Die Mitwirkung der Familie 91

III. Die Mitwirkung der Schule 103

IV. Die Mitwirkung der Kirche 113

V. Die Mitwirkung des Staates 125

VI. Die Mitwirkung der Gebildeten 138

VII. Die Mitwirkung der Arbeitgeber 149

VIII. Die Mitwirkung der Arbeitnehmer 162

Zweiter Abschnitt.

Die Organisation zur Erziehung.

1. Die Organisation der Arbeit 172
2. Die Organisation der Erziehung 183
3. Die Organisation der Erholung 202
4. Die Organisation von Jugendvereinen 210
5. Die Organisation von Wohlfahrtseinrichtungen 217
6. Die Organisation eines Wandersystems 228

Schlußwort 233

Druck von Emil Herrmann senior, Leipzig.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

enderziehung mi
004833241
9 658 845